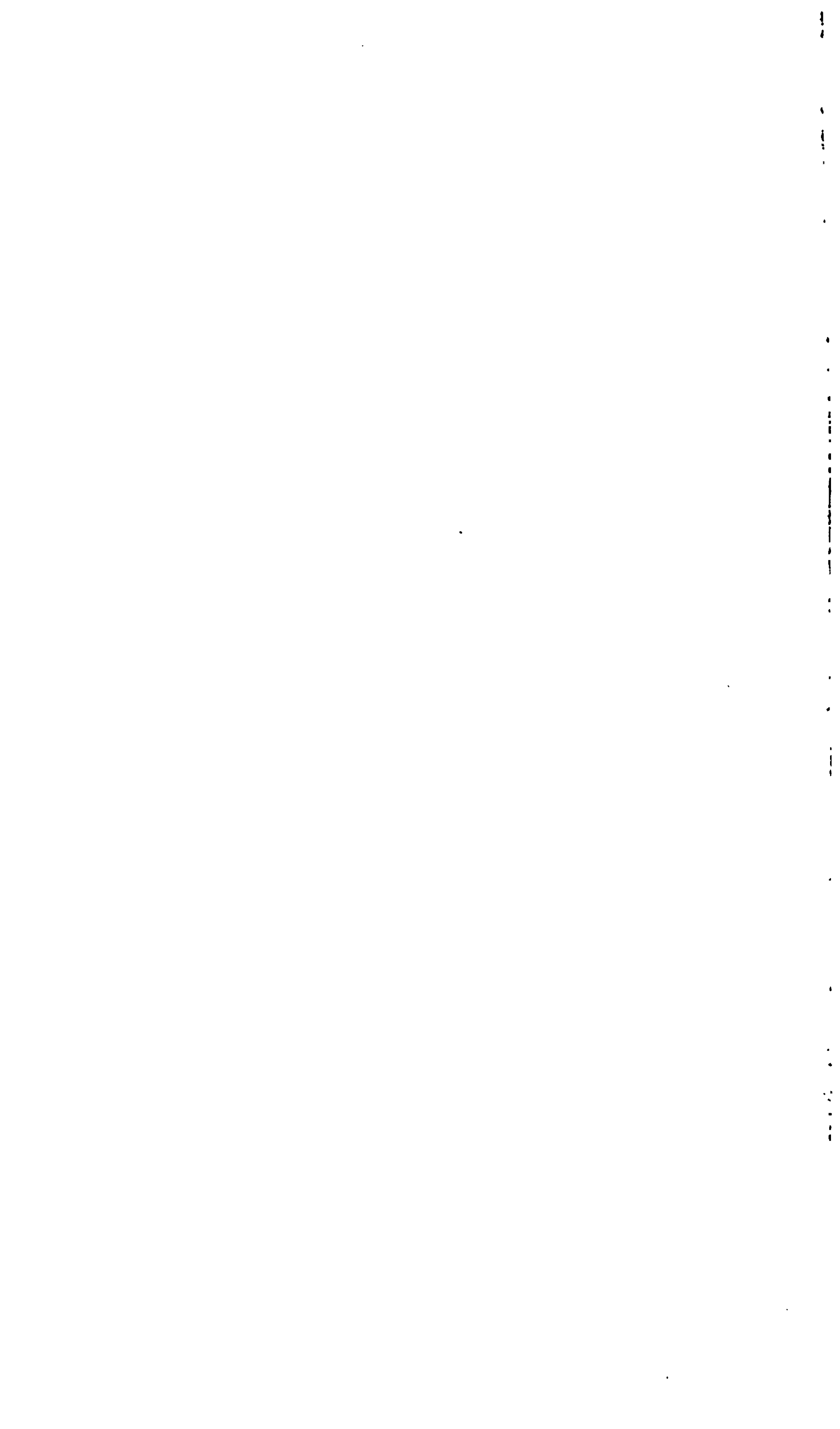






Historische Schriften

aus dem Nachlasse

von

Dr. F. H. Grautoff,
Prof. u. Bibliothekar in Lübeck.

Dritter Band.

Lübeck 1836,
von Rohden'sche Buchhandlung.
(v. Rohden u. Bruhn.)

XIV.

Geschichte

des

lübeckischen Münzfußes

bis zum Jahre 1463.

Mit Beilagen.

Erster Abschnitt.

Entstehung des lübeckischen Münzfußes im Jahre 1226.

1.

Anfang des Münzrechts der Stadt Lübeck.

Aelteste Nachrichten von Helmold. — Privilegien von 1181, richtiger 1188. — Friedrich II. Privilegium von 1226.

Die älteste Nachricht von einer in Lübeck errichteten Münze giebt Helmold in seiner slavischen Chronik. Im Jahre 1158, erzählt er nämlich, wo Heinrich der Löwe auf der ihm abgetretenen Brandstäte des alten Lübecks die neue Stadt schöner und größer wieder erbaute, errichtete er hier auch eine Münz- und Zollstäte, so wie er denn überhaupt der Stadt die bedeutendsten Privilegien ertheilte.[1]) Damit war aber keineswegs der Stadt Lübeck selbst das Münzrecht ertheilt, sondern ihr Landes- und Schutzherr übte nur hier seine Münzgerechtsame

---

[1]) *Helmold* in chron. Slav. l. I. c. 85: et statuit illic monetam et teloneum et jura civitatis honestissima.

aus; offenbar darf man also auch noch nicht von diesem Jahre an die Entstehung der eigentlichen lübeckischen Münze datiren.

Dagegen haben Andere den Ursprung der Münzgerechtigkeit der Stadt Lübeck wenigstens schon aus den Freiheiten und Vorrechten ableiten wollen, welche Kaiser Friedrich I. ihr in den Jahren 1181 oder 1182 bewilligt haben soll. So zuversichtlich nun auch manche ältere Geschichtsschreiber von diesen Privilegien sprechen und darauf sogar die Reichsfreiheit der Stadt begründen wollen, so fehlen doch nicht nur die Diplome darüber, sondern die ganze Nachricht scheint mit späteren Urkunden wirklich im Widerspruche zu stehen.[2]) Auf so unsichere Tradition dürfen wir also auch nicht die Entstehung eines da-

---

[2]) Weitläufig erweis't dies J. C. H. Dreyer in seiner Einleitung in die lüb. Verordnungen, S. 36. flg. J. R. Becker, Geschichte der Stadt Lübeck, Thl. 1. S. 147. flg., unterstützt ihn darin mit noch anderen Gründen. Dessenungeachtet spricht J. H. Schnobel in der Beschreibung des Müller'schen Münzkabinets S. 14. und in seiner Ausgabe von J. v. Melle gründl. Nachricht von Lübeck, S. 451., der Stadt Lübeck schon 1182 die Münzgerechtigkeit zu, und verwechselt dabei außerdem die noch vorhandene Urkunde Friedrich I. vom Jahre 1188 mit jenem fingirten Privilegium von 1182.

mals sehr wichtigen Privilegiums begründen, und das um so weniger, da Friedrich I., streng die Vorrechte kaiserlicher Macht bewahrend, überall nur sehr sparsam in der Verleihung der Münzgerechtigkeit war.

In dem der Stadt Lübeck von ihm im Jahre 1188 ertheilten Privilegio wird nun freilich der Münze erwähnt, aber so wenig diese Urkunde überhaupt der Stadt die Reichsfreiheit zusicherte, so wenig ist auch aus der Bemerkung über die Münze auf eine wirkliche Münzgerechtigkeit Lübecks zu schließen. Es heißt nämlich in dieser Stelle: Argentum quoque in eadem civitate, si quis cambire voluerit, in quocunque loco se ei opportunitas obtulerit, libere cambiat, si non id ante domum monete fecerit. Consules autem hanc de nostra donacione prerogativam habeant, ut tociens in anno monetam examinent, quociens velint, et si monetarius offenderit, emendet, et quicquid de emendatione pervenerit, medium civibus, reliquum regie potestati cedat.[*]) Allerdings war nun die Geld-

[*]) Diese letzten Worte fehlen in allen Abdrücken der Urkunde, stehen aber deutlich im Original. Es ist auffallend, daß unter allen Abdrücken dieses kaiserlichen Privilegiums, so wie der beiden vom Jahre 1226, keiner ganz richtig und zuverlässig ist.

wechselei ursprünglich kein Geschäft, das Jedem freistand, sondern mehrentheils war es dem Münzmeister übertragen und der Vortheil dabei fiel also dem Münzherrn selbst zu. Doch in einer so bedeutenden Handelsstadt, wie damals Lübeck es schon zu werden anfing, mußte solche Einrichtung nothwendig nachtheilig auf den allgemeinen Verkehr einwirken. Dies war daher der Grund, warum den Bürgern jetzt in und vor ihren Häusern die Wechselei freigegeben wurde; daß sie aber deshalb auch die Münzgerechtigkeit erhielten, folgt um so weniger, da die Münze nach wie vor hauptsächlich den Geldwechsel betrieb, und ohne des Münzmeisters Stempel und Beglaubigung kein fremdes Geld in der Stadt selbst in Umlauf gesetzt werden konnte.[4])

Die Münzgerechtigkeit verblieb vielmehr dem Kaiser; denn wäre sie wirklich damals schon der Stadt zugefallen, wozu hätte es da erst der kaiser-

---

[4]) Zur Bestätigung dieser Erklärung verweise ich auch auf das in diesem Punkte fast gleichlautende Privilegium, welches 1189 an Hamburg ertheilt wurde. Vergl. Lambeck O. H. I, p. 83; auch Hamb. Münz- und Medaillen-Vergnügen, p. 421. — Wer möchte aber behaupten wollen, daß darnach schon der Stadt Hamburg damals die volle Münzgerechtigkeit gegeben sei?

lichen Begünstigung bedurft, um den Bürgermeistern der Stadt die Aufsicht darüber zu verschaffen? Im Gegentheil war es aber gar nicht ungewöhnlich, daß eine Wechselaufsicht der Fürsten und Bürger über die Münzen des Einen oder des Andern bestand, und daß daher in dieser Weise selbst die Kaiser eine fremde Autorität über die von ihnen eingesetzten Münzmeister bestellten.*) Daß aber die Münzer damals noch wirklich vom Kaiser eingesetzt wurden, und diesem also auch das Münzrecht noch vollkommen zustand, erweis't sich schon daraus, daß in jener Zeit noch nirgends von einer Abgabe die Rede ist, welche die Stadt für das ihr abgelassene Vorrecht dem Kaiser zu zahlen gehabt hätte. Dies mußte sie aber von dem Jahre 1226 an, wo, nach ihrer Befreiung von der dänischen Herrschaft, Kaiser Friedrich II. ihr anfangs nur die Bestätigung ihrer früheren Vorrechte, dann aber die Reichsfreiheit selbst, und unter anderen besonderen Privilegien auch gegen eine jährliche Abgabe von 60 Mark Silbers das Münzrecht zugestand. Selbst in den Besitzungen freier Reichsstände gehörte nämlich unter anderen Regalien dem Kaiser auch ursprüng-

*) F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Th. 5. S. 423.

lich das Münzrecht, daher auch die kaiserlichen Voigte (advocati) nicht nur in Lübeck, sondern in vielen anderen freien Städten noch lange die Münzpacht zu beziehen hatten.[9])

In der zweiten Urkunde vom Jahre 1226, durch welche Friedrich II. der Stadt Lübeck auch die Münzfreiheit sicherte, heißt es nun aber in dieser Beziehung: Concedimus insuper eis (burgensibus Lubicensibus) ut in ipsa civitate monetam sub charactere Nostri Nominis facere et cudere debeant, que tempore vite nostre et Hinrici, Romanorum Regis, charissimi filii nostri, similiter perdurabit. Et ad hoc singulis annis sexaginta marcas argenti Curie nostre exhibebunt. Adveniente autem novo imposterum successore, sub eodem sensu et jure moneta ipsa renovabitur, vite sue tempore duratura, et sic de singulis in singulos successores nostros de moneta ipsa statuimus, ut predictum est, observari. In diesem Rechte ist nun auch Lübeck unverändert erhalten worden, so wie es von seiner Seite bei jedem folgenden Kaiser um die Erneuerung des Münzrechts anhielt, aber auch die ihm

9) Dreyer, lüb. Verordn. S. 49; v. Raumer a. a. O. Thl. 5. S. 473. Mit ihren Angaben vergl. auch Schwabenspiegel l. I. c. 12, so wie J. Kitsel de jure monetarum, p. 49.

auferlegte Abgabe stets regelmäßig entrichtete, obwohl diese, nachdem die Stadt nicht weiter kaiserliche Voigte bekam, in die allgemeine Stadtsteuer eingerechnet wurde, und so also wenigstens dem Namen nach verschwand. So lange aber auch noch eigene Voigte des Kaisers Hoheitsrechte über die Stadt bewahrten, hatten sie doch keine wirkliche Macht über die Münze. Sie bezogen nur die einmal bestimmte Münzsteuer. Schon im Jahre 1247, als die Grafen von Holstein, Gerhard und Johann, die Advokatie über die Stadt erhielten, erklärten sie daher ausdrücklich: tam monete quam judicii procuratio ad ipsam civitatem pertinebit. [7])

Die immer unter gleichen Bedingungen von mehreren Kaisern des 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderts gegebenen Bestätigungen der Münzfreiheit habe ich im Verfolg dieser Darstellung nicht weiter besonders angeführt, da sie auf die Veränderungen in dem lübischen Münzfuße durchaus ohne Einfluß

---

7) Die gut erhaltene Urkunde, in welcher die genannten Grafen gegen die ihnen übertragene Voigtei den Thurm und das Städtchen Travemünde der Stadt Lübeck überlassen, bewahrt die lübeckische Trese.*)

---

*) Abgedruckt: No. IV. Beil. I. D. R.

blieben. Erst im [illegible]ten Jahrhunderte gewannen sie diesen wieder, aber nur auf kurze Zeit.[8])

Daß übrigens die Stadt Lübeck sehr bald von ihrem Münzrechte Gebrauch machte, kann keinem Zweifel unterworfen sein; denn wenn gleich nur wenige lübeckische Denare aus dem 13ten Jahrhunderte sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, und nur mit Mühe als wirklich so alt wieder zu erkennen sind, so haben wir doch für die frühe und

---

8) Obgleich nun das lübeckische Münzrecht eigentlich erst mit dem Jahre 1226 begann, so kann doch auch schon vorher das unter anderer als der Stadt Hoheit hier geschlagene Geld lübisches genannt worden sein; indessen ist mir davon kein Beispiel zu Gesichte gekommen. Schon Hontheim in seiner diplomatischen Geschichte Triers erweist, daß auch das kaiserliche dort geschlagene Geld triersches genannt worden sei, und von dem Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg erfahre ich, daß in einer Urkunde Lüders, Bischofs von Verden, vom 4ten Januar 1250, duo solidi denariorum hammenburgensis monete erwähnt werden, obwohl die Stadt selbst doch erst 1255 das Münzrecht an sich brachte, vorher hier aber wahrscheinlich nur unter der Hoheit der Grafen von Holstein gemünzt wurde. Darnach wären denn auch denarii Lubicenses zu verstehen, wenn ihrer vielleicht schon einmal vor 1226 erwähnt werden sollten.

schnelle Ausbreitung des lübeckischen Münzfußes handschriftliche Dokumente in überflüssiger Menge. Hier ist indessen zunächst nur zu zeigen, in welcher Art und nach welchen Gewohnheiten sich dieser Münzfuß ursprünglich bestimmte.

2.

Eigenthümlichkeit der älteren Geldrechnung in Norddeutschland.

Geld der Slaven. — Rechnung nach Pfunden. — Rechnung nach Marken. — Marken Silbers. — Marken Pfenninge.

Auch die norddeutschen Wenden mußten schon, ehe das heutige Lübeck entstand, eigene Münze und Geldberechnung haben; denn wenn gleich Helmold von den Rugiern erzählt, daß sie den Gebrauch des Geldes nicht kannten,[9]) so darf man doch, was er als auffallend bei den Rugiern bemerkte, schon deswegen nicht von allen Slaven im nördlichen Deutschland behaupten wollen. Geld mußte ja auch bei diesen in Menge umlaufen, da sie außer der Woje-

---

[9]) *Helmoldi* chron. Slavic. I., 38: »Apud Ranos non habetur moneta, nec est in comparandis rebus consuetudo nummorum.« Vergl. dazu v. Lützow, Geschichte Meklenburgs I., S. 141. die Note.

wättigen und dem hohen Pfluggelde den Sachsen noch zu so manchen anderen Geldleistungen verpflichtet wurden.[10])

Ihre Geldberechnung kann indessen jetzt nicht mehr sicher ermittelt werden, doch scheint sie ursprünglich von der sächsischen ganz verschieden gewesen zu sein; vermischt mit dieser zeigt sie sich unstreitig auch noch in dem lübeckischen Münzfuße. Obgleich nämlich dieser, der eigentlich erst im Jahre 1226 entstand, von den schon früher nach Lübeck eingewanderten Bürgern, die mehrentheils Sachsen waren, auch größtentheils nach sächsischer Weise bestimmt wurde, so mußte er doch — Lübeck war ja ursprünglich eine wendische Stadt — sich zum Theil auch wieder nach der alten wendischen Gewohnheit modeln, und eben dadurch entstanden in ihm aus der Vermischung dieser ganz verschiedenen Elemente auch bedeutende Abweichungen nach beiden Seiten. Doch sind diese keinesweges ausschließlich nur als Eigenthümlichkeit des lübeckischen Münzfußes zu betrachten, sie zeigen sich vielmehr unter wenigen Veränderungen in der Geldberechnung fast aller Länder und Städte des nördli-

---

10) Helmoldi chron. Slavic. I., 67 u. 83. Vergl. dazu Evers mecklenburg. Münzverfassung, I. pag. 14 flg.

chen Deutschlands, und bestanden unstreitig auch zum Theil vor dem Ursprunge des jetzigen Lübecks; hier aber machten sie sich später am geltendsten.

Die Sachsen, welche zu Geldzahlungen mehrentheils nur Silber hatten, wogen dies allgemein nach dem Pfunde (libra, talentum). Dies Pfund hielt aber ursprünglich, wie nach römischer Weise bei den Franken, so auch bei den Sachsen zwölf Unzen, und ist daher nicht mit dem jetzt gewöhnlichen Gewichtpfunde von 16 Unzen zu verwechseln. Es wurde außerdem gewöhnlich nicht nach der Unze, sondern nach dem Lothe oder der halben Unze (semuncia) abgetheilt, und diese machte den solidus argenteus oder den Schilling aus, der wieder in zwölf Pfenninge (denarii) zerfiel. Ein Pfund Silber wurde daher ursprünglich bei Franken und Sachsen zu 24 Schillingen oder 288 Pfenningen berechnet. Doch schon Karl der Große setzte fest, daß es in der Geldrechnung, d. i. als Zahlpfund, nur 20 Solidi oder 240 Pfenninge gelten sollte.[11]) Bei dieser Satzung blieb es auch; daher noch im Sachsenspiegel die Angabe: »pundiger Pennige, der

---

[11]) Capitul. Francoford. tit. 5. (a. 794) apud *Baluzium* I. 264. — *Schilter* in thesaur. antiq. Teuton. T. III. in Glossario s. v. Gulden p. 410.

scolen twintich Schillinge eine Mark wegen," [12]) so wie denn ja auch das alte französische Livre und jetzt noch das Pfund Flämisch und das Pfund Sterling in 20 Schillinge gleicher Währung zerfallen.

Neben dieser Geldberechnung entstand aber schon frühe im nördlichen Deutschland eine andere, nämlich die nach Marken, einem Gewichte von acht Unzen. Fragt man, woher dies nachher allgemein übliche Gold- und Silbergewicht ursprünglich stammt, so kann das Wort Mark an sich hier wenig Aufschluß geben. Es bedeutet nämlich ursprünglich jeden bestimmten Gewichtsatz, und konnte daher, wie es auch wirklich geschah, [13]) in Ländern, wo man nur nach Pfunden rechnete, auch dieses benennen. Es fragt sich vielmehr, wo und wann finden wir, daß zuerst im Münzwesen der eigentliche Gewichtsatz

---

[12]) Sachsenspiegel l. III. art. 45. Daß aber hier das Markgewicht des Pfundes und nicht die spätere Mark von 8 Unzen zu verstehen sei, erweiset schon Hirsch im Münzschlüssel, S. 9. Noch genauer erklärt dies aber E. Schlegel in der diss. de numis antiq. Gothanis p. 5. in der Note.

[13]) Vergl. Hirsch Münzschl. S. 9; daher auch in den verschiedenen Ländern ein ganz verschiedenes Verhältniß der Mark zum Gewicht- oder Waaren-Pfunde.

wichtsatz nicht mehr zu 12, sondern zu 8 Unzen angenommen ist?

Die Antwort hierauf fällt um so schwerer, da wir vom 12ten bis 15ten Jahrhunderte oft beide Rechnungsarten neben einander finden,[14]) und erst nachher die Mark von 8 Unzen das eigentlich stehende Gold- und Silbergewicht wird. Dessenungeachtet entdeckt man leicht, daß zuerst vorzüglich in den deutschen Bergwerken die Metalle nicht nach Pfunden und Schillingen, sondern nach Marken und Lothen gewogen wurden; diese Bergwerke waren aber vom 10ten bis 12ten Jahrhunderte mehrentheils mit Slaven besetzt.[15]) Außerdem war

[14]) *Dufresne* im glossario s. v. marca zeigt, daß sie schon 857 in England und 881 in der charta Caroli Crassi erwähnt wird. In *Hontheim* historia dipl. Trevir. T. I. p. 379. heißt es schon beim Jahre 1042: quae tres marcae transcendere non debent. Daß aber hier überall schon die Mark von 8 Unzen zu verstehen sei, kann ich kaum glauben. — *Bircherod* in spec. rei num. Danorum, p. 4. sqq. glaubt, daß zuerst die Dänen nach Marken wogen und rechneten.

[15]) Vergl. Klotsch, vom Ursprunge der Bergwerke in Sachsen S. 47. In die S. 55. angeführte Ableitung des Wortes marca aus dem Slavischen, wage ich jedoch nicht einzugehen. — Vergl. Tilemann Friesens Müntz-Spiegel, d. i. ein neu und wohlaus-

auch in den meisten slavischen Ländern selbst, wie z. B. bei den Böhmen und den Obotriten, die Mark frühe schon der gewöhnlichste Gewichtsatz, so daß es sehr glaublich wird, daß vorzüglich also auch die Slaven das Silber immer schon nach der Mark von 8 Unzen wogen.[16] Daß aber sie deshalb dies Gewicht ursprünglich einführten, mag ich um so weniger behaupten, da auch bei ihnen, obwohl selten, Geldsummen nach Pfunden angegeben werden. Im Gegentheil kann die Rechnung nach Marken auch schon von den Franken selbst beliebt sein, die nach Art der Römer bei Gewichten und Münzen neben dem Ganzen auch die zwei Drittheile (tremisses) desselben als besondere Satzung annahmen, und also neben dem Pfunde, dem eigentlichen Zwölf-Unzengewichte, auch, als zwei Drittheile desselben,

---

geführter Bericht von der Müntz &c. Frankfurt 1592 in 4to. Hieher gehört S. 141.

[16]) Wenn es daher beim Helmold I. 38. heißt: posuit ergo eis (Ranis) Henricus (Obotritorum princeps) in appensione stateram gravissimi ponderis, so möchte ich darunter nicht eigentlich falsches Gewicht, sondern das Pfundgewicht verstehen, wie Heinrich es bei den Sachsen kennen lernte. Demnach wäre denn auch das folgende puta statera dolosi leicht zu erklären.

die Mark von acht Unzen zum besonderen Gewichtsatze machen konnten.

Genug, im 11ten und 12ten Jahrhunderte waren es vorzüglich nur die Slaven, welche das Silber nach Marken von 8 Unzen wogen, jede Mark aber ursprünglich in zwölf Pfenninge zerlegten; eine Eintheilung, die nicht lange und nur in der Probe des feinen Silbers beibehalten ist, und daher, wo sie sonst vorkommt, oft Mißverständniß veranlaßt hat.[17] Gewöhnlicher war die Eintheilung in

[17]) Dies z. B. in einer Angabe in J. F. Camerer Nachrichten von einigen Gegenden Schleswigs und Holst., Bd. 2, S. 188, ohne weitere Erklärung wieder abgedruckt in F. Seestern Pauly Beiträgen ꝛc. Bd. 2, S. 67. Hier heißt es ganz kurz: die Münze war so gut, daß zwölf Pfenninge besser waren als eine Mark Silbers. Vom gemünzten Pfenninge kann dies natürlich nicht verstanden werden, sondern nur vom Pfenninge, als dem zwölften Theil der Mark fein, wo dann der Sinn ist: die Mark ganz feinen Silbers war besser als die Mark Silbers, wie man sie damals ausmünzte. Freilich paßt dazu der Beisatz nicht „die Münze war so gut, daß,“ indessen entstand dieser auch wohl nur aus der Unwissenheit dessen, der zuerst diese Angabe ausschrieb, und gar nicht, oder doch nur falsch verstand. Aehnliche Angaben erklärt Hirsch im Münzarch. S. 17 u. 18.

Lothe oder Schillinge, und diese ist, weil sie der alten sächsischen Weise besser entsprach, sowohl beim Gewichte, als in den Münzen stehend geblieben. Wäre die sächsische Gewichtabtheilung völlig gleichmäßig durchgeführt, so hätte die Mark, als ursprünglich zwei Drittheile des Pfundes, das jetzt zu 20 Schillingen berechnet ward, auch nur 13⅓ Schillinge halten müssen. Das war denn auch ihr Werth in den Ländern, wo sich das sächsische Gewicht ganz rein erhielt; wie denn in England von jeher und noch jetzt die Mark Sterling, als ⅔ Pfund Stl., in 13⅓ Schillinge getheilt wird.[18]) Dagegen zeigt sich im nördlichen Deutschland gerade hier die Einmischung einer fremden Geldberechnung auf's deutlichste. Die Mark wurde nämlich wirklich wieder in so viele Schillinge (solidi) getheilt, als sie dem Gewichte nach halbe Unzen oder Lothe enthielt, und jeder dieser sechszehn Schillinge zerfiel wie immer in zwölf gemeine Pfenninge (denarii); dadurch blieb der Solidus wieder das, was er ursprünglich immer bei Franken und Sach-

---

[18]) So heißt es schon im J. 1286 bei *Rymer* in actis publ. Anglic. T. 2, p. 327: tredecim solidis et quatuor denariis pro una marca computatis. Daß dieselbe Rechnung noch jetzt besteht, lehrt Kruse's Contorist, Thl. I. S. 339. 5. Ausg.

sen war, ein Gewicht von einer halben Unze (semuncia).

Weil aber im nördlichen Deutschland der zwölfte Theil des Schillings oder der Pfenning nicht mehr von dieser Schwere in Silber auszumünzen war; so schuf man eine eigene Mark des gemünzten Silbers, Mark Pfenninge oder Mark Geldes genannt, eine Zahlmark, die, ganz wie die wirkliche Gewicht Mark oder Mark Silbers, in 16 Schillinge zu 12 Pfenningen abgetheilt wurde.[19]) Den Werth dieser Mark Pfenninge bestimmte aber allein der Gehalt des gemünzten Geldes; daher sie denn auch in den verschiedenen Ländern von eben so verschiedenem Werthe war, als die Landesmünze derselben. Die Mark Pfenninge wurde nämlich eigentlich in 192 Pfenningstücken zugezählt, während man in der Mark Silbers 16 Loth Silbers (hier zuweilen noch Schillinge genannt) zuwog, oder doch den Werth derselben nach der gangbaren

---

[19]) Marcae argenti und marcae denariorum werden schon im Testamente Absalons, Erzbischofs von Lunden, unterschieden. Vergl. dazu Sperling's Anmerkung p. 56. — Helmold führt nur Marken Silbers an; beim Arnold von Lübeck werden aber schon marcae denariorum erwähnt. Chron. Slav. III, 13, ed. Bangert. p. 261.

Pfenningmünze berechnete. Wegen dieses letzten Umstandes kann also der Ausdruck pecunia numerata an sich nicht bestimmt erweisen, ob damit Marken Silbers oder Marken Pfenninge bedungen sind, was daher auch in alten Verschreibungen gewöhnlich noch besonders hinzugefügt ist; im allgemeinen jedoch ist die Mark Silbers zugewogen, die Mark Pfenninge aber zugezählt, mithin jene als pecunia ponderata, diese als pecunia numerata in Empfang genommen.

Im Grunde bietet diese doppelte Geldberechnung keine andere Erscheinung, als sie jetzt durch die Erfindung des Papiergeldes wieder allgemein geworden ist. Wenn z. B. in Rußland Geldsummen nach Rubeln bald in Silber bald in Papier (Kupfer) notirt, und eben so wieder Kopeeken unterschieden werden, so haben wir auch hier gleiche Werthbenennungen, aber nur allzu verschiedene Werthe. Doch darf die Vergleichung nicht weiter durchgeführt werden, denn in der Mark Pfenninge behielt man immer noch ungefähr so viel an Silber, als sie galt, und ihr Werth hing keineswegs allein vom Kredite des Staates ab, sondern mehrentheils von dem besseren oder geringeren Gehalte, den dieser seiner Landesmünze gab.

Will man daher in irgend einem Lande, das seine eigene Währung hatte, für ein bestimmtes Jahr den Werth der Mark Pfenninge berechnen, so muß man natürlich auch Schrot und Korn der Landesmünze gerade dieses Jahres kennen. Der Werth der Mark Silbers aber ist leichter zu ermitteln, weil die Mark an sich immer unveränderter Gewichtsatz geblieben ist, und das Silber als Waare fast überall in den ältesten Zeiten 15 Loth fein hielt.[20])

3.

Aelteste lübeckische Währung.

Verhältniß der Mark Silbers zur Mark Pfenninge. — Werth der Mark lübeckischen Silbers. — Marca argenti puri seu examinati. — Löthige Mark oder Mark löthigen Silbers. — Werth der Mark lübeckischer Pfenninge. — Beweise dafür.

Nach diesen allgemeinen, vielleicht schon zu weitläuftigen Vorerinnerungen komme ich auf die eigentlich lübeckische Währung zurück, um diese nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit sicher zu ermitteln.

---

20) Hirsch Münzschlüssel S. 9 und 10. Ausnahmen hievon finden sich aber auch in unseren Gegenden. Die Mark bremischen Silbers hielt z. B. nur 14½ Loth

Auch in Lübeck rechnete man nach Marken Silbers und Marken Pfenningen, die beide in sechszehn Schillinge zu 12 Pfenningen zerfielen. Fast auf jedem Blatte in älteren lübeckischen Geldverschreibungen werden daher marcae argenti und marcae denariorum Lubecensium erwähnt; die letzten werden auch wohl von entfernten Gegenden aus marcae parvae genannt, wie z. B. im Privilegium des Kaisers Rudolph I. vom Jahre 1290.[21]) Auch findet sich dafür schon in der ältesten Zeit die Benennung Marken Geldes (marcae numorum, monetae oder pecuniae), wie denn ja auch aus dieser Mark Pfenninge die Mark lübeckischen Geldes oder die spätere lübeckische Courantmark entstanden ist. Außer der Mark Silbers wird aber auch oft die löthige Mark, so wie die marca *argenti puri* oder argenti examinati erwähnt.

Alle diese Ausdrücke verlangen eine nähere Erklärung, weil darnach erst der Werth der Mark

---

fein. Vergl. Statutum Bremense a. 1303 bei Oelrichs S. 66. »eyn markwicht bremers silvers scal beholden dre satyn«. d. h. an der Feine sollen ihm abgehen drei halbe Loth.

[21]) *C. N. Carstens*, florum sparsio ad potiora privilegia Lubic. p. 21.

Pfenninge für die verschiedenen Zeiten bestimmt werden kann. Obgleich es nämlich ausgemacht ist, daß ursprünglich die Mark lübeckischer Pfenninge (Mark Lübisch) den halben Werth der Mark Silbers hatte, so ist doch dadurch, wie Viele auch damit allein schon die Rechnung abgeschlossen glaubten,[22] keinesweges nur die ursprüngliche lübeckische Währung bestimmt, wenn nicht vorher genau der eigentliche Werth der damaligen Mark Silbers ermittelt ist. Daß aber selbst im 13ten Jahrhunderte unter einer Mark Silbers nicht wirklich die Mark feinen oder 16löthigen Silbers verstanden ward, hat schon von Melle weitläuftig genug erwiesen.[23])

Allerdings sollte freilich früher und auch noch im 13ten Jahrhunderte nach kaiserlichen Verordnungen nur das feinste Silber zur Münze gebracht wer-

---

[22]) Darnach sind zu berichtigen Schnobel's Angaben in Müller's lüb. Münzkabinet S. 30., und in v. Melle gründl. Nachricht von Lübeck S. 472. Das Verhältniß der Mark Silbers zu der Mark Pfenninge ist auch hier richtig wie 2 zu 1 angesetzt, dagegen wiederum die erste zu 16 Mark, die andere zu 12 Mark heutigen Geldes geschätzt.

[23]) Jacob von Melle, Abhandlung von den lübischen Münzen, abgedr. in Dreyer's vermischten Abhandl. Thl. 2. S. 927—1006.

den;[24]) aber die Kunst, edle Metalle zu läutern, war damals noch nicht so weit ausgebildet, daß man wirklich 16löthiges Silber gehabt hätte. Es war genug, daß man es gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts schon einige Grän über 15 Loth fein lieferte, bis dann zwischen 1280 und 1300 auch schon 15½löthiges Silber in die Münze gebracht werden konnte.[25]) Wie ängstlich genau also auch in dem neu entstehenden lübeckischen Münzfuße die kaiserlichen Verordnungen gehalten werden mochten, so konnte doch anfangs das Silber nur wenig besser als 15löthig vermünzt werden, und darnach

---

24) Novi denarii mero sunt argento. Imp. Caroli decret. Francoford. a. 794. tit. 5. — Praun, gründliche Nachricht vom Münzwesen, insbesondere dem Deutschen, 2te Aufl. S. 79.

25) So wird in dem, mir gefälligst aus dem hamburgischen Archive in Abschrift mitgetheilten, Reversale des hamburgischen Senats an die Grafen von Holstein, wegen der ihm im Jahre 1293 zur Pacht gelassenen Münze, ausdrücklich der Gehalt des zu vermünzenden Silbers dahin bestimmt: »ut habeat et optineat albedinem et puritatem debitam marce argenti examinati et puri, excepto valore dimidii lotonis.« Außerdem wurden aber auch noch »quatuor denarii ad quodlibet pondus marce unius ponderate in suffragium et auxilium monetarii« zurückbehalten.

bestimmte sich denn auch der ursprüngliche Werth der lübeckischen Mark Silbers. Wo nämlich diese in Urkunden aus der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts als Zahlung stipulirt wird, ist ihr Werth nach dem gegebenen Ansatze leicht zu berechnen; denn wird die kölnische Mark fein (derselbe Gewichtsatz wie in der lübeckischen Mark) in heutigem Courantgelde zu 34 ℋ ausgeprägt, so ist die Lübeckische Mark-Silbers, weil sie anfangs 1 oder 2 Grän über 15 Loth fein hielt, ungefähr auf 32 ℋ jetzigen Geldes, oder will man die 1 oder 2 Grän Ueberschuß nicht gelten lassen, genau auf 31 ℋ 14 ß zu schätzen.

Wenn man dessenungeachtet in unseren Tagen oft unter der Mark Silbers ursprünglich die Mark fein verstehen und berechnen zu müssen glaubte, so fragt sich, warum dann doch in Urkunden zuweilen eben dies Silber, welches in der Mark Silbers bedungen ward, ausdrücklich wieder argentum Lubicense oder Lubicensis ponderis et valoris genannt wird? — Ja, auch die meisten benachbarten Länder und Städte berechneten in der Mark Silbers nur den vorhin angegebenen Werth, daher denn auch in dem Vertrage, welchen König Waldemar 1225 eingehen mußte,[25])

[25]) Abgedruckt in Origin. Guelficis T. IV., p. 93. praef.

ganz genau die marca puri argenti, unaquaque marca lotone minus valente; d. h. die Mark Silber zu 15 Loth fein bedungen ward. So hielt auch die Mark hamburgischen und lüneburgischen Silbers allemal nur 15 Loth fein, und behielt auch später beständig gleichen Werth mit der Mark Silbers in Lübeck; dagegen aber bestand sie, wie gesagt, in Bremen ursprünglich nur aus 14½löthigem Silber. Weil nun Bremen hierin eine Ausnahme machte, so wird auch in Beziehung auf die bei ihm übliche Mark Silbers häufiger in den alten Verschreibungen das Bremensis hinzugefügt, während, wo lübeckisches oder hamburgisches Silber zu verstehen war, sich selten dieser Zusatz findet, dessen es ja auch nicht bedurfte, da hier die Mark Silbers die gewöhnliche blieb. Aus der abweichenden bremischen Silberberechnung erklärt sich aber auch vielleicht hinlänglich, warum diese Stadt nie, wie doch Lüneburg, in den Münzverein von Hamburg und Lübeck trat, und noch heute das Silber gesetzmäßig um 3 Grän schlechter als die letztgenannten Städte verarbeiten läßt.

Sehr häufig werden in den älteren Geldverschreibungen auch *marcae argenti puri* oder *examinati* bedungen, und nach jetziger Bedeutung dieser Worte sollte man allerdings glauben, daß dann

wenigstens im Gegensatze der gewöhnlichen Mark Silbers die wirkliche Mark fein zu verstehen sei. Allerdings ist denn diese Meinung auch vielfach aufgestellt, [27]) indessen ist hier wohl zu unterscheiden, ob diese Benennungen bloß in Geldverschreibungen oder in genauer Untersuchung des eigentlichen Gehalts der Metalle vorkommt. Wo nämlich, wie in der Münzanstalt selbst, die Feinheit des Metalls sorgfältig zu erproben ist, kann der Ausdruck argentum purum (auch wohl coctum purum und purissimum) nur von dem Silber gebraucht werden, das die volle Feine hat, also 16löthig ist; in Geldzahlungen aber nach Silbergewicht ist schon das 15löthige Silber vollkommen fein, und kann daher hier die Mark desselben eben so gut marca argenti examinati (Silber nach der Probe) als argenti puri heißen.

Daß nun auch in den älteren Geldverschreibungen die marca puri argenti (nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts wird sie in Lübeck als Zahlung nur selten noch als marca puri bedungen) nicht wirklich eine Mark 16löthigen Silbers, sondern nur die gewöhnliche Mark Silbers (marca argenti usualis)

[27]) Tilemann Friesens Müntz-Spiegel S. 144. und flg. — Außerdem vergl. von Melle Abhandl. von den lüb. Münzen a. a. O. S. 949.; auch Praun gründl. Nachricht vom deutschen Münzwesen S. 70. flg.

bedeute, zeigt sich aus vielen Beispielen. Schon vorher habe ich auf den Vertrag Waldemars vom Jahre 1225 hingewiesen, wo ausdrücklich 15löthiges Silber stipulirt, dessenungeachtet dies aber argentum purum benannt wird. So bezeichnet auch sonst oft in derselben Urkunde argentum ganz so viel als vor- oder nachher argentum purum, wie z. B. in den Bescheinigungen über eine Summe von 2000 Mark Silbers, welche die Fürstin von Meklenburg, Anastasia, zur Auslösung ihres gefangenen Gemahls über Lübeck nach Jerusalem senden wollte, aber dann wieder zurückerhielt, diese 2000 Mark bald argenti, bald argenti puri, bald argenti sub pondere Coloniensi benannt werden, obwohl die Summe unangetastet und immer dieselbe blieb.[28]) So werden auch in einer Urkunde der Grafen von Schwerin vom Jahre 1265 auf die Mark feinen Silbers 2 Talente oder Pfunde hamburgischer oder lübeckischer Pfenninge gerechnet, das sind 40 Schillinge; gerade so viel wurden aber damals aus der Mark 15löthigen Silbers geschlagen.[29])

---

[28]) Vergl. meinen Beitrag zur Geschichte Heinrich des Ersten, Fürsten von Mecklenburg.*)

[29]) Vergl. Evers meckl. Münzgesch. Th. I., S. 37 in der Note 66. — Im Jahre 1255 ward aber schon

---

*) Oben No. II. D. R.

Beweise genug, daß wir die marca puri argenti in Geldleistungen nicht höher als die gewöhnliche Mark Silbers, also für die Zeit der Entstehung des lübeckischen Münzfußes nur zu ungefähr 32 Mark jetzigen Geldes berechnen dürfen; denn abgesehen von den schon angeführten Gründen, fehlt es auch nicht an Beispielen, daß selbst Silber von noch geringerem Gehalte, als das gewöhnliche 15löthige, doch noch argentum purum genannt wird. So heißt es in dem lübeckischen Stadtbuche beim Jahre 1350: Notum sit, quod Albertus Zobbe rehibet C. et L. marcas *puri argenti*, quarum C marcarum quelibet marca *puri* constat III marcas et XVIII denarios Lubicenses. De aliis vero L marcis quelibet marca *puri* constat III marcas et VI solidos Lubicenses. Im Jahre 1350 ward aber die wirkliche Mark fein schon zu 58 Schillingen ausgemünzt, so daß also von beiden Sorten Silbers nur die letzte 15 Loth,

---

in dem damals zwischen Lübeck und Hamburg abgeschlossenen Münzvertrage festgesetzt: Triginta et novem solidi, duobus denariis minus, ponderare debent unam marcam et albi debent esse de uno satin. So heißt diese oft falsch gelesene Stelle im Original, das auf der Threse in Lübeck liegt, wie der folgende Abschnitt darüber das Weitere sagen wird.

die andere aber noch weniger fein hielt, obwohl beide doch hier als argentum purum gelten, was bei ihrer Verschiedenheit schon an sich nicht möglich wäre, wenn mit jenem Ausdrucke auch in Geldverschreibungen wirklich immer 16löthiges Silber bezeichnet würde.

Eben so wird im 14ten Jahrhunderte die damalige Mark lübeckischen Silbers selbst in Münzrechnungen häufig als marca puri aufgeführt,[30] was um so auffallender ist, da damals doch schon 14¼löthiges Silber für »zulver lubeschen tekens« galt; ja selbst in den Valvationen jener Zeit ist unter der marca puri häufig nur jenes 14¼löthige lübeckische Silber zu verstehen. Während z. B. im Jahre 1384, wie sich dies aus anderen Urkunden ergiebt, die wirkliche Mark fein zu 4 ℳ 4 ß Geldes oder zu 204 Witten (Vierpfenningstücken) ausgemünzt

---

[30]) Die lübeckische Registratur bewahrt noch fünf Münzbücher aus den Jahren 1341 bis 1375, in welchen alle damaligen Ankäufe von rohem oder doch ungemünzten Golde und Silber bemerkt sind, zum Theil mit der Gegenrechnung des Münzmeisters über den dabei gewonnenen Vortheil. Aus diesen Büchern, die mir gütigst früher zur Einsicht überlassen wurden, sind die nächstfolgenden Angaben genommen. Sie sind im Folgenden Codex A, B, C, D, E benannt.

münzt wurde,[31]) wird dessenungeachtet die marca puri nur zu 180 Witten berechnet. Eines deutlicheren Beweises bedarf es wohl nicht, um zu zeigen, wie schwankend der Ausdruck marca puri bleibt, und wie er daher als Geldrechnungssatz auch im Anfange des 13ten Jahrhunderts nicht mehr als die gewöhnliche Mark 15löthigen Silbers bezeichnen kann.

Auf gleiche Weise ist auch der Ausdruck *löthige Mark* oder *Mark löthigen Silbers* zu erklären, der als Geldrechnungssatz durchgehends so viel als Mark Silbers bedeutete, ja diesen Ausdruck endlich ganz verdrängte. In Geldverschreibungen ist daher auch die löthige Mark zur Zeit der Entstehung des lübeckischen Münzfußes, wenn anders, was ich bezweifle, damals schon das Wort gebraucht ist, für die Mark 15löthigen Silbers zu halten; später änderte sich aber dies wie mit der Mark Silbers,[32]) so daß endlich gegen das 16te Jahrhundert schon die 12löthige Mark als eine

---

31) Valvation der im J. 1384 von den sechs Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Rostock, Wismar und Stralsund geschlagenen Witten, — mir gefälligst aus dem Hamburger Archive mitgetheilt.

32) Vergl. Evers, meckl. Münzgeschichte, Th. I. S. 36, Note 61 u. 62. — Sehr richtig entwickelt den Aus-

löthige oder schlechtweg als Mark lübeckischen Silbers in Rechnung gebracht wurde.

Auffallender kann es scheinen, daß der Ausdruck löthige Mark nach seinem Gebrauche in der Münzsprache so viel als dort die Mark feinen, d. h. 16löthigen Silbers bedeutet habe; denn es ist unläugbar, daß man jetzt gewöhnlich darunter die rauhe oder beschickte Mark versteht. Auf der anderen Seite ist es aber unwiderleglich, daß in Münzrechnungen des 14ten und 15ten Jahrhunderts die löthige Mark fast immer dasselbe ist, als die Mark feinen Silbers. Schon Budelius hat diese Behauptung aufgestellt,[33]) und Luxdorph, wie ungern er sich dazu bequemte, hat ihm Recht geben müssen, daß wirklich der Ausdruck häufig und namentlich in hansischen Münzrecessen so gebraucht sei, denn er selbst fand Belege genug dazu.[34]) Es

druck löthige Mark auch Tilemann Friese im Münzspiegel S. 145 flg.

[33]) *Ren. Budelius* de monetis et re nummaria. Col. 1591, pag. 111 sqq. In der Erklärung des Wortes löthig oder lodigh kann ihm indessen nur so weit Recht gegeben werden, daß es nicht nothwendig von dem Gewichtsatze Loth abstammt.

[34]) B. W. Luxdorph's Anledning til Myntens Udregning, in Kiobenhavnske Selskab Skrifter. Thl. 9.

ist unnöthig, diese hier zu wiederholen; aber einen neuen und den sichersten Beweis geben alle lübeckischen Münzrechnungen von den Jahren 1341 bis 1375, in denen überall »de lodighe mark« der »mark fynen zulvers« ganz gleich gestellt ist. Während man z. B. 1367 die Mark fein zu fast 4 ℔ 4 ß Geldes ausmünzte, wird die löthige Mark auf etwas über 4 ℔ im Einkaufe angegeben, und daran fast 3½ ß als Schlagschatz gewonnen.[35]) Daß nun hier die löthige Mark nothwendig die wirkliche Mark feinen Silbers sein muß, unmöglich aber die rauhe Mark sein kann, erhellt auch daraus, daß diese selbst in Witten kaum 12 Loth fein hielt, also auch nicht höher als auf 3 ℔ vormaligen Geldes geschätzt werden darf. Nothwendig mußten aber die

---

S. 671 flg. — So heißt es auch in einer auf der lübeckischen Registratur befindlichen, handschriftlichen Darstellung der Münzrechnungen des 16ten Jahrhunderts, in welcher die löthige Mark als gewogene oder rauhe Mark erklärt wird, in einer Randbemerkung aus eben der Zeit: »Dath is nichte immer also, dewile de Mark lodigh ok Mark fines Sulver is.« Vergl. *Dreyeri* Corpus constitutionum Lubicens. P. IV. a. 1561.

[35]) Cod. C. de moneta argentea. Vergl. Anmerk. 30.

größten Fehlgriffe entstehen, wenn dennoch neuere Numismatiker in ähnlichen Fällen nur die rauhe, nicht aber die Mark feinen Silbers berechneten, wie dies denn auch in der Geschichte der lübeckischen Münze nur zu oft geschehen ist. — Hier mag, um nicht weiter abzuschweifen, es genug sein, wenn als ausgemacht feststeht, daß löthige Mark oder Mark löthigen Silbers in der Münzsprache des 14ten und 15ten Jahrhunderts, wenigstens in Norddeutschland, so viel als Mark fein bezeichnet, in Verschreibungen aber als Geldrechnungssatz der Mark Silbers gleich zu stellen ist. Als solche ist sie hier zunächst zu betrachten, und als solche stand sie demnach auch ursprünglich und bis tief ins 14te Jahrhundert, wie die Mark Silbers, in Hamburg und Lübeck der Mark 15löthigen Silbers gleich, und war also, wie gesagt, in heutigem Gelde fast 32 ℳ werth.

Steht aber auf diese Weise der Werth der Mark Silbers für damals fest, so ergiebt sich auch daraus der ursprüngliche Werth der Mark lübeckischer Pfenninge. Denn so wie es beim Jahre 1250 im lübeckischen Stadtbuche heißt: **item domina Herdeke dedit Syrekoni de Bocholte cum filia ejus CCC. marcas argenti, duas marcas nummorum pro marca argenti**, so giebt es auch

sonst[36]) Beweise genug, daß ursprünglich, wie schon vorhin angegeben ward, die Mark Pfenninge den halben Werth der Mark Silbers hatte. Demnach ist sie also im Jahre 1226 fast gerade auf 16 ℔, und der Schilling auf 1 ℔ heutigen Geldes zu schätzen, so daß also der damalige Pfenning nach dem Gehalte unseres heutigen Courantgeldes auf 16 Pfenninge oder 1 ß 4 ₰ angeschlagen werden muß.[37])

Schon von Melle scheint dies gemuthmaßt zu haben, ohne daß er jedoch seine Rechnung wirklich genau auf dies Resultat bringt; indessen sieht man leicht, daß wenn in Lübeck die 15löthige Mark Silbers wirklich zwei Mark Pfenninge galt, sowohl sie als der Schilling und der Pfenning lübeckischen Geldes ursprünglich keinen anderen als den angegebenen Werth haben kann. Dies ergiebt sich nun auch aus dem Gehalte der ältesten lübeckischen Münzen,

---

36) v. Melle a. a. O. S. 948 flg., wo noch mehrere Auszüge aus den lübeckischen Stadtbüchern und Testamenten dasselbe Resultat geben.

37) Nur nach dem Gehalte des lübeckischen Courantgeldes, nicht aber nach dem Silbergehalte des jetzigen Schillingsstücks, der wegen des nothwendig größeren Schlagschatzes viel geringer ward, ist hier wie überall im Folgenden die Rechnung geführt.

größten Fehlgriffe entstehen, wenn dennoch neuere Numismatiker in ähnlichen Fällen nur die rauhe, nicht aber die Mark feinen Silbers berechneten, wie dies denn auch in der Geschichte der lübeckischen Münze nur zu oft geschehen ist. — Hier mag, um nicht weiter abzuschweifen, es genug sein, wenn als ausgemacht feststeht, daß löthige Mark oder Mark löthigen Silbers in der Münzsprache des 14ten und 15ten Jahrhunderts, wenigstens in Norddeutschland, so viel als Mark fein bezeichnet, in Verschreibungen aber als Geldrechnungssatz der Mark Silbers gleich zu stellen ist. Als solche ist sie hier zunächst zu betrachten, und als solche stand sie demnach auch ursprünglich und bis tief ins 14te Jahrhundert, wie die Mark Silbers, in Hamburg und Lübeck der Mark 15löthigen Silbers gleich, und war also, wie gesagt, in heutigem Gelde fast 32 ℔ werth.

Steht aber auf diese Weise der Werth der Mark Silbers für damals fest, so ergiebt sich auch daraus der ursprüngliche Werth der Mark lübeckischer Pfenninge. Denn so wie es beim Jahre 1250 im lübeckischen Stadtbuche heißt: item domina Herdeke dedit Syvekoni de Bocholte cum filia ejus CCC. marcas argenti, duas marcas nummorum pro marca argenti, so giebt es auch

sonst[36]) Beweise genug, daß ursprünglich, wie schon vorhin angegeben ward, die Mark Pfenninge den halben Werth der Mark Silbers hatte. Demnach ist sie also im Jahre 1226 fast gerade auf 16 ℳ, und der Schilling auf 1 ℳ heutigen Geldes zu schätzen, so daß also der damalige Pfenning nach dem Gehalte unseres heutigen Courantgeldes auf 16 Pfenninge oder 1 ß 4 ₰ angeschlagen werden muß.[37])

Schon von Melle scheint dies gemuthmaßt zu haben, ohne daß er jedoch seine Rechnung wirklich genau auf dies Resultat bringt; indessen sieht man leicht, daß wenn in Lübeck die 15löthige Mark Silbers wirklich zwei Mark Pfenninge galt, sowohl sie als der Schilling und der Pfenning lübeckischen Geldes ursprünglich keinen anderen als den angegebenen Werth haben kann. Dies ergiebt sich nun auch aus dem Gehalte der ältesten lübeckischen Münzen,

---

[36]) v. Melle a. a. O. S. 948 flg., wo noch mehrere Auszüge aus den lübeckischen Stadtbüchern und Testamenten dasselbe Resultat geben.

[37]) Nur nach dem Gehalte des lübeckischen Courantgeldes, nicht aber nach dem Silbergehalte des jetzigen Schillingsstücks, der wegen des nothwendig größeren Schlagschatzes viel geringer ward, ist hier wie überall im Folgenden die Rechnung geführt.

welche sich noch jetzt erhalten haben; nur darf man nicht glauben, daß dies die Hohlpfenninge mit dem doppelten Adler seien, welche so häufig noch als Lübecks ältestes Geld vorgewiesen werden, aber größtentheils erst in das 14te Jahrhundert gehören. Es giebt vielmehr andere solide Pfenninge, die mit größerem Rechte als die früheste lübeckische Münze ausgegeben werden können.

Dahin rechne ich zunächst drei erst unlängst im Holsteinischen gefundene und bis dahin ganz unbekannte Pfenningstücke gleichen Gepräges; auf ihnen ist noch nicht einmal der Doppeladler, Lübecks Wappen seit dem Jahre 1226, sondern nur das allgemeinste Stadtwappen, drei Thürme, zu sehen. Wie man aber auch die auf der Kehrseite um ein Kreuz stehenden Buchstaben: SIDE. LUBICENS. SV. erklären mag, [38]) die Münze gehört gewiß nach Lübeck, denn wie käme sonst der Name der Stadt auf dieselbe? Außerdem gehören aber auch unverwerflich

[38]) Vielleicht sind diese Pfenninge gleich nach der Befreiung Lübecks von der dänischen Herrschaft geschlagen, so daß in Beziehung auf das Kreuz, um welches die Inschrift fortläuft, diese vollständig lauten würde: Crux sidera Lubicensium sustulit. Dem analog bildete sich dann vielleicht auf vielen späteren lübeckischen Münzen die Inschrift: † (crux) omne malum

zu den ältesten lübeckischen Pfenningstücken diejenigen, welche Seeländer fälschlich dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg zuschreibt.[39]) Von dieser letzten Münze, die man häufiger findet, konnte ich einst 7 Exemplare auf die Probe geben; von denselben waren vier wirklich aus 15löthigem, die übrigen aber doch aus mehr als 14löthigem Silber geschlagen. Jene vier Stücke hatten nicht alle ganz gleiche Schwere, wogen aber zusammen 49 holländische As (304 As gleich einem Lothe), im Durchschnitte also das Stück noch über 12 As. Dagegen sind die zuerst beschriebenen selteneren Pfenninge mit den drei Thürmen freilich auch von vollkommen 15löthigem Silber, doch wogen die drei Stücke zusammen kaum 35 As, also jedes im Durchschnitte noch nicht ganz 12 As; während, wenn wirklich einst die rauhe Mark zu 2 Marken Pfenninge aus-

fugit. — Zwei dieser im J. 1809 unweit Plön gefundenen Pfenninge sind jetzt mein Eigenthum.*)

39) Seeländer, zehn Schriften vom Münzwesen m. J. p. 38, abgebildet № 7; auch № 5 und 6 gehören hieher. Vergl. hiezu den folgenden Abschnitt und die dazu gehörige Note 44.

*) Nach dem Tode des Prof. Gr. ist ein Exemplar dieser Pfenninge dem auf der hiesigen Stadtbibliothek befindlichen Kabinet lübeckischer Münzen und Medaillen einverleibt, das andere aber mit der Münzsammlung des Verstorbenen nach Hamburg verkauft.
D. R.

gezellt ward, jeder Pfenning, als $^1/_{24}$ Lothstück, eigentlich $12^2/_3$ As wiegen sollte. Dieser Unterschied ist aber zu unbedeutend, als daß er, namentlich bei dem Alter dieser Münzen, weiter in Anschlag zu bringen wäre, so daß wir also hier wirklich noch zwei verschiedene Arten lübeckischer Pfenninge vor Augen haben, deren jeder im heutigen Courantgelde fast $1^1/_2$ Schilling werth ist.

Einen anderen eben so sicheren Beweis für den angegebenen ursprünglichen Werth der lübeckischen Mark Pfenninge giebt der vor einigen Jahren vom Sekretair Dr. Gütschow aufgefundene Koder des lübeckischen Rechts,[40]) der schon deswegen ein höheres Alter als andere haben muß, weil in ihm allein der Gehalt der Münzen bestimmt ist, was nachher wegen beständiger Veränderung des Münzfußes von selbst wegfiel; daher auch in späterer Zeit neue Bestimmungen über die eigentliche Geldwährung fast in allen hansischen Städten nur in der gewöhnlichen Bursprake aufgeführt wurden. Das lübeckische Statut in jener Handschrift kann auf keinen Fall mehr als ein Jahr jünger sein, als der im Jahre 1226 entstandene lübeckische Münzfuß selbst, und giebt also über ihn die beste Auskunft. In Bezie-

[40]) Abgedruckt in Falck's staatsbürgerl. Magazin, Thl. 4, H. 1, S. 68. flg.

hung auf denselben heißt es aber darin: Item ius est quod XXXa et IIIIor sol. facient et obtinebunt examinatam marcam argenti, et si monetarius necesse habuerit, adjicientur ei IIIIor denarii. Da nun hier keine Geldverschreibung, sondern eine Regel für die Münze selbst gegeben ist, so muß auch, wie vorhin gezeigt ward, die marca examinata, zumal weil facient et obtinebunt, nicht aber ponderabunt hinzugefügt ist, als wirkliche Mark fein gelten. Wenn aber diese zu 34 Schillingen und ungefähr 4 Pfenningen ausgemünzt wurde, so wird ja auch darnach jeder damals ausgeprägte Schilling, als $^1/_{34}$ der Mark fein, 1 ß jetzigen Courantgeldes gelten müssen.

4.

Lübeckische und fremde, in Lübeck gewöhnliche Münzen und Geldrechnungen.

Aelteste lübeckische Pfenninge. — Ob nur Hohlmünzen? — Berichtigung gewöhnlicher Irrthümer. — Ueber Angabe der Geldsummen. — Rechnung nach Pfunden oder Talenten. — Folgerungen daraus. — Würdigung des hamburgischen Geldes. — Lüneburgisches Geld. — Englische Sterlinge und Oesterlinge. — Marken slavischer Pfenninge. — Schwerinische Pfenninge.

So wie schon seit dem 8ten Jahrhunderte im ganzen Deutschland in Silber mehrentheils nur Pfenningstücke ausgeschlagen waren, so scheinen auch

im Lübeck ursprünglich nur diese geprägt zu sein; wenigstens läßt sich nicht die leiseste Spur entdecken, daß vor dem Jahre 1325, wo zuerst Doppelt-Pfenninge ausgeprägt wurden, andere Geldstücke als einzelne Pfenninge aus der lübeckischen Münze hervorgegangen wären. Daher denn auch alles Geld geradezu Pfenninge oder denarii genannt wurde, wie sich davon Beispiele genug in den ältesten lübeckischen, hamburgischen und bremischen[41]) Statuten finden, wo »die Sache oder ihr Geldeswerth« gewöhnlich durch »de guder (dat hus) edder de penninghe« ausgedrückt wird.

Daß Lübeck nun überdies nur Silber, aber kein Gold vermünzte, wird schon dadurch außer allem Zweifel gesetzt, daß es das Recht, goldene Münzen zu schlagen, als ein besonderes Privilegium, erst im Jahre 1340 erhielt.

Weniger leicht möchte die Entscheidung fallen, ob die ältesten lübeckischen Pfenninge bloße Hohlmünzen (Bracteaten) waren, oder solide, mit Gepräge auf beiden Seiten. Obgleich nun fast alle, die bis jetzt die Geschichte der lübeckischen Münze bearbeiteten, es als ausgemacht annehmen, daß die

---

41) Oelrich im glossario ad Stat. Bremens. s. h. v.

ersten Pfenninge hohle Blechmünzen waren, so lassen sich doch nirgends sichere Beweise dafür auffinden; im Gegentheil entsprechen die meisten noch vorhandenen alten lüb. Hohlpfenninge weder im Schrot noch im Korn dem ältesten Münzstatute; denn sie sind von 12 bis 7löthigem Silber, und wiegen weit unter 1/16 Loth.[42]) Nur eine Art dieser lübeckischen Hohlpfenninge ist von besserem Silber und schwerer; indessen sind gerade diese wahrscheinlich erst später von irgend einem Freunde der Numismatik aus einem noch vorhandenen alten Stempel zum Versuche nachgeschlagen, denn es fehlt ihnen jedes Zeichen früheren Ursprungs. Der Größe nach sind sie überdies durchaus nicht für einfache, sondern wenigstens für doppelte Pfenninge zu halten; diese wurden aber erst im 14ten Jahrhunderte in Lübeck geschlagen, in welche Zeit daher auch der noch erhaltene Stempel gehören mag.[43])

---

[42]) Einige derselben beschreibt Schnobel in Müller's lüb. Münzkabinet, p. 33. Abgebildet sind sie in Seeländer's zehn Schriften, p. 38. № 9 u. 10.

[43]) Der Stempel ist von Messing, kaum 1/2 Zoll hoch; er gehörte einst dem verdienten J. v. Melle, und wird jetzt auf der lüb. Stadtbibliothek aufbewahrt. № 9 bei Seeländer stellt einen Pfenning aus diesem Stempel dar, nur sollte er vollkommen rund sein.

Viel älter als alle diese Hohlpfenninge sind offenbar die soliden, vorher beschriebenen lübeckischen Pfenninge mit den drei Thürmen und der Umschrift SIDE LUBICENS. SV.; da aber diese Pfenninge, trotz ihres hohen Alters, nicht nothwendig unter der Hoheit der Stadt selbst, auch nicht als wirklich gangbare Münze geschlagen zu sein brauchen, so darf ich auch hier weiter nicht von ihnen reden. Wohl aber muß ich der Stadt Lübeck als das älteste Geld, das wir aus ihrer eignen Münze noch aufweisen können, die soliden Pfenninge vindiciren, welche aus einem unbegreiflichen Mißverständnisse, wie schon vorher bemerkt, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg zugeschrieben sind. Diese Pfenninge[44]) haben deutlich die Umschrift LUBICA und das Stadt-

[44]) Abgebildet bei Seeländer a. a. O. № 7; unstreitig gehört aber auch № 5 und 6 hieher. Schon Dreyer in seinen lüb. Verord., S. 51. Note 19, hat Seeländer's Irrthum völlig widerlegt; denn wenn auch Markgraf Ludwig Advokatus von Lübeck war, so konnte er doch keine Münzen mit der Stadt Namen prägen lassen. Auch Schnobel erkennt hier mit Anderen nur eine lübeckische Münze, hält sie aber für einen alten Schaupfenning, was aber schon deshalb nicht glaublich ist, weil es sehr viele Arten derselben von ganz ähnlichem, doch in Kleinigkeiten abweichendem Gepräge giebt.

wappen auf der einen, auf der anderen Seite aber das Bild des auf einer Brücke sitzenden kaiserlichen Voigts, der, als Zeichen kaiserlicher Gerichtsbarkeit über die Stadt, in jeder Hand ein Schwerdt hält. Dies alles paßt nun ganz genau auf die Stadt Lübeck, die, wenn sie nach Friedrich II. Privilegio ihre Münzen sub charactere imperialis nominis zu schlagen hatte, dazu nicht etwa die Namenschiffer des Kaisers, sondern das Zeichen kaiserlicher Gerichtsbarkeit, d. i. das Bild des Advokati, zu wählen hatte. Außerdem entsprechen aber diese Münzen, wie ich vorher zeigte, auch in Schrot und Korn vollkommen dem ältesten Münzstatute, daher denn auch wohl nicht länger zu zweifeln ist, daß sie das älteste Geld der Stadt Lübeck sind, und dies also nicht allein, und vielleicht überhaupt nicht, in Hohlpfenningen bestanden hat.[45])

Da nun auch in Lübeck, wie in den meisten anderen Ländern, Pfenninge zu jener Zeit die einzigen Geldstücke waren, so war es natürlich, daß, wo man eine kleinere runde Summe zu bestimmen hatte, auch hier diese nur nach Pfenningen angesetzt wurde. Daher denn die gewöhnliche Buße von 100

---

[45]) Dasselbe zeigt auch von mecklenburgischen Münzen Evers in s. Münzgesch. I, S. 10.

Pfenningen, die in den revidirten lübeckischen und vielen anderen Statuten, in 8 Schill. 4 Pf. verwandelt, nicht weiter auffallend sein kann.[46]) Uebrigens war es allgemeine Gewohnheit, jede Summe unter 100 Pf., die nicht gerade in Schillinge aufging, nur nach Pfenningen anzugeben, während auch Schillinge bei Angabe runder Summen bis zu 60 Schill. nicht wieder nach Marken getheilt wurden, wenn sie nicht gerade 1, 2 oder 3 Mark ausmachten.[47])

Ausnahmen von dieser Gewohnheit fehlen nun freilich schon im 13ten Jahrhunderte nicht, doch sind sie selten, und ich würde daher, wäre sonst kein Hinderniß, unbedingt unter zwei Handschriften, von denen die Eine 100 Pfenninge oder (auch eine gewöhnliche Buße) 30 Schillinge angäbe, wo in der Andern 8 Schill. 4 Pf. und 1½ Pfund (oder

46) So wird auch bekanntlich die Abfindungssumme im revid. lüb. Stadt-Rechte, L. 2. T. 1. art. 8, auf 8 Schill. 4 Pf. angesetzt. — Nach jetzigem Gelde würden nun aber diese 100 Pfenninge überall auf 8 ℳ 6 ß zu schätzen sein.

47) Beispiele in Menge hievon giebt die Sammlung von alten lübeckischen Testamenten, welche J. v. Melle besorgte. Die Abschriften sind von seiner eignen Hand und füllen einen Band von 692 Seiten in Folio.

gar 1 Mark 14 Schill.) stünde, der Ersten den Vorzug des höheren Alters einräumen.

Obwohl übrigens in der lübeckischen Geldberechnung die Mark als Hauptsatz galt, so war es doch natürlich, daß auch die alt-sächsische Rechnung nach Pfunden nicht ganz aufgegeben wurde. Sehr häufig finden wir daher noch im 13ten und 14ten Jahrhunderte besonders im Verkehr mit dem Auslande, nicht aber im lübeckischen Stadtbuche, auch nicht in lübeckischen Testamenten, Pfunde lübeckischer und anderer Pfenninge notirt. Das Pfund Pfenninge galt aber beständig einen ferto, d. i. ein Viertheil der Mark Pfenninge, mehr als diese, also 20 lüb. Schillinge oder 240 Pfenninge. Zur Zeit der Entstehung unseres Münzfußes ist es daher auf 20 ℳ heutigen Geldes zu schätzen; es sank aber natürlich in diesem Werthe, so wie sich der Gehalt unserer Münze verringerte. Daß aber, während in anderen Ländern das Verhältniß des Pfundes zur Mark oft ganz anders ausfiel, doch sowohl in Lübeck, als in Hamburg, ganz Holstein, Lauenburg, Lüneburg und Mecklenburg das Pfund wirklich, wie es auch im Sachsenspiegel angesetzt wird, 20 Schill. gehalten habe, und auch mit dem Talente[48]) ganz

[48]) Der Ausdruck Talent scheint in Deutschland überall für den höchsten Gewichts- und Zahlungsatz ge-

gleichbedeutend gewesen sei, folgt schon daraus, daß von 1255 bis 1325 in allen diesen Gegenden die Mark feinen Silbers, die damals zu 38 bis 41 Schillingen ausgegeben wurde, im Durchschnitte zu zwei Pfunden oder Talenten lübeckischer Pfenninge berechnet wird.[49])

Es fehlt aber auch sonst nicht an Belegen für die Richtigkeit dieser Angabe. So wird z. B. in dem Privilegio K. Rudolphs vom Jahre 1290[50]) die jährliche Steuer der Stadt Lübeck in: »septingentis et quinquaginta *parvis marcis*, sedecim solidos denariorum Lubecensium computandos pro marca« d. h. also in 750 Mark lüb. Pfenninge, bedungen, während dieselbe Steuer in dem Privilegio K. Karls IV. vom

braucht zu sein. Da dieser aber in den verschiedenen Ländern wieder sehr verschieden war, so sind auch die Talente fast überall ungleich. In unseren Gegenden kannte man keine höhere Satzung als das Pfund, daher denn auch nur dies Talent genannt wurde.

[49]) So verkauften die Grafen von Schwerin im J. 1265 Stadt und Land Parchim für 6000 Mark feinen Silbers, jede Mark feinen Silbers zu 2 Talenten Hamburger oder Lübecker Pfenninge. Vergl. Evers meckl. Münzgesch. I. S. 37.

[50]) C. N. Carstens florum sparsio ad potiora Lub. privil. p. 21. und p. 25.

vom Jahre 1355 auf sexingentas libras denariorum Lubecensium, mit dem Zusatze: sicut ab antiquo dare consueverunt, das Pfund also wieder gleich 1¼ Mark, geschätzt wird. Eben so wird in einer mecklenburgischen Urkunde »una libra denariorum« in »octo et duodecim solidos« getheilt. Auch mehrere Urkunden des holsteinischen Klosters Bordesholm enthalten ganz ähnliche Angaben; so werden z. B. 2 Pfund 8 Schillinge lübeckischer Pfenninge mit 3 Mark lüb. Pfenninge völlig gleichgeschätzt.[51])

Ganz allgemein ist die Rechnung nach Pfunden auch im alten lübeckischen Rechte beibehalten; denn wenn gleich das Pfund selbst wenig genannt wird, so sehen wir doch, daß häufig die Strafen zu 60 Schillingen,[52]) d. h. 3 Pfund Pfenninge, oder auch zu 20 oder 10 Schillingen, d. h. einem ganzen oder halben Pfunde, seltener aber nach der Mark und

---

[51]) Schröder's papistisches Mecklenburg, Thl. II, p. 1588. *v. Westphalen* mon. inedit. T. II, p. 70, 127 etc. — Lindenbrog's Meinung, daß Mark und Talent gleich viel bedeute, bedarf daher wohl keiner weiteren Widerlegung.

[52]) Auch im Sachsenspiegel ist 60 Schilling oder ein silbern Schock die höchste Gewette. S. Vocabular zu demselben unter Schilling.

deren Theilen angesetzt werden.[53]) Selbst in den höheren Strafen von 5 und 10 Mark Silbers, wie sie im alten lübeckischen Rechte vorkommen, erkenne ich nur die 300 oder 600 Schillinge (d. h. 15 oder 30 Pfund) wieder, die auch in den ältesten sächsischen Gesetzen[54]) öfter auferlegt werden, da, wie im folgenden Abschnitte näher erwiesen wird, um die Mitte des 13ten Jahrhunderts fast durchgängig schon 2 Pfund Pfenninge auf 1 Mark Silbers gerechnet wurden.

Offenbar würde nun, wäre es sonst zweifelhaft, schon hieraus erhellen, daß das lübeckische Recht größtentheils wieder aus älteren sächsischen Statuten hervorging. Doch ist hier nicht der Ort, dies weiter durchzuführen; nur das füge ich noch hinzu, daß man aus dem Verhältnisse der in den ältesten sächsischen und im lübeckischen Rechte bestimmten Geldstrafen deutlich sieht, wie in denselben,

---

[53]) Vergl. die älteren Kodices des lüb. Rechts in *v. Westphalen* mon. ined. T. III, p. 619. sqq. Selbst im revidirten lüb. Rechte kommen ähnliche Geldstrafen vor, vergl. L. III, T. 8. art. 14. — In den meisten Fällen erhielt also ursprünglich von den 60 Schillingen Strafgeld jeder, der Richter (advocatus, Vogt), der Staat und der Kläger ein Pfund.

[54]) *Gaertner* leges Saxonum tres, p. 63, 64, 89 etc.

wenn nicht ausdrücklich eine andere Bestimmung hinzugefügt ist, nicht Pfund, Schilling und Pfenning Silbers, sondern das wirkliche gemünzte Geld zu verstehen ist; so wie denn überhaupt das Pfund in unseren Gegenden hauptsächlich nur als Zahlpfund, d. i. als Summe von 240 ausgemünzten Pfenningen, vorkommt.

Zunächst bleibt mir jetzt hier noch zu zeigen, welches fremde Geld bei Entstehung des lübeckischen Münzfußes in unseren Gegenden das gewöhnlichste war und in welchem Verhältnisse es zu dem lübeckischen stand.

Hamburg, damals noch die Münzstäte der Grafen von Holstein, mochte vor und gleich nach der Begründung der lübeckischen Münze das meiste Geld in unseren Gegenden schlagen; denn hamburgische Pfenninge werden, wenn auch nicht in lübeckischen Verschreibungen, doch in anderen Urkunden aus dem 13ten Jahrhunderte häufig erwähnt. Daß diese, selbst ehe die Stadt Hamburg das Münzrecht für sich erhielt, hamburgisches Geld genannt werden konnten, und wirklich genannt wurden, habe ich schon vorhin erwähnt;[55]) daß sie aber auch schon früher, als der lübeckisch-hamburgische Münz-

[55]) Vergl. die Note 8.

verein zu Stande kam, gleichen Werth mit den lübeckischen Pfenningen hatten, möchte ich kaum bezweifeln. Es findet sich nämlich nirgends eine Angabe aus jener Zeit, die auf eine Verschiedenheit des beiderseitigen Münzfußes schließen ließe, so wie sich denn auch nirgends eine Spur entdeckt, daß, als im Jahre 1255 beide Städte vertragsmäßig ihrer Münze gleiches Schrot und Korn gaben, dadurch in dem einen oder dem anderen Münzfuße eine bedeutende Veränderung entstanden wäre. Nun hatte aber damals ganz Holstein keine andere Münzstäte, als die in Hamburg, denn die Münze in Kiel scheint frühestens erst gegen das Jahr 1360 gegründet zu sein; so daß also darnach das holsteinische Geld im allgemeinen schon damals von gleichem Werthe wie das lübeckische gewesen sein muß.

Ob sich dies auch von den lüneburgischen Pfenningen behaupten lasse, ist nicht so bestimmt zu erweisen. Im Gegentheile scheint es fast, daß durch das ganze 13te Jahrhundert das lüneburgische Geld etwas geringhaltiger als das lübeckische ausfiel. Noch 1278 traf Herzog Johann von Lauenburg die Einrichtung, daß die lüneburgischen Schiffer den Eßlinger Zoll auf ihrer Fahrt nach Hamburg in lüneburgischem, wenn sie aber von Hamburg

zurückkehrten, in hamburgischem Gelde bezahlen sollten.[56]) Darnach muß man also wenigstens auf einen Unterschied zwischen dem lüneburgischen und hamburgischen, und also auch dem lübeckischen Gelde schließen, obwohl die Bestimmung in jener Urkunde auch nur dadurch entstanden sein kann, daß das Hamburger Geld, ohne besseren Gehalts zu sein, doch mehr in Lauenburg beliebt war. Späterhin, im Jahre 1371, beriefen sich die Lüneburger ausdrücklich darauf, daß sie ursprünglich mit Lübeck gleichen Münzfuß gehabt hätten. Auf keinen Fall kann auch der Unterschied bedeutend gewesen sein, und bestand er wirklich, so ward er doch, wie der folgende Abschnitt zeigen wird, bald wieder ausgeglichen.

In Lübeck selbst wurde weder nach hamburgischen, noch nach lüneburgischen Pfenningen gerechnet; daher sich denn auch in dem ältesten Stadtbuche, so wie in lübeckischen Testamenten aus dem 13ten Jahrhunderte, nicht einmal der Name derselben vorfindet. Doch konnte es nicht fehlen, daß

---

[56]) A. J. Kraut, Beitrag zu einer chronologischen Geschichte des inneren Gehalts der lübischen Währung in den mittleren Zeiten. Abgedr. im hannöverschen Magazin, Jahrg. 1782, S. 1010 flg. Hieher vergl. S. 1030.

im Handel das hamburgische und lüneburgische Geld allerdings auch für Lübeck in Berechnung kam, daher es denn auch namentlich in mehreren Zollbestimmungen jener Zeit angeführt wird.

Die gewöhnlichste Geldbestimmung beim Ansatze des Zolls und überhaupt für den Handel auf der Ost- und Nordsee gaben indessen in jener frühesten Zeit die Oesterlinge, welche sich als Sterling in England erhalten haben. Es wird daher nothwendig, wenigstens über ihren ursprünglichen Werth hier das Nähere anzugeben, denn auf eine Deduktion des Namens wage ich mich kaum weiter einzulassen. Daß aber dieser ursprünglich Easterling war, woraus dann Oesterling, Esterling und endlich Sterling wurde, ist bekannt.[57]) — Nach dieser Währung wurden nun auch Pfenninge, Schillinge, Marken und Pfunde unterschieden; unter Oesterlingen ohne weiteren Zusatz aber eigentlich nur die Pfenninge verstanden.

Zunächst wird der Werth dieses Geldes in Beziehung auf England zu ermitteln sein, weil wirklich die moneta Engels und Anglicana in Lübeck häufig schon damals in Rechnung kam. Ein Sterling wurde in England von gutem Silber und

[57]) Schmieder's Wörterbuch der Münzkunde unter Sterling.

24 englische Grains schwer ausgeschlagen, galt also ungefähr 2³/₅ lübeckische Pfenninge nach deren ältester Währung, das sind also 3¹/₂ Schillinge Lübisch jetzigen Geldes.[58]) Zwölf Easterlinge oder Sterlinge, also fast 2⁸/₅ ß heutigen lüb. Geldes, machten den Schilling Sterling aus, von denen 20 auf das Pfund gingen, das also zu Anfang des 13ten Jahrhunderts 56 damalige lübeckische Schillinge, oder nach heutigem Gelde ungefähr 54 ß galt. Die Mark Sterlinge, d. h. ²/₃ des Pfundes, oder 13¹/₃ Schill. Sterling, war demnach so viel als jetzt fast 36 ß Lüb. werth. Schon unter Eduard III. ward indessen dies Verhältniß bei dem verringerten Gehalte der Pfenninge ein ganz anderes.

---

58) Solcher Pfenninge wurden noch unter Eduard I. geschlagen, welcher der Münze wieder den alten festeren Satz gab. Er theilte das Pfund in 5760 Grains, von denen 24 ein Pennyweight ausmachten. Das Pfund Silber aber erhielt in der Münze nur 18 Pence Zusatz, und war also 11 Unzen und 2 Pence fein; das giebt nach unserer Rechnung die Mark zu 14⁴/₅ Loth fein Silber. Demnach waren in der Münze 1²/₃ löthige Mark Kölnisch gleich einem löthigen Pfunde Englisch.— Vergl. v. Schrötern, Fürstl. Schatz- und Rentheammer, p. 274. flg. Groschen-Cabinet, V. Fach, p. 325. flg.

Für die Richtigkeit dieser Angaben für die frühere und früheste Zeit sprechen aber nicht nur die Verordnungen Eduard I. und die einstimmigen Aussagen brittischer Münzkenner, welche den Werth der ältesten Sterlingmünze auf mehr als das Dreifache der jetzigen ansetzen, sondern auch eine sehr bestimmte Angabe im lübeckischen Stadtbuche, wo es beim Jahre 1260 heißt: **Dn. Johanni Sperling tenetur solvere Civitas — L marcas Engels pro marca XXXVI solidos nostre monete.**[59] So wird auch in dem Vergleiche, welchen 1236 Adolph IV., Graf von Holstein, mit der Stadt Lübeck abschloß, von den 5000 Mark Silbers, gegen welche der Graf allen Ansprüchen auf Lübeck entsagte, jede Mark zu 13 englischen Schillingen berechnet, so daß also auch hier der Schilling Sterling fast in gleichem Werthe stand.[60] Die im Friedensvertrage der slavischen Städte mit Erich, Könige von Norwegen, im Jahre 1285 diesem als Schadenersatz auferlegte Buße von 2000 Mark Silbers wurde gleichfalls in Sterlingen abgetragen, und dabei dieselbe ganz ähnlich berechnet. In einem Schreiben von Odewin von Hegre-

---

[59]) von Melle in Dreyer's vermischt. Abh. p. 934.

[60]) *Bangerti* **Origines Lubec.** in *Westphalen* **mon. ined. T. I, p. 1385.**

nes, Tunsberg am Tage Francisci 1298, das wegen des letzten Rückstandes jener Schuld Einrichtungen trifft, und in einem anderen Schreiben in dieser Angelegenheit, Rostock am Tage vor Martini 1298, heißt es ausdrücklich: marca argenti computata pro XIII solidis novorum sterlingorum et IV denariis.[61]) Etwas scheinen also damals die Sterlinge schon gewichen zu sein.

Indessen ist nicht zu übersehen, daß hier nur von dem wirklich englischen Gelde die Rede ist, von dem die gewöhnlichen Oesterlinge, freilich dem Namen nach gleich mit den Sterlingen, schon deshalb ihrem Gehalte nach zu unterscheiden sein mögen, weil beide Namen, marca Engels und marca Oesterling, häufig vorkommen, ohne daß ihre Identität je zu erweisen wäre. Im Gegentheil verbietet Eduard I. den Engländern, die Oesterlinge, wie sie ihnen aus anderen Häfen der Nordsee zur Bezahlung geboten werden, für voll anzunehmen, und so wird es sehr glaublich, daß die Oesterlinge, wie sie an der deutschen Küste die Berechnung im Handel gaben, auch wirklich geringeren Werthes wur-

[61]) Beide Original-Briefe bewahrt das lübeckische Archiv. Jetzt sind sie abgedruckt in Sartorius urkundl. Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, Thl. 2. S. 738.

den oder waren. Uebrigens ist es ausgemacht, daß schon im 13ten Jahrhunderte die Münzen selbst, welche als Oesterlinge galten, ganz außer Umlauf gekommen waren; die Rechnung nach denselben erhielt sich aber im Handel noch durch die nächstfolgenden Jahrhunderte.

Dagegen werden wir in den Oesterlingen, wie sie bis gegen das 14te Jahrhundert in unseren Gegenden erwähnt werden, vielleicht die Münzen oder richtiger die Münzrechnung der ältesten sächsischen Währung wieder erkennen können. Nach dieser betrug der sächsische Schilling ungefähr 28 Schillinge heutigen lüb. Geldes, so daß also die Mark von 16 Schillingen völlig 28 Schillinge in ältesten lübeckischen Pfenningen, das sind ungefähr 28 ß heutigen lüb. Geldes, betragen mußte. Wirklich finden wir nun auch solcher Marken, die um 1¾ mal besser waren, als die älteste lübeckische Mark Geldes, häufig erwähnt. Da überdies vom Ende des 13ten Jahrhunderts an beim Seezoll, wo früher nach Oesterlingen gerechnet ward, wohl von jeden 28 Schillingen die Abgabe gefordert wird, [62])

[62]) So verpflichten sich die Lübecker in einer Urkunde im hamburger Archive von 1309 Octava Epiph. als Zoll zu Neuwerk obulum sive dimidium denarium von 28 solidis denar. zu entrichten. Aehnliche Angaben

so ist es fast glaublich, daß wir auch hieraus einen Ansatz für die Berechnung des Werthes der gewöhnlichen Oesterlinge gewinnen können. Darnach würde also die Mark Oesterlinge in heutigem Gelde nicht so viel wie die damalige Mark englischer Sterlinge, sondern nur 7/9 Mark Sterling betragen, also auch nicht auf 36 ß Lüb., sondern nur auf 28 ß Lüb. zu berechnen sein, so daß also das Oesterlings-Geld immer nur um 1 3/4 besser war, als das alte lübeckische.[63]) Indessen fehlt es hier an zureichen-

finden sich häufig; daher man sogar auf die Meinung kam, es habe lübeckische Marken von 28 Schillingen gegeben. Solche führt sogar v. Melle S. 946 an; gewiß ist aber auch hier eine fremde Mark, und wahrscheinlich die Mark Oesterling zu verstehen; denn niemals gab es, weder in Lübeck noch sonst, Marken von 28 Schillingen derselben Währung. Vergl. Abschnitt II., 2.

[63]) Darnach erklärt sich denn auch, wie in der Sühne zwischen den Städten Hamburg und Harderwyk vom J. 1280 (Vergl. Sartorius, Gesch. des Ursprungs der deutschen Hanse, Thl. 2. S. 729.) die Mark Sterling zu 10 Schilling berechnet wird. Es ist die Mark Oesterlinge zu verstehen, die in 10 Schillingen Sterling englischer Währung bezahlt werden soll, was allerdings eine richtige Durchschnittsrechnung giebt, wenn die Mark Oesterling gleich 1/9 Mark Sterling war. — Da-

der Gewißheit, und es bleibt zu wünschen, daß sich uns für die Berechnung der Oesterlinge noch sichrere Quellen öffnen mögen.

Bei dem häufigen Verkehre mit den Slaven in Mecklenburg konnte es nicht fehlen, daß auch die wendische Münze oft in Lübeck in Rechnung kam, daher denn auch die marcae slavicalium oder slavicorum denariorum so oft in lübeckischen Verschreibungen erwähnt werden. Diese slavischen oder wendischen Pfenninge sind jedoch wieder von den Pfenningen zu unterscheiden, welche gewöhnlich Vinekenogen oder Okelpennige genannt wurden, und wenigstens in späterer Zeit noch geringeren Werth hatten. Sie waren vorzüglich in Pommern und Brandenburg gewöhnlich. Die eigentlichen wendischen Pfenninge waren nun freilich nicht alle von gleichem Gehalte, doch wurden sie, wenn nicht eine genauere Bestimmung hinzugefügt war, durchgehends nur halb so hoch wie die lübeckischen angenommen, eine Rechnung, die sich bis ins 14te Jahrhundert fest erhielt. Zwei Mark

gegen wird in dem Privilegio Wilhelms, Grafen von Holland, vom Jahre 1357 (S. Sartorius a. a. O. S. 440.) die Mark zu 12 Schillingen Sterling berechnet; dies ist aber die damalige holländische Mark, deren Werth also darnach leicht zu ermitteln ist.

wendischer Pfenninge galten also durchgängig eine Mark lübischen Geldes.[64]) Etwas besser wurden jedoch ursprünglich die schwerinschen Pfenninge ausgeschlagen, von denen anfangs drei den Werth von zwei lüb. Pfenningen hatten.

Fast in gleichem Verhältnisse wie die slavischen Pfenninge, scheint auch schon in der frühesten Zeit das dänische Geld zu dem lübeckischen gestanden zu haben. Es fehlt jedoch darüber für den Anfang des 13ten Jahrhunderts an sicheren Belegen; späterhin wurde aber der dänische Pfennig immer halb so hoch als der lübeckische berechnet.

---

[64]) Weitläuftiger bewährt diese Angaben Evers in seiner mecklenburgischen Münzgesch. Thl. I. p. 33, 34 etc.

Zweiter Abschnitt.

Von der Entstehung des lübeckischen Münzfußes bis auf die Gründung des wendischen Münzvereins, von 1226 bis 1325.

1.

Geschichte des lübeckischen Münzwesens.

Allgemeine Verringerung des Münzfußes. — Erster Münzverein mit Hamburg. — Erneuerter Vertrag. — Allmählige Entstehung des wendischen Münzvereins. — Münzverwaltung in Lübeck.

Der lübeckische Münzfuß war mitten in einer Zeit entstanden, welche das Umprägen der Münzen als Gelderwerb betrieb, und in welcher daher fast in allen Gegenden Deutschlands die Münzen fast mit jedem Jahre wieder leichter ausgeschlagen wurden.[65]) Wenn nun aber auch in Lübeck, das sich schnell zu einer wichtigen Handelsstadt aufgeschwungen hatte, die Vortheile nicht blenden konnten, welche damals in anderen Staaten die Landesfürsten zu beständiger Verringerung des Münzfußes verleite-

[65]) v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Thl. 5. S. 433 flg.

ten, so konnte doch die einzelne Stadt sich dem ein-reißenden Verderben nicht kräftig genug entgegen-setzen. Es ist daher nicht zu leugnen, daß gleich in den ersten Jahrzehenden auch die lübeckische Währung schon etwas gewichen sein muß; da aber der Kaufmann, um sichere Geldsätze zu gewinnen, immer noch das geprägte wie das ungeprägte Silber zu wägen pflegte, so behielt er auch nach wie vor noch immer eine zuverlässige Geldrechnung, so lange nur das Schrot, aber nicht das Korn der Münzen verändert wurde. Aber auch dies fiel allmählig schon geringhaltiger aus, und daher mußte Lübeck mehr wie jemals darauf bedacht sein, seinen Münz-fuß aufrecht zu halten.

Dazu bot sich ihm die nächste Gelegenheit im Jahre 1255, als die Grafen von Holstein Johann und Gerhard den Hamburgern, wenn nicht die volle Münzgerechtigkeit, was aus der Urkunde keines-weges sich beweisen läßt, doch die Zusicherung gege-ben hatten, daß sie bei ihren Lebzeiten den Münz-fuß in Hamburg unverändert erhalten wissen wollten. Im Vereine mit Hamburg, damals der einzigen Münzstäte für ganz Holstein, konnte also zur Sicherstellung des Münzfußes jetzt schon viel geleistet werden; und daher sehen wir denn auch jetzt, wie es vielleicht schon vorher verabredet sein

machte, einen festen Münzvertrag zwischen Lübeck und Hamburg entstehen.[66]) Sehen wir doch auch in anderen Gegenden Deutschlands, namentlich am Rhein, sich um diese Zeit aus gleichen Gründen ähnliche Münzvereine bilden. Ein und dieselbe Währung unter den Verbündeten war dabei die erste unerläßliche Bedingung; denn nur dadurch konnte dem Verkehr im Handel und Gewerbe kräftig zu Hülfe gekommen werden.

Wie weit es übrigens der Stadt Hamburg schon damals gelang, sich von den Grafen von Holstein volle Münzfreiheit zu bedingen, oder ob die Grafen noch immer ihre Gerechtsame über die hamburgische Münze bewahrten, das wird sich schwer jemals mit völliger Sicherheit ermitteln lassen. Zur Sicherung des Münzvertrages mit Lübeck war es indessen auch schon hinreichend, daß sich die Grafen von Holstein verpflichteten, weder für Hamburg noch sonst für Holstein eigenmächtig den Münzfuß ändern zu wollen. Diese Verpflichtung gingen sie aber nicht nur 1255, sondern bestimmter noch im Jahre 1293 ein, wo ein neuer Vertrag wegen der Münze mit ihnen abgeschlossen ward.

66) Beil. I. J. 1255. In dieser Beilage sind auch die übrigen hier angeführten Urkunden nachzusehen.

ward. Die Münze in Hamburg blieb darnach der Stadt verpachtet, und alle Münzer, welche die Grafen etwa einsetzten, durften nicht nach anderem Schrot und Korn prägen, als einmal festgesetzt war und nun die Satzung blieb für ganz Holstein. Dabei konnte also unverändert der Vertrag mit Lübeck erhalten werden, und in der That findet sich nirgends eine Spur, daß derselbe seit 1255 wieder rückgängig geworden wäre.

Im Gegentheil wendete auch Lübeck, obwohl überhaupt, so auch in Beziehung auf seine Münze früher schon selbstständig als Hamburg, alles an, um die Vortheile jener Münzvereinigung ungestört zu bewahren, daher denn auch immer nur nach gemeinschaftlicher Berathung beider Städte die Währung wieder verändert werden konnte. Dies geschah schon im Jahre 1305, als nicht nur neue Bestimmungen für die Münze nothwendig wurden, sondern auch beide Städte zur Sicherung ihrer reisenden Kauffahrer kräftigere Maßregeln ergreifen mußten. Nach diesem neuen Vertrage ward, wenn ich anders die Worte der Urkunde richtig deute, sogar für beide Städte ein Münzmeister zur Oberaufsicht bestellt, doch gewiß nur in der Art, daß auch er wieder den Behörden jeder Stadt untergeordnet blieb.

sicherer Beweis, wie weit alle diejenigen irren, welche der Stadt Hamburg schon seit 1225 oder seit noch früher unbeschränkte Münzfreiheit zusprechen, da die Grafen selbst noch in dieser Urkunde Bedingungen wegen des Münzfußes hinzufügen können.

Ebenso überließ aber auch in diesem Jahre Wartislaw, Herzog von Pommern, der Stadt Stralsund [70]) und bald nachher, am 16ten December desselben Jahres, der Fürst Heinrich von Mecklenburg der Stadt Rostock seine dortige Münze [71]). Wenn sich nun auch nicht behaupten läßt, daß Wismar schon vor 1359 gleiche Gerechtsame erwarb, so ist doch, wie gesagt, kaum zu zweifeln, daß dasselbe schon lange vor diesem Jahre die Fürsten von Mecklenburg dahin zu bestimmen wußte, daß man in dem in Wismar selbst geschlagenen Gelde sich größtentheils dem lübeckisch-hamburgischen Münzvereine anschloß. Auf welche Weise aber die Stadt, da ihr die volle Münzgerechtigkeit doch erst im Jahre 1359

70) Dähnert, Samml. pommerscher und rügischer Landesurkunden, Thl. II, S. 12. Die Urkunde ist datirt: Stralesundt 1325 feria tertia infra octavam beati Andree Apostoli.

71) Vergl. Evers, mecklenb. Münzgesch., Thl. I, S. 256, und die dort angeführten Abdrücke der genannten Urkunde.

zugestanden wurde, schon früher in der Bestimmung ihres Münzfußes eine entscheidende Stimme gewinnen konnte, das wage ich hier nicht genauer zu erörtern; unläugbar jedoch ist es, daß selbst, als Wismars Münze noch unter fürstlicher Hoheit stand, doch die Stadt schon in den Münzverband mit Lübeck trat. Eben daher haben sich aber auch die mecklenburgischen Geschichtschreiber nicht über die Zeit, wann Wismar seine Münzgerechtigkeit erlangt habe, vereinigen können, bis denn jetzt die im Anhange mitgetheilte, kürzlich erst aufgefundene merkwürdige Urkunde vom Jahre 1359 den Streit wohl dahin beilegen wird, daß die Fürsten von Mecklenburg erst in jenem Jahre 1359 die eigentliche Hoheit über die Wismarsche Münze aufgaben, die Stadt aber früher schon durch besondere Privilegien, wahrscheinlich des Fürsten Heinrich, ihren eigenen Münzfuß hatte, wie denn auch schon in der Urkunde selbst wismarsches Geld bedungen wird.

Wahrscheinlich konnte auch Lüneburg nur allmählig erst völlige Münzfreiheit erlangen; denn wenn es gleich schon 1293 von Herzog Otto dem Strengen die in der Stadt gelegene Münze erkaufte, so scheint doch auch hier dem Landesherrn noch längere Zeit eine gewisse Hoheit über dieselbe geblieben zu sein. Nichts desto weniger konnte sich

sicherer Beweis, wie weit alle diejenigen irren, welche der Stadt Hamburg schon seit 1225 oder seit noch früher unbeschränkte Münzfreiheit zusprechen, da die Grafen selbst noch in dieser Urkunde Bedingungen wegen des Münzfußes hinzufügen können.

Ebenso überließ aber auch in diesem Jahre Wartislaw, Herzog von Pommern, der Stadt Stralsund [70]) und bald nachher, am 16ten December desselben Jahres, der Fürst Heinrich von Mecklenburg der Stadt Rostock seine dortige Münze. [71]) Wenn sich nun auch nicht behaupten läßt, daß Wismar schon vor 1359 gleiche Gerechtsame erwarb, so ist doch, wie gesagt, kaum zu zweifeln, daß dasselbe schon lange vor diesem Jahre die Fürsten von Mecklenburg dahin zu bestimmen wußte, daß man in dem in Wismar selbst geschlagenen Gelde sich größtentheils dem lübeckisch-hamburgischen Münzvereine anschloß. Auf welche Weise aber die Stadt, da ihr die volle Münzgerechtigkeit doch erst im Jahre 1359

---

70) Dähnert, Samml. pommerscher und rügischer Landesurkunden, Thl. II, S. 12. Die Urkunde ist datirt: Stralesundt 1325 feria tertia infra octavam beati Andree Apostoli.

71) Vergl. Evers, mecklenb. Münzgesch., Thl. I, S. 256, und die dort angeführten Abdrücke der genannten Urkunde.

zugestanden wurde, schon früher in der Bestimmung ihres Münzfußes eine entscheidende Stimme gewinnen konnte, das wage ich hier nicht genauer zu erörtern; unläugbar jedoch ist es, daß selbst, als Wismars Münze noch unter fürstlicher Hoheit stand, doch die Stadt schon in den Münzverband mit Lübeck trat. Eben daher haben sich aber auch die mecklenburgischen Geschichtschreiber nicht über die Zeit, wann Wismar seine Münzgerechtigkeit erlangt habe, vereinigen können, bis denn jetzt die im Anhange mitgetheilte, kürzlich erst aufgefundene merkwürdige Urkunde vom Jahre 1359 den Streit wohl dahin beilegen wird, daß die Fürsten von Mecklenburg erst in jenem Jahre 1359 die eigentliche Hoheit über die Wismarsche Münze aufgaben, die Stadt aber früher schon durch besondere Privilegien, wahrscheinlich des Fürsten Heinrich, ihren eigenen Münzfuß hatte, wie denn auch schon in der Urkunde selbst wismarsches Geld bedungen wird.

Wahrscheinlich konnte auch Lüneburg nur allmählig erst völlige Münzfreiheit erlangen; denn wenn es gleich schon 1293 von Herzog Otto dem Strengen die in der Stadt gelegene Münze erkaufte, so scheint doch auch hier dem Landesherrn noch längere Zeit eine gewisse Hoheit über dieselbe geblieben zu sein. Nichts desto weniger konnte sich

aber die Stadt in Hinsicht auf den Münzfuß selbst genau an Lübeck anschließen, und mag auch schon vor dem Jahre 1325 ihren Münzen gleiches Schrot und Korn wie Lübeck gegeben haben.[72])

So gründete sich denn vorzüglich zwischen den Städten Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg der sogenannte wendische Münzverein; ob aber derselbe wirklich schon unter diesem Namen im Jahre 1325 entstand, läßt sich durch keine Urkunde erweisen, weil sein ältestes Statut, wenn dies anders wirklich jemals schriftlich abgefaßt wurde, längst verloren ist. Indessen sehen wir schon in den nächstfolgenden Jahren nicht nur die genannten Städte, sondern auch andere, die sich früher oder später ihnen anschlossen, überall nach gemeinsamer Abrede das Schrot und Korn, ja selbst das Gepräge ihres Geldes bestimmen, so daß, da ihnen früher das Recht dazu noch nicht unbedingt zustehen konnte, wir die Entstehung des wendischen Münzvereins auch kaum früher oder später als 1325 datiren dürfen. Dabei bleibt es aber, wie schon vorher bemerkt ist, unbestritten, daß sich dem ältesten Vertrage zwischen Lübeck und Hamburg

[72]) Vergl. Kraut a. a. O. S. 1030; und E. J. Götz, Beiträge zum Groschen-Kabinet, Thl. III. S. 1228.

manche Städte vielleicht schon früher in einzelnen Bestimmungen anschlossen, während andere auch wohl nur später erst unbedingt und aus voller eigener Macht die Beschlüsse des Bundes bei sich durchführen konnten, wenn gleich sie doch wenigstens seit 1325 schon als Glieder desselben anzusehen waren. Die Stadt **Bremen** trat niemals in diesen Verein.

Seit dem Jahre 1325 erhalten wir nun auch aus allen den genannten Städten genaue Angaben über den Gehalt ihrer Münzen, wie deren einige zuerst in *Leibnitii* Script. rer. Brunsvicens., T. III. p. 222. sqq., aber freilich sehr unvollständig gesammelt sind. Daß aber auch hier gerade mit dem Jahre 1325 die sicheren Münzsätze beginnen, kann allerdings beweisen helfen, daß erst damals überhaupt der wendische Münzverein entstand, obwohl dieser Grund nicht so entscheidend ist, als er wohl hin und wieder aufgeführt ward. [73]) Die nähere Würdigung der Angaben bei Leibnitz kann erst der folgende Abschnitt geben.

Es liegt außer meinem Zwecke, hier weitläuftig von der Verwaltung und Einrichtung der Münze

[73]) **Langermann**, hamb. Münz- und Medaillen-Vergn. S. 309.

in Lübeck zu reden; auch sind uns darüber aus dieser Zeit nur sehr unvollkommene und spärliche Nachrichten geblieben. Die Stadt erhielt sich ihre Münzgerechtsame unverändert, bezahlte aber fortwährend dafür die ursprünglich bestimmte Abgabe, wogegen ihr von allen Kaisern bei deren Regierungsantritt ihr Privilegium neu bestätigt wurde. Der Rath behielt nun fortwährend die Münze ganz unter seiner Direktion, und eine eigene Hausgenossenschaft, wie diese in vielen anderen Städten zur Verwaltung der Münzgeschäfte sich bildete, scheint in Lübeck niemals bestanden zu haben. Die frühesten Nachrichten sprechen immer schon von einem eigenen Münzmeister; dieser war jedoch nicht wirklich angestellter Beamter, sondern gegen einen festen Kontrakt wurde ihm nur auf bestimmte Jahre das ganze Münzgeschäft überlassen, wogegen er anfangs monatlich, dann vierteljährlich, den Kemerern der Stadt, d. h. den Mitgliedern des Raths, welche dem Finanzwesen vorgesetzt waren, Rechnung ablegen mußte. Die ältesten noch vorhandenen Quittungen der Art über empfangenes oder eingekauftes Silber, über abgelieferte Münzen und zu berechnenden Arbeitslohn stammen aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts. Alle Münzunkosten trug nämlich die Stadt, daher auch die

ganze Münzofficin mit allen Münzgeräthen ihr Eigenthum blieb. Schon im Jahre 1297 hatte sie daher ihr eigenes M ü n z h a u s, und überhaupt scheint in Lübeck das ganze Münzgeschäft, früher und bestimmter als in den meisten süddeutschen Städten, unmittelbar unter die Leitung und Aufsicht der Regierung gestellt zu sein.

Dem lübeckischen Münzmeister ward in dem Vertrage von 1305 auch die Aufsicht über die hamburgische Münze übertragen, um dadurch noch größere Uebereinstimmung im Münzfuße zu bewirken. Ob aber schon im 13ten Jahrhunderte unter solchen Münzmeistern eigene Münzarbeiter angestellt waren, oder nur unter seiner Aufsicht die Innung der Goldschmiede die leichten Hohlpfenninge ausschlug, darüber fehlen in Beziehung auf Lübeck alle bestimmte Nachrichten. Gewiß ist aber, daß der Münzmeister, so lange nicht ein besonderer W a r d e i n angestellt war, immer an der Spitze der Innung der Goldschmiede stand, und mit diesen betrieb er auch gemeinschaftlich den G e l d w e c h s e l.

Wenn nämlich auch in dem Privilegio Friedrich I. vom Jahre 1188 die Geldwechselei den Bürgern völlig freigegeben zu sein scheint, so traten doch später viele Beschränkungen in diesem Geschäfte ein. Es durfte nur am Markte unter dem Rath-

hause betrieben werden; jeder Wechsler mußte dem Rathe vorher schwören, mußte bedeutende Bürgschaft stellen, und gerieth überdies mehr oder weniger unter die Aufsicht des Münzmeisters und Wardeins. Daher bemächtigten sich denn auch allmählig die Goldschmiede fast ausschließlich dieses Geschäfts, obwohl es doch außer ihnen noch immer andere Wechsler in Lübeck gab, die jedoch das Geschäft mehr mit der Fremde betrieben, und daher auch wohl nicht mit ihren Wechselbänken ausgestanden zu haben scheinen. [74])

2.

Stand der lübeckischen Währung von 1226—1325.

Veränderungen nach dem Vertrage mit Hamburg 1255. — Spätere Durchschnittsrechnung. — Berechnung für das Jahr 1293. — Berichtigung falscher Angaben. — Werth der Mark Pfenninge im Jahre 1305. — Werth derselben im Jahre 1324.

Es ist nicht glaublich, daß sich der lübeckische Münzfuß, wenn überhaupt jemals genau nach der ältesten Vorschrift Geld ausgeschlagen wurde, lange Zeit in der Art erhielt, als er ursprünglich festgesetzt

---

[74]) Vergl. in der Beilage I. beim Jahre 1318 die Auszüge aus dem Registro redituum civit. Lubec.

wurde, denn die einzelne Stadt konnte sich, wie schon oben bemerkt ist, dem allgemein einreißenden Verderben nicht kräftig genug entgegensetzen. Wie weit sich jedoch in den ersten Jahren der Werth des lübeckischen Geldes verringerte, ist vor dem Jahre 1255 nicht bestimmt nachzuweisen; für dieses Jahr aber giebt der damals mit Hamburg abgeschlossene Vertrag zur genaueren Berechnung ziemlich sichere Angabe.

In der Art freilich, wie Dreyer den Inhalt jenes Vertrages angiebt,[75]) bleibt jede Berechnung des eigentlichen Gehalts der Münze unmöglich; seine ganze Angabe ist hier aber falsch. Es heißt nämlich in jenem Vertrage: novi denarii, XXX. et IX. solidi, duobus denariis minus ponderare debent *unam* marcam, et albi debent esse *de uno satin*, scilicet *wit bi satine*. Das Wort Satyn*) wird nun allerdings, besonders im Bremischen, für

[75]) Dreyer, lübeck. Verordnungen, p. 164. flg.; darnach führt auch Klefeker den Vertrag an. Sammlung hamb. Ges., Thl. 12, p. 210. Vergl. dagegen den vollständigen Abdruck des Vertrags, Beil. I, J. 1255.

*) Vergl. Sartorius a. a. O. Th. 2. (Urkundenbuch) S. 71. Note 2. und im Nachtrage S. 718.

D. R.

Loth gebraucht; was aber hier, da bloß vom Weiß-sieden (*albi esse debent*) die Rede ist, keine Anwendung finden kann. Satin ist hier vielmehr das altsächsische Wort seathan, das Sieden (noch jetzt im Englischen to seeth und the seething), und heißt daher der Weiß-Soth, bekanntlich von der Legirung oder Beschickung weit verschieden. Wir können daher die Stelle so übersetzen: »28 Schill. 10 Pf. »sollen eine Mark wägen, und weiß gesotten wer»den nach einem und demselben Weiß-Soth;« denn für den Weiß-Soth hatte man auch eine bestimmte Probe und Regel, daher sich auch findet, daß der Satyn (eben als Probe für den Weiß-Soth) dem Münzmeister zugesandt ward.[76] Der ganze Zusatz: albi debent esse etc. kann hier also für die Bestimmung des eigentlichen Gehalts der Münze nichts entscheiden,[77] doch ergiebt sich dieser hinlänglich aus den übrigen Worten. Die Mark ist nämlich,

---

[76] *von Hontheim*, prodrom. hist. Trevirensis, P. II. p. 1271.

[77] Dasselbe ist der Fall, wenn man, wie sich dies auch vertheidigen ließe, das: albi esse debent, wirklich auf den Silbergehalt der Pfenninge bezöge, und satin für Loth nähme, in derselben Bedeutung, wie noch jetzt Loth für Korn gebraucht wird. In der Berechnung würde dadurch hier nichts geändert.

da sie weiter nicht bestimmt wird und auch nur in Beziehung auf das pondus steht, hier offenbar die rauhe Mark; da aber diese in der Münze damals, wie schon erwiesen, 15 Loth fein Silber enthielt, so ergiebt sich leicht, daß, wenn 38 Schill. 10 Pf. damals 15 Loth fein Silber hielten, der Schilling nach jetzigem Gelde auf ungefähr 12½ Schill. und der Pfenning von 1255 also auf 1 ß 1⅙ ₰ unseres Geldes anzuschlagen ist.

Bedangen nun aber 10 Jahre später die Grafen von Schwerin beim Verkaufe von Parchim die Mark feinen Silbers schon zu 2 Talenten lübeckischer oder hamburgischer Pfenninge,[19] wie es im Anfange des folgenden Jahrhunderts oft geschah, so folgt aus diesem Durchschnittspreise für das Jahr 1265, daß damals der Werth des lübeckischen Geldes nur unbedeutend gewichen sein konnte, obwohl der hier bedungene Preis des Geldes um so weniger einen sicheren Ansatz zur weiteren Berechnung giebt, da sich nicht bestimmen läßt, ob dabei dem Käufer oder Verkäufer zum Vortheil gerechnet werden sollte. Das sogenannte feine Silber kann aber auch hier (vergl. Absch. I.) nur als 15löthiges berechnet werden.

---

[19]) Evers, meckl. Münzgesch., führt S. 37, Note 66. den Inhalt jenes Kaufvertrags an.

Eben so veränderte sich die lübeckische Währung auch in den nächstfolgenden Jahren nur unbedeutend; denn noch im Jahre 1293 wurde zwischen den Grafen von Holstein und der Stadt Hamburg der Gehalt der Münze dahin bestimmt, daß immer noch zwei Talente Pfenninge, d. h. 40 Schillinge, aus der Mark geschlagen wurden, und diese 15½ Loth feinen Silbers enthalten sollten. Darnach sollte also die kölnische Mark feinen Silbers, da der Münzmeister außerdem auf sie 4 Pf. einrechnen konnte, noch zu 41 ß. 8 ₰ ausgeschlagen werden, wonach denn der hamburgische und lübeckische Pfenning von 1293 noch immer auf etwas über 13 ₰ heutigen Geldes zu schätzen wäre. Es ist aber kaum glaublich, daß damals wirklich noch Pfenninge von 15½löthigem Silber gemünzt wurden, wenigstens geschah es nur kurze Zeit, da bald zu allen Münzen nur noch 14löthiges Silber verbraucht wurde.

Mit den bisher gegebenen Angaben läßt sich auf keine Weise eine Nachricht von 1267 in Uebereinstimmung bringen, welche v. Melle im lübeckischen Stadtbuche gefunden hat,[79]) daß nämlich die Mark löthigen Silbers damals zu 28 Schillingen

79) Dreyer, Sammlung vermischter Abhandl. Thl. II., p. 946.

berechnet sei. Wann wäre das jemals geschehen? Aber alle falschen Muthmaßungen, die von Melle und Andere auf diese Angabe gründen, fallen von selbst weg, wenn wir statt argēti das richtigere angels lesen; dann bewährt sich nur, was schon vorhin (Absch. I, 4.) erwiesen ist, daß auch noch im Jahre 1267 die Mark Sterlinge gleich 28 lüb. Schillingen gerechnet wurde.

Sehr bestimmte Auskunft über den Gehalt des lübeckischen Geldes giebt dagegen der Münzvertrag zwischen Lübeck und Hamburg vom Jahre 1305. Nach demselben sollen aus der marca argenti per dimidium fertonem pura (der ferto, Ferthing, gleich 4 Loth), also aus der Mark 14löthigen Silbers 41 Schill. 8 Pf. geschlagen werden, so daß also die Mark feinen Silbers zu 2 ℳ 15 ß 5 ₰ vermünzt wurde. Darnach war also der Pfenning von 1305 schon bedeutend im Werthe gesunken, und ist nach heutigem Gelde auf noch nicht $11\frac{1}{2}$ ₰, die damalige Courant Mark oder Mark Pfenninge aber auf ungefähr 11 ℳ $7\frac{1}{2}$ ß anzuschlagen.

Wenn dagegen eine Münz-Abrechnung und Quittung vom Jahre 1324[80]) den Einkauf des Sil-

[80]) Auf der lübeckischen Registratur, ein einzelnes Blatt. Es heißt darin: dat zulver heft ghekostet iij mk

dem auch 2 ℳ. 15 ß. für die Mark fein angiebt, so mußte sich nothwendig das lübeckische Geld schon in diesem Jahre wieder im Gehalte verschlechtern. Dies geschah auch allerdings, doch nicht hinlänglich; denn es wurden noch immer 42 Schill. 4 Pf. aus der Mark 14löthigen Silbers geschlagen, so daß also aller Vortheil beim Münzen verschwand. Die Mark Pfenninge hielt sich aber dadurch noch so ziemlich in demselben Werthe, welchen sie zwanzig Jahre vorher hatte; denn sie ist, wie es sich leicht ergiebt, für das Jahr 1324 noch immer auf fast 11 ℳ. 4 ß heutigen Geldes zu berechnen. — Blicken wir aber zurück auf die Veränderungen während dieses ganzen Zeitraums, so sehen wir doch, daß der Werth des lübeckischen Geldes allerdings bedeutend gewichen war. In den letzten 69 Jahren allein war, wie gering auch jede einzelne Veränderung schien, die Mark Pfenninge ihrem Gehalte nach fast um 2 Mark heutigen Geldes gesunken. — Gewiß hoffte man im nächsten Jahre bei der festeren Begründung und Erweiterung des wendischen Münzvereins ähnlicher Verringerung des Münzfußes für die Zukunft vorgebeugt; wie schlecht aber entsprach

---

min i ecl. Das Datum ist: MCCCXXIV die Lucae Apost.

sprach dem der Erfolg! Dies jedoch, so wie der Beschluß der vereinigten Städte im Jahre 1325 über den Gehalt der Münze, gehört erst dem folgenden Abschnitte an.

2.

Lübeckische Münzen und fremde in diesem Zeitraume in Lübeck gangbare Münzen und Geldrechnungen.

Ob nur hohle oder auch solide Münzen geprägt wurden? — Einzelne Pfenninge und Vierferte. — Ob es auch größere Geldstücke gab? — Werth der Mark Silbers damals. — Hamburgische und lüneburgische Pfenninge. — Slavische Pfenninge. — Sterlinge. — Andere sogenannte Oesterlinge.

Der oft aufgestellten Behauptung, daß Lübeck und Hamburg in den frühesten Zeiten ihrer Münzvereinbarung nur Hohlmünzen geschlagen hätten, muß ich auch für die Jahre, welche dieser Abschnitt umfaßt, geradezu widersprechen. — Freilich wendet man ein, daß unter allen alten, noch aufbewahrten Münzen beider Städte sich keine solide Münze aufweisen läßt, welche ohne Widerspruch von allen Numismatikern einer dieser Städte und der Zeit von 1226 bis 1325 zugeschrieben sei; ich habe aber schon im vorigen Abschnitte (I., 3. und 4.) nachgewiesen, daß dies nicht richtig ist, und daß es

denn auf 2 ℳ. 15 ß. für die Mark fein angiebt, so mußte sich nothwendig das lübeckische Geld schon in diesem Jahre wieder im Gehalte verschlechtern. Dies geschah auch allerdings, doch nicht hinlänglich; denn es wurden noch immer 42 Schill. 4 Pf. aus der Mark 14löthigen Silbers geschlagen, so daß also aller Vortheil beim Münzen verschwand. Die Mark Pfenninge hielt sich aber dadurch noch so ziemlich in demselben Werthe, welchen sie zwanzig Jahre vorher hatte; denn sie ist, wie es sich leicht ergiebt, für das Jahr 1324 noch immer auf fast 11 ℳ. 4 ß heutigen Geldes zu berechnen. — Blicken wir aber zurück auf die Veränderungen während dieses ganzen Zeitraums, so sehen wir doch, daß der Werth des lübeckischen Geldes allerdings bedeutend gewichen war. In den letzten 69 Jahren allein war, wie gering auch jede einzelne Veränderung schien, die Mark Pfenninge ihrem Gehalte nach fast um 2 Mark heutigen Geldes gesunken. — Gewiß hoffte man im nächsten Jahre bei der festeren Begründung und Erweiterung des wendischen Münzvereins ähnlicher Verringerung des Münzfußes für die Zukunft vorgebeugt; wie schlecht aber entsprach

min i sel. Das Datum ist: MCCCXXIV die Lucae Apost.

sprach dem der Erfolg! Dies jedoch, so wie der Beschluß der vereinigten Städte im Jahre 1325 über den Gehalt der Münze, gehört erst dem folgenden Abschnitte an.

2.

Lübeckische Münzen und fremde in diesem Zeitraume in Lübeck gangbare Münzen und Geldrechnungen.

Ob nur hohle oder auch solide Münzen geprägt wurden? — Einzelne Pfenninge und Blafferte. — Ob es auch größere Geldstücke gab? — Werth der Mark Silbers damals. — Hamburgische und lüneburgische Pfenninge. — Slavische Pfenninge. — Sterlinge. — Andere sogenannte Oesterlinge.

Der oft aufgestellten Behauptung, daß Lübeck und Hamburg in den frühesten Zeiten ihrer Münzvereinbarung nur Hohlmünzen geschlagen hätten, muß ich auch für die Jahre, welche dieser Abschnitt umfaßt, geradezu widersprechen. — Freilich wendet man ein, daß unter allen alten, noch aufbewahrten Münzen beider Städte sich keine solide Münze aufweisen läßt, welche ohne Widerspruch von allen Numismatikern einer dieser Städte und der Zeit von 1226 bis 1325 zugeschrieben sei; ich habe aber schon im vorigen Abschnitte (I., 3. und 4.) nachgewiesen, daß dies nicht richtig ist, und daß es

allerdings auch solide lübeckische Münzen aus jener Zeit giebt, und daß nur durch ganz verkehrte Muthmaßungen und Erklärungen ihr Alter und ihr Vaterland von Einigen verkannt worden ist. Außerdem aber würde sich auch daraus, daß in keiner Sammlung sich jetzt solide lübeckische und hamburgische Münzen jenes Jahrhunderts vorfinden, noch nicht beweisen lassen, daß sie überall niemals existirten; denn sonst würde man ja eben so leicht darthun können, daß auch keine Hohlmünzen ausgeprägt wurden, weil es sich bekanntlich von keinem lübeckischen oder hamburgischen Brakteaten erweisen läßt, daß er nothwendig gerade dieser Zeit angehören muß.

Selbst in Urkunden aus dieser Zeit findet sich nirgends ein Wort, das hohle und solide Pfenninge genau angäbe oder unterschiede, so wie selbst in den von Lübeck geschlossenen Münzverträgen dieser Jahre niemals erwähnt wird, ob nach dem festgesetzten Schrot und Korn hohles oder solides Geld in Lübeck geschlagen werden soll. Das geschah aber auch noch nicht, als in dem folgenden Zeitraume erweislich schon getrennte Münzeinrichtungen für grobes und hohles Geld in Lübeck bestanden, so daß sich also auch daraus nichts für die gewöhnliche Behauptung erweisen lassen wird. Ja, hätte man nur hohles Geld gemünzt, hätte es dann nicht, als man

1325 anfing, solide Witten auszuprägen, einer besonderen Bestimmung bedurft, daß diese nicht mehr als Hohlmünze auszuschlagen seien? Solche Bestimmungen kommen aber erst viel später vor, als sich das grobe und hohle Geld auch im Gehalte schon weit unterschied. Unstreitig wurden daher von 1226 bis 1325 sowohl in Lübeck als in Hamburg Münzen beider Art, obwohl im allgemeinen mehr hohles als solides Geld ausgeprägt. Das geschah damals ja fast überall in Deutschland; der Brakteat war leichter zu schlagen, und ward doch gern in Zahlung genommen; denn er hatte damals in beiden Städten noch ganz den Gehalt des groben Geldes.

Daß übrigens in diesem Zeitraume keine andere Stücke als Pfenninge und doppelte Pfenninge ausgemünzt wurden, läßt sich mit völliger Sicherheit nachweisen. Die Doppelpfenninge wurden auch im nördlichen Deutschland Blafferte genannt; ein Name, der sich jedoch später wieder verlor und nur im südlichen Deutschland und der Schweiz gewöhnlich blieb. Häufig heißen sie auch penninghe von twe penninghen. Mehrentheils scheinen auch die Blafferte Hohlmünzen gewesen zu sein. Sie waren nur im Schrot von den einzelnen Pfenningstücken unterschieden, nicht aber im Korn.

Bedürfte es übrigens noch eines Beweises, daß damals beide Städte keine größere Münzen als die genannten ausprägten, so brauche ich mich nicht allein auf Otto Sperling's[81]) Zeugniß zu berufen, sondern kann unzählige Belege aus Anmerkungen in den ältesten lübeckischen Münzbüchern hernehmen, wo sich immer wieder die Worte wiederholen: »1325 wurden de ersten groten penninghe »van veer penninghen geschlan« oder »ante 1325 »nummus non cusus est praeter denarium maius de»narii aut duorum.« Darnach ist auch die Angabe in der Leibnitzischen Notitia nummaria[82]) zu erklären, wo es heißt: »do (1325) wart der erste pfenning in Hamburg gemünzet«, was offenbar heißen soll: die ersten Pfenninge von vier Pfenningen, oder,

---

[81]) In den Anmerkungen zu des Erzbischofs Absalon Testamente, wo er S. 57 sehr richtig bemerkt: Neque tamen existimet aliquis — tunc temporis unum aliquem nummum cusum fuisse, qui marcam argenti — repraesentaret, minime gentium. Supra denarios tunc nulli nummi cudebantur, caetera nomina nummorum pondus erant, donec tandem civitates Hanseaticae cetr.

[82]) *Leibnitii* script. rerum Brunsvicens. T. III, p. 222, s. t. Notitia rei nummariae Luneburgensis, Hamburgensis et Lubecensis ab a. 1325 ad a. 1525.

wie sie gewöhnlicher genannt werden, Witten. Einzelne Pfenningstücke waren ja längst in Hamburg geschlagen.

Man sieht aber hieraus zur Genüge, was von so manchen zum Theil schon alten Angaben über größere lübeckische Münzen zu halten ist; werden doch von Einigen schon zu Waldemars Zeiten Thaler berechnet,[83]) und lübeckische Goldgülden um 1300, ja sogar über das Recht, diese zu schlagen, Urkunden nachgewiesen, die niemals existirten.[84]) Wollte man jedoch alle solche Irrthümer, namentlich bei Krantz und Traziger, nachweisen und widerlegen, so wäre der Arbeit kein Ende.

Da sich nun auch nicht erweisen läßt, daß in diesem Zeitraume größere fremde Münzsorten in Lübeck oder Hamburg gebraucht wurden, so dürfen wir uns vom Umlaufe des gemünzten Geldes für damals nicht zu große Vorstellungen machen. Auf der anderen Seite darf man aber auch nicht vergessen, daß bei größeren Zahlungen das Geld noch immer zugewogen wurde, und es dann ziemlich gleichgültig war, ob man wirkliche Münzen oder nur

---

[83]) Siehe das Fragment über Münzen zu Waldemars Zeiten in Pauly's Beiträgen, 2. Bd., S. 67.

[84]) a Melle, histor. Lubecae media, c. 6, §. 9.

Silberstücke, die gleiche Feine hielten und darnach auf der Münze gestempelt waren, mit auf die Waage warf. Indessen geschah dies, wo die Zahlung nach Marken Pfenninge bedungen war, wohl nur selten, weil das eine weitläuftigere Rechnung gab, daher auch die Kaufverschreibungen schon häufig pecuniam numeratam stipuliren, oder auch ausdrücklich die Mark in 16 Schillingen, jeden mit 12 Pfenningen entrichtet, verlangen.

Dagegen sollte natürlich die Mark Silbers — denn auch diese Rechnung blieb noch jetzt sehr gewöhnlich — eigentlich nur zugewogen werden. Der Werth derselben mußte sich aber nothwendig im Verhältnisse zu dem allmählig geringhaltiger ausgemünzten Gelde nach und nach erhöhen; die Mark Silbers selbst blieb dabei jedoch eigentlich unveränderter Geldsatz, nur die Münze war schon schlechter geworden. Wurde daher beim Beginn des lübeckischen Münzfußes die Mark Silbers gleich zwei Mark Pfenningen oder 32 Schillingen Geldes gerechnet, so mußte sie jetzt, da in ihr noch immer eine Mark 15löthigen Silbers angesetzt war, das Geld aber allmählig mehr als ein Viertheil von seinem früheren Gehalte verloren hatte, im Verhältnisse zu diesem auch wenigstens um ein Viertheil höher als ursprünglich, also ungefähr auf 40 Schillinge

Geldes angeschlagen werden. Und so finden wir auch wirklich schon vor 1300 die Mark Silbers im Durchschnitt angegeben,[85]) ein Werth, in welchem sie sich auch bis ungefähr 1380 erhielt. Doch war dies nur der gewöhnliche Durchschnitts- oder Mittelpreis; zuweilen wurde derselbe auch genauer bestimmt, wie namentlich in einem lübeckischen Testamente von 1310, wo die Mark Silbers zu 42 Schillingen, jeder zu 12 Pfenningen, angegeben ist. Dagegen wird selbst in zwei Bescheinigungen über einiges vom Münzmeister gekaufte alte Silber die Mark Silbers nur zu 2 Pfunden oder Talenten Pfenninge angeschlagen. Beide Bescheinigungen haben freilich kein bestimmtes Datum, gehören aber offenbar in die ersten Jahre des 14ten Jahrhunderts. Es erhellt aus diesem allen von selbst, wie irrig die Angaben derer sind, welche die Mark Silbers für das ganze Mittelalter als die doppelte Mark lübeckisch

---

[85]) So verkaufen schon 1265 die Grafen zu Schwerin den Herzögen zu Sachsen die Stadt und das Land Parchim zu 6000 Mark fein Silbers, jede Mark zu 2 Talenten oder 40 Schill. hamburg. oder lübeck. Pfenninge. Evers, S. 37. So wurden auch im Jahre 1293 im hamburgisch-holsteinischen Münzvertrage 2 Talente Pfenninge gleich einer Mark Silbers geschätzt. Einen anderen Beleg giebt die folgende Note.

scher Pfenninge berechnen, was nur für 1226 und die ersten Jahre nachher gelten kann.

In Beziehung auf das fremde in Lübeck umlaufende Geld muß ich für diesen Zeitraum mehrentheils wieder auf das, was ich darüber schon im ersten Abschnitte sagte, zurückweisen. Hamburgische und lüneburgische Pfenninge wurden überall den lübeckischen gleich gerechnet; sie waren wie diese die einzige Münze in ganz Lauenburg, und auch Holstein hatte kein anderes Landesgeld, als das hamburgische. Wismarische Pfenninge werden jedoch in dieser Zeit nirgends erwähnt, und mögen auch damals noch nicht zu einem anderen Werthe als andere wendische Pfenninge ausgemünzt sein; denn wenn gleich Wismar schon seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts eine eigene Münzanstalt hatte, so stand diese doch bis ins vierzehnte Jahrhundert unter fürstlicher Hoheit. Auch der dänischen Pfenninge wird noch immer in lübeckischen Urkunden nicht gedacht, so daß sie schwerlich zu der gangbaren Münze in Lübeck oder auch in Hamburg gehören mochten. Doch sieht man aus dänischen Verschreibungen, daß sie sich in dem ursprünglichen Verhältnisse, 2 dänische Pfenninge gleich einem lübeckischen, erhielten.

Desto häufiger lauten dagegen in und außer Lübeck die Verschreibungen dieser Zeit auf slavische oder wendische Pfenninge. Daß diese ursprünglich nur den halben Werth der lübeckischen Pfenninge hatten, ist schon vorhin bemerkt. Es scheint aber nicht, daß sie sich auch in gleichem Verhältnisse wie die lübeckischen an Schrot und Korn verschlechterten; im Gegentheil muß man nach ihrer späteren Abschätzung gegen lübeckische Pfenninge fast vermuthen, daß sie immer so ziemlich von gleichem Werthe wie anfangs ausgeschlagen wurden. Darnach wären denn, wenigstens seit 1300, nicht mehr 8 slavische Pfenninge gleich 4 lübeckischen, sondern, da diese nun ein Viertheil an Gehalt verloren hatten, gleich 5 lübeckischen zu rechnen. Hiemit kommt sehr richtig überein, daß 1312 im rostockischen Friedensvertrage die Mark fein Silbers (hier in Zahlung offenbar gleich der Mark Silbers) zu 4 Mark slavischer Pfenninge angeschlagen wurde;[80]) denn nach dem angegebenen Verhältnisse von 8 zu 5 waren damals 4 Mark oder 64 Schillinge slavischer Pfenninge gleich 40 Schillingen oder 2 Talenten

---

[80]) »Pro marca argenti puri quatuor marcas denariorum Slavicalium dabimus.« Nettelbladt, vom Ursprung der Stadt Rostock Gerechts., Beil. XII.

lübeckischer Pfenninge, und diese wieder, wie vorhin bemerkt, der gewöhnliche Durchschnittspreis der Mark Silbers. Wollte man aber für damals zwei wendische Pfenninge gleich einem lübeckischen rechnen, so wäre offenbar der Werth der Mark Silbers viel zu gering angesetzt. In Lübeck selbst scheint jedoch im alltäglichen Verkehre der wendische Pfenning immer noch gleich einem halben Pfenninge Lüb. geachtet zu sein,[87] bis er erst gegen 1340 allgemein höher angesetzt wurde.

Im Handel blieb auch in diesem Zeitraume die Rechnung nach Sterlingen und Oesterlingen ganz allgemein. Genaue Angabe über den Werth derselben gegen lübeckisches Geld oder die Mark feinen Silbers finden sich aber nirgends. Daher muß ich mich wieder ganz auf das beziehen, was schon Abschnitt I, 4. darüber gesagt ist, zumal da es glaublich ist, daß wenigstens die Oesterlinge allmählig bloße Rechnungsmünze und daher in ihrem Werthe auch immer gleich hoch angesetzt wurden.

---

[87]) So bedingt Gherardus de Cigno 1312 in seinem Testamente jedem Hospitale 1 ℔ Lüb.; diese Hospitäler werden nun einzeln aufgezählt, für das in Wismar, Rostock u. s. w. aber statt 1 Mark Lüb. 2 Mark slavischer Pfenninge angesetzt. v. Melle, Samml. lübeckischer Testamente, ad. h. a.

Wenn übrigens 1280 in der Sühne zwischen denen von Harderwyk und Hamburg jenen die Zahlung von 200 Mark Sterling, marca pro decem solidis computanda, auferlegt wurde, so muß ich gestehen, daß mir diese Rechnungsweise nicht ganz deutlich wird. Sollte es nicht vielleicht statt decem, tredecim heißen? Dann wären Schillinge Sterling zu verstehen, und in der Mark Sterling, die eigentlich $13^1/_3$ Schill. enthält, $^1/_3$ Schilling, wie dies auch wohl sonst geschieht, unberechnet geblieben. Oder sollen unter den decem solidis Schillinge Silbers verstanden werden? Da würde offenbar die Mark Sterling geringer angeschlagen sein, als sich ihr Werth nach anderen Angaben[88]) berechnen läßt.

---

[88]) *J. M. Leake*, historical account of English Money. Lond. 1745. p. 102.

lübeckischer Pfenninge, und diese wieder, wie vorhin bemerkt, der gewöhnliche Durchschnittspreis der Mark Silbers. Wollte man aber für damals zwei wendische Pfenninge gleich einem lübeckischen rechnen, so wäre offenbar der Werth der Mark Silbers viel zu gering angesetzt. In Lübeck selbst scheint jedoch im alltäglichen Verkehre der wendische Pfenning immer noch gleich einem halben Pfenninge Lüb. geachtet zu sein, [87]) bis er erst gegen 1340 allgemein höher angesetzt wurde.

Im Handel blieb auch in diesem Zeitraume die Rechnung nach Sterlingen und Oesterlingen ganz allgemein. Genaue Angabe über den Werth derselben gegen lübeckisches Geld oder die Mark feinen Silbers finden sich aber nirgends. Daher muß ich mich wieder ganz auf das beziehen, was schon Abschnitt I, 4. darüber gesagt ist, zumal da es glaublich ist, daß wenigstens die Oesterlinge allmählig bloße Rechnungsmünze und daher in ihrem Werthe auch immer gleich hoch angesetzt wurden.

---

[87]) So bedingt Gherardus de Cigno 1312 in seinem Testamente jedem Hospitale 1 ℔ Lüb.; diese Hospitäler werden nun einzeln aufgezählt, für das in Wismar, Rostock u. s. w. aber statt 1 Mark Lüb. 2 Mark slavischer Pfenninge angesetzt. v. Melle, Samml. lübeckischer Testamente, ad. h. a.

Wenn übrigens 1280 in der Sühne zwischen denen von Harderwyk und Hamburg jenen die Zahlung von 200 Mark Sterling,! marca pro decem solidis computanda, auferlegt wurde, so muß ich gestehen, daß mir diese Rechnungsweise nicht ganz deutlich wird. Sollte es nicht vielleicht statt decem, tredecim heißen? Dann wären Schillinge Sterling zu verstehen, und in der Mark Sterling, die eigentlich 13⅓ Schill. enthält, ⅓ Schilling, wie dies auch wohl sonst geschieht, unberechnet geblieben. Oder sollen unter den decem solidis Schillinge Silbers verstanden werden? Da würde offenbar die Mark Sterling geringer angeschlagen sein, als sich ihr Werth nach anderen Angaben [88]) berechnen läßt.

---

[88]) *J. M. Leake,* historical account of English Money. Lond. 1745. p. 102.

Dritter Abschnitt.

Von der Begründung des wendischen Münzvereins bis zu den ersten Versuchen, den sinkenden Münzfuß wieder zu heben, von 1325—1463.

1.

Geschichte des Münzwesens in den Städten des wendischen Vereins, vorzüglich in Lübeck.

Quellen für dieselbe. — Welche Städte zum Vereine gehörten? — Vorzüge Lübecks. — Gegenseitige Aufsicht. — Münzrecesse nach ihrem Hauptinhalte. — Valvation fremder Münzen. — Lübecks neue Münzprivilegien. — Die lübeckische Münzofficin. — Menge des in Lübeck ausgeprägten Geldes.

Für den neuen Zeitraum, der mit dem Jahre 1325 für die lübeckische Münze beginnt, öffnen sich für die Geschichte derselben viele neue und reichhaltige Quellen. Schon oben erwähnte ich, daß namentlich das lübeckische Archiv mehrere vollständige Bücher mit Abrechnungen wegen der Münze enthalte; sie geben aber größtentheils nur Auskunft über die

Menge des vermünzten Goldes und Silbers, und sind kaum so wichtig als die vielen kleinen Pergament- und Papierzettel aus dem 14ten und 15ten Jahrhunderte, auf denen sich Nachrichten aller Art erhalten haben. Ausserdem häufen sich nun auch die Recesse des wendischen Münzvereins. Sonderbar genug aber finden sich von diesen in den lübeckischen Archiven nur wenige, und diese so nachlässig geschrieben, daß sie durchgehends nur das Ansehen eines ersten Konzepts, nicht aber das einer förmlich abgefaßten Urkunde haben. Daß ihnen sämmtlich die Siegel fehlen, entscheidet jedoch dafür nichts, denn diese fehlen den Recessen des wendischen Münzvereins auch mehrentheils in den Archiven der anderen Städte. — Sehr erfreulich war es mir daher, in den Abschriften von Münzurkunden des Hamburger Archivs, welche mir der Doktor und Archivar Lappenberg gütigst mittheilte, nicht nur die wenigen schon gefundenen Recesse wörtlich bestätigt, sondern auch überdies viele neue Beschlüsse zu finden, so daß aus diesen und dem, was früher schon Kraut in Lüneburg und Evers in Mecklenburg sammelten, so wie dem, was mir neuerdings aus Rostock und Wismar zukam, sich die weitläuftigste Geschichte des wendischen Münzvereins zusammenstellen ließe. Dies liegt jedoch nicht in

meinem Plane, und ich hebe hier nur die wichtigsten Data besonders in Beziehung auf Veränderungen im Münzfuße hervor.

Daß der wendischen Münzvereinigung eine bestimmte Fundationsurkunde fehle, ja daß sie dieselbe eigentlich nicht haben konnte, ist schon im vorigen Abschnitte erwiesen. Man kann daher, wie in dem grösseren hanseatischen Bunde, kaum mit Bestimmtheit auch dieses Bundes Glieder für jedes Jahr angeben; denn während Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg, die eigentlichen Begründer des Vereins, sich auch durch die Zusammenstellung ihrer Wappen auf späteren Münzen noch immer als die Häupter der Verbündeten zu erkennen gaben, schloß sich doch im Jahre 1387 wegen eines Streits mit Wismar selbst Lübeck auf kurze Zeit vom Bunde aus, und es wurden manche Tagefahrten gehalten und allgemeine Beschlüsse genommen, an denen wiederum bald Lüneburg,[89]) bald Wismar[90]) nicht ausdrücklich Theil nahmen. Dagegen erscheinen im 14ten Jahrhunderte fast regelmäßig auch Gesandte von Rostock auf den Tagefahrten; selbst Stralsund und Greifswalde,

---

[89]) Vergl. die Urkunde von 1379, Beil. I.

[90]) Vergl. die Urkunde von 1411, Beil. I.

das seit 1389 völlige Münzfreiheit erworben hatte, und dem sich wieder theilweise Demmin und Anklam anschlossen, beschicken diese für eine Zeitlang, suchen aber dann, da ihre Münzen, die, wie die rostockischen Pfenninge, an sich nur um die Hälfte so gut als die lübeckischen waren, auch nach diesem Verhältnisse gewöhnlich zu geringhaltig ausfielen, Separatverträge mit Rostock einzugehen, das sich endlich mit ihnen dem Bunde entfremdete.[91]) Auch Hannover erscheint 1406 unter den Verbündeten, ja, ihnen traten auch auf kurze Zeit Goslar und eben so seit 1440 die Bischöfe von Verden bei.

Selbst Dänemarks Königin Philippa schließt, während der Abwesenheit König Erichs, sich 1424 dem wendischen Münzvereine an; doch bei dem bald folgenden Kriege mit den wendischen Städten tritt der König wieder zurück. Braunschweig wird in diesem Zeitraume nicht im Münzverbande aufgeführt; auch Mecklenburg und Lauenburg gehörten ihm nicht bestimmt an, obwohl doch die Fürsten dieser Länder, so wie die Bischöfe von Hildesheim und die Städte Braunschweig, Göttingen, Nord-

---

[91]) Vergl. die Urkunde von 1425, Beil. k, wo sich überhaupt für das Folgende nach den genannten Jahrzahlen die weiteren Belege finden.

heim u. s. w. seine Beschlüsse in vielen Beziehungen zur Richtschnur nahmen und nehmen mußten, wenn sie im Handel und Wandel nicht Nachtheil haben wollten; daher wurden auch ihnen die Veränderungen, welche man im Münzfuße vornahm, von den Städten gewöhnlich sogleich mitgetheilt. (Vergl. den Receß von 1387.) Holstein, das ungefähr seit 1360 seine Münze in Kiel hatte, aber im Ganzen wenig Geld ausschlug, hielt bis auf unbedeutende Abweichungen ganz den lübeckischen Münzfuß, ohne jedoch auch bestimmt zum Bunde zu gehören. Dessenungeachtet versprach im Jahre 1460 König Christian I., als er die Grafschaft Holstein erwarb, den Ständen derselben, für Schleswig und Holstein den lübeckischen Münzfuß treu zu halten.[92])

Durch den Zutritt der genannten Städte und die wachsende Macht der Hansa wurde so der lübeckische Münzfuß schon weit durch das nördliche Deutschland verbreitet. Man nannte ihn noch immer den lübeckischen, obwohl er richtiger jetzt der wendischen Städte Münzfuß geheißen hätte. Lübeck aber stand an der Spitze des ganzen Vereins, und wußte sich durch seine Stellung im hansischen

[92]) Klefeker's Samml. hamburgischer Gesetze, Thl. 12, S. 218.

sischen Bunde ein solches Uebergewicht zu erhalten, daß man das schwerere Geld der wendischen Städte, das allerdings auch von ihm zuerst ausgegangen war, gewöhnlich nur als lübeckisches Geld in Rechnung brachte.

Auch hielt der Verein seine meisten Tagefahrten in Lübeck, doch nicht regelmäßig zu bestimmten Zeiten; sondern, je nachdem die gefaßten Beschlüsse für zwei Jahre (wie 1379 und 1387), oder auf drei und selbst zehn Jahre (1381 und 1403) gültig bleiben sollten, wurde darnach die neue Zusammenkunft angesetzt. Gewöhnlich mochten aber diese durch unvorhergesehene Umstände schon früher nothwendig werden. Auch mit Klagen über zu geringhaltig ausgeschlagenes Geld einer einzelnen Stadt hatte man sich zunächst nach Lübeck zu wenden, dessen Münzmeister dann nach der Verordnung von 1379, unter Zuziehung erfahrener Männer, die Sache zu schlichten oder auf den nächsten Valvationstag zu verweisen hatte. Dabei stand es dem lübeckischen Münzmeister zu, neue fremde Geldsorten, die vorher noch nicht valvirt waren, ihm aber dazu von den Städten, bei denen sie in Umlauf kamen, eingesandt werden mußten (Receß von 1422), vorläufig abzuschätzen. In den Verordnungen von 1403 und 1439 wurde sogar festgesetzt, daß alle Stempel

für die neu angeordneten Münzen nur in Lübeck geschnitten werden sollten; und so sieht man überhaupt vor und nachher die lübeckischen Münzofficianten vielfach begünstigt.

Doch darf man nicht glauben, daß deswegen Lübeck sich jemals eigenmächtig eine Veränderung im Münzfuße erlauben durfte. Als seine Witten 1393 von den Hamburgern zu geringhaltig befunden waren, mußte es sie eben so gut wieder umschlagen, als 1427, wo es, vielleicht absichtlich, das Korn zu fein genommen hatte; so wie denn überhaupt seine Münzen eben so wohl regelmäßig von den anderen Städten auf die Probe gebracht wurden, als es umgekehrt deren Geld wieder abschätzte. Fiel dabei, wie im Jahre 1387, von lübeckischer Seite eine Ungerechtigkeit vor, so traten auch die übrigen Städte für sich besonders zusammen, und schlossen also Lübeck gewissermaßen vom Bunde aus. Gewöhnlich wurde in Lübeck, wenn die Legirung geschah, der Münzmeister aus Hamburg oder Wismar zugezogen, der denn ein Stück rauhen Silbers als Probe nach Hause nahm, und wenn es bei den Münzverordneten seiner Stadt von neuem approbirt war, darnach die Legirung in seiner Münze vornahm; wobei aber häufig wieder in Hamburg der Münzer aus Lüneburg und in Wismar der aus

Rostock zugezogen wurde.[93]) Oft wurde aber nur die Probe vom legirten Metalle vom Rathe der einen Stadt dem der anderen zugesandt; seltener der lübeckische Münzmeister selbst nach einer der Städte berufen, um dort bei der Legirung und Schrotung zugegen zu sein.

Die Münzrecesse, welche von den verschiedenen Tagefahrten ausgingen, sind immer ziemlich ähnlichen Inhalts. Zunächst wird gewöhnlich, nach den neugefaßten Beschlüssen, Schrot und Korn für die zu schlagenden Münzen angegeben, und in dieser Hinsicht sind daher die Recesse für die Berechnung der jedesmaligen Währung von höchster Wichtigkeit, wie die Abth. 3. dieses Abschnitts weiter nachweisen wird. In manchen dieser Recesse, z. B. in denen von 1379, 1387, 1403, 1411 u. s. w., wird aber auch das Gepräge der Münzen genau bestimmt, so daß darnach das Alter mancher noch vorhandenen Stücke sich ziemlich genau angeben

---

[93]) Vergl. hiezu den, Beil. I. beim Jahre 1387 angeführten Brief, nach welchem Hamburg die Probe von Lüneburg erhielt und nach Wismar weiter befördern mußte. Diese Abweichung von der gewohnten Ordnung hatte in der damaligen Streitigkeit mit Lübeck ihren Grund.

läßt. Außerdem werden alle Abweichungen von der angesetzten Münzregel hart verpönt, und, so weit sie der verbündeten Stadt selbst zur Last fallen, gewöhnlich eine Strafe von 100 Mark löth. Silbers darauf gesetzt; erweisen sie sich aber als Betrug des Münzmeisters oder eines Gesellen, so sollen diese an Leib und Leben gestraft werden. Am härtesten wird diese Strafe, wenn der falschen Münze das Wappen und Gepräge einer anderen Bundesstadt gegeben wird (1379). Alles Einschmelzen, Auswippen und Beschneiden wird schwer bedroht; daher auch der Münzmeister, wenn ihm der Städte Geld zum Verkauf gebracht wird, davon Anzeige geben muß. So wird auch 1410 aller Handel mit Geld, wodurch dies bloß zur Waare wird, verboten; ja, auch die Ausfuhr des rohen Silbers und selbst zuweilen des Kupfers wird wiederholt untersagt, und in Beziehung auf das Silber auch die Einfuhr nur dann erlaubt, wenn das Silber die gehörige Feine hat und sogleich auf die städtische Münze gebracht wird, um dort gestempelt zu werden. — Schon seit 1379 wiederholt sich außerdem häufig das Verbot, keine andere als der vier Städte Münze anzunehmen, was jedoch natürlich nur für den kleineren Verkehr in jeder Stadt durchzusetzen war.

In Beziehung auf den Münzmeister war es Gesetz, daß er weder einer fremden Innung angehören, noch in oder außer der Stadt Theilnehmer am Vortheile seines Geschäfts haben durfte; nur von dem Rathe jeder Stadt sollte er allein abhängig sein. Dies alles bestimmt der Beschluß von 1410 auf's genaueste, zugleich aber auch, daß niemals in den Städten ein Münzmeister oder Geselle aus den Ländern oder Städten angenommen werden solle, welche vorgäben, nach lübeckischem Fuße zu münzen, aber doch weder dem wendischen Vereine angehörten, noch wirklich gleich schweres Geld schlügen.

Die Hauptabsicht bei allen diesen und ähnlichen Verboten ging offenbar darauf hin, den schweren Münzfuß unverändert in Kraft zu erhalten, damit man in ihm, wie es allerdings für den Handel der Städte nothwendig war, eine feste Geldrechnung hätte. Doch wie kräftig man dahin auch strebte, die wendischen Städte allein waren nicht im Stande, dem Eigennutze der Fürsten entgegen zu arbeiten, die den Gehalt ihres Geldes immer mehr verringerten. Auf jeder neuen Tagefahrt sah man sich daher gezwungen, den Münzfuß immer wieder herabzusetzen, so daß die Hauptabsicht des Bundes eigentlich unerfüllt blieb, obwohl doch durch seine Be-

mühungen dem einreißenden Verderben immer schon in etwas gewehrt wurde.

Eben so wenig war es ganz durchzuführen, daß nur die lübeckische Geldrechnung im hansischen Handel geltend wurde. Lübeck selbst vielmehr sah, wie alle anderen Hansestädte, der fremden Münzen so viele bei sich im Umlaufe, daß diese bald nicht ohne gänzliche Störung des Handels zu verdrängen waren. Wenn sie daher auch nach den früheren Recessen nicht gelitten werden sollten, so mußte doch jetzt für den eigentlichen Handel ihr Werth bestimmt werden. Das geschah denn auf den Valvationstagen, wo eigentlich nur der Städte Geld auf die Probe genommen werden sollte. Dieser Valvationstage sollten, nach dem Beschlusse von 1381, jährlich zwei, und zwar in Lübeck gehalten werden, was aber in diesem Zeitraume nicht regelmäßig geschah. Es kamen dazu die Münzmeister sämmtlicher Städte zusammen, und unter dem Vorsitze der verordneten Münzherren des Versammlungsorts wurde zunächst das neugemünzte Geld jeder Stadt valvirt, dann aber auch für die fremden umlaufenden Münzen die sogenannte Geldsettinghe entworfen, die in jener Zeit ganz die Stelle der heutigen Kourszettel vertrat, aber freilich zu selten ausgegeben wurde, um ganz, was diese, zu leisten. Manche solcher Geld-

setzungen sind den Münzrecessen beigefügt, wie z. B. denen von 1406, 1440, 1441 u. s. w., die meisten aber sind längst verloren. Nur aus dem 15ten Jahrhunderte hat sich noch eine und die andere gefunden,[94]) und es bleibt daher zweifelhaft, ob überhaupt vorher die fremden Münzen gesetzmäßig auf diese Weise abgeschätzt wurden.

Je höher das Ansehn Lübecks auch im wendischen Münzvereine stieg, und je häufiger es dadurch mit fremden Fürsten in Münzstreitigkeiten aller Art verwickelt wurde, desto sorgfältiger war es darauf bedacht, seine alte Münzgerechtsame sich zu erhalten, und wo möglich noch zu erweitern. Daher war es noch nicht zufrieden, daß ihm 1339 vom Kaiser Ludwig IV. nur das frühere Münzprivilegium erneuert wurde, sondern es erwirkte endlich auch 1340 durch den Grafen Barthold von Henneberg[95]) das besondere Vorrecht, goldene Münzen schlagen zu dürfen, nach Schrot und Korn den Florentiner

[94]) Das in der Beilage I, Jahr 1384, mitgetheilte Dokument enthält nur die Valvation des von den Städten ausgemünzten Geldes.

[95]) „He was langhe derer van Lubecke Vormunder" d. h. kaiserlicher Voigt oder Advocatus. Chronik des Minoriten Lesemeisters in meiner Ausgabe der lüb. Chroniken, Thl. 1, S. 246. unten.

Goldgülden gleich. Schon im folgenden Jahre [96]) machten die Lübecker von diesem Privilegio Gebrauch, und münzten bald des Goldes so viel, daß die Rechnung nach Goldgülden schon in diesem Zeitraume ganz allgemein wurde, daher ich auch der Darstellung derselben eine besondere Abtheilung dieses Abschnitts widmen mußte.

Eben dadurch erweiterte sich aber auch das Münzwesen der Stadt immer mehr. So wie wahrscheinlich schon früher die Verschiedenheit der Arbeit beim Ausschlagen des hohlen und des soliden Geldes eine Trennung in der Münzanstalt veranlaßt hatte, so wurden jetzt auch für das Ausprägen des Goldes wieder besondere Vorrichtungen getroffen. Daher trennt sich denn die lübeckische Münzofficin seit 1340 nach drei Abtheilungen, in die halen penninghe munte, die witten munte und die ghulden munte. Für jede derselben haben sich vom Jahre 1341 bis 1375, wie schon bemerkt, besondere Abrechnungen erhalten, und für jede derselben scheint auch ein besonderer Münz-Werkmeister

---

[96]) „In deme jare cristi MCCCXLI do sloghen de heren van lubeke de ersten ghuldene munte bi vulbort unde privilegien eres heren des keisers.“ Chronik des Minoriten Lesemeisters, Thl. 1, S. 249.

angestellt gewesen zu sein, doch so, daß alle diese drei Meister wieder in Lohn und unter Aufsicht eines ersten Meisters gestellt waren, welcher schlechtweg der lübeckische Münzmeister genannt wird. Diesem war nämlich die Direktion des ganzen Münzwesens übertragen, so wie denn auch er den Ankauf oder die Einwechselung des Silbers besorgte. Während ihm jedoch sonst die Leitung des ganzen Geschäfts überlassen war, mußte er selbst doch wieder den Kommissarien des Raths — dies waren »des Rades Kemmere« — vierteljährlich über Einkauf des Metalls, über abgeliefertes neues Geld, so wie über die bestrittenen Münzunkosten, Abrechnung und Quittung einliefern, und durfte außerdem — wie dies der Receß von 1432 auch für die Münzmeister der übrigen Städte weitläuftig verordnet — niemals das neugeprägte Geld früher in Umlauf bringen, als bis es den für die Münze deputirten Herren des Raths zur Probe vorgelegt war.

Als eigentlicher Beamter des Staats darf jedoch dieser oberste Münzmeister, wie früher nicht, so auch jetzt noch nicht betrachtet werden. Er erhielt keine feste Besoldung, sondern, außer der Vergütung seiner Unkosten, nur einen bestimmten Antheil am reinen Gewinne, bald den dritten, bald den vierten Pfen-

ning, und der Kontrakt darüber wurde, wie man aus einer Bestallung von 1388[97]) sieht, oft nur auf ein Jahr mit ihm abgeschlossen. Eben so wenig betrieben aber auch während dieses Zeitraums die Münzmeister der wendischen Städte ihr Geschäft nach Art der Hausgenossen in anderen Oertern; denn es war allemal, wie sich dies in vielen Recessen wiederholt, erste Bedingung bei Anstellung des Münzmeisters, daß er durchaus in keiner Verbindung mit Anderen, am wenigsten in Verbindung mit Fremden stehen dürfe. Außerdem erhielt er auch nicht wirklich die Münze in Pacht, denn die Stadt selbst trug ja immer die Arbeitskosten, behielt bis auf den dritten oder vierten Pfenning den ganzen Gewinn für sich, ordnete auch allein an, welche Münzsorten und in welcher Menge und Güte sie geschlagen werden sollten. — Höchstens ging der Kontrakt (vergl. Receß von 1432) dahin, daß man gegen das dem Münzmeister aufgegebene und bei der Ablieferung genau erprobte Geld ihm in der Gegenzahlung die Mark feinen Silbers zu einem etwas niedrigeren, vorher bestimmten Preise überließ; damit mußte er sich zugleich für seine besonderen Unkosten bezahlt machen. — Selbst den

---

97) Vergl. Beil. I. bei diesem Jahre.

Geldwechsel betrieb, der Münzmeister nur unter Aufsicht der Rathsverordneten, und mußte die Hälfte des Gewinns an diese abliefern, wogegen aber auch oft die Stadt, wie sich aus den Rechnungen erweis't, das zum Geldwechsel nöthige Kapital vorschoß.

Trotz dieser genauen Aufsicht, unter welcher das Münzwesen gehalten wurde, mußte es doch oft den Meistern gelingen, an dem neugeschlagenen Gelde, besonders der kleineren Münze, mehr, als erlaubt war, zu gewinnen, und so also die Währung, wenn auch nur unbedeutend, herabzusetzen. Die Klagen darüber wurden besonders zu Anfang des 15ten Jahrhunderts immer lauter, daher auch schon im Jahre 1432 alle vier Städte sich zu dem Beschlusse vereinigten, daß eine genauere Aufsicht über den Münzmeister nothwendig werde, und zwar von Männern, die der Sache ganz kundig seien. Dazu wurden zwei Wardeien angestellt, der Eine gemeinschaftlich für Lübeck und Wismar, der Andere für Hamburg und Lüneburg. Sie mußten alles neue Geld, ehe es in Umlauf gesetzt ward, auf die Probe nehmen, wobei jedoch der eine Wardein die Revision der Rechnung des anderen hatte. Ward das Geld richtig befunden, so wurde es dann durch den Rath oder die Kaufmannschaft, nicht aber mehr,

wie früher, durch den Münzmeister selbst, in Cirkulation gebracht.

Bald wurde nun auch, als jede Stadt noch ihre eigenen Wardeien anstellte, diesen der Einkauf des Silbers und zugleich der Geldwechsel, doch immer nur in Rechnung der Stadt, übertragen. Zugleich trat aber auch der Wardein, weil ihm das Stempeln alles von den Goldschmieden verarbeiteten Silbers zufiel, jetzt an die Spitze dieser Innung; eine Veränderung, die auch vielleicht mit dahin wirkte, daß man nun erst es durchzusetzen wagte, daß fortan kein anderes als 15löthiges Silber verarbeitet werden sollte.

In der lübeckischen Münzofficin selbst scheint übrigens während dieses ganzen Zeitraums große Thätigkeit geherrscht zu haben, und vielleicht gab es damals keinen Staat in Deutschland, der verhältnißmäßig so viel Geld prägte, als gerade Lübeck. Die Münzbücher von 1341 bis 1375 geben davon die deutlichsten Beweise, obwohl doch nach ihnen noch nicht für alle Jahre die Rechnung ganz vollständig durchgeführt werden kann. Von Vigilia Mariae Magdalenae 1366 bis zu demselben Tage 1367 wurden 42,031 Goldgülden und 7529 Mark 8 Loth feinen Silbers[98]) in Pfenningen, Blafferten

[98]) Liber de moneta aurea. 1365—67. *Cod. B.*

und Witten[99]) ausgemünzt, dazu nach der Durchschnittssumme früherer Jahre ungefähr 600 Mark feinen Silbers in hohlen Pfenningen. Rechnet man nun den Goldgülden in jetzigem Gelde zu 8 ℳ, die Mark feinen Silbers aber zu 34 ℳ, so ergiebt sich, daß in diesem einzigen Jahre nach heutigem Werthe 612,641 ℳ ausgeprägt wurden. Von 1371 bis 1372 wurden dagegen 21,842 Goldgülden geschlagen, und an Witten und Pfenningen 31,784 Mark Silbers vermünzt. Berechnet man aber nach der angegebenen Weise alles von 1367 bis 1372 ausgeschlagene Geld nach seinem heutigen Werthe, so findet sich, daß allein in diesen sechs Jahren, für welche die Münzbücher, bis auf die für die Hohlpfenninge, vollständig scheinen, Lübeck für 5,753,864 ℳ in Gold und Silber ausprägte. Der Gewinn bei dieser ganzen Summe wird, nach den einzelnen Angaben in jedem Jahre, welche jedoch zum Theil etwas undeutlich gestellt sind, zusammen auf 17,683 ℳ 4 ß, ungefähr 160,000 ℳ heutigen Geldes, zu schätzen sein, wobei jedoch keine andere Unkosten als der bloße Münzlohn in Abrechnung gebracht sind.

Es ist zu bedauern, daß wir nicht für andere Jahre eben so bestimmte Angaben haben; namentlich

---

[99]) **Liber de moneta argentea. 1368.** *Cod. C.*

möchten sich da für die Jahre 1378 bis 1385 noch bedeutendere Summen nachweisen lassen, denn in dieser Zeit scheint Lübeck, wie andere Städte des wendischen Vereins, mehr als jemals darauf bedacht gewesen zu sein, seinen Münzfuß gerade durch Vermehrung seiner Münze geltend zu machen. Freilich ein verkehrter Weg! denn um so häufiger wurde nun auch das schwere Geld der wendischen Städte wieder von Anderen eingeschmolzen, wogegen das Verbot der Ausfuhr so gut wie nichts vermochte.

7.

Lübeckische Goldgülden und deren Werth.

Berechnung des Silbergeldes nach dem Preise des Goldes. — Gehalt des lübeckischen Goldgülden nach der kaiserlichen Vorschrift. — Nach den Angaben lübeckischer Münzbücher. — Verhältniß des Goldes zum Silber. — Bestimmung der Silberwährung nach dem Kourse des Goldgülden. — Einlösungssumme in der Pfandverschreibung über Mölln 1359.

Bei der Bestimmung des lübeckischen Münzfußes ist eigentlich nie an das Verhältniß des Goldes zum Silber gedacht, denn er war nur Silber-Münzfuß;[100]) dessenungeachtet blieb die seit 1341 geschlagene Gold-

[100]) Büsch, über Banken und Münzwesen, S. 519.

münze nicht ohne Einfluß auf ihn, so wie auf die Goldrechnung im allgemeinen.[101]) Der Goldgülden war in jener Zeit die einzige Münze von größerem Werthe, daher war es ganz natürlich, daß man größere Summen auch gern nach Goldgülden angab, die immer von gleichem Gehalte blieben, während die Silbermünze sich fast jährlich in Schrot und Korn veränderte; natürlich aber auch, daß eben dadurch der unveränderte Goldgülden wieder nach seinem jedesmaligen Werthe das Silbergeld bestimmte, so daß man von dieser Zeit an in dem Kourse des Goldgülden einen sicheren Ansatz zur Ermittelung der Silberwährung gewinnen würde, wenn sich annehmen ließe, daß damals das Gold wirklich ein festeres Verhältniß zum Silber gehabt hätte, als jetzt. Dies Verhältniß schwankte aber schon damals, so daß alle Berechnungen des Silbergeldes nach dem Kourse der Goldgülden kein ganz genaues Resultat geben; umgekehrt läßt sich sicherer für manches Jahr eben nach

---

[101]) Daß man sogar einst wirklich die Mark feinen Silbers nach Verhältniß des Preises der Mark feinen Goldes ausschröten wollte, sieht man aus dem Recesse von 1441. Ein Versuch, der bald wieder aufgegeben wurde.

dem Kourse des Goldgülden das damalige Verhältniß des Goldes zum Silber berechnen.

Nach den Bestimmungen des kaiserlichen Privilegiums sollte der lübeckische Goldgülden nicht nur vollkommen in Schrot und Korn, sondern mehrentheils auch im Gepräge dem Florentiner Goldgülden gleich sein, welcher sich, wie dies hinlänglich erwiesen ist,[102]) dem Werthe nach, fast unverändert in dem heutigen Hongaro oder ungarschen Dukaten erhalten hat. Daß nun Lübeck nicht von dieser Satzung wich, sondern seinem Goldgülden durchgehends gleichen Gehalt mit den Florentinern gab, zeigt sich theils aus der Vergleichung der noch jetzt aufbewahrten alten lübeckischen Goldgülden, theils aber auch schon daraus, daß diese in früherer und späterer Zeit häufig auch »lübische ungrische Ghülden« genannt, und so hinlänglich von den rheinischen und anderen leichten Gülden unterschieden werden, wie deren Lübeck selbst später unter

[102]) Vergl. im teutschen Merkur, 1779, 4tes Vierteljahr, S. 11. flg., die Abhandlung vom alten Goldgülden der Florentiner. Köhler's Münzbelustigungen, Bd. 8, p. 153. flg., Gedanken über den alten lübeckischen Liliengulden. Joachim's neueröffnetes Münzkabinet, Thl. 1, p. 145. v. Raumer, Hohenstaufen, Bd. 5, S. 432.

unter der Benennung leichte oder rheinisch-lübeckische Gülden schlug; so auch Hamburg seit 1435.[103]) Diese leichteren Gülden kommen hier nicht in Betracht.

Ueber den Gehalt der eigentlichen lübeckischen Gülden sind hier aber auch die Zeugnisse der lübeckischen Münze selbst an's Licht zu ziehen; sie geben durchgehends dasselbe Resultat oder doch eine ganz unbedeutende Differenz. So heißt es beim Jahre 1365:[104]) LXIX aureos up de marc, ghespiset mit VIII gr., sicut de antiquo fuit. Daß aber diese Stelle so zu verstehen, daß 69 Gülden aus der Mark feinen Goldes geschlagen wurden, die rauhe Mark aber 23⅓ Karath (1 Karath = 12 Grän) fein hielt, beweis't eine andere Angabe von diesem Jahre. Sie lautet: LXIX aurei de marca fyngholdes, sicut de antiquo fuit institutum. Darnach wären also auf die Mark fein 69 Goldgülden, auf

---

103) Erst im folgenden Zeitraume, und zwar seit 1475, schlug auch Hamburg schwere ungarische Gülden, welche denn bald nachher auch schon unter dem Namen Dukaten vorkommen. Vergl. Beilage I. — Johann Rentzel in seiner Nachricht von der lüb. und hamb. Münze (Msc.) sagt dagegen, daß solche schwere Gülden erst 1497 von Hamburg geschlagen wären.

104) *Cod. B.* de moneta aurea 1365—67.

jeden Goldgülden aber 4⁸/₂₈ Grän feines Gold zu rechnen; dies giebt ganz den Gehalt des heutigen ungarischen Dukaten, der kaum 1½ As schwerer ist, als der holländische Dukat, und daher fast durchgehends ihm gleich gerechnet wird. Fast ganz dasselbe Resultat für den Gehalt des lübeckischen Goldgülden giebt eine Angabe von 1363,[105]) nach der aus 39 Mark feinen Goldes 2768 Gülden geschlagen wurden, so wie eine andere vom Jahre 1366, nach welcher aus 30 Mark 2 Unzen feinen Goldes 2140 Gülden, und dann wieder aus 44 Mark feinen Goldes 3085 Gülden ausgeprägt wurden.[106]) So heißt es auch beim Jahre 1444 in der alten lübeckischen Münzchronik: Es wurden zu Lübeck ungrisch gulden gemünzet, dehren gingen auf die Mark lodich 66 Stück, die Mark hielt fein 23 karatti 6 gren,

[105]) Item presentavimus rolavo (Rolaf, damals lübeckischer Münzmeister) in vigilia marie magdalene XXXIX marcas fyngholdes. Inde fyebant XXVIIc aur. et LXVIII aur. — Dat Bok van de ghuldene munte. 1363—64. *Cod. A.*

[106]) Item presentavimus in vigilia Johannis Bapt. XXX marc. et II unf. fyngholdes, inde fyebant XXIc aur. et XL aur. Item in vigilia ambrosii XLIIII marc. fyngholdes, de isto fyebant IIIm aur. et LXXXV aur. *Cod. B.*

Wenn es nun aber auch keinem Zweifel unterworfen bleibt, daß der lübeckische Goldgülden an Golde anfangs freilich etwas schwerer, immer aber doch ungefähr einem jetzigen holländischen Dukaten, also auch demjenigen Dukaten gleich war, den Lübeck und Hamburg noch im 19ten Jahrhunderte ausmünzten, so würde man doch sehr irren, wenn man darnach seinen ursprünglichen Werth in Silbergeld gleich seinem jetzigen Silberwerthe stellen wollte. Das Verhältniß des Goldes zum Silber hat sich vielmehr seit jener Zeit bedeutend verändert. Wenn also damals ein Goldgülden zu 10 Schill., jetzt aber der Dukat fast zu 8 ℳ angeschlagen wird, so folgt keineswegs, daß 10 Schillinge damals gleich 8 ℳ jetzigen Geldes zu rechnen sind, denn dann müßte auch damals schon das Gold zum Silber sich wie 16 zu 1 verhalten haben, was aber nicht der Fall war.

Im Gegentheil sieht man deutlich, daß dies Verhältniß im 14ten und 15ten Jahrhunderte gewöhnlich zwischen 12 und 12½ schwankte, mehrentheils aber näher nach, ja selbst unter 12 stand, so daß man es im allgemeinen füglich wie 12 zu 1 ansetzen kann, wie dies denn auch ausdrücklich im Münzrecesse von 1441 geschieht. So wurde auch im Jahre 1351 die Mark feinen Silbers zu 3 ℳ 8 ß

vermünzt, der Goldgülden aber galt 10 Schill., also die Mark feinen Goldes 48 ℔ 2 ß; wonach das Verhältniß des Goldes zum Silber auf 12⁹⁄₂₈ stieg. Aehnlich stand dasselbe im Jahre 1375, wo die Mark feinen Silbers zu 4 ℔ 3 ß vermünzt wurde, der Goldgülden aber darnach auf 12 Schill. gesetzt wurde; so auch 1411, wo 5 ℔ 12 ß eine Mark feinen Silbers enthielten und der Goldgülden nur 16 Schill. galt; und 1456, wo der Goldgülden auf 27 Schill. stieg, die Mark feinen Silbers aber auch schon zu 9 ℔ 6 ß ausgezellt wurde.[107]) Doch darf man zur Ermittelung dieses Verhältnisses des Goldes zum Silber nicht jede Angabe über den Zahlungswerth der Goldgülden, der oft zufällig etwas höher oder niedriger stand, gebrauchen, am wenigsten dies zwischen den Jahren 1340 und 1390, wo der Goldgülden noch häufig in Zahlungen nur

---

107) Sehr weitläuftig für einzelne Jahre hat diese Rechnung Renzel in seiner vorhin gedachten Nachricht u. s. w. durchgeführet, und deutlich bewiesen, daß das Verhältniß des Goldes im 14ten und 15ten Jahrhunderte nie weit von 12 abwich. Falsch ist es übrigens, daß er, wo dies Verhältniß nun nicht völlig gleich bleibt, auf einen geringeren oder höheren Gehalt des gerade in jenem Jahre geschlagenen Goldgülden schließt; dieser bleibt fast ganz unverändert.

zu 10 Schill. angesetzt wurde, während er doch eigentlich schon viel höher stand, wie dies die 4te Abtheilung dieses Abschnitts weiter erweisen wird.

Stieg also vom 14ten bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts das Verhältniß des Goldes zum Silber nicht weit über 12, während es jetzt gewöhnlich schon über 16 hinausgeht, so muß natürlich auch darnach der damalige Silberwerth eines Goldgülden nicht auf 8 ℳ, sondern kaum auf 6 ℳ heutigen Geldes angeschlagen werden. Hiergegen haben Viele gefehlt, und so namentlich da, wo sie den Gehalt der Silbermünze nach dem jedesmaligen Werthe des Goldgülden berechnen wollten, ganz falsche Rechnungen aufgestellt. Galt z. B. im Jahre 1375 der lübeckische Goldgülden 12 damalige Schillinge, so sind diese jetzt nicht 8 ℳ, sondern nur höchstens 6 ℳ gleich zu rechnen, eben weil das Verhältniß des Goldes zum Silber für damals kaum höher als 12 zu stellen ist, jetzt aber auf 16 steht. Umgekehrt also darf man auch, wenn wir die jetzige Proportion stehen lassen, nicht annehmen, daß der Goldgülden damals nur 12 Schill. galt, sondern nach dieser ist er offenbar für jenes Jahr auf 16 Schill. zu berechnen, und diese 16 Schillinge sind wieder nach ihrem Gehalte gleich 8 ℳ heutigen Geldes zu schätzen. Ganz sicher wird aber, wie

gesagt, diese Rechnung niemals, weil eben das Gold keine feste Proportion zum Silber hatte; wo jedoch diese sich für ein bestimmtes Jahr genau ermitteln läßt, wird die ganze Rechnung überflüssig, weil ja da schon der Gehalt der Silbermünze bekannt sein muß. Dessenungeachtet habe ich nachher, wo andere sichere Angaben fehlten, hin und wieder auch nach dem Kourse der Goldgülden die lübeckische Währung zu bestimmen gesucht, ohne jedoch damit mehr als einen ungefähren Ansatz geben zu wollen. Das Verhältniß des Goldes zum Silber habe ich dabei für damals auf 12 angesetzt, denn wenn dieß auch etwas zu niedrig scheint, so ist doch, wenn der Dukat jetzt zu 8 ℳ berechnet wird, auch hier die Proportion schon über 16 gestiegen, so daß sich beide Unterschiede so ziemlich heben.

Ehe ich jedoch von diesem Gegenstande scheide, sei es mir noch erlaubt, einen Blick auf die Einlösung der an Lübeck verpfändeten Stadt und Voigtei Mölln zu werfen, da die darüber entstandenen Streitigkeiten einst allgemeines Interesse erregten. Mir kommt es hier nur auf die Bestimmung der Einlösungssumme an.[108]) Im Jahre

[108]) Zu den 17 in Becker's Geschichte der Stadt Lübeck, Thl. 3, S. 265, angeführten Streitschriften über diese

1359 ward Mölln für 9737½ Mark lüb. Pfenninge, jedesmal 16 Gülden für 10 Mark Pfenninge gerechnet, verpfändet. Es war hier also der Goldgülden zu 10 Schill. angesetzt; und sollte nun im Jahre 1668 der Pfandschilling wieder zurückgezahlt werden, so waren natürlich entweder in specie 15580 lüb. Goldgülden oder Dukaten, oder auch deren Werth nach dem Kourse von 1668 in Silbergeld zu erlegen. Statt dessen berechnete man von lauenburgischer Seite nach einem Lüneburger Münzedikte von 1568, das hier natürlich keine Anwendung haben konnte, jede Mark lüb. Pfenninge zu 24 Schill. neuen Geldes, und bot daher nur 4868 Thlr. 18 Gr. als Einlösungssumme. Die darüber bis tief ins 18te Jahrhundert fortgeführten Streitigkeiten sind in der That leichter zu entscheiden, als sie damals es wurden. Wenn heute eine Verschreibung von 5000 Thalern, den Friedrichsd'or zu 5 Thalern, eingelöst werden soll, so sind doch nicht 5000 Konventionsthaler, sondern entweder wirklich 1000 Friedrichsd'or zu bezahlen, oder deren Werth in Silber nach heutigem Kourse. So hatte

---

Möllnische Sache ist noch besonders für unseren Zweck hinzuziehen: Köhler, Gedanken über den alten lübeckischen Liliengulden, in desselben Münzbelustigungen, Thl. 8, S. 153.

also auch Lübeck damals 15580 Dukaten oder deren Werth zu fordern. Wollte dagegen Lauenburg die Mark lüb. Pfenninge nach ihrem Silbergehalte im Jahre 1359 berechnen, so konnte doch immer darüber kein Münzreceß von 1568 entscheiden, sondern nur einer aus der Mitte des 14ten Jahrhunderts selbst. Darnach würde sich aber ergeben haben (vergl. die folgende Abtheil.), daß die Mark Pfenninge im Jahre 1359 noch an 9 ℳ 8 ß heutigen Geldes werth war, also für jene ganze Summe 92,416 ℳ lüb. Cour. zu entrichten waren. Dabei hätte aber Lübeck natürlich noch immer so viel eingebüßt, als damals das Silber seit 1359 im Verhältnisse zum Golde gewichen war, das ist ungefähr ein Sechstheil der ganzen Summe.

3.

Lübeckische Silberwährung von 1325 bis 1463.

Berechnung für das Jahr 1325. — Würdigung der Angaben bei Leibnitz und in der lüb. Münzchronik. — Währung von 1329, 1346, 1353 und 1364. — Angaben aus dem lübeckischen Münzkoder C., von 1365 bis 1374. — Die jetzige Mark und die Mark lübeckischen Zeichens. — Weitere Berechnung der lüb. Währung von 1375 bis 1411. — Schnelle Verringerung des Gehalts der Silbermünzen von 1416 bis 1462.

Für den Gehalt des im Jahre 1325 in Hamburg und Lübeck gemünzten Geldes haben wir zwei nicht ganz übereinstimmende Angaben. Die Eine derselben ist in der holsteinischen Akte über die Cession der Münzgerechtigkeit an Hamburg[109]) enthalten, und will, daß aus der Mark 14löth. Silbers höchstens 41 Schill. 6 Pf. geschlagen werden, wonach die Mark fein also nur zu 2 ℳ 15 ß $5\frac{1}{7}$ ₰ vermünzt wäre. Es ist auch fast nicht zu zweifeln, daß man wenigstens in den zuerst geschlagenen Pfenningen diesen Ansatz treu gehalten haben werde. Dessenungeachtet berichtet die Leibnitzische Notiz,[110])

[109]) Ueber diese und die hier ferner angeführten Urkunden vergl. jedesmal Beil. I.

[110]) *Leibnitzii* script. Brunsvicens. T. 3, p. 222. Vielleicht ist diese Angabe nur aus Reimar Kock's lü-

der fast alle Numismatiker blindlings folgten, daß im Jahre 1325 schon 42 Schill. 8 Pf. aus der Mark 14löth. Silbers geschlagen wären, so daß also erst 3 ℔ 9¹/₇ ₰ eine Mark fein enthielten. Entweder müssen wir annehmen, daß die verschiedenen Angaben — denn auch die Aechtheit der Leibnitzischen will ich nicht ganz bezweifeln — für verschiedene Städte gehören, und die geringe Differenz vom Vereine selbst nicht weiter beachtet sei, oder daß beide Münzansätze für verschiedene Münzsorten gelten.

Dies Letzte wird mir deswegen wahrscheinlich, weil ausdrücklich hinzugefügt wird: »Do wart der erste pfenning in Hamburg gemüntzet.« Dies kann vom eigentlichen Pfenninge nicht gelten, denn diese schlug Hamburg wie Lübeck schon lange vorher. Es werden vielmehr Vierpfenningstücke oder Witten verstanden werden müssen, denn diese wurden wirklich in beiden Städten zuerst 1325 geschlagen.[111])

beckischer Chronik entlehnt, in der es beim Jahre 1325 heißt: »Anno 1325 wurdt Penninck Munte gemuntet tho Hamborch, helt de wegene Mark in sin 14 Loth, wurdet geschrodet 42 ß unde 8 ₰; de Inkop des bronden Sulvers was 3 ℔ unde 15 ß; de lubesche Gulde was gankbahr vor 10 ß Lub.« Vergl. die von mir in Druck gegebenen lübeckischen Chroniken, Thl. 1, S. 470.

111) Dies wiederholen auch mehrere Anmerkungen in den Münzbüchern auf der lübeckischen Registratur.

Diese Witten waren aber anfangs etwas geringhaltiger, als die gewöhnlichen Pfenninge, daher sich auch die Priester in Hamburg weigerten, sie für 4 Pfenninge anzunehmen, bis sie darüber 1336 zur Ordnung verwiesen wurden.[112]) So erklärt sich denn nun offenbar die Richtigkeit der Leibnitzischen Angabe, und zugleich der Unterschied in beiden angeführten Münzansätzen. Daß übrigens, ganz gegen unsere jetzige Erfahrung, die neue größere Münzsorte zuerst geringhaltiger als die kleinere ausfiel, erklärt sich aus der Unvollkommenheit der damaligen Münzanstalt, die für die neuen Einrichtungen, deren sie zur Ausprägung größerer Geldstücke bedurfte, auch mehr an Schlagschatz berechnen mußte. Später änderte sich dies, und die kleinere Münze sank bald so bedeutend, daß sie niemand bei größeren Zahlungen annehmen wollte.

Daß übrigens die Angaben in der Leibnitzischen Notiz zum Theil aus späterer Zeit stammen, und man ihnen daher nicht überall unbedingten Glauben schenken darf, erhellt nicht nur daraus, daß bei vielen die bestimmte Angabe des Jahres fehlt, sondern auch aus dem Umstande, daß bei manchen Jahren Münzen erwähnt werden, die zur Zeit noch nicht

---

112) Staphorst, Hamburg. Kirchen-Historie, Bd. 2, p. 611.

existirten.[113]) So gleich bei diesem Jahre 1325 die lübeckischen Gulden, obwohl doch diese erst 1341 zuerst geschlagen wurden. Auf keinen Fall können sie auch, will man rückwärts rechnen, für damals auf 10 Schill., sondern höchstens auf 9 Schill. angeschlagen werden.

Die nächstfolgenden Angaben bei Leibnitz geben hier weiter keine sichere Auskunft, da sie das allmählige Sinken des Geldwerthes nur ganz im allgemeinen nachweisen, ohne genau die Jahre zu bestimmen. Indessen fehlt es nicht an anderen Nachrichten. Schon im Jahre 1329 schlug Lübeck Blafferte, 44 Schill. 4 Pf. aus der löthigen Mark[114]) (offenbar hier 14löthig, denn anderes Silber wurde zu dieser Zeit nicht vermünzt), wonach also die Mark fein schon zu 3 ℳ 2 ß 8 ₰ ausgeprägt wurde, so daß die damalige Mark Pfenninge auf 10 ℳ 11 ß

[113]) Dasselbe gilt von den Angaben in Reimar Kock's lüb. Chronik, aus der, wie schon bemerkt, vielleicht jene Leibnitzische Notiz geschöpft wurde.

[114]) Item in iare MCCCXXIX sint ghemuntet penninghe van twee penninghen, XLV scil. myn VIII pen. ut der marca lodich. Anmerk. zu *Cod. C.* Nach einer anderen Angabe scheinen auch Witten von ziemlich gleichem Gehalte (45 Schill. 3 Pf. aus der löth. Mark) in diesem Jahre ausgeprägt zu sein.

9 ₰ jetzigen Geldes zu schätzen ist. — Für das Jahr 1334 giebt dagegen die lübeckische Münzchronik[115]) wieder einen höheren Gehalt des Geldes an, aber diese Nachricht ist offenbar dieselbe, welche wir in der Leibnitzischen Notiz beim Jahre 1325 finden, so wie denn überhaupt jene Chronik fast alle Münzansätze für das 14te Jahrhundert aus Leibnitz entlehnt, aber oft sehr entstellt hat.

Auch wurde das lübeckische Silbergeld wirklich immer geringhaltiger, daher im Jahre 1346 die Mark 14½löthigen Silbers schon zu 3 Mark Geldes geschätzt ward,[116]) so daß also, den hier genau angegebenen Schlagschatz mit eingerechnet, die Mark fein schon zu 3 ℳ 9 ß 8 ₰ ausgemünzt wurde. Noch höher wurde sie dies im Jahre 1353, wo in Lübeck 486 Pfenninge aus der 11löthigen Mark geschlagen wurden,[117]) so daß darnach erst 3 ℳ 10 ß 11 ₰ eine

[115]) Einen Abdruck derselben besorgte Dreyer für die lübeck. Anzeigen, 1771, St. 18 u. flg. Evers, meckl. Münzgesch., Thl. I, S. 350, hat dieser Kompilation zu viel Glauben beigemessen.

[116]) Liber monetalis de a. 1346. dat zulver was ghespiset mit VI quentinen, unde kostede de mark 3 Mr. — dar wunnen wy ane an der lodighen mark XLIIII penninghe.

[117]) Lutiken platen penninghe, IIII c unde LXXXVI penninghe schrodinghe uppe de weghene mark, de

Mark feinen Silbers enthielten. Die Feine der kleinen Pfenninge verringerte sich von nun an sehr bedeutend, doch veränderte sich darnach auch verhältnißmäßig das Schrot der Münze, so daß 1364 selbst in den Pfenningen die Mark fein noch immer zu 3 ℔ 12 ß 5 ₰ ausgeprägt wurde, obwohl man nur noch 9löthiges Silber dazu nahm; aus der rauhen Mark wurden aber 408 Stück gezellt.

In diesem oder dem nächstfolgenden Jahre mußte jedoch eine bedeutende Veränderung im Münzfuße eintreten, denn die ausführlichen Berechnungen für die lübeckische Münze im Kodex C. von Mitte 1365 bis 1374 zeigen deutlich, daß während dieser Zeit die Mark fein bald zu 4 ℔ 1 ß, bald zu 4 ℔ 5 ß, mit Einschluß des Schlagschatzes, zu berechnen ist, denn der Einkaufspreis schwankt zwischen 3 ℔ 13 ß 6 ₰ und 4 ℔ 2 ß. Genauere Angaben über Schrot und Korn der in diesem Jahre geschlagenen Münzen erhält man indessen in diesem Buche nicht, daher sich im Grunde aus demselben mehr der Gewinn und der Verlust der Münzofficin, als der Gehalt des Geldes oder die lübeckische Währung an sich bestimmen läßt. Ohne daher in die

---

was ghespyset mit V lod koppers. Unter den Quittungen der lüb. Münze 1353 die scto Cecylie.

einzelnen Angaben über den Einkaufspreis des Silbers einzugehen, hebe ich hier nur die summarische Uebersicht vom Jahre 1372 heraus. Im Durchschnitte ist die Mark feinen Silbers in diesem Jahre zu 3 ℳ 14 ß eingekauft, und im Durchschnitte daran 4⅓ Schill. gewonnen,[118]) so daß man also auch für dieses Jahr die lübeckische Währung ziemlich genau bestimmen kann. Die Mark fein wurde nämlich zu 4 ℳ 2 ß 4 ₰ ausgemünzt, und die Mark damaligen Geldes würde also jetzt 8 ℳ 3 ß 2 ₰ werth sein. Auffallend ist dabei, daß schon einige Jahre vorher der Einkaufspreis des Silbers um 2 oder 3 Schill. höher als 1372 steht; ob man darnach aber auch die Münze in jenen Jahren etwas geringhaltiger schlug, oder mit geringerem Schlagschatze zufrieden war, darüber sucht man vergebens nach Auskunft. Nur im Jahre 1367 mußten wirklich die Pfenninge schlechter gewesen sein, denn in ihnen wurde die Mark fein zu 4 ℳ 4 ß 11 ₰ ausgeprägt.[119]) Es fragt sich aber dagegen, ob in

[118]) *Cod. C.* ad a. 1372. Rolf hadde ghemuntet in dessen iare XXXIm mrc VIIc mrc unde IX lot, dat zulver gherekent uppe IIII mrc min II sc. des heft en del min unde en del mer ghecostet. — dar wunnen wi ane IIII sol. unde IIII denar.

[119]) *Cod. C. ad a.* 1367. De lodighe mark kostede IIII

der Durchschnittsrechnung von 1372 nicht vorzüglich Witten in Anschlag kommen, während hier von einzelnen Pfenningstücken die Rede ist, und so wegen des höheren Schlagschatzes, den diese erfordern, der Unterschied wieder schwindet. Auch 1374 wurde die Mark fein schon wieder im Durchschnitte mit 4 ℳ 1 ß 3 ₰ bezahlt.

Uebrigens ist dies alte Münzrechnungsbuch auch dadurch noch wichtig für die Münzgeschichte dieser Zeit, daß sich auf jedem Blatte desselben der Beweis dafür findet, daß der Ausdruck lodighe Mark damals gleichbedeutend war mit Mark feinen Silbers.[120]) Ueberall wird nämlich die löthige Mark nicht anders als die Mark fein berechnet. Es kann indessen das Wort immer nur in der wirklichen Münzsprache diese Bedeutung gehabt haben; in Verschreibungen hat die löthige Mark als Geldrechnungssatz auch in dieser Zeit einen ganz anderen Werth, wie die folgende Abtheilung dies weitläuftiger angeben wird. — Ferner sieht man aber auch aus den Rechnungen in diesem Münzkoder, daß das lübeckische Silber oder Silber lübeckischen

mrc unde XVIII denar — dar wunnen wi ane an der mark III folid. unde V denar.

120) Vergl. den ersten Abschnitt, Abth. 3.

schen Zeichens damals nur 14¼löthig war,[221]) denn überall wird nur solches im Einkaufe und Verkaufe angeführt.[222]) Eben diese Mark scheint, weil sie die gesetzmäßige Feine hielt, nun auch zuweilen marca puri genannt zu sein, obwohl an anderen Stellen dieser Ausdruck unstreitig wieder in seiner ursprünglichen Bedeutung steht.

Blicken wir indessen wieder auf die Veränderungen im Münzfuße selbst zurück, so scheint das Jahr 1375 überall mehr Festigkeit in denselben gebracht, besonders aber dahin gewirkt zu haben, daß, wenn auch die Pfenningstücke nun sowohl in Schrot als Korn verloren, doch die besseren Münzen, wie namentlich Witten und Schillinge, ihren gesetzmäßigen Gehalt behielten. Daher wurde auch in diesem Jahre die Mark fein in Schillingen zu 4 ℔ 3 ß, in Pfenningen aber zu 4 ℔ 10 ß 1 ₰ vermünzt,[223])

---

[221]) Dies ist allerdings sehr auffallend, da hundert Jahre später nach allen Recessen nur 15löthiges Silber verarbeitet und gestempelt werden sollte. Vergl. Ende dieses Abschn.

[222]) *Cod. C.* de marca was ghespiset mit VII quentinen: Dies wiederholt sich überall, und nur selten steht noch statt dessen VI quentinen.

[223]) Die erste Angabe wiederholt sich vielfach, und ist auch in der Münzchronik aufgeführt, dort aber mit den

alle Urkunden kommen darin überein, daß bis zum Jahre 1390 nicht bedeutend von dieser Regel abgewichen ist, obwohl das Silber hoch im Preise stand, und z. B. im Jahre 1376 auf 4 ℔ 2 ß 6 ₰ angeschlagen wird.

Je weniger Gewinn daher jetzt die Münze abwarf, desto unwilliger waren die anderen Städte darüber, daß Lübeck und Hamburg von dem alten Münzfuße nicht weichen wollten. Nur Wismar pflichtete endlich diesen beiden Städten bei, und so entstand auf drei Jahre der Münzreceß von 1379, dem aber dann 1381 auch Lüneburg, Rostock und Stralsund beitraten, und zwar wieder auf drei Jahre, ohne daß in der Münzregel etwas verändert wurde. Nach dieser wurden aber damals Pfenninge aus 9löthigem Silber geschlagen, und zwar 43 Schill. aus der rauhen Mark, so daß in ihnen die Mark fein zu 4 ℔ 12 ß 5 ₰ ausgeprägt wurde. Besser waren die Witten. Sechszehn Loth Silbers »lubeschen tekens« sollen mit drei Loth Kupfer gespeis't,

---

Angaben bei Leibnitz vermengt, wodurch für Schrot und Korn der Schillinge von 1375 ganz falsche Data entstehen. Die zweite Angabe findet sich in einer lübeckischen Münzquittung dieses Jahres, nach der aus der Mark 9löthigen Silbers 600 Pfenninge geschlagen wurden.

und dann die rauhe Mark zu 3 ℳ 2 ß 8 ₰ ausgeschrotet werden. Da nun aber, wie kurz vorher gezeigt ward, unter Silber lübeckischen Zeichens 14¼löthiges Silber zu verstehen ist, so hielten in diesen Witten 19 Loth nur 14¼ Loth fein; demnach 16 Loth der Beschickung nur 12 Loth Silbers enthalten konnten. Es werden also aus der Mark 12löthigen Silbers 152 Witten geschlagen, und die Mark fein daher in denselben zu 4 ℳ 3 ß 7 ₰ ausgezählt. Auffallend ist es übrigens, daß auch in diesem Recesse nichts über Schrot und Korn der Schillinge bestimmt ist; vielleicht geschah dies nun, weil bis auf Hamburg und Lübeck die Städte sich weigerten, so große Geldstücke auszuschlagen.

Daß nun die lübeckische Währung bis wenigstens 1387 unverändert blieb, erhellt aus der hamburgischen Valvationstabelle von 1381 und dem Schreiben des lüneburgischen Rathes von 1387. Nach beiden wurden aus der marca puri an Witten 45 Wurf, d. h. 180 Stück, geschrotet. Nun muß aber unter der marca puri, welcher Ausdruck ja auch sonst häufig für Mark Silbers gebraucht wird, auch hier um so natürlicher die lübeckische Mark Silbers verstanden werden, weil eben diese nach dem Recesse von 1379, in der Beschickung des Silbers zu den Witten, wirklich die Stelle der Mark

fein vertritt. Anders genommen, würde auch die ganze Rechnung kein passendes Resultat geben; so aber findet man die vollkommenste Uebereinstimmung mit der Münzregel von 1379. Sollen nämlich nach dieser aus der Mark 12löthigen Silbers für 3 ℔ 2 ß 8 ₰ oder 608 Pfenninge an Witten geschlagen werden, so enthielten 720 Pf. fast gerade 14¼ Loth feinen Silbers. Diese 720 Pfenninge betragen 180 Witten oder 45 Wurf; gerade so viel wird aber hier als Schröting für die marca puri, d. h. die Mark lübeckischen Zeichens, angesetzt. Zeigt nun auch die hamburgische Valvation, daß das geschlagene Geld einzelner Städte von diesem Münzsatze etwas abwich, so ist doch der Unterschied so unbedeutend, daß er gar nicht in Rechnung gebracht werden darf, und füglich als erlaubtes Remedium betrachtet werden kann.

Wurde nun während dieser ganzen Zeit der Münzfuß nicht verändert, so konnte sich natürlich auch der Goldgülden immer in demselben Preise erhalten; und wirklich sehen wir auch, daß er seit 1375 bis gegen 1390 unverändert zu 12 Schill. angesetzt wurde. Nur in größeren Verschreibungen kommt hin und wieder noch die alte Geldrechnung nach Goldgülden zu 10 Schill. vor, wodurch aber, wie schon bemerkt, der eigentliche Kours dieser

Münze gar nicht bezeichnet wird. Dieser stand vielmehr fast durchgehends 12 Schill., das macht nach jetzigem Verhältnisse 16 Schill., die demnach dem heutigen Werthe des Dukaten, das sind 8 ℔, gleich zu rechnen sind; gerade so hoch ist aber auch nach dem damaligen Silbermünzfuße die Mark Conrant in jetzigem Gelde anzuschlagen.

Wahrscheinlich ging indessen schon im Jahre 1396 eine bedeutende Veränderung in dem Münzfuße der vereinten Städte vor, denn in diesem Jahre stieg nach einer Münzquittung die Mark fein im Einkaufe auf 4 ℔ 11 ß; doch fehlt es durchaus an sicheren Nachrichten, daß schon in oder vor diesem Jahre geringhaltigeres Geld geschlagen wurde. Von 1398 [124]) hat sich aber eine Münzsatzung der vereinten Städte erhalten, nach welcher Witten und solide Pfenninge aus 13löthigem Silber, 4 ℔ 4 ₰ aus der gewogenen Mark, geschlagen werden sollten. Darnach würden also 4 ℔ 15 ß 2 ₰ erst eine Mark fein enthalten haben, die dagegen in Hohlpfenningen schon zu 5 ℔ 5 ß 4 ₰ ausgeprägt wurde. Daß hier die

[124]) Die Abschrift derselben auf der lübeckischen Registratur hat die Jahrzahl auf der Rückseite des Pergaments, in der hamburgischen fehlt sie ganz; beide weichen außerdem in der Angabe für ganze und halbe Hohlpfenninge etwas von einander ab.

Witten und Pfenninge wieder besseres Korn erhielten, als im Jahre 1379 bestimmt war, ist kein Grund, die Richtigkeit der Rechnung für jenes Jahr zu bezweifeln, denn auf ähnliche Weise werden 1433 auch Schillinge aus 11löthigem Silber geschlagen, während man 30 Jahre später, obwohl der Münzfuß im allgemeinen wieder gesunken war, 15löthiges Silber zu ihnen nahm.

Vom Jahre 1403 hat sich ein Münzreceß der wendischen Städte erhalten,[125]) der nur für die Witten die Währung verändert, indem in diesen die Mark fein schon zu 5 ℔ 1 ß 11 ₰ ausgemünzt werden soll; für die ganzen und halben Hohlpfenninge bleibt aber die Satzung von 1398. Zu dieser Angabe, welche lübeckische und wismarsche[126]) Urkunden bestätigen, stimmt jedoch nicht die Leibnitzische Notiz für dieses Jahr, der Kraut und Lürdorph unbedingt gefolgt sind. Indessen zeigte ich schon vorhin, wie unbestimmt die Jahresangaben in jener Leibnitzischen Notiz sind; und daß sie auch hier dies bleiben, erkennt man theils aus dem Zusatze bei 1403: »in diesen jahren ist Mollen vorsetzet,« was doch schon 1359 geschah, theils aber

---

[125]) Abgedruckt in Dreyers lüb. Verordnungen, S. 593.

[126]) Evers, mecklenb. Münzgesch. I., S. 270.

auch aus einer Anmerkung zu einer lübeckischen Münzberechnung von 1410, [127]) nach der die Wismaraner in diesem Jahre ihr Geld um 2 Witten auf die Mark fein zu gut ausschlugen. Der Regel nach sollten aber auf die Mark fein 5 ℳ 8 ß 11 ₰ Geldes gehen; 2 Witten mehr geben 5 ℳ 9 ß 7 ₰, gerade der Ansatz bei Leibnitz, daher ich kein Bedenken trage, jene ganze Angabe von 1403 auf 1410 hinüber zu schieben.

Daß nämlich auch im Jahre 1406 die lübeckische Währung noch nicht so tief, wie dort angegeben wird, gesunken war, beweist die Münzsatzung von eben diesem Jahre. Die Mark fein sollte nach derselben zu 5 ℳ 7 ß 1 ₰ ausgeprägt werden; [128]) daher auch der lübeckische Goldgülden, ganz übereinstimmend mit unserer früheren Rechnung, nun auf 16 Schill. gesetzt wird; er schwankte aber, wie andere Dokumente nachweisen, im täglichen Verkehre zwischen 16 und 17 Schill. Ueberdies erhalten wir in diesem Münzrecesse eine genaue Abschätzung vie-

---

[127]) Auf einem losen Blatte in libro Proconsulum de moneta de an. 1358.

[128]) Derselbe Münzsatz wird in einer anderen Urkunde wiederholt, der aber die bestimmte Jahrzahl fehlt. Unstreitig gehört sie ins Jahr 1406, denn im Jahre nachher stand die Währung schon wieder anders.

ler fremden Geldsorten, daher er zu einer der wichtigsten Münzurkunden jener Zeit wird. Indessen blieb die aufgestellte Münzsatzung nicht lange bestehen.

Schon im Jahre 1410 kamen nämlich die Städte dahin überein, daß man aus der 12löthigen Mark 50 Wurf Witten prägen wollte, wonach schon wieder 1 Schill. 9 Pf. mehr aus der Mark fein gezellt wurde; ja, nach der Vereinbarung von 1411, nach welcher aus der 12löthigen Mark 52 Wurf Witten geschlagen werden sollten, sind für dies Jahr schon 5 ℳ 12 ß 5 ₰ auf die Mark fein zu rechnen, so daß also das damalige Geld nicht mehr völlig sechsmal so gut blieb, als heutiges lübeckisches Courant.

So reichlich und zuverlässig, als für das erste Jahrzehend dieses Säkulums, fließen indessen die Quellen für die nächsten Jahre nicht mehr. Für die ganze Zeit von 1411 bis 1422 ist mir keine Urkunde zu Gesichte gekommen, welche mit Sicherheit den Werth des damals geschlagenen Geldes berechnen hülfe, außer einer Geldsetzung von 1418, in welcher der lübeckische Goldgülden auf 20 Schill. gestellt ist. Darnach würde, nach der im vorigen Abschnitte angegebenen Rechnung, damals die Mark feinen Sibers zu ungefähr 7 ℳ 5 ß ausgeschlagen sein.

Ehe aber die Währung der vereinten Städte so tief herabsank, stand sie in einem der Jahre vorher auch schon auf 6 ℳ 10 ß 6 ₰ Geldes für die Mark fein. Das Dokument darüber ist mir gütigst aus dem hamburgischen Archive mitgetheilt. Vermuthlich ist es ein Artikel aus der Burspråke, es fehlt ihm jedoch die Jahrzahl. Offenbar gehört es aber in eines der Jahre zwischen 1411 und 1418, daher ich es auch in den Beilagen unter 1415 aufgeführt habe, obwohl ich gern einräume, daß der Einkaufspreis des Silbers für diese Zeit fast zu hoch scheint. Der ganze Schlagschatz wird nach dieser Urkunde in jenen Jahren für die größeren Münzen auf 5½ Schill. angesetzt, wovon, wie genau angegeben, 4 Schill. auf wirkliche Unkosten zu rechnen sind.

Auch der Münzreceß vom Jahre 1422 giebt uns hier insofern nur unvollständige Nachricht, als die darin angegebene Währung sich allein auf das hohle Geld bezieht, von dem 7 ℳ 14 ß aus der Mark fein geschlagen wurden, so daß der damalige Pfenning nur fast 4½mal so gut blieb, als er nach heutigem Courantgelde zu schätzen ist. Bestimmtere Ansätze zur Ermittelung des damaligen Geldwerthes giebt die von Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar am Sonntage vor St. Dionysius

1424 mit der Königin Philippa getroffene Münzvereinigung, die freilich in Beziehung auf Dänemark nicht länger Bestand hielt, als bis König Erich selbst wieder die Zügel der Regierung ergriff.[129]) Nach derselben wurde die Mark fein in Sechslingen, aus der 11¼löthigen Mark 168 Stück, zu 7 ℳ 7 ß ausgezellt, in Hohlpfenningen dagegen gerade zu 8 ℳ, beide Male das erlaubte Remedium nicht mit eingerechnet. Da außerdem für diesen Münzfuß der Einkaufspreis der Mark fein (auch hier lodighe Mark genannt) auf 7 ℳ bestimmt ist, so sieht man, daß der Schlagschatz hier schon auf 7 Schill. 6 Pf. steigt. Dieser Münzvereinbarung traten im folgenden Jahre auch Rostock, Stralsund und Greifswalde in einem Separat-Vertrage bei.

Im Jahre 1430 klagten lübeckische Bürger bei den Münzherren darüber, daß der Goldgülden noch immer zu 22 Schill. angesetzt stehe, obwohl er nach dem Gehalte der Silbermünze gerade 24 Schill. werth sei. Ein deutlicher Beweis, daß damals die Mark feinen Silbers schon fast zu 8 ℳ 8 ß aus-

---

129) Da außer dem Abdrucke bei Luxdorph diese Urkunde meines Wissens nirgends mitgetheilt ist, so habe ich sie auch als ein höchst wichtiges Dokument dieser Zeit in der Beil. I. wieder vollständig abdrucken lassen.

prägt sein muß, und daß also das damalige Silbergeld nur noch viermal so gut blieb, als jetziges lübeckisches Courant. — Wie sehr in diesen Jahren der Münzfuß gewichen war, beweist außerdem der Münzreceß von 1432. In Schillingen und Sechslingen durfte nach demselben die Mark fein schon zu 9 ℳ 3 ß 2 ₰ ausgeschlagen werden,[130]) ungerechnet ein Quentin feinen Silbers, das als Remedium auf die gewogene Mark erlaubt ward. Die in demselben Recesse bestimmte Münzregel für die Pfenninge scheint fast zu hoch, wenn nicht das gestattete Remedium, das, nach der gewogenen Mark berechnet, für die Pfenninge höher ausfällt, hier mit in Anschlag gebracht werden soll. Doch erhalten wir aus der Vereinbarung der Städte im Jahre 1433 eine bestimmtere Angabe; in hohlen Pfenningen sollten nämlich damals, die gestatteten Remedien (hier den sämmtlichen Schlagschatz umfassend) mit eingerechnet, 9 ℳ 7 ß 8 ₰ erst eine feine Mark enthalten. Wie hoch aber diese nach solchem Verhältnisse in Schillingen und Sechslingen ausgeschlagen werden sollte, würden wir aus jener Urkunde

130) Da nach demselben Recesse die Mark fein nur zu 8 ℳ 12 ß angekauft werden soll, so sieht man, daß nur 7 Schill. 2 Pf. als Schlagschatz zu rechnen sind.

selbst nicht erkennen können, wenn nicht in einer lübeckischen Münzrechnung von 1434 dafür ausdrücklich 9 ℳ 5 ß 8 ₰ bemerkt wäre.[131])

Aber auch diese Münzsatzung hatte nicht lange Bestand. Schon im Jahre 1439 sah man sich gezwungen, in einem neuen Münzrecesse die Währung bedeutend tiefer herabzusetzen; die Mark fein sollte darnach schon zu 9 ℳ 9 ß 7 ₰ ausgezellt werden. Unstreitig gab der augenblickliche hohe Preis des rohen Silbers die Veranlassung zu dieser schnellen Veränderung, die aber auch nur für kurze Zeit bestehen sollte; daher auch in dem Recesse genau bestimmt wird, wie viel jede Stadt nach dieser Regel münzen darf. Auch hob sich wirklich der Münzfuß schon im nächstfolgenden Jahre wieder um einige Schillinge, denn der Receß von 1441 erlaubt nur 9 ℳ 6 ß 4 ₰ aus der Mark fein zu schlagen. Demnach wurde der Goldgülden dann auch auf 26 Schillinge gesetzt. Da dieser aber nach der Münzvereinbarung von 1450 schon wieder gesetzmäßig auf 27 Schillinge stieg, so sieht man, daß, nach gleichem Verhältnisse wie im Recesse von 1441

---

[131]) 1434 gingen up de marca fyner zayo IX mrc. V sc. VIII den. gheldes, unde costede de marca VIII mrc. XII sc. min II dn. Einzelnes Pergamentblättchen im Konvolute der Münzsachen auf der lüb. Registratur.

gerechnet, für das Jahr 1450 schon 9 ℔ 12 ß 2 ₰ Geldes auf die Mark feinen Silbers zu rechnen sind.

Daß man jedoch damals ernstlich darauf ausging, die Währung wieder zu heben, sieht man schon daraus, daß die meisten Recesse aus dieser Zeit die Verordnung wiederholen, daß fortan nur 15löthiges Silber von den Goldschmieden verarbeitet werden und kein anderes mehr der Städte Stempel haben soll. Frühere Recesse schweigen gänzlich über solches Gesetz, und man könnte daher wohl fragen, ob es vorher überall gegolten habe und gehalten sei. Dies wird in der That kaum glaublich, weil hundert Jahre früher (vergl. 1365 — 1374) schon 14¼löthiges Silber, Silber lübeckischen Zeichens genannt wird, und auch unter der Mark Silbers, insofern sie noch als Rechnungsatz galt, nirgends mehr eine Mark 15löthigen Silbers zu denken ist. Auch sind die silbernen Gefäße, welche sich noch aus jener Zeit erhalten haben, keinesweges durchgehends von so gutem Gehalte. Es scheint daher erst bei der immer schlechter ausfallenden Silberarbeit und nach der Anstellung eines eigenen Wardeins jenes Gesetz gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts aufgekommen, aber — das beweis't wohl schon die häufige Erneuerung dessel-

ben — immer noch vielfach gegen dasselbe gefehlt zu sein.

Wie falsch müssen nun aber nach jenen urkundlichen Angaben so manche andere Nachrichten über den Werth des lübeckischen Geldes damaliger Zeit erscheinen! Namentlich ist voll Widersprüche, was Kamerey in seinen vermischten Nachrichten abdrucken ließ, wie das schon daraus erhellen mag, daß bei derselben Notiz, nach der beim Leibnitz der lüb. Goldgülden zu 28 Schill. berechnet wird, er hier auf 17 Schill. gesetzt ist. Und wie kann die ganze Angabe in das Jahr 1411 gehören? Eben so falsch setzt aber auch die lübeckische Münzchronik sie ins Jahr 1436, worin ihr freilich Evers gefolgt ist. Wir sehen jedoch aus dem Lüneburger Valvationsbuche mit Sicherheit, daß die ganze Angabe ins Jahr 1451 gehört. Dieser wichtige Codex giebt uns übrigens auch schon eine vollständige Valvation der städtischen Münzen vom Jahre 1445, nach welcher von den Schillingen 9 ℳ 8 ß auf die feine Mark gingen; wenig davon wichen die Sechslinge ab.[132]) Im Jahre 1451 wurden

[132]) Es ist sehr zu bedauern, daß uns Kraut, vergl. Hannöversches Magazin 1782, S. 1038 und 1061, nicht vollständig diese ganze Valvation abdrucken ließ. So wie er schon beim Schrot der Sechslinge Stück

dagegen schon 100 Schillingstücke aus der 10löthigen Mark geschrotet, macht auf die Mark fein gerade 10 Mark. Nach dieser, bei Cämmerer fälschlich auf 1430 übertragenen Satzung mußte nun natürlich der Goldgulden schon auf 28 Schill. steigen, und so ist er auch in der Leibnitzischen Notiz richtig angegeben.

Derselbe Goldgulden wurde dagegen im Jahre 1458 schon auf 30 Schill. angesetzt, so daß damals das Silbergeld wieder an Gehalt verloren haben mußte, und nach dem eigentlichen Verhältnisse des Goldes schon 10 ℔ 10 ß aus der Mark fein gemünzt wurden. Der in demselben Jahre am 17ten October errichtete hamburgische Receß, welcher auch der Münze erwähnt, schweigt hierüber ganz. Nach dem Münzrecesse vom 7ten December 1461 durften aber schon aus der Mark 9löthigen Silbers 104 Schillingstücke, und aus der Mark 12löthigen Silbers 70 Doppelschillinge geprägt werden; es wurde also in den ersteren die Mark fein zu 11 ℔ 8 ß 10 ₰, in den anderen aber zu 11 ℔ 10 ß 8 ₰ aus-

---

schreibt, wo es offenbar Schillinge heißen soll, so muß auch bei der Angabe des Schrots der Witten ein bedeutender Irrthum unterliegen. Zu mehr als 15 Mark konnte damals die Mark fein unmöglich schon ausgemünzt werden.

ben — immer noch vielfach gegen dasselbe gefehlt zu sein.

Wie falsch müssen nun aber nach jenen urkundlichen Angaben so manche andere Nachrichten über den Werth des lübeckischen Geldes damaliger Zeit erscheinen! Namentlich ist voll Widersprüche, was Kamerer in seinen vermischten Nachrichten abdrucken ließ, wie das schon daraus erhellen mag, daß bei derselben Notiz, nach der beim Leibnitz der lüb. Goldgülden zu 28 Schill. berechnet wird, er hier auf 17 Schill. gesetzt ist. Und wie kann die ganze Angabe in das Jahr 1411 gehören? Eben so falsch setzt aber auch die lübeckische Münzchronik sie ins Jahr 1436, worin ihr freilich Evers gefolgt ist. Wir sehen jedoch aus dem Lüneburger Valvationsbuche mit Sicherheit, daß die ganze Angabe ins Jahr 1451 gehört. Dieser wichtige Codex giebt uns übrigens auch schon eine vollständige Valvation der städtischen Münzen vom Jahre 1445, nach welcher von den Schillingen 9 ℳ 8 ß auf die feine Mark gingen; wenig davon wichen die Sechslinge ab.[132] Im Jahre 1451 wurden

[132] Es ist sehr zu bedauern, daß uns Kraut, vergl. Hannöversches Magazin 1782, S. 1038 und 1061, nicht vollständig diese ganze Valvation abdrucken ließ. So wie er schon beim Schrot der Sechslinge Stück

dagegen schon 100 Schillingstücke aus der 10löthigen Mark geschrotet, macht auf die Mark fein gerade 10 Mark. Nach dieser, bei Cämmerer fälschlich auf 1430 übertragenen Setzung mußte nun natürlich der Goldgulden schon auf 28 Schill. steigen, und so ist er auch in der Leibnitzischen Notiz richtig angegeben.

Derselbe Goldgulden wurde dagegen im Jahre 1458 schon auf 30 Schill. angesetzt, so daß damals das Silbergeld wieder an Gehalt verloren haben mußte, und nach dem eigentlichen Verhältnisse des Goldes schon 10 ℔ 10 ß aus der Mark fein gemünzt wurden. Der in demselben Jahre am 17ten Oktober errichtete hamburgische Receß, welcher auch der Münze erwähnt, schweigt hierüber ganz. Nach dem Münzrecesse vom 7ten December 1461 durften aber schon aus der Mark 9löthigen Silbers 104 Schillingstücke, und aus der Mark 12löthigen Silbers 70 Doppelschillinge geprägt werden; es wurde also in den ersteren die Mark fein zu 11 ℔ 8 ß 10 ₰, in den anderen aber zu 11 ℔ 10 ß 8 ₰ aus-

schreibt, wo es offenbar Schillinge heißen soll, so muß auch bei der Angabe des Schrots der Witten ein bedeutender Irrthum unterliegen. Zu mehr als 15 Mark konnte damals die Mark fein unmöglich schon ausgemünzt werden.

gemünzt. Daß der Schlagschatz in den Doppelschillingen höher gestellt wurde, hatte auch hier vielleicht darin seinen Grund, daß diese damals zuerst geschlagen wurden. Der Goldgülden stieg natürlich gegen diese Silberwährung schon auf 2 ℳ.[133])

Nach einer Anmerkung im Münzcodex C. soll Lübeck im Jahre 1462 sogar 200 Schillinge aus der Mark fein gemünzt haben; allein abgesehen davon, daß diese Verringerung nach Ablauf eines einzigen Jahres fast zu bedeutend scheint, möchte ich auch darum die Rechnung nach dieser Angabe nicht weiter durchführen, weil sie offenbar von einer ganz fremden Hand, und erst in viel späterer Zeit hinzugefügt ist. Ist doch so schon deutlich genug, wie schnell, trotz aller Bemühungen zur Erhaltung des alten Münzfußes, die lübeckische Währung immer tiefer und tiefer sank. Zu Anfang dieses Zeitraums stand sie auf 3 ℳ Geldes für die Mark fein, und nach noch nicht 140 Jahren ist sie zu Ende dieser Periode bis auf tiefer als 11½ Mark gesunken, so daß also das Geld der vereinigten Städte während dieser kurzen Zeit fast um viermal geringhaltiger wurde. Solche Erfahrungen mußten

133) Evers, mekl. Münzgesch. I., S. 358. Lübeckische Münzchronik ad. h. a.

mußten natürlich den Eifer der Städte zur Aufrechthaltung ihrer alten Münzprinzipien von neuem und kräftiger wecken; was sie aber zu diesem Zwecke thaten, und welchen Erfolg ihre Bemühungen fanden, das muß einer Darstellung des folgenden Zeitraums vorbehalten bleiben.*)

4.

Geldrechnung der vereinigten Städte, so wie einheimische und fremde bei ihnen gangbare Münzsorten.

Silbermünzen. — Erste lübeckische Schillinge. — Goldmünzen. — Unterschied zwischen grobem Gelde und kleiner Münze. — Rechnung nach Marken Silbers oder löthigen Marken. — Rechnung nach Goldgülden. — Rostockische und wendische Pfenninge. — Sundische Pfenninge und Marken. — Bienkenpgen. — Dänische Pfenninge. — Rheinische Gülden. — Englische Nobeln. — Pfunde Sterling und flamländische Pfunde (librae grossorum).

Je weiter sich die Handelsverbindungen der wendischen Städte während dieses Zeitraums ausbreiteten, und je größeren Einfluß sie dadurch auf die inneren Verhältnisse der benachbarten Länder aus-

*) Mit welchem Ernste die Städte das Werk angriffen, davon giebt der gleich im Jahre 1463 errichtete neue Münzreceß den Beweis. Diese Urkunde ist bisher

übten, desto mehr machte sich auch die lübeckische Währung geltend, und gewiß ist kein Land zwischen der Weser und Oder, in welchem sich nicht, so wie in Dänemark und Schweden, Kontrakte und Verschreibungen aus dem 14ten und 15ten Jahrhunderte vorfänden, die auf Summen lübeckischen Geldes lauteten. Nicht immer werden sich aber diese allein nach dem damals bestehenden Münzfuße bestimmen lassen, sondern man muß zum Theil dazu auch die sowohl in Lübeck und Hamburg, als in den übrigen wendischen Städten übliche Geldrechnung kennen. Diese bestimmte sich aber nicht allein nach den wirklich ausgeprägten Münzen, sondern auch nach feststehenden Geldrechnungssätzen. Beide müssen daher hier näher beachtet werden.

In Silber wurden noch immer nur kleine Münzen ausgeprägt, theils als Bracteaten, theils als solide Stücke. Nur halbe und ganze, so wie dop-

---

nirgends abgedruckt; und wenn sie gleich erst dem folgenden Zeitraume angehört, dessen Bearbeitung unserem Grautoff leider nicht mehr vergönnt war, so bietet sie doch so mannigfaltiges Interesse, daß die Gelegenheit, sie hier zu veröffentlichen, nicht unbenutzt bleiben durfte. Ihr Abdruck zu Ende der ersten Beilage wird daher eine nicht unwillkommene Zugabe sein. D. R.

pelte Pfenninge, wurden jedoch hohl geschlagen, und auch dies seit 1400 in geringer Maaße. Ja, schon der Münzreceß von 1379 verordnet, daß auch »de lütike penningh plat wesen schal« und seit 1403 ist in den Recessen häufig die Summe des zu schlagenden Hohlgeldes genau bestimmt. Die halben Pfenninge kommen bald unter dem Namen Hellinge, bald als Schärfe (1411) vor. Die gewöhnlichste Silbermünze war der Witte, oder das Vierpfenningstück.[134]) Erst später schlug man Schillinge, und darnach, besonders im Anfange des 15ten Jahrhunderts, auch Sechslinge und Dreilinge. Der gewöhnlichen Annahme, daß Lübeck zuerst 1375 Schillinge geschlagen hätte, widerspricht die sichere Angabe, daß ursprünglich 57 Schillingstücke aus der Mark 15löthigen Silbers geprägt wurden.[135]) Darnach würde man richtiger vermuthen können, daß sie schon 1365 geschlagen wurden, bei welchem Jahre auch die lübeckische Münzchronik ihrer zuerst

[134]) Witte, ursprünglich jede weißgesottene Münze, ist eigentlich eine eben so allgemeine Benennung als Pfenning; auch Sechslinge wurden Witten von 6 Pfenningen genannt.

[135]) Vergl. die Auszüge aus Reimar Kock's Chronik in meiner Ausgabe der lübeckischen Chroniken, Thl. 1. S. 470.

erwähnt.[136]) Doppelschillinge werden zuerst in dem Münzrecesse von 1461 angeführt. Ueber das Gepräge aller dieser Münzen muß ich hier schweigen; doch geben die Recesse von 1379, 1403, 1411 u. s. w. den Münzliebhabern sichrere Auskunft darüber, als sie sonstwo finden. Eine Jahrzahl hat in dieser Zeit noch keine hamburgische und lübeckische Münze.

Von dem Goldgülden ist schon vorhin gehandelt. Hier bemerke ich nur, daß nach der lübeckischen Münzchronik im Jahre 1442 auch leichte Goldgülden, ganz nach Art der rheinischen, in Lübeck geschlagen wurden. Ob dies wirklich schon damals geschah, wage ich nicht zu entscheiden; auf keinen Fall ist nach diesen Goldgülden, die immer mit zu den rheinischen gerechnet wurden und ein diesen entsprechendes Gepräge hatten,[137]) eine besondere Goldrechnung in Lübeck entstanden; diese gründete sich nur auf den ungarisch-lübischen Gülden, von dem vorhin weitläuftig geredet ist. Hamburg

[136]) Vergl. den von Dreyer besorgten Abdruck dieser Münzchronik. Lübeck. Anzeigen 1771, 18tes Stück. In meiner Abschrift dieses Fragments fehlt jene Angabe.

[137]) Schnobel's lübeckisches Münz- und Medaillen-Kabinet, S. 150. Die eigentlichen lübeckischen Goldgülden sind dort gleich zu den Dukaten gerechnet; S. 152.

schlug, wie schon oben bemerkt ward, seit 1435 immer nur Goldgülden nach Gehalt der rheinischen Gülden, bis es endlich im folgenden Zeitraume das Privilegium erhielt, schwerere Gülden nach gleicher Art wie Lübeck auszuprägen.

Die Rechnung nach Pfunden Geldes zu 20 Schill. hört in diesem Zeitraume fast ganz auf; man rechnet allein nach Marken, Schillingen und Pfenningen.[138]) Doch zeigt sich schon seit 1375, noch häufiger aber seit 1403, daß man die grobe Münze von der kleineren, besonders den Hohlpfenningen, sorgfältig unterschied, und daher in größeren Verschreibungen ausdrücklich für die Marken-Pfenninge Zahlung im groben Gelde: Schillingen, Sechslingen und Witten, bedang. Diese begriff man unter den Ausdrücken: »gudes groves geld,« »gude rede penninghe alse to Lubecke und Hamborg ghenge und gheve synd,« »groves payamente,«[139]) auch »denarii dativi, denarii usualis

[138]) In der Urkunde, in welcher Kaiser Karl IV. 1445 den Lübeckern ihre Reichsunmittelbarkeit bestätigt, werden 600 Pfund Pfenninge erwähnt, weil diese Reichssteuer auch ehemals so bestimmt war.

[139]) An manchen Stellen wollen Viele auch grones (grünes) Payament gelesen haben; der Ausdruck läßt sich rechtfertigen, doch gestehe ich, daß ich ihn nie

monetae« u. s. w; setzte auch wohl noch die Worte: »alle halen penninghe ut bescheden« oder dergleichen hinzu. So entstand also schon früh im 15ten Jahrhunderte der Begriff von einem Courantgelde, im Gegensatze der kleinen Münze; jenes nannte man auch wohl schlechtweg: Witten, und der Münzreceß von 1442 stellt daher noch in seinen letzten Zeilen die Regel auf, daß auch alles neue Geld nur nach dem Werthe der Witten abgeschätzt werden soll. War indessen in Verschreibungen die Zahlung nicht bestimmt im groben Gelde bedungen, so konnte bei Summen über 20 Mark der dritte Pfenning in Hohlgeld bezahlt werden, wie dies der Receß von 1450 festsetzt.

Nicht selten ist in dieser Zeit auch schon die Wurfrechnung; besonders zählte man die Witten nach Würfen, den Wurf immer zu 4 Stück, wie dies nicht nur mehrere Münzurkunden, sondern selbst Geldverschreibungen aus diesem Zeitraume nachweisen.

Neben der Mark Pfenninge oder Mark Courant gab indessen auch in diesem Zeitraume die Mark

in Urkunden dieses Zeitraums fand, wo nicht eben so gut groves als grones zu lesen war. Später scheint der Ausdruck allerdings üblich geworden zu sein.

Silbers häufig einen Gelbrechnungssatz, denn nur als solcher ist sie mehrentheils zu betrachten, und daher nicht mehr immer an ein Zuwägen des rohen oder gar des gemünzten Silbers zu denken. Gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts wird sie seltener marca pura, öfter aber schon löthige Mark genannt,[140]) ein Ausdruck, der später ganz stehend bleibt, und in Verschreibungen nach dem verschiedenen Gehalte des Geldes gegen dieses auch wieder verschiedenen Werth hatte. So wie aber die Mark Silbers anfangs oft bestimmt auf 2 Mark Pfenninge, dann aber auf 2 Pfund Pfenninge bedungen war, so sehen wir auch, daß in der letzten Hälfte des 14ten Jahrhunderts darunter häufig bestimmt eine Summe von 3 Mark Pfenningen stipulirt wird.[141]) Natürlich würde aber schon damals die Mark Silbers viel höher gestanden haben, wenn wirklich allemal genau berechnet wäre, wie viele Schillinge auf die Mark 15löthigen Silbers gingen.

---

[140]) Vergl. Evers, meckl. Münzgesch., I, S. 36.

[141]) Evers, a. a. O. So verschreiben auch die Lüneburger 1372 den Salzwedlern für die löthige Mark, wenn sie nicht in rohem Silber bezahlen würden, 3 Mark Pfenninge. Eben so hoch wird auch im hanseatischen Recesse von 1364 der Werth der Mark Silbers angesetzt. Luxdorph's Anledning, S. 672.

Wir dürfen auch für diesen Zeitraum kaum annehmen, daß wirklich immer die Mark Silbers auf 15 Loth fein gerechnet sei, weil schon seit 1365 auch 14¼löthiges Silber als von gesetzmäßiger Feine galt und den lübeckischen Stempel erhielt.[142]) Freilich wurde, wie die Münzrecesse von 1439 bis 1456 deutlich genug aussagen, späterhin der Gehalt der Mark Silbers wieder nach der ursprünglichen Regel bestimmt; denn es wird in jenen Verordnungen ausdrücklich nur 15löthigem Silber der Stempel versprochen, — ob aber wirklich dies durchgeführt wurde, ist, wie schon in der vorigen Abtheilung angegeben worden, schwer zu entscheiden. Jedoch auch aus den Rechnungen der lübeckischen Münzmeister sieht man, daß zwischen 1435 und 1460 selten besseres als 14 oder 14¼löthiges Silber zum Verkaufe gebracht wurde. Beweise genug, wie schwer es wird, die Mark Silbers oder löthige Mark für diesen ganzen Zeitraum genau nach ihrem wirklichen Gehalte zu berechnen.

Je unsicherer nun gewiß schon damals selbst diese Berechnung war, da man wußte, daß nicht alles Silber mehr die gehörige Feine hatte, und

---

142) Vergl. die vorige Abtheilung dieses Abschnitts beim Jahre 1374.

doch nicht jeder selbst dieselbe erproben konnte, desto lieber bedang man auch gewiß, so lange noch nach Marken Silbers gerechnet wurde, für diese ein bestimmtes Geld, das man für einen festeren Rechnungssatz halten mochte, obwohl es dies doch nicht wirklich war. Ob nun aber, wo in Urkunden aus unserem Zeitraume Marken Silbers oder löthige Marken ohne weitere Bestimmung verschrieben sind, diese wirklich nach ihrem eigentlichen Gehalte, oder immer noch als Marken 15löthigen Silbers zu berechnen seien, bedarf kaum einer weiteren Erörterung; denn gewiß sollte doch darunter immer noch die ursprüngliche Mark Silbers verstanden werden. Eben so irren gewiß auch diejenigen, welche die Mark Silbers, wo ihr Werth nicht besonders bestimmt ist, wenigstens für das 14te Jahrhundert, immer nur zu dem gewöhnlichen Konventions- oder Durchschnittspreise von 3 Mark damaligen Geldes anschlagen, was allmählig eine immer bedeutendere Differenz giebt. Giebt es doch eine Menge von Beispielen,[143]) wo die Mark Sil-

[143]) Beispiele der Art finden sich in von Melle's Aufsatz in Dreyer's vermischt. Abhandl. II., S. 949. So wurde auch 1350, bei Verpfändung des Schlosses Segeberg, und 1355, bei einer Verschreibung im lübeckischen Stadtbuche, die Mark Silbers nur zu 45 Schil-

bers bald höher bald niedriger als zu 3 Mark angesetzt wird; Beweis genug, daß jener Durchschnittspreis keinesweges allgemein angenommen wurde. Auch ist mir keine Verschreibung nach 1380 bekannt geworden, in welcher die löthige Mark noch zu 3 Mark Geldes bedungen wäre, unstreitig weil dieser bis dahin oft angenommene Werth derselben jetzt, als dem Gehalte des Geldes durchaus nicht mehr entsprechend, auch nun außer Lübeck nicht mehr gelten konnte, wie er in Lübeck gewiß schon früher nicht mehr galt. So würde also für den ganzen Zeitraum die Mark Silbers, da sie im allgemeinen gewiß noch immer als 15löthig gedacht wurde, auch immer noch, wenn sie nicht nach Gelde besonders bestimmt ist, am richtigsten auf 31 ℔ 14 ß heutigen Geldes zu schätzen sein; wenn sie aber, wie dies gewöhnlich der Fall ist, genau nach Marken und Schillingen Geldes bedungen wird, so ist sie auch nur darnach zu berechnen, und ihr Werth wird sich dann nach den früheren Angaben über den Gehalt der Münzen leicht ermitteln lassen.

Aehnlich verhielt es sich mit der Rechnung nach lübeckischen Goldgülden. Entweder sind

---

lingen lüb. Pfenninge berechnet. Vergl. auch Behn's Anfangsgründe der Münzwissenschaft. S. 150.

in den Verschreibungen die Summen nur in Goldgülden angegeben, wo sich dann die Werthe bei dem unveränderten, vorher angegebenen Werthe des Goldgülden leicht nach heutigem Gelde berechnen lassen, oder die Summen sind in Silbergeld bemerkt, nach bestimmtem Verhältnisse des Goldgülden zu demselben. So werden z. B. 800 Mark Pfennige bedungen, den Goldgülden zu 10 Schill. gerechnet, was eine ähnliche Rechnung giebt, als wenn jetzt 800 Thaler, den Friedrichsd'or zu 5 Thlr., gezahlt werden sollen. So gut wie ich nämlich hier entweder 160 Stück Friedrichsd'or oder deren Werth nach heutigem Kourse verlange, so gut müssen mir dort 1280 Goldgülden gezahlt werden, oder deren jetziger Werth. Nun ist aber der Goldgülden ganz dem heutigen ungarischen Dukaten gleich, so daß, wie auch die zweite Abtheilung dieses Abschnitts andeutete, die Rechnung hier sehr leicht wird. Verschreibungen dieser Art finden sich besonders häufig zwischen den Jahren 1340 und 1390, wo dann gewöhnlich der Goldgülden zu 10 Schill. (16 Goldgülden zu 10 Mark) angesetzt ist; später, als derselbe schneller im Kourse stieg, scheint diese Geldrechnung selten noch gebraucht zu sein. Auf ähnliche Weise sind Geldverschreibungen in rheinischen Gülden zu beurtheilen. Uebrigens wurde

schon gegen das Ende dieses Zeitraums die Rechnung nach Goldgülden immer seltener, und die seit 1441 häufig wiederholte Verordnung, daß man nur nach Marken Lübisch, nicht aber nach Golde, Kauf abschließen solle, scheint endlich jene Goldrechnung auch ganz außer Gewohnheit gebracht zu haben.

Bei den weitläuftigen Handelsverbindungen der wendischen Städte war es nicht möglich, daß sie nur Geld ihrer Währung in Zahlung fordern konnten; denn wie gern sie auch solche Forderung durchgesetzt hätten, die Nothwendigkeit zwang nicht nur die lübeckischen und hamburgischen Kaufherren, im fremden Lande auch fremdes Geld zu nehmen, sondern in den Städten selbst sah man dieses bald in ungestörtem Umlaufe. So sah man namentlich auch immer noch viele mecklenburgische und pommersche Pfenninge in Umlauf, vorzüglich weil die Städte Rostock und Stralsund, obwohl selbst im wendischen Münzvereine, sich es vorbehalten hatten, diese Pfenninge, doch immer nach bestimmtem Verhältnisse zu der lübeckischen Währung, auch ferner zu schlagen.

Der wendischen Pfenninge, die Rostock wie das übrige Mecklenburg schlug, gingen drei auf zwei lübeckische Pfenninge;[144]) die sundischen

---

144) Evers, meckl. Münzgesch. I., S. 39. J. 1331. flg.

dagegen waren ursprünglich nur halb so gut, als die lübeckischen Pfenninge,[145]) bis dann wohl schon 1403 Stralsund, Greifswald und Anklam[146]) sich mit Rostock dahin vereinigten, gleiche Pfenninge mit diesem zu schlagen, von denen auch in Lübeck drei zu zwei lüb. Pfenningen genommen wurden, so daß die Witten dieser Städte in Lübeck und Hamburg 3 Pf. galten.

Die Vienkenogen, wie mehrere pommersche Städte sie münzten, standen noch geringer; ihrer gingen 2⅔ auf den lübeckischen Pfenning, oder 5 auf 4 schlechte sundische Pfenninge.[147]) Stralsund nämlich blieb dem mit Rostock geschlossenen Münzverbande nur in Ausprägung der Witten treu, sonst schlug es fortwährend Pfenninge nach altem Schrot

---

[145]) Stavenhagen's Beschreibung von Anklam, S. 88 flg., wo sich weitläuftige, nur nicht gehörig gesichtete Angaben über die pommersche Münze finden. Anklam und Greifswald münzten ihr Geld fast während dieses ganzen Zeitraums um die Hälfte geringer, als Lübeck.

[146]) Vergl. Beil. I. zu dem Jahre 1425; doch mußte der Vertrag schon früher bestehen, da die Witten dieser Städte schon 1406 und 1410 gleich den Rostockischen standen.

[147]) So auch im Münzreceße von 1411.

und Köln; d. h. halb so gut als die lübeckischen; daher denn auch die Mark Sundisch oder sundischer Pfenninge nur auf die Hälfte der Mark Lübisch zu schätzen ist. Duxdorph hat freilich hier, getäuscht durch die besseren Stralsunder Witten, eine andere Rechnung, nach welcher 3 Mark Sundisch gleich 2 Mark Lübisch sein sollen; aber schon die pommersche Münzurkunde von 1428,[148]) in welcher das Silber auf 18 Mark Sundisch im Einkaufe gesetzt ist, während es in Lübeck lange nicht 9 ℳ kostete; auch der rheinische Gulden auf 36 Schill. Sundisch steht, während er sonst damals nur auf 17 Schill. Lüb. angegeben wird, beweist, daß die lübeckische Mark der Regel nach doppelt so gut sein sollte, als die sundische, in der That aber gewöhnlich noch etwas besser war, weil die Stralsunder häufig ihre Pfenninge zu geringhaltig ausprägten. Auch sundische Schillinge sind daher nur halb so hoch als lübeckische zu schätzen. Anklam und Greifswald hielten den verabredeten Münzfuß treuer.[149])

Auch das dänische Geld stand durchgehends nur halb so hoch, als das lübeckische, wie das na-

[148]) Stavenhagen, Beschreibung von Anklam, S. 456.

[149]) Stavenhagen, a. a. O. S. 103 flg.

mentlich die Münzvereinbarung von 1424 deutlich nachweiset,[150]) und sich dies Verhältniß auch in den folgenden Zeiten unverändert erhielt. Preußisches, Rigaisches und manches andere Geld, das hin und wieder in den Münzvalvationen erwähnt wird, scheint doch nie in Lübeck und Hamburg selbst in Rechnung gebracht, viel weniger wirklich in Umlauf gesetzt zu sein.

Desto häufiger war hier in diesem Zeitraume die Rechnung nach rheinischen Gülden, die auch in Menge umlaufen mußten, wie so manche in der lübeckischen Münze gestempelte und noch vorhandene alte churfürstliche Gülden beweisen. Nicht alle waren übrigens von gleichem Gehalte, daher oft in den Valvationstafeln der alte, der gemeine und der leichte rheinische Gülden unterschieden werden.[151]) Der erste war fast dem lübeckischen Goldgülden gleich, und kam nur selten vor; der zweite (aus 19karätigem Golde, 72 Stück aus der rauhen Mark) ist der eigentlich rheinische Gülden, der lange Zeit im Handel die Geldrechnung bestimmen half

[150]) Weitläuftig erklärt dies auch Luxdorph's Anledning, S. 651 flg.

[151]) Vergl. das lüneburgische Valvationsbuch bei Kraut, a. a. O. S. 1065.

und noch im 18ten Jahrhunderte in derselben Art ausgeprägt wurde. Er enthält an feinem Golde fast ein Viertheil weniger, als der lübeckische Goldgülden, und wird auch nach diesem Verhältnisse in allen Valvationen angesetzt.[152]) Die leichten Goldgülden, welche auch Lübeck später nach diesem Vorbilde ausschlug, waren kaum so gut als dieser »gemene rinsche Gülden.«

Außer den rheinischen waren besonders auch mehrere flamländische Goldgülden im Handel gebräuchlich; sie haben sehr verschiedenen Werth; da sie jedoch in den wendischen Städten selbst keine besondere Geldrechnung begründeten, so darf ich sie hier auch übergehen.[153])

Dasselbe gilt von den seit 1440 ziemlich häufigen Postulatgülden, wie sie damals der Bischof Rudolph von Utrecht, um damit sein Anrecht an das ihm streitig gemachte Bisthum zu erweisen, in Menge

[152]) So 1411: Lüb. Gülden 16 Schill., Rhein. Gülden 12 Schill., auch 12 Schill. 4 Pf. — 1436: Lüb. Gülden 27 u. 28 Schill., Rhein. Gülden 21 u. 21½ Schill. — 1461: Lüb. Gülden 2 Mark, Rhein. Gülden 24 Schill. und 24 Schill. 6 Pf.

[153]) Das lüneburgische Valvationsbuch (vergl. Kraut a. a. O.) führt sie vollständig nach ihrem Werthe auf.

Menge schlagen ließ. Goldmünzen von ähnlichem Gepräge, aber von noch schlechterem Gehalte — man nannte sie alle Postulatgülden — brachten bald mehrere geistliche Herren in Umlauf; die wendischen Städte setzten aber schon in den Recessen von 1441 und 1450 fest, daß sie im Handel durchaus nicht angenommen werden sollten.

Desto nothwendiger sind die englischen Nobeln zu erwähnen, welche im Handel jener Zeit sehr häufig die Geldsummen bestimmen, und selbst im städtischen Verkehre nicht selten vorkommen. Es gab auch ihrer zwei Arten, alte oder Edwards-Nobel, und neue, die um wenig leichter, aber im 15ten Jahrhunderte die gewöhnlichsten waren. Sie galten etwas über das Doppelte des lübeckischen Goldgülden,[154]) und waren daher fast ganz der Guinee gleich, deren Werth bekannt genug ist. Wenig leichter, als der englische, war der flam-

[154]) Nach der Valvation von 1403 stand der lüb. Goldgülden auf 16 Schill. 3 Pf., der englische Nobel auf 31 Schill. — 1406 der lüb. Gld. 16 Schill., der englische Nobel 2 ℳ 4 ß. — 1418 der lüb. Gld. 20 Schill., der schwere Nobel 41 Schill. — 1445 der lüb. Gld. 28 Schill., der engl. Nobel 3 ℳ 6 ß. — Vergl. die Urkunden-Beilage zu diesen Jahren, und Kraut a. a. O. S. 1065.

ländische Nobel, gegen welchen daher der englische auch oft der schwere Nobel genannt wird.

Allerdings kommen nun im Handel und Wandel der wendischen Städte noch manche andere fremde Münzen vor, aber sie, wie andere hier noch aufgeführte Geldrechnungen, machten sich doch nicht allgemein geltend, daher ich sie auch nicht weiter zu bestimmen wage. Selbst von Oesterlingen hört man im 15ten Jahrhunderte nur noch selten, bis ihr Name endlich ganz untergeht. Englische Pfunde und Marken, so wie flämische Pfunde, Schillinge und Grote werden dagegen häufiger erwähnt. Das Pfund Flämisch oder Pfund Grote (libra grossorum) wurde zu Ende des 14ten Jahrhunderts[155]) auf 5 Mark damaligen lübeckischen Geldes gerechnet.

---

[155]) Luxdorph, Anledning, S. 675, wo mehrere urkundliche Angaben.

Beilage I.

Nähere Nachweisung über die vorstehend angeführten Münz-Urkunden von 1188—1463, nebst vollständigem Abdruck derjenigen, welche sonst noch nicht gedruckt sind.

1188. K. Friedrich I. der Stadt Lübeck ertheilte Privilegia. Dat. apud castrum Liznich XIII Calend. Octobr.

Abgedr. in Lünig's Reichsarchiv P. spec. Cont. IV. p. 1330. Außer anderen in Dreyer's lüb. Verordn., S. 37, angeführten Abdrücken auch zu finden in *Bangert*, origin. Lubecens. in *de Westphalen* mon. ined., T. 1. p. 1284. *)

Das sehr ähnliche, der Stadt Hamburg 1189 ertheilte Privilegium ist in *Lambecii*

*) Vergl. Sartorius, urkundl. Geschichte der deutschen Hanse, Thl. 2, S. 9 u. 10, wo viele Verbesserungen der sämmtlich mehr oder weniger fehlerhaften Abdrücke angegeben sind. S. auch oben Note 3. D. R.

ländische Nobel, gegen welchen daher der englische auch oft der schwere Nobel genannt wird.

Allerdings kommen nun im Handel und Wandel der wendischen Städte noch manche andere fremde Münzen vor, aber sie, wie andere hier noch aufgeführte Geldrechnungen, machten sich doch nicht allgemein geltend, daher ich sie auch nicht weiter zu bestimmen wage. Selbst von Oesterlingen hört man im 15ten Jahrhunderte nur noch selten, bis ihr Name endlich ganz untergeht. Englische Pfunde und Marken, so wie flämische Pfunde, Schillinge und Grote werden dagegen häufiger erwähnt. Das Pfund Flämisch oder Pfund Grote (libra grossorum) wurde zu Ende des 14ten Jahrhunderts[155]) auf 5 Mark damaligen lübeckischen Geldes gerechnet.

---

[155]) Luxdorph, Anledning, S. 675, wo mehrere urkundliche Angaben.

Beilage I.

Nähere Nachweisung über die vorstehend angeführten Münz-Urkunden von 1188—1463, nebst vollständigem Abdruck derjenigen, welche sonst noch nicht gedruckt sind.

1188. K. Friedrich I. der Stadt Lübeck ertheilte Privilegia. Dat. apud castrum Liznich XIII Calend. Octobr.

Abgedr. in Lünig's Reichsarchiv P. spec. Cont. IV. p. 1330. Außer anderen in Dreyer's lüb. Verordn., S. 37, angeführten Abdrücken auch zu finden in *Bangert*, origin. Lubecens. in *de Westphalen* mon. ined., T. 1. p. 1284. *)

Das sehr ähnliche, der Stadt Hamburg 1189 ertheilte Privilegium ist in *Lambecii*

*) Vergl. Sartorius, urkundl. Geschichte der deutschen Hanse, Thl. 2, S. 9 u. 10, wo viele Verbesserungen der sämmtlich mehr oder weniger fehlerhaften Abdrücke angegeben sind. S. auch oben Note 3. D. R.

origg. Hamb. sub h. a. angeführt, und auch in Klefeker's Samml. hamb. Gesetze, Thl. XII. S. 244, abgedruckt.

1226. K. Friedrich II. Bestätigung der von Friedrich I. der Stadt Lübeck ertheilten Privilegien. Actum et datum menſe Martii quaterdecimo apud Parmam.

Vergl. Dreyer, lüb. Verord., S. 42.

1226. K. Friedrich II. der Reichsstadt Lübeck ertheilte Privilegia. Datum apud Burgum S. domini menſ. Jun.

Abgedr. in *de Westphalen* mon. ined., T. 1., p. 1300. Andere Abdrücke führt an Dreyer, lüb. Verordn., S. 43. Vergl. S. 164.

? 1226. *Fragmentum codicis juris Lubecenſis.*

Ueber die Münze heißt es in demselben:

Item ius eſt quod XXXa IIIIor sol facient et obtinebunt examinatam marcam argenti. et ſi monetarius neceſse habuerit. adjicientur ei. IIIIor denarii. Consulum autem intereſt tocies examinare monetam quocies volunt. Cum famuli monetarii nummos praeparant, nummi non poſsunt culpari si vel nimium leves vel graves ſint. quin ſint cuprei, sed poſt quam monetario ſunt exhibiti, culpari poſsunt. ubicunque sub eo fuerint reperti. Si quispiam

argentum non dativum produxerit. et monetarius falsum illud pronunciaverit, et ille scilicet producens. in venalitatibus suis illud se accepisse asseruerit. et hoc sola manu probaverit. ipse pocius quam monetarius proficiet. dummodo signum quod vulgo dicitur *muntmal* in manu repertum non fuerit. Si vero repertum fuerit manuali sentencie subjacebit.

1255. Johann und Gerhard, Grafen von Holstein, Vergleich mit Hamburg wegen der Münze daselbst.

Johannes et Gerardus Dei gratia Comites Holsatie Stormarie et de Scowenburg universis, ad quos presens scriptum pervenerit, in omnium Salvatore salutem. Notum facimus omnibus presentibus et futuris presentem paginam inspecturis, quod Nos cum consensu nostrorum fidelium civitatis nostre Hammeburgensis et communis terrae nostre voluntate in nostra moneta Hammenburgensi novos facimus fabricari denarios, et quamdiu in dominii nostri regnaverimus et vixerimus districtu, in predicta nostra moneta nullos alios denarios fabricari faciemus, quemadmodum Sigillorum nostrorum muniminе protestamur. Hujus autem facti testes sunt: Fredericus de Haseldorpe: Hartwicus prefectus Holtsatie: Henricus et Otto fratres de Barmestede: Henricus de Hamme: Renmarus de Wedele: Jo-

hannes Pollex: Ericus de Scolsice, Milites: Helpradus: Thitmarus: Canonici. Consules Hammenburgensis Civitatis: Bertrammus Efici: Bernardus de Buxtehude: Willekinus domine Hildegundis filius: Johannes de Thuwedorpe: Dagmarus Nannonis: Wernerus: Wolterus de Brema: Fridericus de Bruneswic: Renerus de Wernesdorpe: Otto de Luneborg: Wilradus: Nicolaus de Parchem: Nicolaus Nannonis: Anno de Osfenwerdere: et alii quam plures. Datum anno incarnationis Dni M°CC°LV° feria tertia ante Dnicam Letare Yerusalem.

(Aus einem pergam. Kopialbuche des 14ten Jahrhunderts im hamburgischen Archive.)

1255. Vertrag wegen der Münze zwischen Lübeck und Hamburg.

Universis Christi fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit, advocatus, Consilium et commune civitatis Lubicensis in salutis auctore gaudium cum salute. Notum omnibus esse cupimus, quod nos ob honorem et veram dilectionem, cum dilectis amicis nostris Burgensibus de Hammenborg taliter concordavimus et confederati sumus, et quod *novi denarii*, qui nunc cuduntur in civitate nostra et in Hammenburgh similiter XXX et IX solidi, duobus denariis minus, ponderare debent unam marcam, et albi debent esse de uno fatin. scilicet *Wit bi*

fatine. et ut praedicti denarii sic perdurent. scilicet *bestan.* promissis nos ad invicem taliter obligavimus, quod amici nostri de Hammenburg nullos alios novos denarios preter istos cudere debent sine nostro consilio, nec nos vice versa sine eorum consilio nullos alios novos denarios cudere debemus. adjectum est et si Dominos nostros Comites medio tempore ambos decedere contigerit, quod Dominus avertat, Hammenburgenses a sepedicto promisso a nobis esse debent sine suspitione: scilicet *sunder vare.* igitur ne hujusmodi concordia per nos vel Hammenburgenses aliquatenus mutari valeat seu infringi, presentem paginam hinc inde conscriptam dilectis amicis nostris de Hammenburg nostro Sigillo roboratam dedimus in sufficiens testimonium et in signum. Datum anno Dni M°CC°LV°XV° Kalend. Aprilis, ante festum palmarum.

(Aus einem pergam. Kopialbuche des 14ten Jahrhunderts im hamburgischen Archive.) *)

1290. K. Rudolph I. bescheinigt den Lübeckern die achtjährige Vorausbezahlung von 750 Mark für die ihm zukommenden

*) Die gleichlautende, von Hamburg ausgestellte und auf der Threse zu Lübeck befindliche Urkunde, d. d. prid. Kal. Maji, vigilia Georgii, ist abgedruckt bei Sartorius a. a. O. Thl. 2, S. 71. D. R.

Gefälle für Münzen, Mühlen u. s. w. Datum Erfordiae Idus Maji indictione III. a. d. MCCXC.

Abgedr. in *C. N. Carstens* florum sparsione, p. 21.

1293. Reversales des hamburgischen Senates an die Grafen von Holstein wegen der ihm zur Pacht gelassenen Münze.

Abgedr. in Suhm's Geschichte von Dänemark, XI. 871.

1305. Vertrag zwischen Lübeck und Hamburg wegen der Münze und wegen Sicherung des Weges zwischen beiden Städten.

Omnia presencia visuris Consules et universitas civitatis Hamburgensis obsequii quantum possimus. Ad universorum noticiam cupimus presentibus devenire quod cum dilectis nostris amicis dominis Consulibus civitatis Lubicensis convenimus in hunc modum. Primo ipsi et nos unum habebimus monetarium, qui utrobique denarium sic servabit: *quadraginta solidi et decem et octo denarii unam marcam argenti ponderabunt*, que marca per dimidium fertonem erit pura, quicquid etiam lucri seu perditionis exinde provenerit ipsi et nos equaliter sustinebimus hinc et inde. Argentum quoque ad monetam presentandum uno signo signabitur et erit

equivalens utrobique. Preterea ipsi sub expensis suis triginta duos tenebunt viros cum equis totidem: et nos octo tenebimus viros et tot equos sub expensis nostris ad pacificandam viam inter eorum et nostram civitates et defensionem cujuslibet mercatoris, propter quod quilibet currus de bonis in ipso locatis et sub defensione tali transductus unam marcam denariorum dabit qualibet sua reysa, nec minus quam decem currus taliter deducantur, nisi forte minor eorum fuerit numerus, et qui decem marcas stipendiariis dare velit. quod autem de curribus sic recipitur, ex eo ipsis quatuor cedant denarii et nobis cedat denarius quintus. Si vero ipsi aut nos in stipendiariis hominibus, equis aut rebus aliis dampnum aliquod sumserimus, is qui tale dampnum passus fuerit, tolerabit. Sed si lucrum, hoc dividatur ita quod ipsi quatuor partes et nos sumamus quintam partem. Preterea si ipsis aut nobis ex hiis que ad pacificandam viam spectant causa aliqua sive necessitas oriretur, propter quas sumtus fieri debeant aut expense ad hoc ipsi quatuor dabunt denarios et nos quintum, quicquid autem ipsi sine nostro et nos sine eorum consensu in hiis facturi sumus, hoc quivis sub lucro suo proprio faciat atque dampno. Item quilibet nostrum nunciis suis, qui mittendi sint in negociis providebit personaliter in expensis.

Hec autem ex hoc usque ad festum pasche proximum et ad duos annos immediate sequentes plenius perdurabunt. Si autem durante isto termino aliquid questionis sive gravaminis occasione pacificacionis vie predicte ipsis aut nobis consurgeret quod revoluto termino eodem minime sopiretur ad id removendum sive componendum ipsi quatuor dabunt denarios et nos quintum ut superius est expressum, proviso tamen ne ipsi in predictis absque nostre aut nos absque eorum consensu valeamus aliquid attemptare.

Actum et datum anno Millesimo Tricentesimo quinto. In nativitate dmni Jhesu Christi.

(Nach dem Original auf der Threse in Lübeck. Die bis auf die erste Begrüßung gleichlautende, von Lübeck ausgestellte Urkunde ist vom Jahre 1304 in vigil. St. Andree Apostoli; sie liegt im hamburger Archive, und findet sich abgedruckt bei Sartorius, Thl. 2, S. 232.)

1318. Auszug aus dem Registro redituum Civitatis Lubecensis, einem alten Pergament-Kodex in der lübeckischen Registratur, welcher auch die älteste lübeckische Rathslinie enthält. Die folgenden Worte sind von derselben Hand geschrieben, welche 1318 den Kodex anfing; auf einem

der folgenden Blätter sind sie ins Niedersächsische übersetzt.

Notandum, quod quicunque permittitur fieri campsor, priusquam officium campsure incipiat excercere, coram consulibus in consistorio ponet fideiussores pro CC marcis argenti.

Notandum, quod magistri aurifabrorum habent unum frustum auri ad cujus instar et valorem omne opus operari debent, non enim pejus sed melius illud possunt operari. Et continet illud frustum dimidium lotonem et pertinet civitati.

Notandum, quod campsor ille, qui habet frustum ad signandum argentum, ille eciam habere debet unum frustum argenti de sex marcis, ad cujus instar et valorem argentum erit signandum. Illud quoque frustum pertinet civitati et continet in se sex marcas ponderatas.

Libra argenti habet quatuor paria lancium, item unum frustum ponderis de XXV marcis, unum de XII mrc, unum de IV mrc, unum de duabus marcis; item unum frustum de una marca, item unum de dimidia marca. Item habet III frusta ponderis, quodlibet illorum de VIII marcis. Item habet frusta minuta. — Omnia hec frusta pertinent civitati. —

1325. Der Grafen von Holstein Cession der Münzgerechtigkeit an Hamburg. **Datum et actum Hamborch, feria tertia post festum omnium sanctorum proxima.**

Abgedr. in Klefeker's Sammlung hamb. Verordnungen, Thl. 12, S. 247.

1325. Wartislaw, Herzog v. Pommern, verkauft der Stadt Stralsund Münze, Wechselbänke und Zoll. **Datum Stralesundt feria tertia infra octavam beati Andree Apostoli.**

Abgedr. in Dähnert's Samml. pommerscher und rügischer Landes-Urkunden. Thl. 2, S. 12.

1325. Heinrich, Fürst von Mecklenburg, überläßt der Stadt Rostock seine Münzofficin daselbst. **Datum anno Dmni MCCCXXV die XIII Decembr.**

Abgedr. in den rostockischen Anzeigen, Jahrg. 1753, S. 133, und in den historisch-diplomatischen Untersuchungen, Anl. XIX, S. 248.

1339. K. Ludwig bestätigt der Stadt Lübeck unter anderen Privilegien auch die Münzgerechtigkeit. **Datum Nurenberch V. Novembr. MCCCXXXIX.**

Abgedr. in *Carstens* florum sparf., p. XII.

1340. K. Ludwig begnadigt die Stadt Lübeck mit dem Rechte, goldene Münzen zu schlagen. Datum Monaci d. XVIII Novembr. MCCCXL.

Abgedr. in Hirsch, Münz-Archiv, Thl. I, S. 24, und in Dreyer's vermischten Abhandl., Thl. II, S. 931.

1359. Albrecht, Herzog von Mecklenburg, überläßt der Stadt Wismar seine Münze daselbst.

Nos Albertus dei gracia Dux Magnopolensis, Comes Zwerinen, stargardie et rozstoch dominus, Tenore presentium recognoscimus et constare volumus universis, quod mature deliberati cum scitu et consensu omnium heredum nostrorum ac consiliariorum nostrorum, quorum consensus ad hoc merito fuerat requirendus, obligavimus et per presentes obligamus Discretis viris Consulibus nostris dilectis et communitati nostre Civitatis Wismer Monetam nostram in dicta nostra Civitate Wysmer, cum omni libertate et proprietate sicut dicta moneta ad nos et nostros progenitores pertinuit et in hunc diem dinoscimur possedisse Pro octingentis marcis Wismariensium denariorum nunc dativorum sicut nunc vadunt, nobis promte et integraliter persolutis et in nostros usus conversis. Hanc siquidem monetam

nostram dicti nostri Consules et communitas civitatis nostre Wismer antedicte ad quindecim annos et dimidium annum continuos immediate sequentes habere pacifice debent et tenere, Et fructus suos et profectus, cum ea agere et facere, Ac ea frui ad eorum commodum et utilitatem, Cudendo et fabricando denarios ita bonos, sicuti lubicenses denarii pro tempore sunt aut fuerint, ac cum ipsis denariis emere et vendere aurum et argentum et omnia metalla, annonam et quecunque bona, qualiacunque fuerint, quout convenientius secundum eorum valorem poterint. Quibus quindecim et dimidio annis elapsis et evolutis et non prius nobis et nostris heredibus dictam monetam nostram ap dictis Consulibus nostris et communitate nostra facultas manebit redimendi, pro summa octingentarum marcarum predictarum. Eciam quamdiu dictam monetam non redemerimus, ipsi Consules et communitas nostra ipsam monetam nostram ad omnem modum permissum tenere pacifice debent et possidere. Insuper promittimus dictis nostris Consulibus et dicte communitati nostre in his scriptis, quod neque in terra nostra, Civitatibus nostris opidis atque villis et nullibi in dominio nostro medio tempore quo monetam nostram in wismer tenebunt et possidebunt, nullos denarios equivalentes denariis

lubicensibus vel wismariensibus ac sub eorum signo cudi aut fabricari facere volumus nec debemus. Sed si denarios cudi vel fabricari facere volumus in terris vel dominiis nostris, illos denarios pares denariis slavicalibus pronunc dativis tantum cudi vel fabricari faciemus, ad quos denarios slavicales dicti nostri Consules et communitas nostra neque ad dandum vel recipiendum teneantur vel esse debent astricti. Sed si denarios aureos grossos vel sterlingos cudi vel fabricari facere volumus, possumus, quos denarios aureos grossos vel sterlingos eciam dicti nostri Consules et communitas nostra recipere vel dare non tenentur quoquomodo, promittimus insuper dictis nostris Consulibus et communitati nostre, quod hanc presentem literam ipsis nostro majori sigillo facere volumus sigillari, quo majori sigillo nostro si presens litera non sigillabitur, eque bene presens litera in omnibus suis articulis et conditionibus manebit et esse debet firma valida et vigorosa. Hec premissa omnia et singula promittimus dictis nostris Consulibus et communitati nostre bona fide inviolabiliter tenere et observare. Testes hujus rei sunt dilecti nostri, Dominus Hinricus de stralendorp miles, Reymarus de plessen. de Barnekowe et Hinricus de Bulowe de pluscowe, famuli, et alii quamplures fidedigni. In

premissorum vero omnium et singulorum evidens testimonium secretum sigillum nostrum, ex quo majori sigillo nostro ad presens Caremus, presentibus est appensum. Datum et actum in civitate nostra Wismer sub Anno Domini M. CCC. Quinquagesimo nono, Dominica die qua cantatur Cantate domino Canticum nominis.

(Das Original dieser Urkunde ist von Grautoff nicht nachgewiesen; wie denn auch der vorstehende Abdruck auf diplomatische Genauigkeit um so weniger Anspruch macht, da nur eine sichtlich ungenaue Abschrift vorlag. D. R.)

1361. Albrecht, Herzog von Mecklenburg, überläßt den Rostockern die volle Münzgerechtigkeit für Stadt und Land Rostock.

Abgedr. in den historisch-diplom. Untersuchungen, Anl. XXV, S. 252. Rostockische Anzeigen, Jahrg. 1754, S. 69.

1379. Münzreceß der Städte Hamburg, Wismar und Lübeck.

Wytlick sy alle denghenen, de desse schryfft seen edder horen lezen, dat tho samende hebben ghewesen de stede Hamborgh unde Wysmer myd

myd den van Lubeke tho Lubeke. alse van Hamborgh Her Ludeke Holdenstede unde Her Kersten Vos. van der Wysmer Her Hinrik Wessel, Her Peter Stromekendorp unde Her Marquard Bantzecowe. De van Lubeke Her Jacob Plescowe, Her Hartman Pepersack, Her Herman Ozenbrughe, Her Hinrich van dem Lo, Her Johan Odbernhusen unde Her Godeke Travelman, unde hebben overeen ghedreghen umme de Munte in desser Wys, alse hyr nascreven steyd. To deme ersten male, dat se wyllen slan enen penningh van veer penninghen, unde enen penningh van enen penningh, alse uppe vare der muntere Levend in desser wys tho holdende, dat men spisen schal uppe XVI Lot sulvers Lubesches tekens, alse ze des malkeen schal hebben van lubeschen sulvere, dree Lot kopperes uppe den penningh van veer penninghe, unde schal de schrodinghe holden de weghene mark uppe III mark unde XXXII penninghe. Unde de lutteke penningh schal ok plat wesen. unde den schal men spisen uppe IX Lot sulvers VII Lot kopperes. Unde de schrodinghe van der weghenen mark schal wesen XLIII schillinghe.

Unde desse penninghe schullen hebben sternen an beyden syden, an der syde des Crutzes mydden in deme Crutze. unde an der anderen syden in

deme tsirkele dar de Bokstave inne stan, rechte boven des arnes hovede unde boven der berch unde bouen deme ossenhovede. Unde dit willen desse dree stede also holden, dat erer neen andere penninghe slan schal bynnen desser tyd, de na screven steyt, yd en sy myd eyndracht desser vorbenomeden stede, behalven verlinghe unde hellinghe, de mach en yewelck slan yd em evene kumpt.

Vortmer mach een des anderen ghelt varen in dessen steden vorbenomet, wanne he wil, wanne dar wes ane schelet, so schal men darumme to sammede ryden to Lubeke, unde en yewelck stad van dessen dren steden schal eren munter dar to bringhen, unde enen bedderven man, dar mede de sik sulvers bernendes wol versta. Heft dar denne we ane broken van den munteren vorbenomet, de schal dat beteren myd synem lyve na rechte.

Vortmer were dat yenich Munter penninghe efte munte sloghe uppe desse munte unde penninghe, ghelike tekent penninghen desser dryger stede, dat scholde gan an syn leuend. Were ok dat yemend also dane ghelt brachte an desse vorbenomeden stede, de schal vorlesen dat ghelt to voren, unde dar to X mark sulvers nicht tho

latende. Were he aver knecht efte ghesellé alsulk enes munteres so scholde men dat richten an syn levend. Ok en schal nyman in dessen dren steden van demen anderen ghelt nemen edder gheven, anderswen in dessen dren steden ghemaket is, by vorlust des gheldes unde dar to van eneme yewelken X mark sulvers the nemende unde nicht to latende. Desse lesten dre articule schal eyn yewelk kundeghen sinen borgheren uppe sunte Peters dach, de neghest to kommende is; dar to schal me ok kundeghen uppe de sulven dach, dat eyn yewelk sik darvore hode, dat he sick anderer munte nich make, dat he to nyneme schaden komme. Wente na sunte Woltberghe daghe in dessen dren steden anders nyn munte edder ghelt gan schal, yd en sy in desser dryger stede een ghemaket unde muntet. Unde desset vorbenomede vorbund unde endracht schal stan twe iar uppe en vorsokent. Unde bynnen den twen iaren schal men darumme to samende Ryden, unde schal darumme spreken, wo me yd vort holden wille, unde na dessen Daghe schal men andere nyne penninghe in dessen dren steden maken edder munten men alse hir vore screven is; de mach eyn yewelk vord utgan laten na sunte Petrus daghe. Actum

et datum Lubeke Anno Domini MCCCLXXIX in profesto beate Scholastice Virginis.

(Nach Dreyer's eigenhändiger Abschrift vom Original im lübeckischen Archive.)

1381. Erneuerung des Münzrecesses von 1379, unter Zutritt von Lüneburg, Rostock und Stralsund.

Des hebben uppe de tyd der utgyft desses breves. van den dren steden tho samende wesen tho Lubeke. Alse van hamborgh her Ludeke holdenstede unde her nicol Rode. van der Wysmer. her hinric Wessel vnd her Johan van Klene. van Lubeke, her Joh. pertzeval, her Symon Swertingh, her Jacob Plescow, her hartmann pepersack, her Segebode Cryspin, her Joh. Schepenstede. her Hinr. Constin unde her Godeke travelman, unde sint des tho rade worden, dat se desse vorscreven endracht vorlenghen wyllens van paschen negest thokomende dre iar, umme de sunder myddel navolghen unde holden wyllen in aller wys, alse vorscreven steyt. Unde dar hebben by en ghewesen van dessen dreen steden Rozsteke, Stralessunde unde Luneborgh. Alse van Rozsteke her Arnd Cropelin unde her Joh. van der Aa; van dem Stralessunde her Arnd vanzost. unde van Lyneborgh her Albert hoyke. unde her

sander schellepeper. Unde hebben dat myd den vorscreven steden ghehandelt, unde also myd en over en ghedreghen, dat se dyt myd en al dus holden wyllen alse vorscreven ys, unde dar up wyllen se se tho steden, dat se myd en slan enen penningh van veer penninghen ghetekent myd ener sternen, alse vorscreven ys; unde de sulven penninghe de men sleyt myd dessen aftekene, de schullen ghan na desser tyd in den benomeden sös steden. de ene myd den anderen. Vortmer so schal en yewelck eren munter also varen, unde ere munthe also varen, icht des behuf sy, dat se eren munter tho antwerde brynghen unde to rechte setten. Ok mach en yewelck stad de andere stad munthe varen. unde tho twen tyden in dem yare, alse tho twelften unde tho sunte Joh. daghe bap[ten] tho mydden somer, so schal en yewelck desser hyr ghenante sös stede uth eren Rade in de Stad tho Lubeke senden, unde schullen dar mede brynghen eren munther. Heft dar denne we broken van den munteren, dat schal men richten ynd hogheste.

Ok schal en yewelck stad dar vore wesen, dat in erer stad nemend, he sy munther, gold smyd, Sulver berner, edder we he sy, schal desse vorscrevene munthe der verbenomeden stede bernen

edder bernen lathen, edder ergheren myd utweghende, myd utschetende, edder in wat mathe dat anders were. Weret also dat dyt yemend dede, dat scholde men richten an syn hogheste. Ok schal alle sulver wychte in dessen vorscreven sös steden allike swar wesen, like der lubesche sulver wychte. Weret ok also dat yenighen steden van desse vorscreven sös steden dar ane mysduchte, dat men yd nicht also helde, alse hyr vorscreven steyt, de schullen dat den anderen steden enbeden. So schullen se darumme tho samende Ryden, unde rechtverdighen, dat alse yd syk boreth. Desse endracht schal anstan nu tho paschen neghest the komende, unde schal waren dre yar umme de navolghen, sunder myddel eneme yewelcken truwelken tho holdende sunder argelist. Datum et actum Lubeke Anno Domini M°CCC°LXXXI° Sabatho ante Dominicam palmarum.

(Nach dem Original im hamburgischen Archive.)

1384. Valvation der von den sechs Städten geschlagenen Witten.

Examinatio facta de moneta, videlicet quot albos continuit marca puri argenti sub anno Dmn. M°CCC°LXXXIV°.

De schrodinghe van lubeke holt XLIIII worpe unde III witte, de beholt in deme vure unam marcam puri.

Dat schrodinghe van luneborch holt XLIIII worpe unde II witte, de holt in deme vure I mark puri preter unum solidum.

De schrodinghe van rostok holt XLIIII worpe unde II witte, de holt in deme vure I marcam puri minus VIII witte.

De schrodinghe van der Wismer holt XLIIII worpe unde dre witte, de holt in deme vure I marcam preter III witte.

De schrodinghe van dem Sunde holt XLIIII worpe unde IIII witte, de beholt in deme vure I marcam puri minus IIII witte.

De schrodinghe van Hamborch holt XLIIII worpe unde II witte, de holt in deme vure I marcam puri preter V witte.

De Wismerschen hadden dat beste sulver, dar neghest de van hamborch, dar neghest de van rostok, dar neghest de van Lubeke, dar neghest de van deme sunde.

(Nach dem Original im hamb. Archive.)

1387. Münzvereinbarung zwischen den Städten Hamburg, Wismar und Lüneburg.

Wittlik si alle den yennen, de desse scrift seen edder horen lesen. Dat wy nascrevene stede tho samende hebben wesen to Molne, also de stede hamborch, Wismer unde luneborgh: alze van hamborch: her ludeke holdenstede, her Nicolaus rode, her Nicolaus van gheldersen. van der Wismer: her hinrik Wessel, her peter Stromekendorp. van luneborch: her Diderik Springintgut, her Albert hoyke unde her Sander Schellepeper, unde hebben over een ghedreghen umme de munte in desse wys, alzo hir nascreven steyt. To dem ersten male, dat wy willen enen penningh slan van veer penninghen, unde enen penningh van enen penninghe, alzo uppe vare der munter levent in desse wis to holdende. also wi des malk, en schal hebben na lubeschen gelde, dat ze nu slaan, also dat unse penningh schal zo gud wezen na bornisse alze der lubeker penningh is, den ze nu slaan. Unde de schrodinghe van den veer penninghen schal wezen like wichtich, unde desse penninghe scholen hebben schlichte rundele middene in deme Cruze, unde dit willen desse dre stede holden alze dat erer neyn andere penninghe slaan schal bynnen desse tyt de nascreven steyt, it en sy mit endracht desser vorbenomeden stede, behalven verlinghe unde hellinghe de magh en yewelck slaan, wan it eme

evene kumpt. Vortmer magh een des anderen ghelt varen in dessen steden vorbenomed, wanne he wil; wanne dar wes ane schelet, so schal men dar umme to samende riden, unde een yewelck staat van dessen dren steden schal eren munter dar to bringhen, unde enen bedderven man dar mede, de syk sulver bernendes wol vorstaa. Ok so schal een yewelik raad desse vorbenomede dryer stede eren munter varen, wanne unde wo dikke se willen. — Heft denne we braken van den munteren vorbenomed, de schal det beteren mit syneme lyve. Vortmer were dat yenick munter penninghe ofte munte sleghe uppe desse munte unde penninghe, like tekent penninghen desse dryer stede vorbenomed, dat scholde gaan an syn levent, wor wy synes mechtish werden. Were ok dat yemant also danne ghelt brachte an desse vorbenomeden stede, de scholde vorliezen dat gelt to vorn unde dar to teyn mark sulvers nicht to latende. — Were he ok aver knecht ofte geselle alsulk enes Munters, so scholde men dat richten an syn levent. Ok so schal nement in desse dren steden van dem anderen ghelt nemen edder gheven, anders wen in dessen dren steden ghemaket is, by vorlust des gheldes unde dar to van enen yeweliken teyn mark sulvers tho nemende unde nicht to latende. — Men

lubesch ghelt mach een yewelik wol nemen, de wil, dat is so gud is also dat ghelt desse dryer stede verbenomed. Desse lesten dre artikeln schal een yewelick Rand kundeghen synen borgheren bynnen den achte daghen to pynxsten neghest komende, dar to schal men ok kundeghen up den sulven dach, dat een yewelick sik dar vore hode; dat he sik anderer munte lattek unde grot anich make twysschen hir unde unser vrowen dach der Hemmelvart, dat he to nenen schaden kome, wente na unser vrowen dach verbenomed in desse dren steden anders neyn munte edder ghelt gaen schal, id en sy in dessen dren steden een, unde to Lubeke also versereven is ghemaket unde muntet. Unde desse vorbenomede Verbunt unde endracht schal stan twe Jar na der gift desses breves up een vorsokent, unde bynnen den twen iaren schal men darumme to samende riden, unde schal darumme spreken, wo me it vort holden wille. unde na dessen daghe versereven schal men anders nene penninghe in desse dren steden maken edder munten, men also hir versereven is, de mach en yewelik vort uthgaan laten van Staden an. Actum Meine Anno Domini M° CCC° LXXX septimo in festo apostol. Philippi et Jacobi.

(Nach dem Original im hamb. Archive.)

1387. Auszug aus einem Schreiben des lüneburgischen Rathes an den Rath der Stadt Hamburg. Datum Luneborgh Sunnavend vor Pingsten.

Wy sendet gyk by Petere dessen iegenwardigen juwen munter lubesch geld in tween budelen, unde in iewelken budele eyn stucke suluers, de provinghe de ghebrand sin an der iegenwardicheit der ienen, de to unser munte gesweren hebbet, unde dar ok juwe munter by was, alse he gik wol suluen muntliken unde ok anderer stucke vorder berichten scal. Des moge gi dat ene stucke suluers myd deme gelde den van der Wismer vord avsenden, dat se sik darmede na richten. Ok hebbe wy uns myd den vorscreven iuwen munter um de schrodinghe verdregen, also dat se scal hebben vefte halven worp und veertigh, und wanne se wyt ghemaket is, dat se denne vullen vyff und veertigh worpe make up de mark.

(Nach dem Original im hamburgischen Archive.)

1388. Kontrakt des lübeckischen Rathes mit dem Münzmeister Peter Huke.

Actum anno Dmni. MCCCLXXXVIII. Pasche.

Witlik zy dat her Johan pertseval, her Symon zwerting, her Godeke travelman unde her Johan

Nyebur, de de Raad darsto ghevoged hedde, de hebben mit Peter huke aldus overeenghedregen umb de munte. Also dat he der Stad munte vorstaan schal van dessen paschen bet to den anderen paschen neghtokommende, also dat he de munte holden schal in dem werde, also em de Raad het unde mit em overeendrecht. Unde mit den munteheren to elkem verdendel yares reekenen schal. Unde wat dar an ghewunnen wert, dar schal man alle kosten unde unghelt van betalen. Unde wat dar van overblift, dar schal Peter van hebben den verden penning unde de Stad de dre penninghe. Vortmer schal Peter zinen eit vor dem Raade dar to doen, Dat he nemende nenerleye zulver schal gheven unde doen ut der munte, men wat he des winnen unde wertien kan, dat schal he beholden to behaf der munte. Unde ok schal he mit nener anderen munte van buten selschap hebben dat em mede ghelde. Vortmer zo schal he hebben ene wessele, unde wat he mit der wessele winnet bynnen dessen yare, dat schal he der Stad halv gheven by zwornen eiden.

Munte unde wessele schal Peter holden van zynen eghenen ghelt, also dat de Raad dar neen ghelt ane hebben schal. Desse munte unde wes-

sele schal Peter dem Raade vorwissen unde beweringe doen vor II mil. marc. Lubisch.

(Nach dem Original auf der lübeckischen Registratur.)

1389. Bogeslaw, Herzog von Pommern, überläßt der Stadt Greifswalde das Münzrecht. Datum Grypswolde des nechsten Sondaghes na St. Dyonisius Daghe des hillighen Mertyrers.

Abgedr. in Dähnert, Samml. pommerscher und rügischer Landesurkunden, Thl. 2, S. 254.

1392. Hinrik Westhoffs und Johann Hoyers, der Städte Sendboten nach Flandern, Erklärung über die Münze und den Werth der Nobeln insbesondere.

Abgedr. in Luxdorph's Anledning rc. in Kiöbenhavnske Selskab Skrifter, Thl. 9, S. 616.

1395. Münzvereinigung zwischen den Städten Stralsund, Greifswalde und Anklam. Datum Grypswalde in der Hochtyden Sunthe Michaelis des Ertz-Engels.

Abgedr. in Stavenhagen's Beschreibung der Stadt Anklam, S. 455.

1398. Münzsatzung der vier vereinigten Städte.

Ordeninghe der munte in Lubeke de anno MCCCXCVIII.

Witlick si alle denjenen, de dessen breff seen unde horen lezen, dat to samende sin gewesen de stede lubeke, hamborgh, luneborgh unde wismer, unde hebben des geramet, dat ze penninghe willen slan laten enen penningh van veer lubeschen penninghen unde enen lubeschen penningh unde hellinge, also dat de penningh unde veer penninghe de gewegene mark schal holden XIII lot sulvers, unde dar schal me inspisen III lot Coppers, unde dar schal me van schroden van der gewegenen mark IIII mr myn II witte, dat wane dat swart is, unde wane rede ghemuntet is, zo schal de gewegen mark holden IIII mark und enen witten unde nicht mer. Item de helen penninghe scholen holden IX lot sulvers, un dar schal me inspisen VII lot Coppers, unde de schrodinghe van der wegenen mark schal holden III mr unde VI s. wane dat swart is, unde dar gheit aff III s. in dem wit makende, zo holt de gewegene mark, alse dat rede gemunthet is, III mark. Item de hellinge scholen holden VIII lot sulvers, dar schal me inspisen VIII lot Coppers, unde de schrodinghe van der gewegenen mark schal holden III mark unde V s. wane dat swart is, unde dar geit aff III s. in

dem witmakende, zo holt de gewegene mark, wane dat gemuntet is, III mark.

(Nach dem Original auf der lübeckischen Registratur.)

1463. Münzreceß der vereinigten sechs Städte. Datum Wismar im Sunte Dorothee Dage der hilligen Juncvrowen.

Abgedr. in Dreyer's lübeckischen Verordnungen, Anhang, S. 593.

1463. Auszug aus dem hanseatischen Recesse von diesem Jahre.

Int erste hebben se sproken umme de munte, unde sin des eens geworden, dat me mit der munte holden schal in aller wyse, alse de open besegelde breef darup ghemaket utwyset, unde hebben vurder gherameт, dat dat golt all eens gelden schal in dessen vorscreven ses steden, unde hebben dat ghesat in desser wyse, alse dat de engelschen nobeln gelden scholen XXXI s. lub., de gendeschen XXX s. unde II den. de lubeschen gulden XVI s. unde III den., de rinschen gulden XIII s., de gelreschen gulden VII s. unde II den. — Alse sal dit vorscreven golt gelden an to Niejaredage negest kommende, unde vortan up der stede behach.

(Auf einem Blättchen im Konvolut von Münzsachen auf der lübeckischen Registra-

tur. — Vergl. Luxdorph's Anledning, S. 622, wo nur der lübeckische Gulden nicht mit aufgeführt ist.)

1406. Münzsatzung der Stähte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar und Hannover.

(Copia litterarum concordatarum inter Civitates super moneta.)

Na ghodes bord verteynhundert in dem sesten iare des midwekens na Judica de Stede Lubeke, Hamborgh, Luneborgh, Wismer unde Hannover hebben een ghedreghen, to slande enen witten penningh van IIII penningen van XII loden in der gude, in der scrodinge to holdende XLIX werpe; unde me schal den penningh slan up den ketel to der vare to hebbende en halv quentin. Unde were id, dat god vorbede, dat ienich munter dar yeghen dede unde entworde, alzo dat de Stad, der munter he were, ene nicht vorbringen kunde sunder Argelist, de Stad schal den anderen steden beteren C lodige mark. Vortmer schal me de klenen holen penninge slan van IX lode, unde en yslik stad mach des iares slan CC lodige mark van deme clenen ghelde unde nicht meer, sunder de van Lubeke moghen des iares slan CCC lodige mark des klenen gheldes. Ok schal en yslik stad beden,

beden, dat me desses gheldes nicht utschete edder utweghe, besnide edder berne, edder anders yenigerleye wys vorerghere by sodaner bote, alze vortydes vorramet ward. Ok schal en yslik stad vorbeden, dat nemant sulver edder balliun utvoren schal, he sy borgher edder gast; by vorlust des sulvers unde X lodige mark; und were id dat yement darane vordacht worde, de schal sick des entleddigen mit synem eede. — Unde me schal allerleye gheld in denemarken edder anders wor gheslagen, setten uppe syne werde. Des hebben de muntemester van desse veer stede to hope gewesen, unde hebben sagered der Rostekergheld unde der Sundeschen unde Gripeswoldeschen unde der van Ankelem eer geld tosamende ut des copmanns budel: des envinden se nicht better den XI lod I quentin, upp de mark scrodet V mark. So is de lubesche mark nicht beter den XIIII s., achte Lubesche schillinge vor VII schilling III penninghe, IIII lub. schillinge vor X witte den., II lubesche s. V witte den., dar na dat stucke to III den. Dat prusche gheld XIII lot, dat me nu maket, up de mark scrodet IIII mark V s., so is de Lubesche mark werd XV s., de halve lub. mark VII s. VI den., IIII lub. s. III s. IX den., dar na dat stucke VI den. Vortmer dat densche

geldt hold X lot, upp de mark scrodet X mark II s., so is de Lubesche mark nicht beter den XII s. de halve lub. mark VI s., de IIII lub. s. III s. de penningh II penninghe. De Liflandesche aarteghe holden VIII lot, up de mark serodet III mark V s., so is de lubesche mark werd XIII s., de halve lub. mark VII s., de IIII lub. schillinge III s. III den. dar na dat stucke to II penninghen. Alse umme de Nobelen. de Engelsche nobele II mark IIII den., de Vlamesche nobele XXXII schillinge, de Rinschen gulden XIII s. IIII den., de ghelrische gulden VII s. IIII den., de Lubeschen ghulden to XVI schillinge.

(Nach dem Original im hamburgischen Archive.)

? 1408. Münzordnung der vereinigten Städte.

Item synd de Stede to rade worden, dat sy willen slan enen witten penning van IIII den. van XII loden na der gude, alzo sy aldus langhe slaghen hebben van dem iare XIIIIC. unde VI. des mydwekens na Judica. welke penning an der screding scal hebben XLIX worpe unde men scal den penning slan up den ketel to der vare to hebbende en halv quentyn, unde weret dat god vorbede, dat jenich munter dar ieghen dede unde entworde,

also dat de stat, der munter he were, ene nicht vore bringhen konde sunder arghelist, de stad scal der anderen steden beteren C lodighe mark.

Item mach islik stad slan laten klene penning, de hole penning heten van IX lode; unde eyn islik stad mach slan laten II^C lodeghe mark unde nicht mer des iares, behalven de van lubeke moghen slaen laten, eft ze willen, drehundert lodeghe mark unde nicht mer.

Item eyn islik stad scal vorbeden laten, dat nemant desses gheldes nicht utscete edder utweghe, besnide edder berne, edder iegherhande ander wis vorerghere, noch munter edder anders we, bi vorlust synes lyves unde gudes.

Item scolen de vorscreven stede beden, dat nement noch gast efte borgere scolen uten steden voren sulver efte baliun bi vorlust lyves unde gudes.

Item schal neman kopenscop maken van penningen mer; eyn islik scal den penning utgheven unde nemen vor dat, dar he vore sat is to gheldende bi der bute vorscreven.

Item weret sake, dat jemant vordacht were van den saken vorscreven, des men ieme nicht overgan konde myt bewisinge, de scal sik des untledeghen myt synen ede alzo dicke, alzo men dat van em eschende is.

Item scal men allerleye ghelt setten up syn gheward na desser vorscreven ordinanse, des gelik alle golt dar na; unde we dat sulverghelt hogher neme wan yt sat werd, de scal yt ghelt verloren hebben unde darto scal he dat beteren myt X mrk lodighes sulvers.

(Nach dem Original im hamburgischen Archive.)

? 1410. Valvation der rostockischen und sundischen Witten.

Also de stede begherende weren, do se to hope weren to der Wismer, alle geld to besokende, dat in den Sundeschen steden unde to Rostoke gemaked is, des hebben id besocht de Muntemestere van Lubeke, van Hamborgh unde van der Wismer, unde vynden id uppe X lod sulvers de wegene mark schrodet LVI worpe, so is de mrc. lub. gewerd XII s. na lub. paymente, so is dat stucke III den.

Vortmer umme dat densche geld, dat hold X lod sulvers myn I quentyn, dat is de mrc XI s. na dem kope des sulvers, so is de penning gewerd II penninge.

Vortmer umme den witten penning to makende, also gi begherende sin van XII loden I quentyn sunder vare, dar hebbe wy uppe ramed, dat

wy den penning nicht maken kounen na kope des sulvers so is verloren an der wegenen mark VII s. lub., boven alle dink wille gi dessen penning gemaked hebben den wille wy gerne maken uppe juwe kost unde uppe juwen schaden, dat arbeid willen iu de muntemestere gerne don umme nicht.

(Pergamentblatt im hamburgischen Archive ohne weitere Bezeichnung.)

1410. **Münzreceß der Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg.**

Anno Dmn. M°CCCC°X Lucie Dmni Nuncii consulares Civitatum infra scriptarum videlicet. De hamborch Marquard Schreye. Meynardus Buxtehude. De Wismaria Nicolaus Yesup, Johannes Bantzekow et Johannes Honemann. De luneborgh Hinricus Viscule et hinricus bere. De lubeke Hermannus de alen, Elerus stanghe, Borchardus de hildensem et heyno sobbe infra scripta tractaverunt negotia.

Int erste is geramed up der Stede Lubeke, hamburg, Wismer unde luneburg behach, dat men slan scal enen witten penning van IIII den. unde de witte penning schal hebben yewelk siner stad wapen bi der enen syden unde by der anderen syden eyne dor gande cruce, welke penning scal hebben na der scrodinge L worpe unde in der

gude XII lod. unde den scal men slan up den ketel, unde weret, dat god vorbede, dat jenich munter dar jegen dede unde entwerde, alse dat de Stad der he munter were, ene nicht vorbringen konde sunder argelist, de Stad scal den anderen steden beteren III^C mark lub. a)

Item welk munter geld slande werd in desser nascreven stede eyn, wat penninge he geslaghen heft, de scal he den munteheren der sulven Stad bezen laten, er he de van der munte uthtelled, dat se recht sin in der scrodinge unde gude alse vorscreven is.

Item en scal men neyn elene geld mer slan in dessen vorscreven Steden, dat holgeld geheten is, er desse vorscreven stede anders wes to raden werden.

Item en islik Stad vorscreven scal vorbeden laten, dat nemend desses geldes der vorscreven IIII Stede, dat alrede geslagen is, edder dat men noch slande werd, uthschete, uthwippe edder uthwege, besnyde, berne edder uthvore, umme to slande edder jenigerhande anderwys vorergere noch mun-

a) Eine Abschrift dieser Urkunde liest hier 100 löthige Mark; ein neuer Beweis für die Richtigkeit dessen, was oben über die löthige Mark als Geldrechnungssatz gesagt ist.

ter edder anders jemand hi vorlust sines lives unde gudes.

Item scolen de vorscreven stede beden, dat nemend noch borger efte gast scolen uth den steden voren sulver efte ballium bi vorlust lives unde gudes, uthgenomen eft we van dessen vorscreven IIII steden beghérede sulver to vorende to erer muntte behoff uth éner anderen Stad van den vorscreven IIII steden, dat scal schen mit willen unde vulbord des rades der stad, dar men dat uthvoren wil.

Item en scal nemend kopenscop maken van penningen, also penninge umme penninge to kopende, men eyn islik scal den penning uthgeven unde nemen vor dat, dar he vor gesetted is to geldende bi der bote vorscreven.

Item weret zake, dat jemend vordacht were van den zaken vorscreven, des men eme nicht overgan konde mit bewisinge, de scal sik des entledingen mit sinen ede also dicke, alse men dat van em esschende is. were ok yemand, de dar alrede ane gebroken hedde, des scalen de vorscreven stede mechtich wesen to richtende eyn jewelk na eren willen.

Item en scal nyn munter van dessen vorscreven steden zelscop hebben mit jemende, den mit

deme Rade der stad, dar he munter is, eft se willen.

Item welk munter edder munter knecht, de in ener anderen jegene gearbeidet hadde, dar men geld slöge, dat se menden also vele to geldende also der vorscreven IIII stede geld, unde doch in deme gewerde also gud nicht enwere, den scolde men in den vorscreven IIII steden nicht leyden, unde se dar nicht to denste efte to arbeidende entfangen.

Item scal en jewelk munter unde alle Wessler in dessen vorscreven IIII steden vor deme Rade der Stad, dar he munter efte Wessler is, mit sinem ede vorrichten, weret dat em jemend brochte uthgewegen geld to vorkopende, dat in der ergenamen IIII stede eyn geslagen were, dat he den jennen vor den Rad wolde bringen, unde weret, dat he em entworde, dat he ene deme Rade wolde openbaren sunder argelist.

Item en schal nemend in dessen vorscreven steden munte-yserne graven, men deme de Rade der sulven stede dat bevolen hebben.

Item en schal men een Wessel denen to der munte in jewelker desser stede unde neen mer.

Item weret, dat jemend geld in desse vorscreven stede brochte to vorxeternde dat up de sulven

Stede tekene, unde anderswor gESlagen were, den scolde men richten an sin lyff.

Item scal men allerleye gholt unde zulvergeld nemen na der wise also hir nascreven steid, unde we dat hoger neme, de scal dat gholt unde zulvergeld vorloren hebben unde darto scal he dat beteren mit XX mark lodigen sulvers, he sy munter, wessler edder we he sy.

Item de Engl. nobelen XXXV s. De ghenteschen nobelen vor XXXIII s. De frankesschen kronen vor XVII s. III den. Den lubeschen ghulden vor XVII s. Den Ryneschen ghulden vor XIIII s. Den ghellerschen ghulden vor VIII s.

Item Rostocker geld, Sundesch geld, Gripewoldes geld, unde Anklemsch geld dat stucke to III den.

Item densch geld dat stuke to II den.

Item. Desse settinge, gesetted alse hir vorscreven is, scal stande bliven, alse dat gholt unde zulvergeld vorgescreven blift by worde, also dat de stede vorscreven tortyd ghevunden hebben. Wente ok dat id vorergered worde, so willen de vorscreven stede dar gerne up vordacht wesen, we men id denne nemen scul.

Were ok dat in desse vorscreven stede ander gholt edder zulvergeld gebrocht worde, dat nicht

gesetted is na der vorscreven wise, dat mach men kopen na sinem werde.

Desse stucke bliven stande up der erbenomeden Stede behach to der negesten dachvard to slutende.

(Nach dem Original im hamburgischen Archive, wo auch eine gleichzeitig genommene Abschrift bewahrt wird.)

1411. Münzreceß der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg. b)

Anno Dmni M^o CCCC^o XI° in lubeke Dmni Consules de lubeke, hamborch & Luneborch subsequentes articulos conceperunt.

Int erste is vorramed, dat me slan schal enen witten penningh van IIII den. unde de witte penningh scal hebben siner stad wapene bi der enen syden unde up der anderen syden en doregande Cruce; welke penningh schal hebben na der schrodinghe LII werpe went it wit is, unde in der gudde XII lot fines zulvers unde den schal me slan up den ketel unde weret, dat god verbede, dat

b) Obgleich dieser Receß fast ganz gleich mit dem von 1410 lautet, so habe ich ihn hier doch wieder abdrucken lassen, theils weil wirklich der Münzfuß sich darnach wieder änderte, theils damit man ersehen könne, in welchem Punkte beide abweichen, und weshalb daher Wismar ihm vielleicht nicht beitrat.

yenich munter dar enyegen dede stede entworde, alze dat de Stad, der he munter wêre ene sycht vorebringhen enkonde sunder argelist, de stad scal den anderen steden beteren IIII C mark lub.

Item welk munter gelt slande wert in desse vorscreven stede en, watte penningh he slagen heft, de schal he den munteheren der zulven stad besen laten, er he de van der munte ut tellet, dat se recht in der scrodinghe sin unde gude, alze vorscreven is.

Item en schal me nen clene gelt mer slan, dat holgelt geheten is, er de stede anders wes to rade werden, utgenamen dat en yewelk Stad van dessen vorscreven steden mach yo des yares teyn wegene mark scherve slan laten na deme gewerde, alse se de vor desse tyd geslagen hebben, yo doch de van lub. mogen yo des iares XX wegene mark scherve slan laten eft se willen.

Item en yslik Stad vorscreven scal vorbeden, dat nement desses vorscreven geldes, dat alrede geslagen is, efte dat me noch slande wert, utschete, utwippe, utwege, berne, utvore umme to slande, edder yenigerhande anderwis vorergere noch munter, wessler efte yemant anders bi vorlust lives unde gudes.

Item schölen de vorscreven stede beden, dat nemant noch borger efte gast scal ut den Steden zulver voren efte ballium bi vorlust lives unde gudes, utgenomen efte wi van dessen vorscreven IIII steden begerde, zulver tovorende to erer munte behoef ut ener anderen stad van dessen vorscreven steden, dat schal schen myd willen unde vulbort des rades der stad, dar me dat utvoren wil.

Item en schal nen munter van dessen vorscreven steden zelscop hebben myd yemande anders denne mid deme rade dar he munter is, eft de rad wille.

Item welk munter efte munter knecht de in ener anderen yegene wor arbeydet hadde, dar me gelt sloge, dat se menden also vele to geldende, alze der vorscreven IIII stede gelt, unde doch in deme gewerde alzo gud nycht enwere, den en schal me in den vorscreven IIII steden nycht leyden, unde ene noch to denste efte arbeyde dar entfanghen.

Item scal en iewelk munter unde alle Wesseler in dessen vorscreven IIII stede vor deme rade, dar he munter efte wesseler is, myd sineme ede vorrichten, were dat em yement brochte utgewegen gelt to vorkopende, dat in desser vorscreven stede een were gealagen, dat he den yennen wolde vor

den rad bringhen, unde weret dat he em entwerde, dat he den deme rade wolde apenbaren sunder argelist.

Item en scal nemant in den vorscreven steden munte-yserne graven, men den yenne, deme de rad der zulven stede dat bevalen hebben.

Item scal me alle zulvergelt nemen na der nascreven wise, unde wer dat hoger neme, de schal dat zulvergelt verloren hebben, unde dar to schal he dat beteren myd XX marken lodeges zulvers, he si munter, wesseler, edder we he sy. Dat rostoker gelt, sundesch gelt, gripeswoldes geld, anklemes geld dat stukke to III den. to nemende, unde dat densch gelt dat stukke to II den. to nemende.

Item en scal nemant kopenscop maken van penninghe, alzo penninghe umme penninghe to kopende; men en yslik scal den penningh utgeven unde nemen vor dat, dar he vore settet is to geldende.

Item en schal nemant dat vorscreven gesettede gelt utlenen efte vorkopen to ener tid, umme med gudeme gelde to betalende vor vul bi der vorscreven bute.

Item desse settinghe, gesettet alse vorscreven is, scal stande bliven alle de wile, dat dat zulvergelt vorscreven blift bi werde alse dat de stede

nu tor tid gevunden hebben. Weret dat it vorergeret worde, so willen de stede dar upp vordacht wesen, wo men scolde id denne nemen, unde were ok, dat in desse vorscrevene stede ander zulvergelt gebracht werde, dat nycht gesettet en were na der vorscrevenen wise, dat mach me kopen na synem werde. Ok en scal nement de mark fines zulvers hoger kopen, wenne umme sostehalve mark lub., unde weret dat dar we ane breke, so scholde de koper unde verkoper en yewelk dat zulver vorloren hebben, efte alzo vele na gewerde.

Item weret dat iement vordacht were myd dessen vorscreven zaken, des me em nycht overgan enkonde mid bewisinghe, de schal sik des entleddighen myd syneme ede, alze dikke alze me dat van em eschende is; were ok yement, de dar alrede ane broken hadde, des scholden de vorscreven stede mechtich wesen to richtende en yewelk na ereme willen.

Item en jewelk van dessen ergenome. steden schal desse artikele vorscreven setten laten in ene scrift, unde de henghen in ene apenbare stede, uppe dat en jewelk wete, wo he sik dar ane moge verwaren.

(Nach dem Original im hamburgischen Archive.)

? 1415. Hamburgische Münzordnung; vermuthlich ein Artikel aus der Burspräke dieses Jahres.

Item alse de Stede Lubeke, Hamborch, Luneborch unde Wysmer umme des gemeynen besten willen in dessem sulven jare vorramed unde ensgedregen hadden, dat men nynerleye Seslinge, Drelinge edder witte penninge up eren slach gemunted unde in eren Steden ghenge to vare bringen, noch betnen edder bernen laten scholde, hebben se gemerked dat eren Steden unde jnwonren sodane gude erlik Raem umme mennigen heters unde vorderyers willen des gemeynen gudes, de mer soken ere egene unordelike lust unde unerlik win van des gemeynen nuttes bestevenisse unde vortgank schedelik unde groffliken to vorvangen is. Wente en alsodane vorgerorden penninge ute eren Steden an andere jeghene unde munte entvored worden. Und hebben darumme uppe dat se alsodanen schaden vorkomen mogen geramed dat se ghunnen willen, dat men allerleye sulver gelde up eren slach in vortyden gemunted umme ere wert wesselen bernen edder bernen laten moghen, utgenomen den holen penning, den se au slan, unde de witten penninge de se uppe XII lod hebben slan laten, de twyerleye sint: Alse

eyn schlach de heft by eyner syden syner Stad wapen, unde by der anderen syden eyn dorgande Crutze, unde de andere schlach heft by beyden syden siner Stad wapen.

Angehängt sind die Worte:

Tó makende eynen Penning van VI penningen, de mark sulvers to kopende vor VII mark, XII lod fines sulvers to holdende eyne gewegene mark. Wan me dos scrodede XLI worpe unde de penning ordede, over deme IIII ſs. sno koste, knechteloon unde andere unkoste.

1418. Artikel, so bei der Hansestädte Zusammenkunft in Lübeck im Jahre 1418 beschlossen. §. 9 bis 11, die Münze und den Silbereinkauf betreffend.

Abgedr. in Willebrandt's hanseat. Begebenheiten, S. 79, nach Korner Chronik in *Eckard* corp. hist. med. aevi, T. II. p. 1231.

1418. Geldsatzung in Lübeck.

Nye geldsettinghe im iare M°CCCC° unde XVIII°.

De sware Nobele XLI schil. lub. De anderen Nobeln XL ſs. III penninghen. De lubesche gulden XX ſs. De sware olde Crone XX ſs. De nige Crone XIX ſs. De rynsche gulden I mrc. De hollandsche Schild I marc. De arnemsche gulden

gulden XIIII ß. De Biscopes gulden XIII ß. De beyersche gulden XII ß. IIII penninghen. De (Ar?) namsehen gulden nicht tho nemende. Item men schal vorbeden Brunswyks gheld unde sware yn dessen veer steden nicht tho nemende. De rostzeker, sundeschen unde grypswoldeschen witten vore III penninghe, de denschen vore II penninghen tho nemende.

(Nach der Urschrift auf der lübeckischen Registratur.)

? 1420. Hamburgische Münzordnung, ein Artikel aus der Burspräke.

Umme vele arghes gheldes wyllen, dat in den steden unde in den landen gheyt, dat ghesclaghen is oppe der IIII stede munte, de in eer ghekundeghet sint to nemende und to ghevende: so is de Raad van Lubeke, van Rosteke, van der Wysmer, Luneborch unde wy to rade worden, dat se wyllen slaan ene nyge munte van VI penninghen unde van III penninghen, unde I holen penninghe van enen penninghe, alse oppe vare der munter levent. Unde desse penninghe, alse van VI unde van III penninghen, scholen hebben alse de Lubeschen arne in beyden siden, de hamborghere ene borch in beyden siden, de van Rosteke enen gryp an enen schilde an beydent siden, de

luneborghere enen lewen oppe beydent siden. Vortmer so schal men schriven an alle munte de hir umbelank geleghen sin, dat wy willen slaan penninghe van VI unde van III unde hole penninghe, also dat nemant uppe de werde desser vorbenomeden munte sla. Wellik munter dar boven dede, unde begrepen worde, he sy knecht ofte here, den schal men richten an syn hogeste. Were ok dat jemant also dane ghelt brechte in desse vorbenomden stede, de schal verlesen dat ghelt to voren, und dar to X mark sulvers nycht to latende. Were he aver knecht eder ghesellle alsulkenes munters, so scholde men dat richten an sin hogheste. Ok schal neman he sy muntere, Wesler, goltsmet, eder we he sy, nenerleye penninghe van desser vorschrevenen munte utscheten to vorbernende bi sines sulves levende. Vortmer so en schal en jewelik man sik des penninghes van IIII penninghen unde der lutteken penninghe los maken, tusschen hir unde sunte Johannes daghe neghest komende. unde van staden an, so en schal neman lutteke penninghe nemen van deme anderen, it en si dat se in dessen vorbenomden steden ghemuntet sin, alse gi ok ir gekundeghet is. Unde we na sunte Johannes daghe penninghe heft, ghemuntet bynnen desser vorbenomden stede en, de

mach se dar na bynnen IIII weken bringhen oppe de munte dar he muntet is, so schal men eme dar andere ghelt vorgheven, dat ghenge under gheve is.

(Nach dem Original im hamburgischen Archive.)

1422. Münzreceß der Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg.

Anno Dm. MCCCCXXII° Oswaldi Regis Dmni Nuncii Consulares Civitatum infra scriptarum in Lubeke ad placita congregati, videlicet de Hamborch hinricus hoyer, Bernhardus Borsteld. De Luneborch Albertus van der molen, Johannes Schellepeper. De Wismaria Johannes Bantzekow, Johannes vrese. Cum consulatu Civitatis Lubecensis tractaverunt de moneta prout sequitur.

Int erste sint de vorscreven Stede enes geworden, dat se de witten penninge, Soslinge unde drelinge, de nu in eren Steden begenge unde dar ghemunted sint, willen beholden by dem werde, dar se up geschlagen sint, unde willen by live unde gude strengeliken geholden hebben, dat nymand, he sy munter, goldsmid, edder we he sy, sodane witte penninge, Soslinge efte drelinge to vure bringe efte berne edder bernen late. unde dar scholen de muntere in den vorgerorden IIII Steden

eyn jewelik vor sinen Rade ere ede to don, dat se id also holden willen, unde worde dar ok anders wol mede beteghen, de schal sick des unschuldich maken vormiddelst sinem ede.

Item sint de vorscreven Stede to Rade worden, dat se willen in eren Steden eynen holen penning maken laten van eynen penninge, unde de schal holden VIII lod fines sulvers, eyn qwintin untovaren, under edder boven; unde des schal men scroden up de gewegene mark IIII mark, unde wanne dat wyt is so schal dat holden IIII marke unde eynen schilling, unde hyr up de mark sulvers to kopende vor Sovedehalve marke unde nicht hoger. Unde dessen vorscreven penning schal men slan uppe den ketel, unde weret, dat god vorbede, dat jenich der vorscreven Stede munter dar entegben dede unde entworde also, dat ene de Stad, der he munter were, nicht vorebringen en konde sunder argeliste, de Stad schal den anderen Steden dat beteren mit III^c marken lubesch. Unde up eyn vorsokend so mogen de erbenamen Stede des vorscreven holen geldes slan laten, alse de van Lubeke III mark c) gewegene

c) Wird heißen sollen: »III hundert gewegene Marken«, so wie nachher II hundert g. m.

marke unde nicht mer; de van hamborch, Luneborch unde Wysmer eyne jewelke II mark gewegene marke unde nicht mer. Unde de munter gezellen in dessen vorscreven Stede scholen vor eren Raden, edder den, de ere Rade dar to schicken, to den hilgen sweren, dat se de scrodinge des vorscreven holen geldes truweliken don unde holden wyllen, alse hiir vore ghevored steyd.

Item qweme ok na dessen dage in welke der vorscreven Stede yenich nye geslagen geld van buten, anders danne nu tor tyd ghenge is, dat schal men den van lubeke vorkundigen, unde de scholen dat setten gheldende na sinem werde, na dem vorscrevenen witten penninge.

(Nach dem Original im lübeckischen Archive, Abschrift von Dreyer.)

1424. Münzvereinigung der Königinn Philippa mit den vier wendischen Städten.

Wy Phylippa, van Godes gnaden to Dennemarken, Sweden, Norweghen, Wenden, unde der Gheten, Konynghinne, unde Hertoghinne to Pomeren, unde Wi, Borgermestere unde Radmanne der Stede Lubeke, Hamborch, Luneborgh unde Wismer, Bekennen in desser jeghenwardyghen Scrift, dat Wy Koninghinne Phylippa erbenomet, van sodaner macht unde bevelynghe weghen, alse uns unse

alderlevste gnedighe Here, in sinem affwesende, de Ryke unde Land bevolen heft, unde na rade unde vulborde der Redere unser Ryke, van des Sulven unses gnedighen Heren unser unde der Rike Redere unde Manschop weghen uppe de enen Zyde, unde Wy Borgermestere unde Radmanne der Stede vorgescrevene, van unser Stede unser unde unser Menheyde weghen uppe de anderen Zyde, in gantzer endracht, umme des menen beste willen to beyden siden ens gewerden sint, umme enen pennygh unde munte to hope to slande, unde to holdende, de ghenge unde gheve wesen schal beyde in den Ryken, alse verne alse de dar vorkundyghet wert unde ok in den Steden vorgescreven, in alle de wyse alse hir nascreven steit.

Desse Munt unde penning schal heten en Sosling, unde de schal gelden der Lutteken penninge sosse, de me nu slande wert, unde de wegen mark der soslinghe scal holden elven loet, unde en quentyn, an Sulvere, unde dar schal man up scroden twe unde vertegheste halven worp, er it wit wert, unde alse it wit is, so schal it holden twe unde vertygh worpe. Desses schal wesen IIII soslinghe vor den worp, unde dessen penningh schal men ghelik orden unde scroden, unde de munter schal hebben to remedie III Grenen, under efte boven,

doch der mit willen nicht to brukende, also scal id de Munter slaen unde holden up den Ketel.

Item so wille wy hir by slaen laten enen halen lubeschen penning, to der noet umme beheves willen unde schedynghe der lude unde menheyde, unde vorder nycht. De penning schal holden soven Loet unde I Quentyn, to remedie III Grenen under ofte boven, doch mit willen des nicht to brukende, alse vorscreven steit. Dessen penning schal me scroden uppe de Mark gheweghen verde halve mark Lubesch unde wan id wit is, so schal id holden verte halven Mark unde twe Schillynghe. Dessen vorscrevenen penning schal de Munter ok slan uppe den Ketel.

Item de pennynghe de alrede gheslaghen synt in deme Rike to Dennemarken, de to ver penninghen vorkundighet sint, der schal dat stucke gelden der holen penninghe twe, de nocht slaghen scholen werden, unde de Aboschen des ghelik.

Item de holen penninghe de nu in Dennemarken synt, dar de Krone uppe steit, der scholt gaen unde gelden twe vor enen.

Item de Gotenschen also, de me nocht to der tiid sleit, unde se nu gaen, de scholen gelden ghelik, enen halen penning, dar de Krone uppe steit.

Item de Witten penninghe, de in den vorscrevenen Steden gheslagen synt, de scholen gelden vord an to ver Lubeschen, alse aldus langhe dan hebben.

Desser vorscrevenen munte unde penninghe, schal de lodighe Mark sulvers gelden seven lubesche Mark, ene sware engelsche Nobele twe unde vertich schillinghe, de Krone, de ere Wicht heft, twyntich schillinghe, de Krone, de to licht is, negenteygen Schillinge, Rins Golt ene Lubesche Mark, Arnammes Golt verteygende halven Schilling, Biscoppes Gulden drutteygen Schilling, dat na alle ander Golt, en jewelk na sinem werde.

Item desse vorscrevene munte unde penning Sulver unde Golt schal genghe unde gheve wesen, eneme jewelken deme anderen mede vul to donde, na deme also vorscreven is, in deme Rike to Dennemarken, unde dar to in Zweden, unde in Norweghen, also verne, alse de vorbenomede unser gnedighe Here, Wi Koninginne Philippa, edder unse nakomelinge, dat vorkundighen werden, ane to Berghen, dat steit uppe en berad, alse uppe der Stede wedderbedent, tusschen dat unde Sunte Nycolawes daghe neghestkomende, unde in den vorschrevenen Steden unde eren ghebeden des ghelik.

Item desse nygge penning unde munte, de me nu slande wert in Dennemarken, alse vorscreven

is, des schal de sosling hebben to teken dre Lebaren uppe der enen syde, unde en Cruse unde en ß uppe der anderen syde, mit namen, alse dat to hort, unde de holen penning enen Lebaren.

Item der Stede enen jewelken blive by ereme teken, dat se aldus lange ghehad heft.

Item dat numment van uns to beyden syden macht en hebben, desse munte unde penninge to vorergerende, offte to voranderende, id en sche mit endracht, sunder alle weghe to vorbeterende, wome deme doen mach, unde dat de vorbeterynghe, unde voranderinghe, alle weghe sta by unseme gnedighen Heren, uns Philippa Koninginne vorbenomet, unde by den Rederen to beident siden, de da alle jar werden komende to Kopenhavene, na utwisinghe des vorbundes, unde der tosake. Uppe desse vorscrevene Artikele unde Stucke sint dubbelde scrift gemaket, beide van enen lude, de ene ute der anderen ghesneden, de wy to beyden syden mit openen besegelden breven vulteen scholen unde willen, na deme also vorscreven is, unde, des to tughnisse, so hebbe Wi Philippa erbenomet, van unses gnedighen Heren unser unde des Rikes weghen, unse Secret, unde Wi Tidman Steen, unde Hinrich van Haren, Sendeboden der Stede Lubeke unde Wismer, van

der sulven vorscreven Stede unde unser weghen, unse ingheseghel uppe beyde scrift ghedrucket. Ghescreven to Kopenhaven na Godes bort Dusent ver hundert in deme ver unde twyntegheſten jare des Sundaghes vor Sunte Dionysius daghe des hilligen mertelers.

(Nach Luxdorph's Abschrift des Originals; vergl. dessen Anledning, S. 703.)

1425. Münzvereinigung der Städte Rostock, Stralsund und Greifswald. Dat. Stralessund in sunthe Dyonisius daghe des hilligen Marterers.

Abgedr. in *Ungnade* amoenit. p. 599, und in den rostockischen Anzeigen, Jahrg. 1754, S. 114.

1428. Der Herzöge von Pommern Münzvertrag mit den Städten Stralsund, Stettin, Greifswald, Anklam und Demmin. Dat. Anglim Sonndages na der Hochtide Conceptionis Mariae Virginis.

Abgedr. in Stavenhagen's Beschreib. von Anklam, S. 456.

1432. Münzreceß der vier vereinigten Städte.

Witlik sy dat na der bort unses heren Christi Dusent veer hundert Jar unde jn deme twe unde

druttegenste Jare des negesten dages na Sunte Lamberti dage des hilgen Bisschoppes unde merteleers. Is van den Erbaren heren Borgemesteren unde Radmannen der Stad Lubeke unde van den Ersamen Sendeboden desser nascreven Stede. Alse van Hamborgh her Johan Wygien Borgermester, her Erike van Tzeven Radmanne. van der Wysmer her Johan Brese Borgermester. unde van Luneborgh her Clawes Grovenhagen borgermester, her Johan Sprinkintgut Radmanne unde her Johanne . . . . Prothonotarius des Rades to Luneborch, verramed unde eyngedregen umme enen penning to slande van X loden fyns sulvers na proven der Capellen. Der penninghe schal de ghewegene mark holden XCII penninghe wit ghemuntet, unde altomale bereede, der jewelik stucke don schal enen lubeschen schillingh unde den sulven penning schal de Munter schroden alsolyk, dat dar nemand bate anezoken konne.

Unde wolde der Munter dessen vorscreven penningh deelen, also dat he makede van enem penning de enen schilling gelden schal, twe penning jewelken van VI penningen van vorscreven gude unde werde na ghebore, dat mach he doen. Vortmer ys gheramed unde enghedragen umme enen holen penning to slande van VII lode fyns

sulvers na proven der Capellen, der penningh schal de wegene mark holden III mark XIIII fs. wit ghemuntet unde altomale bered.

Desse vorscreven penningh schal de Munter slaen uppe den Ketel. Aver uppe dat de Munter deste bat sik hyr an bewaren moge, so schal he hebben uppe jewelke ghewegene mark aller disser vorscreven Munte to Remedie en Qwentin fyns sulvers.

Disser vorscreven Remedie de Munter doch mit willen nicht bruken schal, unde were dat he ghevunden werde, dat he der Remedie brukede, so scholen se to gude komen deme Rade der Stad unde nicht deme Muntemestere unde dar schal de munter Rekenschop aff don to allen tyden wanner de Rad dat van em essched.

Wanner ok de Munter Rekenschop don unde sine proven maken schal van der Munte, so schal he de proven don mit alsulkeme blye, alse de Rad edder deme se dat bevalen dar te nemen wil. Unde were dat de Munter jenege andere wonheit in vortyden ghehad hedde, dar em vordeel in der munte afkomen konde, der wonheit unde vordeels schal he vortmer nicht bruken. Mer he schal desse vorscreven penninghe maken na Inholde des-

ser schrift Sunder jenegerhande andere behelpinge.

Vortmer de ghewegene mark van Sesteen loden fyns sulvers is na dissen vorscreven penningh to rekende gesat uppe VIII mark XII ß.

Vortmer wan de Munter gheten wil, so schal he darby vorboden der Stad munteheren dar he jnne beseten is. unde wan he al ghegoten heft, so schal he jn Jegenwardichheit der sulven munteheren de tene gloyen, unde wan se ghegloyet syn, upwegen jn der munteheren Jegenwardicheit, unde de ghewichte schal he den munteheren geven in schrift, wan it denne al ghemuntet unde beret ys, so schal he dar nicht van utgeven, Sunder he schal de munteheren dar by verboden, unde antworden de sulven ghewichte wedder uppe de schalen in ghemuntedem gelde, alse vorscreven ys, So scholet de Munteheren beseen eft it hebbe syne schrodinge na utwysinge desses recesses. Ok schollen de sulven Munteheren beseen laten de gode des geldes, vindet se denne de schrodinghe unde gude gherecht. utgenomen de remedie, alse vorscreven is, so moged de sulven Munteheren, dat sulve geld to sik nemen unde betalen dat deme Muntere mit fyneme sulvere De mark fyns sulvers

ver VIII mark XII ß. Edder mit golde na sinem ghewerde.

Were jement van dessen vorscreven Steden de an dissen vorscreven stucken brockaftich worde unde nicht en heelde alse vorscreven is, de Stad de dar brockaftich inne ghevunden worde, de scholde den anderen Steden dat vorbeeteren mit C lodegen marken.

Unde uppe dat desset de bat unde vaster gheholden werde, so scholen de van Lubeke unde de van der Wysmer to samende holden enen Wardeynen unde de van Hamborch unde de van Luneborch enen Wardeynen, der de ene den anderen alletyd varen schal. To merer tuchnisse unde witlichheit sin desser schrifte vore ene ute der anderen ghesneden.

(Nach dem Original im hamburgischen Archive.)

1433. Münzreceß der vier vereinigten Städte. Dat. des achten Dages der hilligen dre Koninge.

Abgedr. in hochdeutscher Uebersetzung bei Langermann, S. 388.

1435. K. Siegesmunds der Stadt Hamburg ertheiltes Privilegium, goldene

Münzen zu schlagen. Dat. Presburg Mantag nach Judica.

Abgedr. in Lünig's Reichs-Archiv. Part. special. IV. Contin. p. 948, und bei Langermann, S. 21.

1438. K. Albrechts Bestätigung dieses Privilegiums. Dat. Prage am sanct Severestage.

Abgedr. bei Langermann, S. 22, wo auch andere Abdrücke beider Privilegien angeführt sind.

1439. Münzreceß der vier vereinigten Städte.

Wytlik sy dat na der bord Cristi dusent veer hundert Jar in deme negen unde dertigesten Jare des Sonnavendes negest na unses heren hemmelvart dage van den Ersamen heren Borgermestern unde Radmannen der Stat Lubeke, unde van den Ersamen Sendeboden desser nascreven Stede. Alse van hamborch her Hinrik Hoyer Borgermester, her Detleff Bremer Radman, van der Wismer her Peter Wilde Borgermester, unde van Luneborch her Hinrik Hoyemann, her Albert Semmelbecker is verramet unde eengedragen enen pennyng to slande alse nascreven is.

Int erste de mark sulvers de vifftein lod holdet fines sulvers na wane to kopende vor negen mark Lubesch unde to vorbedende nyn sulver durer to kopende by verlust des sulvers de dat kofft.

Item dat nymand by der Statwonnige sulver enwege, dat de kopman een dem andern verkofft sunder de zworne weger, edder up der munte by vorlust des sulvers.

Item vort by unseme Schillingere to blivend to slande unde to schrodende alse dat hir bevorne rede jngesettet is, alse sesz unde negentich to schrodende ene halven penning to remedie.

Item desser vorscrevene penninge schal men slan jn eme Jare. Alse de van Lubeke XVIII^C^ gewegene mark, de van Hamborch XVIII^C^ gewegene mark, de van der Wismer XII^C^ gewegene mark, unde de van Luneborg XII^C^ gewegene mark.

Item dat twen ute dem Rade, de jsliker stad munte bewaren, de schrodinge verwaren also dar se twee des jares uppe paschen unde uppe michaelis, eede unde recht vor den steden to don willen dat de schrodinge na fyne unde witte also holden sy alse vore berroret is.

Item scholen de munteheren deme muntemestere dat sulver jn den degel to wegen, unde dat gewegelt, dar van to entfangende, unde de

munte-

muntehereu dat gelt sulven dem Copmanne to gevende uppe dat de schrodinge verwart blive.

Item nyn sulver noch Ballun ut tovorende ut den Steden by vorlust des sulvers.

Item de munteheren scholen ere eede don, dat dat sulver nicht durer kofft en sy uppe de münte denne negen mark lubesch. Aver balliun mach men kopen na sineme werde.

Item efft yemand vromet gelt up unser Stede munte edder der gelik up unse munte geslagen, In desse stede brachte unseme penninge to vorvange, den sal men richten na rechte.

Item en schal nyn goltsmyd edder anders we jennich sulver mer kopen, denne alse he behovet to sineme arbeide, unde he en schal nin profyt mer an dem sulvere soken to verkopende unvermaket by der stat woninge unde de goltsmede unde alle andere dar men wes up wanede, scholen des Jares vor ereme Rade troye vereeden, dat se yd aldus hebben geholden.

Item welk goltsmyd de van weme entfanget sulver dat he vermaken schal de sal verwaren dat de wegene mark vifftein lod fin holde na prove der Cappellen, unde wan he dat vermaket hefft so schal de goltsmyd dat so fin wedder van sik ant-

werden, unde offt ok de goltsmyd sin egene sulver weme vermakede, de sal dat so fin dergeliken van sik antwerden so vorscreven is, unde jelik goltsmyd sal sin teken up sin vermakede sulver setten, efft dat versocht worde, dat men dat also bevunde by verlust des amptes.

Item efft yemend van dessen veer Steden desse vorscreven stucke unde verdracht, aldus nicht en heelde unde dar wedder dede, der Stat munte unde gelt sal men in dessen andern steden verbeden dar nicht mer to nemende.

Item dat men nyne blafferde holgelt effte Scherve mer slan en schal in dessen Steden, yd en beschee mit endracht desser stede.

Item scal men de munteysern to lubeke unde anders nergene snyden, unde de Snyder der ysern de sal zweren, dat he den Redern desser veer Stede unde anders nymande ysern snyde, ok schal he nyne ysern snyden sunder vulbord, eschinge unde beveel des Rades to Lubeke.

Item en schal nymend desser veer stede, penninge de swaresten utwyppen by verlust der ere unde inwoninge desser veer Stede.

(Nach dem Original im hamburgischen Archive.)

1440. Des Bischofs Johann von Verden Vertrag mit der Stadt Lüneburg. Dat. Donnerstag nach St. Margarethen Tage.

Einen Auszug aus demselben, die Münze betreffend, theilt Langermann mit, S. 392.

1441. Münzreceß der vier vereinigten Städte.

Int Jar unses heren nach siner gebort MIIII c. XLI uppe sunte Calixsti dage Do weren de Ersamen sendeboden der Stede Alse heren Hinr. Hoyer, Hinr. Koting Borgermesteren, Erick van Tzeven Radman van hamborch, Peter Wilde Borgermester van der Wismer, Johan Garlop Borgermester, Hartich Schomaker Radman van Luneborch unde de Rad to Lubeke to dage vorgadert, unde umme wolvart des gemenen besten hebben vorramet in de munte na desser nascreven wise.

Int erste de mark lodiges sulvers, dede holt XV loet fin unde nicht myn, de schal men kopen vor VIIII mark lubesch unde nicht durer, unde kumpt dar geringer sulver ofte balliun dat schal me kopen na sinem werde so vorscreven is.

Item so schal men schicken in den degel van XII marken sodanes finen sulvers XIX mark unde III loet gewegen, So holt de mark gewegen ghelden X loet fines sulvers, so mach de munter bru-

ken tor noet en qwentin tor vare, men myt willen nicht to brukende.

Item schal me scroden XCIIII schilling edder stucke van der gewegen mark unde I penningh tor vare, mit willen nicht to brukende.

Item wan me scrodet XCIIII schillinge uppe de gewegen mark, So maket men van XII marken fines sulvers CXII mark unde XII schillinge.

Item desse XIX mark unde III loet, gewegen de kosten to beredende to geven ghelde. Int erste XXXVIII schillinge to vorlese in dem degel, Item XXXVIII schillinge to makelone. To umringe to munte yseren unde to slete XX schillinge, Summa vorscreven VI mark.

Unde sodane VI mark, de gaen van den vorscreven XIX marken unde II loden.

Aldus blift dyt sulver in dessen vorscreven XIX marken unde III loden werdich CVI mark XI schilling also rekene wi de mark fines goldes.

Item wanner de munter sodanen penning edder schilling gescrodet unde geplettet heft, uppe XCIIII schillinge edder stucke, So schal he sinen muntEheren, darto vamme Rade gevoget, sodanne geplettede scrodinge vorbringen, So scholen de erbenomde munteheren seen, oft sodanne scrodinge recht sy. Vinden se denne XCIIII stucke edder

schillinge, in der wichte, unde I schilling edder dar benedden, so is de scrodinghe recht, vynden se over an der scrodinge boven XCV penninge, So moet de munter dat recht maken uppe syne kost; Item wanner de plettinge edder scrodinge wert recht gevunden, so vorscreven is, So vorloven de erbenomden munteheren dat to wittende unde dar na to muntende, unde wanner sodane penning edder schilling gewittet unde al berede is, So schal de munter sodane geld den munteheren up antworden in ghewichte so dat behort, unde so scholen denne de munteheren de wegene mark upteen, holt denne sodane gelt XCVI, XCVII edder myn, so is dat geld recht, Is yt over lichter, so moet he dat recht maken up sine kost. Aldus scholen denne de erbenomeden munteheren sodanne gelt entfangen ut den muntershanden unde leggen dat in der stad kisten unde vurder dar uth den copman unde alle man betalen. Item scholen se deme erbenomeden muntemester bevelen van des Rades wegene, dat he de mark gewegene stucke uppe X loet fines sulvers, unde mach beholden en qwentin tor vare unde to syner noet, men nicht myt willen to brukende, weret sake, dat sodane geld erger gevunden worde dar vore scholde de munter antwerden unde nicht des Rades cumpan

by sodaner vare alse dat ingeset is alse uppe den ketel.

Item de grad goldes kumpt IIII mark VII schillinge unde III scerff.

Item schal de erbenomde munter sodanen penning beorden unde scroden lyck dem golde so he best kan.

Item na dessem vorscreven sulver penninge So sette wy alle golt in desser wise nagescreven.

De sware nobile IIII mrc. min I s., de lichte nobilen III mrc. VIII witte, den lubeschen gulden XXVI s., den Rinschen gulden XXI s. min III den., den Reynoldeschen gulden I mrc., den Biscoppes gulden XV schilling, den lichten gulden XI schilling.

Item wan en goltsmed sulver vormaket, dat schal nicht myn holden men XV loet fines sulvers, unde en islik goltsmed schal syn teken maken uppe all sin grove werk by vorlust sines Amptes, des he en jar schal enberen.

Item schal nymant vor kopenschup noch gast noch borger sulver off ghoten gold voren uth dessen veer steden, men uth der enen van dessen veren in de anderen van dessen veren mach men sodane sulver unde ghoten gholt, voren unde dar bynnen vorkopen unde anders nergen.

Vortmer schal nymant in dessen vorscreven steden oopslagen by golde sunder den by lubeschen marken.

Item scal ok nymant in dessen vorscreven IIII steden sulver edder gelt wegen sunder der stad geschworne wegher. Ok scal nymant noch gast noch borger in der stede gebede balliun bernen noch bernen laten.

Item scal ok nen goltsmed edder en ander mer sulvers edder goldes kopen men he vorarbeidet, unde scal dar ok nen profyt ane soken.

Item scal nymant van den veer steden helghelt, blafferde, penninghe edder scherve slan laten, id en sy myt endracht der stede.

Item scal ok nymant uth den IIII steden der stede gelt utwippen noch bernen off bernen laten. Ok scal nymant den postulateschen gulden in betalinge entfangen unde upboren.

Vortmer scholen de Redere uth dessen IIII steden uth erem Rade in isliker stad twe dar tho voghen, de deme Rade dat in allen Maten vormannen, uppe wene dat se wanen bynnen Rades edder buten Rades, dat me de vorbode unde vor deme Rade ere eede dar to doen, dat se dat hebben geholden so de scrift Inneholt, unde dat en jslik Rad dyt jo so holde alse vorscreven is.

Item weret dat in dessen vorscreven steden etlike worden brekafftich gevunden unde myt eren eeden dat nicht wolden beholden, se weren butten edder bynnen Rades, sodane scholden betalen LX mark tor bute sunder gnade. Item weret sake dat welk van dessen vorscreven IIII steden dyt vorscreven gesette nicht enholde edder nicht wolden voreeden, So daner stad gelt, de dat nicht en helt, scholde me unde mach me vorbeden in den anderen steden de dat holden.

Item scholen desse vorbenomede IIII stede to twen tiden jnme Jare alse uppe der negesten dachvart na paschen unde michael tor stede dar see ens werden to samende hebben ere munteheren de denne darsulves scholen dat voreeden alse hir nascreven steit, So dat se den sulverkop, de scrodinge unde dat gelt, van dem munter entfangen unde vort gegeven unde betalet hebben So vorscreven is na alle erer wetenheit sunder arch.

(Nach einer alten Abschrift im hamburgischen Archive.)

1450. Münzreceß der vier vereinigten Städte.

Witlic sy dat in deme iare als men scref na der bort Cristi verteinhundert veifftich up Sunte Katherinen dach der hilgen Junckfrowen, hebben

de ghedeputerden van deme Rade to Lubeke, namelikem heren Wilhelmi van Calven, Johan Luneborg Borgermesteren, Jacob Bramstede unde Bertold Witick Radmanne van weghen des rades to Lubeke unde des Rades to der Wismer, des de van Lubeke mechtich weren, so se seden van Hamborgh heren Dethlof Bremer Borgermester, Ludeke Struve radman unde jonig secretarius van Luneborch heren Hartwich Schomaker unde Dethmer Semmelbeck dorch erer veer stede borghere Inwonere unde des ghemenen besten willen up de munte desser ver stede vorramet unde anghesproken desse articule nascreven.

Int Erste dat men in dessen ver steden pyment lodie sulvergheld schal in betalinghe nemen unde uthgeven, Sunder allenen desser ver stede munte by vorlust des ghelden.

Item schal men vorbeden, dat men in dessen steden de mark lodighes sulvers nicht durer, den neghen Lubisch mark schal kopen noch vorkopen by vorlust des sulvers.

Item dat nimend schal sulver weghen dat de ene copman deme anderen vorkoft, Sunder de sworne wegher unde den de redere van den steden dar to schicken, bi verlust des sulvers.

Item dat men nenerleie ballium noch sulver ut dessen ver steden vore, Ane ut der enen van dessen ver stede in de anderen by verlust des balliums edder sulvers.

Item oft jemend vromet gheld up desser veer stede munte ghealaghen, in desse stede brachte, unsteme penninghe to vorvanghe, dat men den richte na rechte.

Item dat niment desser ver stede penninghe de swaresten utwippe, utschete, edder vorberne by vorlust der ere unde inwoninghe desser ver stede.

Item dat men vorbede dat in dessen stede nyn gholt in betalinghe ghan schole men de Lubesche gulden vor XXVII s. De Rinsche gulden vor XXI s. unde de Nobele na erem werde unde dat ok niment, borger ghast, man vrowe name, ok niment van erer weghen de Lubesche unde Rinsche ghulden durer kope edder vorkope. Breke dat ein borger edder borghersche, de schal desser stede ein iar unde de ghast twe iar langk entberen.

Item dat nimant in dessen ver steden noch borgher edder ghast by golde copslaghe men allenen bi lubeschen marken.

Item to bedende, we deme anderen in dessen veer steden boven XX mark is schuldich unde

wil betalen, dat de de twe penninghe in gholde edder grove ghelde unde den dorden in luden penninghe ut geve unde betale. —

Item dat nyn gholtsmit mer sulvers kope, men alse he behovet to sinen arbeide, unde dat he nyn profit mer an deme sulvere soke to vorkopende unvormaket. Ok schal nyn gholtsmit, desser ver stede munte vorbernen noch vorbernen laten, by vorlust desser ver stede woninghe, unde up wene wes wanet, de dit nicht schole holden hebben, De schal dat vorrichten vor deme Rade, dar dat scheghe, dat he id so scholen hebben, wo vaken men dat van eme eschet.

Item wes ein gholtsmit vormaket van sulvere, dat schal nicht myn den XV lot fines sulvers holden unde wes eme bracht werd van sulver, dat schal he so gud wedder van sik andwerden wan id is vormaket, alse he dat heft entfanghen unde schal id XV lot fines holden, by vorlust sines amptes. unde wes ein gholtsmit maket van groven werke, dar schal he sin teken up setten.

Item werde we bewonet, dat he teghen desser stucke welk ghedaen hadde, de schal sik des entleddighen mit sinem ede, dat he des unschuldich sy, wo vaken he werd bewonet, Edder he schal dar umme sinen broke liden.

Item schal ein iewelk desser veer stede in siner stad in Sunte Nicolai avende neghest komende van elk gholtsmede ein stucke werkes halen laten unde dar ene proben af maken, umme to ervarende, eft se ene werk van XV loden fines sulvers maken. —

Unde umme alle desse stucke to vullenthende, so willen de Redere der vorbenomden stede ere Sendeboden binnen Molne hebben des midwekens na Conceptionis marie up den avend, de der schelen inbringhen wes ere redere in dessen artikellen beleven unde annemen willen edder nicht.

Item dat men in dessen ver steden de Lubeschen gulden nicht durer den vor XXVII s. unde den Rinschen vor XXI s. De oldest nobelen vor III mark X s., de nigen vor III marc V s. uthgeve unde upneme unde alle andere ghold dat beth in dessen dach is ghedughen na sinem werde unde nenerleie anderer wegnet ghold dat men hir na sinnde werd in betalinghe neme, alle postulateschen gulden vorboden.

Item van der mark sulvers schal men schlan enen schilling XV lot in gheswerde: dar schal men schroden maken unde beonden, dat se ghelike swar werden alse ghold, dat nyn vordel sy dar ut to hebbende, So dat der sy wit unde albereyt

CXLVII stucke, dar van schal de munter I quentin to remedien hebben, nicht van vorsate to brukende, unde dat to holdende by eeden.

(Nach einer alten Abschrift im Hamburgischen Archive.)

1455. Münzordnung der Städte Lübeck, Hamburg und Wismar.

Int Jar na der bord cristi unses heren dusent veer hundert viff unde vefftich am vrydage negest vor Sunte Lucien daghe, De Rad to Lubeke de erliken Rades sendeboden van Hamborgh und van der Wysmer hebben vorhandelt unde vorramet van wegene der muute so hiir nagescreven steit.

Int erste dat nymand he zy gast offte borger erer stede munte utwyppen edder utwyppen laten worde, dar jemand over bevunden, den willen ze richten in zin hogeste.

Item schal nymand erer stede schillingere uth enen steden uppe anders munte voren edder bringen voren offte bringen laten by vorlust der guders unde X mark sulvers dar te.

Item schal nymand in dessen erbenomeden dreen steden jenich geld in betalinge utgeven edder utgeven laten dat in dessen dren steden nicht is geslagen by vorlust sulkes geldes. —

Item wene jemand de den heren desser erbenomden Stede jenigen vormelde, de tegen desse erscreven articule dede offte don late na desseme vorbede, deme de en sulkent vormeldet willen de heren desser stede gheven de helffte van den vorberorden guderen.

Item dat een jewelik Rad desser erbenomden dree stede desse erscreven puncte tor negesten bursprake eren borgeren witliken vorkundige umme zyk vor schaden wetende to bewarende.

(Nach Dreyer's Abschrift vom Original im lübeckischen Archive.)

1458. Artikel wegen der Münze im hamburgischen Stadtrecesse dieses Jahrs.

Abgedr. in Lünig's Reichsarchiv, Part. spec., Thl. 1, S. 950. Vrgl. Klefeker's Samml. hamb. Gesetze, Thl. 12, S. 217.

1460. König Christian I. zweite Versicherungsakte bei Uebernahme des Herzogthums Holstein. Dat. Kiel, Freitags vor Palmarum.

Abgedr. in Lünig's Reichsarchiv, Part. spec. Cont. II. p. 15. Vergl. Christiani, Geschichte von Schleswig und Holstein unter dem oldenb. Hause, Thl. 1, S. 23.

1463. Münzreceß der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg.*)

Witlik zy dat na der bort cristi unses Heren Dusend veerhundert unde darna im dre unde sostigesten Jaere am Midweken, de dar was de achtede dagh unszer leven vrouwen Lichtmissen. Do weren binnen Lubek to dage vorgaddert De ersamen Radesez. van Hamborg Her Detleff Bremer und Her Hinrik Lopuwe Borgermestere, unde van Luneborg Her Alberd van der Molen, Her Hartwig Schomaker Borgermestere unde Her Hinrik Witzik Radman, mit deme Ersamen Rade to Lubek dare sulvest und hebben dem gemenen besten to gude truliken overtrachtet und to Herten genomen, dat de Schillingere, de in dessen veere Steden vormals geslagen sint, also jammerliken beth herto unde noch tor tyd werden jegenwartigen verhatet, verforet unde vornichtet, unde deme groten vorderve wedder to stande, so is vorramet unde overwagen dit nabescrevene, uppe erer Redere behach.

Int erste dat do de Schillingere, de in dessen veer Steden ersten geschlagen unde gemuntet wur-

*) S. unsere Note, Abschn. 3, Abth. 3 am Ende.

D. R.

den, unde de sulften nu noch jegenwardigen ginge unde gheve zint, de Gulden dar na uthwisinge des Recessz de tor tyd dar upp vorramet unde gemaket eyn unde twintich Schilling enen Rinschen gulden dar se noch gud vor sind, de sulfte gulden de tomale gud weren van Golde unde swar genuch an gewichte, Welker Schillinge vorbenomet van Jaeren to Jaeren bethherto vornichtiget unde vorhalet sint, Dardorch dat men der sulften Schilling XXIII vore enen Rinschen gulden gegeven heft, uns steden ergemeldet to groten Hinder unde vorderff, Unde umme desseme vorscrevenen nu vortokomende unde denselven ergedachten unsen Schillingen by ziner rechten were to beholdende, so dat men der noch nicht dan eyn unde twintich Sch. vor enen Rinschen Gulden geven derve, So is vorramet uppe dat nye Ingesettet unde gesloten, dat de Stede vorscreven den sulften eren Schillingk willen oken unde vormeren mit eneme nyen dubbelten Schillinge, der dar gan Scholen LXXV uppe de gewegen mrc unde holden XV Lot fynes sulvers, unde der sulven nyen Schilling scal eyn so gud wesen, alse twe der jegenwardigen begengen Schillingen, unde der sulften nyen dubbelten Schillingen men dunne geven

ven schal elftehalven vor eynem Rinschen gulden unde VIII vor eynem Lub. mrc.

Item is vorramet, dat men ok maken schal noch enen nyen finen Schilling der scholen gan anderthalf hundert uppe de gewegen mrc. unde de sulften scholen holden XV Lot fynes Sulvers unde der sulften Schillingeren schal men geven XXI vor enen Rinschen Gulden unde XVI vor ene Lub. mrc.

Unde desse vorscreven Schillinge unde Munthe schal de Munthemester slan uppe den ketel unde wes em breke an der rechten scrodinge, dat schal de Muntemester wandelen unde uppe zine egene Kost beteren.

Item uppe dat de Munter deste beth sick hirinne bewaren moghe, so schal he hebben uppe jewelken gewegen mrc. alle desser vorscrevenen munte to Remedie eyn halff quentin fynes sulvers.

Desser vorscreven Remedie de Munter doch mit willen nicht schal bruken, unde were yd dat he bevunden wurde, dat he der Remedie mit Willen brukede so scholen se to gude komen dem Rade der Stad unde nicht dem Muntemester, unde dar schal de Munthemester Rekenschopp van don to allen tyden wanere de Rad de van eme eschet. Item sodane vorscreven penninge

schal de Muntemester mit vlite schreden gelyk dem Golde alse lyk dat dar nemand bate ane soken kone.

Wanner ok de Munthere Rekenschopp don unde zine proben maken schal van der Munthe, so schal he de proben don mit alsulken blyge, alse de Rad edder den se dat bevelen, darto nemen will.

Unde were dat de Munter jenige andere Wonheid jn vortyden gehad hedde dare em vordeel in der Munthe afkomen konde, der Wonheid unde des vordeels schal he vortmer nicht bruken, Men he schal desse vorscreven penninghe maken na Inneholde desser Scrift, sunder jenigerhande ander behelpinge. Item wannere de Munte Heren willen gegoten hebben unde munthen, so scholen se vorboden den Munther unde eme dat sulver overantworden dat se gegoten willen hebben de denne in jegenwardichheit der sulven Munthe Heren schal gheten, de teene gloyen, unde wannere dat se gegloyet sint upwegen in der erscrevenen Munthe Heren jegewardicheyd, unde de Wichte schal he deme Munthe Heren geven jn schrifft. Wannere yd denne alle gemuntet unde bereet is, so schal he dare van nicht uthgeven, sunder he schal de Munte Heren dare by vorebo-

den unde antwerden de sulven gewichte wedder uppe de schalen jn gemunthenem gelde alse vorscreven is, so scholet de Munte Heren beseen, oft yd hebbe syne scrodinghe na utwisinge desser Recesszes. Ok scholet de sulven Munthe Heren beseen laten de ghude des Geldes, vindet se denne de serodinge unde de Ghude gerecht, uthgenomen de Remedie, alse vorscreven is, so moget de sulven Munthe-Heren dat sulve Geld to sik nemen unde to erer Stede besten bruken.

Item scholen de Rede in den erbenanten Steden beden, dat nemand uth eren Steden vore Sulver edder Ballyny by vorlust desz Sylvers unde Ballynus, unde we dar ok mede betegen wurde, de scholde sick des entleddigen vormittelst zineme eede, edder genuch don vor den broke. Ok en schal nemand Ballyny edder Sulver uthe dessen Steden voren ane uth ener desser Stede in de anderen by vorlust des sulven ballynusz unde Sulvers, unde wen men hire mede bewanede unde sik des nicht entleddigen konde, de schal desser veere Stede woninge enberen unde den ballyny verboret hebben.

Item dat nemande desser vorscreven Stede Munte penninge ofte Schillinge de swaresten scholen uthwippen, besnyden, uthscheten, vorbernen

edder vorferen by vorlust der ere unde woninge desser Stede.

Item were dat Jemand vromet geld uppe desser veere Stede munte geslagen in desse Stede brochte, desser Stede Munte to vorfange, dat men den schal richten na Rechte.

Item dat men in dessen Steden vorscreven nynerleie sulvergeld schal jn betalinge nemen, sunder desser veer Stede munthe by Verlust des Geldes.

Item dat nemand jn dessen erscreven Steden schal Sulver weghen dat eyn Kopman deme anderen vorkofft sunder de geswornen Wegere, unde den eyn jslick Raed jn erer Stad darupp settet by vorlust des Sulvers. Item dat nemand borger edder gast jn dessen veere Steden by Gelde kopslage, denne allene by Lub. marken.

Item dat men nyne blafferde Holegeld edder scherffe meere slan schal, yd en beschee eendracht desser Stede.

Item schal men de munte isern to Lubeke unde anders nergend snyden, unde de Snydere der iseren de schal sweren, dat he den Rederen desser veere Stede unde anders nemande isern snyde. Ok schal He nyne iseren snyden sunder vulborde, esschinge unde bevel des Rades to Lubeke.

Item schal in den erbenanten Steden allene enerleye Salvere wichte wesen alse Kölnische wichte.

Uppe dat dit erscreven deste bath unde vaster geholden werde, so scholen de van Lubeke unde de van der Wismere holden enen Wardenen, unde de van Hamborg unde Luneborg ok enen Wardenen, der de ene den anderen alle tyd varen schal.

Item were jemand van dessen vorscreven Steden, de an dessen ergedachten Stucken brekaftich wurde, de scholde den anderen steden dat vorbeteren mit C lodigen marken sulvers.

Item dat nyn Goltsmyd meere Sulvers kope, men alse he behovet to sinem arbeyde unde ok nyn profyt an deme sulver unvermaket to vorkopende soke, unde ok nynerleye desser veer Stede munthe vorberne efte vorbernen late, by desser veer Stede wonynghe, unde de Goltsmede unde alle andere de hir mede bewaret werden, schelen deme Rade dar dat beschege, dat voreeden, dat se yd alse vorscreven is, hebben geholden, wannere men dat van en eschet.

Item wes ein Goltsmyd in dessen Steden vormaket van Sulver, dat schal nicht myn dan vifteyn lot fynes sulvers holden, unde bringet eme jemand

sulver dat he schal vormaken, deme schal he dat Sulver so gut weder antwerden alse he dat heft entfangen, unde dat schal ok nicht myn denne XV lot fynes Sulvers holden by Verlust des Amptes, unde wes eyn Goltsmyd von groven Werke maket, dar schal he syn unde der Stad teken upsetten unde dat klene werk nichtes de myn in boven screvener Wyse unde na syneme werde schal holden unde blyven.

Item welk Goltsmyd de van weme entfanget sulver, dat he vormaken schal, de schal vorwaren dat de gewegene mark XV lot fyn holde na proben der cappellen, unde wennere he dat vormaket hefft, so schal de Goltsmyd dat so fyn wedder van sick antwerden unde oft ok de Goldsmyd syn egene sulver weme vormakede, de schal dat so fyn dergeliken van sick antwerden so vorscreven is, unde islik Goltsmyd schal zin teken uppe zin vormakede sulvere setten so vorberort is, oft dat versocht wurde, dat men dat also bevinde, by vorlust des Amts.

Item so schal eyn jewelik Rad desser erscreven Stede twye in deme jare, wen en gelevet, van illikeme Goltsmede jn erer Stad womfftich eyn stucke werkes halen laten, unde daraf ene probe maken, umme to erfarende oft se ok ere werk

na bescrevener Wyse holden, unde dat van XV loden fynes sulvers maken.

Item so schal eyn yslick van dessen vorscrevenen veere Steden am Sonnavende vor Oculi negest volgende ere Goltsmede vor sick vorboden laten, unde en desse ergenante articule so anrorende gevende to erkennende, umme sick vor schaden mogen weten to wachtende.

Angefügt sind diesem Recesse noch folgende zwei Artikel:

Item so is beramet uppe dat olde Recessz, dat latest bynnen molne gemaket wart, alze LXXV[a] stucke uppe de mark geweghen de scholen holden XV loth fynes sulvers, denne so mach men de mark Koninges sulvers kopen umme VII rinsche Gulden.

Item so mach men dit sulffte vorscreven Geld Soesz grene myn maken danne VX loth fynes sulvers, so mach men de mark Koninges sulvers kopen vor VII rinsche Gulden unde en halven ort.

(Nach einer alten Abschrift auf der lübeckischen Registratur.)

Beilage II.

Solidi und Denare der Franken und Sachsen.

Die wenigen und unzureichenden Angaben, welche sich über den Werth des ältesten Geldes bei den Saliern, Ripuariern, Sachsen, Friesen und mehreren germanischen Völkerstämmen bis auf unsere Zeit erhalten haben, konnten natürlich auch zu keiner ganz sicheren und übereinstimmenden Berechnung führen. Daher namentlich die abweichenden Werthbestimmungen der fränkischen und sächsischen Münzen oder Geldansätze, die ich hier zu wiederholen für überflüssig halte. Ja, es würde mir, bei der Unsicherheit der Berechnung, selbst überflüssig scheinen, nur noch ein Wort über diese Sache hinzuzufügen, wenn sie selbst nicht für die Erklärung der ältesten Rechtsbücher von so großer Wichtigkeit wäre, und es eben daher nicht auch nützlich werden könnte, einzelne Irrthümer aufzudecken, die selbst gelehrte Münzkenner hier verschuldeten.

Die Hauptfrage dreht sich bekanntlich um die Stellen im Synod. Remens. c. 41, in Caroli M. LL.

c. 18. et LL. Ludovici, c. 2, et Capitul. [illegible]
[illegible] et L. 5, c. 3. und in den LL. Longob. L. [illegible]
Tit. 22, c. 2, — wo den Saliern der Solidus oder
Schilling zu 40 Denaren, den Ripuariern, Alleman-
nen und Sachsen aber nur zu 12 Denaren angerech-
net wird. Es kann diese doppelte Rechnung aus
zwei verschiedenen Gründen entstanden sein: entwe-
der nämlich war der salische Schilling wirklich mehr
als das Dreifache des sächsischen werth, oder um-
gekehrt, die Schillinge waren überall dieselben, aber
der Unterschied lag in den Denaren, von denen un-
gefähr 40 salische 12 sächsischen gleich waren.

Diese letzte Meinung vertheidigte vornehmlich
Wiarda in seiner Gesch. des fr. salischen Gesetzes,
S. 295 flg., und zwar mit anscheinendem Glücke.
Wenn auch, sagt er, das Herabsetzen des solidus
der misericordia Pipini zugeschrieben wird, so über-
steigt doch ein Erlaß von 10 auf 3 fast alle fürst-
liche Gnade. Daher ist es auch nur willkürliche
Annahme, wenn die Gelehrten den solidus aureus
und argenteus unterscheiden, von denen jener die
Gattung für die Salier, dieser für die Sachsen ge-
wesen sein soll. Wird nämlich auch, möchte ich
hier noch hinzufügen, den Ripuariern und Sachsen
die Zahlung in oder cum argento zugelassen a), und

a) Capitul. Sax. de a. 797, c. 11. — L. Ripuar. Tit. 36.

dann den Solidus zu 12 Denaren bedungen, so läßt sich daraus eben so gut folgern, daß bei diesen Volksstämmen, die noch keine Goldmünzen haben mochten, die Silberdenare reichlich dreimal so gut waren wie die salischen, als umgekehrt, daß es zweierlei Solidi gab, goldene und silberne. Oder würde irgendwo in den ältesten Gesetzbüchern ausdrücklich ein solidus aureus und argenteus unterschieden?

Indessen bliebe es immer ganz unnatürlich, wenn in Ländern, wie Sachsen, die damals gewiß noch kein Gold vermünzten, dennoch der solidus aureus als Norm für die Silbermünze gegolten haben sollte. Ein Metall, welches das Volk nicht kannte, also auch nicht zu schätzen wußte, konnte ihm als Rechnungssatz nicht einmal aufgedrungen werden. — Werfen wir außerdem einen Blick auf die Strafen, die in der Lege Saxonum bestimmt worden, so übersteigen diese nicht nur die im salischen Gesetze oft mehr als um das Dreifache, sondern man sieht überhaupt keine Möglichkeit, wie sie bei einem an Geld und Gütern armen Volke jemals beigetrieben werden konnten, wenn wirklich hier der Solidus mit dem fränkischen Goldschillinge gleich stand. Eben deshalb kehren wir gewiß am richtigsten zu der alten Erklärung zurück, nach wel-

eher der Unterschied in den Solidis selbst lag. Nur dürfen wir in dem sächsischen Schillinge wohl keine wirkliche Silbermünze, sondern nur einen Silbersatz annehmen, der um 3⅓ mal geringer im Werthe stand, als der salische Goldschilling. Abgerechnet nämlich, daß sich kein Silberschilling aus so früher Zeit bis auf unsere Tage erhalten hat, so ist es auch fast gewiß geworden, daß bis zum 12ten Jahrhunderte überall nur Denare von den Sachsen ausgemünzt wurden. Weil nun aber der solidus argenteus auf diese Weise nur imaginaires Geld war, so erklärt sich auch daraus zum Theil schon, warum er in den alten Gesetzbüchern nicht geradezu solidus argenteus genannt, und als solcher dem Goldschillinge entgegengesetzt ist.

Dies ist jedoch für die Berechnung des Werthes, sowohl des Schillings als des Denars der Sachsen, ganz gleichgültig. — Bei dieser werden wir aber gewiß am richtigsten vom fränkischen Solidus ausgehen, weil wir über ihn noch die meisten und sichersten Angaben haben. Soll aber der Werth dieses salischen Goldschillings ermittelt werden, so darf man, wenn darnach auch der Werth der Silberpfenninge bestimmt werden soll, nicht übersehen, daß damals das Verhältniß des Goldes zum Silber ein ganz anderes war, als jetzt. Dies ist ein Um-

stand, den gar Viele unbeachtet ließen. Gesetzt aber, der solidus aureus war an Schrot und Korn einem heutigen Dukaten gleich, so würde dieser freilich an sich, aber nicht nach dem, was er damals an Silber werth war, also auch nicht nach seinen Denaren als einer Silbermünze, auf 8 ß jetzigen lüb. Geldes (3 1/7 Thlr. Konv.) zu schätzen sein, denn das gäbe ein Verhältniß des Goldes zum Silber wie 16:1. Es schwankte aber dies Verhältniß in jener Zeit zwischen 11:1 und 10:1, [b]) so daß also nach dem für jetzt berechneten Werthe des Goldschillings dennoch damals für denselben noch nicht so viel Silber gerechnet werden konnte.

Will man aber den Werth, welchen die fränkischen Denare im allgemeinen hatten, nach einem einzelnen Münzstücke bestimmen, das die Numismatiker Pipin oder Karl d. Gr. zuschreiben, und dies zu solchem Zwecke, wie le Blanc es that, genau auf die Probe nehmen, so scheint mir dieser Versuch zu keinem sicheren Resultate führen zu können. Wer bürgt uns dafür, daß der vermeintliche Silberdenar zu seiner Zeit wirklich als ganzer, und nicht etwa nur als halber, oder vielleicht auch gar als doppelter Pfenning gegolten habe? Ja, wenn

---

b) Hirsch, Münzschlüssel, p. 3[illegible]

sich dies auch ausmitteln läßt, wer kann bestimmen, ob der Pfennig jemals sein volles Gewicht hatte, und dann, ob er es auch behalten hat? Soll also das Remedium, d. i. die erlaubte Differenz, ab- oder zugerechnet werden? Ist es außerdem doch oft schon so schwer, genau zu bestimmen, welchem Jahre oder welchem Regenten diese oder jene Münze angehört. Aehnliche Unsicherheit bleibt, wenn man den solidus aureus selbst zur Probe bringt; ja, an Gewicht mag dieser noch häufiger und noch mehr als der Silberpfenning verloren haben. c)

Uebrigens bin ich allerdings der Meinung, daß der solidus aureus seit Konstantins Zeiten, wo er im Jahre 330 auf ⅙ Unze (beschickten) Goldes festgesetzt wurde, nicht nur bei den Römern, sondern dann auch bei den Franken, die ihn als römischen

---

c) Ich selbst besitze zwei Exemplare einer Goldmünze, welche man allgemein dem Pipin zuschreibt und die nach *le Blanc* in *Eckart* comment. de reb. Franciae, T. I., p. 284, abgebildet ist, und die Umschriften DORESTATI FIT und MADELINUS. M. zeigt. Beide Stücke sind unverkennbar aus demselben Stempel hervorgegangen; die eine aber wiegt über 69, die andere kaum 63 holl. As. Welche soll nun hier als Norm dienen? Offenbar die schwerere, aber wer weiß, ob auch sie das vollkommene Gewicht hat? (Auch diese Münzen sind jetzt verkauft. D. H.)

Münzsatz annahmen, immer von ziemlich gleichem Werthe geblieben ist, oder wenn er auch hin und wieder etwas schlechter ausgemünzt wurde, doch in der Berechnung denselben Werth behielt. Schon der Umstand, daß bei allen Verschiedenheiten des Silbergeldes der Solidus beständig als Regulator gebraucht wird, kann dies bewähren. Wird aber dies zugegeben, so sehe ich auch keinen Grund, warum man von der oft aufgestellten Meinung abweichen wollte, daß dieser Solidus sich nach Schrot und Korn fast unverändert in dem Reichsdukaten oder noch richtiger in dem sogenannten Hongaro erhalten habe. Ist es doch ausgemachte Wahrheit, daß, trotz aller Veränderungen des Silbergeldes, diese Goldmünze seit dem 12ten Jahrhunderte fast ganz dieselbe blieb; warum sollte das nicht auch in den 600 Jahren vorher geschehen sein können, zumal da wir nirgends eine sichere Spur vom Gegentheil finden —? Ueberdies suchten auch die älteren deutschen Kaiser fast eigensinnig die alt-römische Weise zu bewahren, und erhielten dadurch auch wirklich das kaiserliche Geld noch lange Zeit ganz unverändert. d) Ja, als endlich auch dieses geringeren Gehaltes wurde, hielt man doch noch den ideellen

d) Von Raumer, Gesch. der Hohenstaufen, Thl. 5. p. 428.

Werth desselben fest, um nach ihm das Verhältniß der Silbermünzen zu berechnen, und suchte nachher denselben auch wieder in dem Gehalte der Goldmünzen zu verwirklichen.

Der Florentiner Goldgulden, die Basis des heutigen Hongaro, sollte aber von jeher $1/8$ Unze oder $4^1/_2$ Grän feinen Goldes enthalten, so daß also, mit Einrechnung des Schlagschatzes, die kölnische Mark reinen Goldes gewöhnlich zu ungefähr 67 Florenen ausgeprägt wurde, e) während dieselbe bei uns fast $68^1/_2$ Dukaten giebt. Darnach würde also auch der fränkische Solidus aureus um $3/_{134}$ besser sein, als der heutige Dukat, das sind mehr als $1^1/_2$ holl. As, oder, wenn wir jetzt den Dukat auf 8 ℔ berechnen, fast $2^1/_2$ Schill. Lüb. Damit stimmt fast ganz überein, was Gronov in seiner Abhandlung de pecunia vetere über den Werth des späteren römischen Solidus festsetzt, so wie denn auch fast Alle, die den Werth des fränkischen Solidus nach sicheren Daten zu bestimmen versuchten, ziemlich auf dasselbe Resultat kamen. f) Indessen hilft

---

e) Die Belege hiezu giebt auch von Raumer, a. a. O., p. 432, Note 4. Vrgl. auch Abschn. III., Abth. 2.

f) Vergl. hier außer anderen bekannten Werken auch *J. G. ab Eckart, comment. de reb. Franciae orient.*,

uns zur Ermittelung des Werths der Denare dies alles nichts, wenn wir nicht, da hier Silber gegen Gold zu berechnen ist, genau das damalige Verhältniß beider Metalle zu einander kennen. Dies hat aber einige Schwierigkeiten.

Wäre freilich in dem Pfunde, welches Pipin im Jahre 755 auf 22, dann aber Karl d. Gr. auf 20 Soldi, jeden zu 40 Silberpfenningen ansetzte, ein wirklicher Gewichtsatz zu verstehen, so würde schon damals darnach das Verhältniß des Goldes zum Silber von 11 auf 12 gestiegen sein. Aber wer bürgt uns dafür, daß hier der Zahlungssatz so ganz genau dem Gewichtsatze entsprach? Auch sehen wir, daß bald nachher, wo doch nach Bearbeitung der Harzgruben das Silber im Werthe nur fallen konnte, dessenungeachtet das Verhältniß des Goldes zum Silber nie über 11, ja selten weit über 10 hinausging. Unstreitig halten wir uns daher hier am sichersten an den Worten im Sachsenspiegel: »dat Penningwichte Goldes nam man do vor teine Sulvers

T. I., p. 558 et 671 sqq. T. D. Wiarda, Gesch. des fr. salischen Gesetzes, p. 291—304, und desselben Asega-Buch, p. 25., wo besonders auf die friesische Geldberechnung Rücksicht genommen ist.

vers[illegible] g), wonach also jenes Verhältniß wie 10 : 1 stand. Freilich werden dagegen im sächsischen Weichbilde für den Goldschilling 12 Schillinge in gewöhnlichen Pfenningen bedungen, aber dies beweist vielleicht nur, daß die gewöhnlichen Silberpfenninge damals schon schlechter ausgemünzt wurden.

Nach dem Verhältnisse von 10 : 1 würde aber dann jener fränkische Solidus, für den wir jetzt, nach dem Verhältnisse des Goldes zum Silber wie 16 zu 1, in Silber, wie vorhin erwiesen, fast 8 ℳ 3 ß Lüb. bezahlen würden, damals kaum 5 ℳ 2 ß Lüb. (kaum 2 Thlr. 1 Gr. Konv.) in Silber werth gewesen sein. Da nun die Franken dies Silber wieder in 40 Denare theilten, so enthielt jeder Denar auch an Silber nur $2^1/_{20}$ Schill., also im Durchschnitt nur 2 Schill. Lüb. oder 1 Gr. 2 Pf. Konv. — Dagegen kann nach der Voraussetzung, daß die salischen Denare denen der Ripuarier und Sachsen gleich waren, bei diesen Volksstämmen der volle Solidus nur ein Drittheil des fränkischen, also kaum 28 Schill. Lübisch werth gewesen sein. Da es sich jedoch nie ergründen lassen wird, ob nun auch wirklich beiderlei Denare völlig gleich waren,

g) Sachsenspiegel, L. III, A. 45. Mehrfache Angaben enthält auch Hirsch, Münzschlüssel, S. 4. flg.

so dürfen wir die Rechnung wohl nicht noch genauer durchführen, sondern begnügen uns lieber mit der angegebenen ungefähren Schätzung.

Daß übrigens diese Schätzung die richtigere sei, macht auch in Beziehung auf das sächsische Geld nicht nur der ältere englische Münzfuß (vgl. Absch. I., 4), sondern vorzüglich auch der Umstand glaublich, daß wir noch lange Zeit nachher in unseren Gegenden Schillinge von dem angegebenen Werthe berechnet finden. Diese Schillinge begründeten unstreitig die Oesterling-Rechnung, nach der daher, weil sie immer unverändert geblieben zu sein scheint, noch bis in's 14te Jahrhundert der Schilling um 1¾ höher, als der älteste lübeckische Schilling, also auf 28 Schill. heutigen lüb. Geldes zu schätzen sein wird; so daß also die Mark Oesterlinge, ganz wie die alte Mark sächsischer Pfenninge, auch 28 älteste Schill. Lüb. oder nach jetzigem Gelde ungefähr 28 ß. Lüb. gegolten haben mag. (Vergl. Abschn. I., 4.)

Während sich indessen die alt-sächsische Währung in den Oesterlingen nur noch als Geldrechnung und hierin um so länger erhielt, weil der Handel einen festen Geldsatz foderte, mochte man in den Münzstäten der verschiedenen sächsischen Länder selbst schon früher davon abgewichen sein. Die

Sachsen hatten nämlich vor ihrer Unterjochung gewiß noch nicht viele ausgeprägte Geldstücke, und eben daher auch noch keine so feste Geldrechnung, daß sie nicht, als sie später häufiger münzten, bald von der alten Währung abwichen. Schon weil ihre Nachbaren geringhaltigere Münzen ausprägten, war es vortheilhafter, sich mehr nach ihrer Weise zu bequemen, und so entstand durch mancherlei Vermischung, besonders aber durch die Markrechnung, die unstreitig aus den von Slaven bebauten Bergwerken stammte, jene Währung, die wir im 12ten und 13ten Jahrhunderte fast durchgängig in Norddeutschland finden, und aus der dann auch die lübeckische hervorging.

Diese sächsische Währung erhielt dadurch wieder eine größere, ja man möchte sagen, natürlichere Einfachheit, daß die Mark weder als Gewicht- noch als Zahlmark wirklich zwei Drittheile des Pfundes von 20 Schillingen ausmachte, sondern unabhängig von der damaligen Pfundrechnung auf 16 Schillinge oder Lothe angesetzt wurde. Wohl aber unterschied man überall die Mark nach ihrem Gewichte und nach ihrem Zahlwerthe. Schon lange vor der Entstehung der lübeckischen Münze scheint aber der Zahlwerth des ausgeprägten Silbers auf das Zwiefache seines Gewichtwerthes ge-

stiegen, oder mit anderen Worten, das ausgemünzte Loth Silber im Zahlwerth gerade der Unze gleichgestellt zu sein, wonach umgekehrt die Schillinge oder Lothe Geldes nur ein halbes Loth im Gewichte behielten.

Weniger vermischt blieb anfangs die Münzrechnung am Rhein, die sich von da auch durch das südliche Deutschland verbreitete. Sie modelte sich nie nach der sächsischen Währung, nahm auch niemals die slavische Markrechnung auf, und hat sich daher, trotz aller ihrer späteren Veränderungen, doch von der norddeutschen Geldberechnung immer weit unterschieden gehalten. Die römisch-fränkische Gewohnheit blieb lange Zeit in ihr die herrschendere. Nach dieser gab es aber von jeher zwei verschiedene Solidi, nämlich ganze und zwei Drittheile derselben. Die letzteren von 2 Drittheilen (tremisses) erhielten sich wahrscheinlich in den ältesten rheinischen Goldgulden, die wenigstens in lübeckischen Valvationstafeln vom 14ten Jahrhunderte nur wenig besser als ⅔ des ungarisch-lübeckischen Goldguldens angegeben werden, und von denen oft 93, ja 95 aus einer Mark feinen Goldes gezellt wurden.

Die römische Gewohnheit, die Münzen nach Drittheilen weiter abzutheilen, fand jedoch unter den Sachsen keinen Beifall. Freilich erwähnt auch

die lex Saxonum Tit. XIX eines solidi, der III und eines anderen, der II tremisses hielt; aber ich zweifle, ob wir darnach mehr als den solidus major und minor unterscheiden dürfen, von denen dann der letztere der eigentlich sächsische Solidus war. Allerdings begann man auch in späterer Zeit, wo die alt-römische Weise fast gewaltsam wieder eingeführt werden sollte, drittel Markstücke (ternarii marcae Lubicensis 1502) in den Städten des wendischen Münzvereins auszuprägen, aber sie erhielten sich nicht. — Wenn übrigens jetzt die 16 und 8 Groschenstücke in Ländern, die nach dem 18 Guldenfuße münzen, ⅔ und ⅓ des Thalers ausmachen, so dürfen wir dafür den Grund nicht in jener alten Scheidung nach Drittheilen suchen, denn ursprünglich war hier ein ganz anderes Verhältniß, und nur allmählig stieg der Silbergulden bis auf ⅔ des gewöhnlichen Thalers, in welchem Verhältnisse man ihn dann zu erhalten suchte, bis er in den meisten Ländern doch noch höher hinaufging.

Beilage III.

Uebersicht über den allmählig gesunkenen Werth des lübeckischen und hamburgischen Geldes.

Diese Tabelle weiset zunächst nach, wie hoch in jedem beigemerkten Jahre die köllnische Mark feinen Silbers, welche jetzt gleich 34 ℔ lübeckischen Courants gerechnet wird, im damaligen Gelde ausgeprägt wurde, wobei jedoch der Schlagschatz nicht immer ganz genau, und für die Jahre, bei denen nur angegeben ist, wie hoch die Mark fein geschätzt wurde, gar nicht mit in Rechnung gebracht werden konnte. In der zweiten und dritten Abtheilung sind der Pfenning und die Courant-Mark oder Mark Pfenninge noch besonders, und zwar beide nach ihrem Werthe in jetzigem lübeckischen Courantgelde angegeben. Soll auch der Schilling besonders berechnet werden, so ist sein Werth jedesmal als der 16te Theil dessen, was für die Courant-Mark angegeben ist, anzusetzen; denn bis tief ins 17te Jahrhundert wurde er mit zum Courantgelde gerechnet.

Wo der Münzsatz nur für die Mark Pfenninge, nicht aber für die Mark Courant angegeben ist, da gilt er auch nur für die schon geringhaltiger gewordene kleine Münze, als Heller, Pfenninge, Dreilinge u. s. w. Das Sternchen, welches bei einigen Jahrszahlen steht, weiset darauf hin, daß der angegebene Werth der Silbermünze nur nach dem damaligen Stande des Goldgüldens oder Dukats berechnet ist.

Nach dieser Tabelle wird sich nun auch der Werth des alten lübeckischen und hamburgischen Geldes gegen andere jetzt im nördlichen Deutschland kursirende Geldsorten leicht berechnen lassen, wenn man 34 ℳ lübeckischen Courants gleich rechnet 18 Stück Neuer Zweidrittel, oder 20 Gulden nach dem Konventionsfuße, oder 14 Thalern preußischen Courantgeldes. Das schleswig-holsteinische und mecklenburgische Courant steht dagegen dem lübeckischen völlig gleich.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß wenn man den Werth einer Summe für irgend ein Jahr berechnen will, für welches in dieser Tabelle kein Münzsatz angegeben werden konnte, man am richtigsten nach der Angabe des nächst vorher stehenden Jahres rechnen wird. Im allgemeinen ist nämlich anzunehmen, daß uns der Münzsatz jedesmal vor-

züglich für das Jahr bekannt geworden ist, in welchem eine Veränderung eintrat, daß er sich dann aber mehrentheils auch eine längere Zeit wieder gleich erhielt. Daher kann ich es auch nicht durchgehends gelten lassen, daß man in dem vorher genannten Falle das arithmetische Mittel aus den Angaben für das nächste Jahr vorher und nachher zieht. Häufig wird sich auch schon aus den im Texte angegebenen Umständen, welche die unmittelbar vor- oder nachher stattgefundenen Veränderungen im Münzfuße bewirkten, von selbst ergeben, daß dies Verfahren unrichtig sei; in anderen Fällen spricht doch mehrentheils die Wahrscheinlichkeit dagegen, es möchte denn gerade von Jahren die Rede sein, wo lange vor- und nachher alle sicheren Angaben fehlen.

Im Jahre:	Die Mark fein damals ausgeprägt zu:	Werth des damaligen gegen den jetzigen Pfenning:	Werth der Courant-Mark (Mark Pfenninge) in jetzig. Gelde:
? 1226	2 ℳ 2 ß — ₰	16,00 ₰	16 ℳ — ß — ₰
1255	2 = 9 = 5 =	13,12 =	13 = 2 = 2 =
1293	2 = 9 = 8 =	13,05 =	13 = — = 9 =
1305	2 = 15 = 5 =	11,47 =	11 = 7 = [illegible]
1324	3 = — = 5 =	11,24 =	11 = 3 = 11 =

Im Jahre:	Die Mark fein damals ausgeprägt zu:	Werth des damaligen gegen den jetzigen Pfenning:	Werth der Courant-Mark (Mark Pfenninge) im jetzig. Gelde:
1325	2 ℳ 15 ß 5 ₰	11,47 ₰	11 ℳ 7 ß 6 ₰
1325	3 = — = 9 =	11,16 =	11 = 2 = 6 =
1329	3 = 2 = 8 =	10,74 =	10 = 11 = 9 =
1346	3 = 9 = 8 =	9,60 =	9 = 9 = 7 =
1353	3 = 10 = 11 =	9,27 =	9 = 4 = 4 =
1364	3 = 12 = 5 =	9,01 =	9 = — = 2 =
1367	— — —	7,89 =	— — —
1372	4 = 2 = 4 =	8,20 =	8 = 3 = 2 =
1374*	4 = 1 = 3 =	— — —	— — —
1375	4 = 3 = — =	8,12 =	8 = 1 = 5 =
1375	— — —	7,18 =	— — —
1376*	4 = 2 = 6 =	— — —	— — —
1379 a)	4 = 3 = 7 =	8,05 =	8 = — = 10 =
1379	— — —	7,12 =	— — —
1396*	4 = 11 = — =	— — —	— — —
1398	4 = 15 = 2 =	6,84 =	6 = 13 = 11 =
1398	— — —	6,38 =	— — —
1403	5 = 1 = 11 =	6,64 =	6 = 10 = 3 =
1406	5 = 7 = 1 =	6,21 =	6 = 4 = — =

a) Dieser Werth blieb bis 1387 unverändert. Vergl. Abschn. III., 8.

Im Jahre:	Die Mark fein damals ausgeprägt zu:	Werth des damaligen gegen den jetzigen Pfenning:	Werth der Courant-Mark (Mark Pfenninge) in jetzig. Gelde:
1410	5 ℳ 9 ß 10 ₰	6,01 ₰	6 ℳ — ß 2 ₰
1411	5 = 12 = 5 =	5,89 =	5 = 14 = 3 =
? 1415	6 = 10 = 6 =	5,11 =	5 = 1 = 9 =
1418*	7 = 4 = 7 =	4,67 =	4 = 10 = 9 =
1422	— — —	4,32 =	— — —
1424	7 = 7 = 6 =	4,55 =	4 = 8 = 10 =
1424	— — —	4,25 =	— — —
1426*	7 = 10 = 2 =	4,45 =	4 = 7 = 3 =
1430*	8 = 8 = — =	4,00 =	4 = — = — =
1432	9 = 3 = 2 =	3,70 =	3 = 11 = 2 =
1433	— — —	3,60 =	— — —
1434	9 = 5 = 8 =	3,64 =	3 = 10 = 2 =
1439	9 = 9 = 7 =	3,54 =	3 = 8 = 8 =
1441	9 = 6 = 5 =	3,62 =	3 = 9 = 11 =
1445	9 = 8 = — =	3,58 =	3 = 9 = 3 =
1450*	9 = 12 = 2 =	3,46 =	3 = 7 = 7 =
1451	10 = — = — =	3,40 =	3 = 6 = 5 =
1458*	10 = 10 = — =	3,20 =	3 = 3 = 2 =
1461	11 = 8 = 10 =	2,94 =	2 = 15 = 1 =
? 1462	12 = 8 = — =	2,72 =	2 = 11 = 6 =

XV.

Gutachten

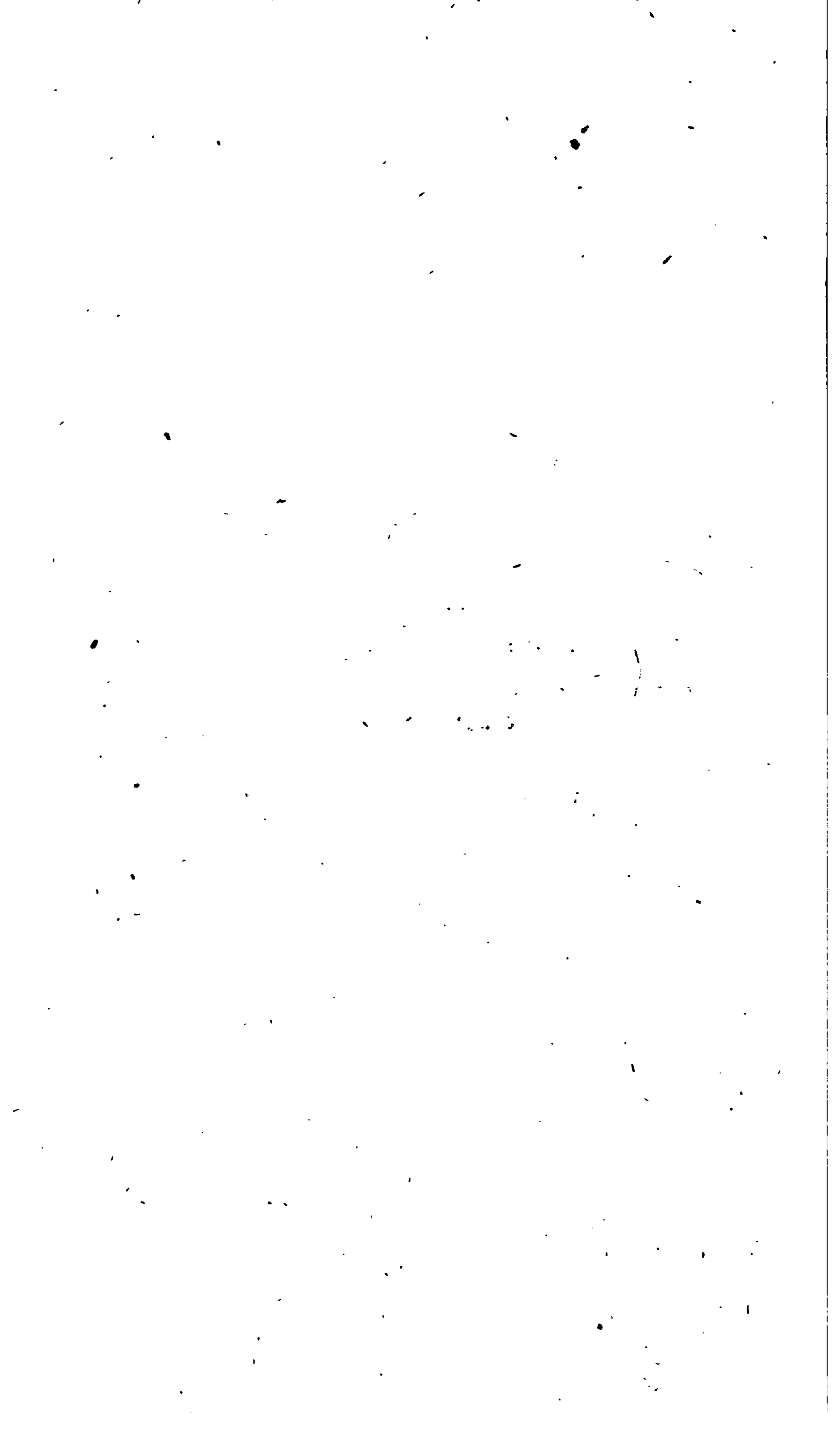
über

den Werth der lübeckischen Species-thaler und Schillinge,

so wie

der sächsischen Gulden vom Jahre 1593.

1819.



Vom Jahre 1572 bis zu Anfang des 17ten Jahrhunderts scheint der Münzfuß in allen dem niedersächsischen Münzverein beigetretenen Städten wenig oder gar nicht verändert zu sein; denn noch am 2ten Mai 1600 auf dem Probationstage zu Lüneburg examinirte der Wardein die Münzen und Platten der vereinten Städte nach dem 1572 um Quasimodogeniti auch zu Lüneburg verabredeten Münzfuße. Siehe Evers, Münzgesch. der Stadt Rostock, p. 278. — Erst 2 Jahre später verfiel das Münzwesen.

Nach jenem Münzrecesse von 1572 sollen aber, wie dies ausdrücklich bemerkt ist, 8 Spec. = Thaler aus der Mark 18thig geschlagen werden, die Mark aber 14 Loth 4 Grän fein Silber halten. Freilich

sagt die alte lüb. Münzchronik, deren Dreyer in seinen lübisch. Verordn., p. 163, erwähnt, daß nach jenem Münzrecesse Species-Thaler zu 14 Loth 8 Grän ausgeprägt werden müßten; aber dann konnte, wie doch dabei bemerkt ist, die Mark fein Silber nicht zu 18 ℳ Lübisch oder (was seit 1572 gleich ist) zu 9 Spec.-Thalern vermünzt werden. Diese Münzchronik enthält aber, nach Dreyer's eigener Angabe, (p. 164.) überall viele Irrthümer. Dazu kommt der Umstand, daß die Rostocker 1581 ihre Spec.-Thaler zu 14 Loth 5 Grän die Mark geschlagen hatten, sie aber wieder umschmelzen mußten, weil sie 1 Grän besser als nach dem Münzrecesse waren. Cf. Evers, Münzgesch. der Stadt Rostock, p. 274. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß, auch abgesehen von jener abweichenden Angabe, wenigstens von 1581 bis 1600 die lübisch. Spec.-Thaler die Mark zu 14 Loth 4 Grän oder 256 Grän fein Silber geprägt wurden, die Mark löthig aber zu 8 Stück Spec.-Thalern geschrotet wurde. Jeder Spec.-Thaler enthielt also 32 Grän fein Silber, mithin enthielten 9 Stück gerade 288 Grän oder eine Mark fein Silber; diese beträgt aber jetzt 34 ℳ lübisch Cour.; nach welchem Verhältnisse also der Spec.-Thaler von 1593 jetzt 3 ℳ 12 ß $5\frac{1}{3}$ ₰ oder $60\frac{4}{9}$ Schillinge Lübisch werth ist.

Der alte Species-Thaler galt seit 1567 in allen Städten des Münzvereins, in Lübeck und Hamburg aber schon früher, 33 Schillinge, wonach sich der Werth des damaligen Schillings leicht berechnen läßt; denn als der 33ste Theil von $60\frac{1}{6}$ Schillingen heutigen Geldes würde er jetzt $21\frac{85}{409}$ ₰ gelten. — Seit 1602 wurde der Schilling immer schlechter geprägt. — Gegen diese Berechnung könnte man einwenden, daß nach dem Münzrecesse von 1572 der Schilling offenbar mehr gelten müsse; allein nach dem darin festgesetzten Münzfuße hat Lübeck niemals, so wie überhaupt von 1572 bis (wahrscheinlich) 1620, gar keine Schillinge geprägt; andere Städte aber setzten in ihren Münzen eigenmächtig den zu hoch angesetzten Münzfuß wieder herab. Cf. Evers, Münzgeschichte von Mecklenburg, Wismar und Rostock, a. m. Orten; die genannte lübische Münzchronik zum Jahre 1592 u. 93.

Von diesen Schillingen rechnete man 24 auf einen kurrenten sächsischen Gulden. Ausdrücklich heißt es daher in einer Verschreibung Herzog Ulrichs von Meklenburg, in Vormundschaft für den Prinzen Adolph Friedrich, vom Jahre 1593, daß von den 5000 Gulden, über die er verschreibt, »der Gulden zu 24 Schillingen, von denen 33 auf den lübischen Thaler gehen, gerechnet werden solle.« Diese Gul-

den Lübeck auch bis 1620 eine gewöhnliche Rech-nungsmünze; von ihnen wird also das Stück nach jetzigem lübsch. Gelde 24 mal 21 $^{95}/_{99}$ ₰, das ist genau 43 Schill. 11 $^{1}/_{34}$ ₰, werth sein.

Nach den vorangegebenen Datis gilt also:

der Spec.-Thaler v. 1593. 60 $^{4}/_{9}$ ß lüb. jetz. Geldes
der sächs. Gulden v. 1593. 43 ß 11 $^{1}/_{13}$ ₰ » »
der Schilling aber 21 $^{95}/_{99}$ ₰ » »

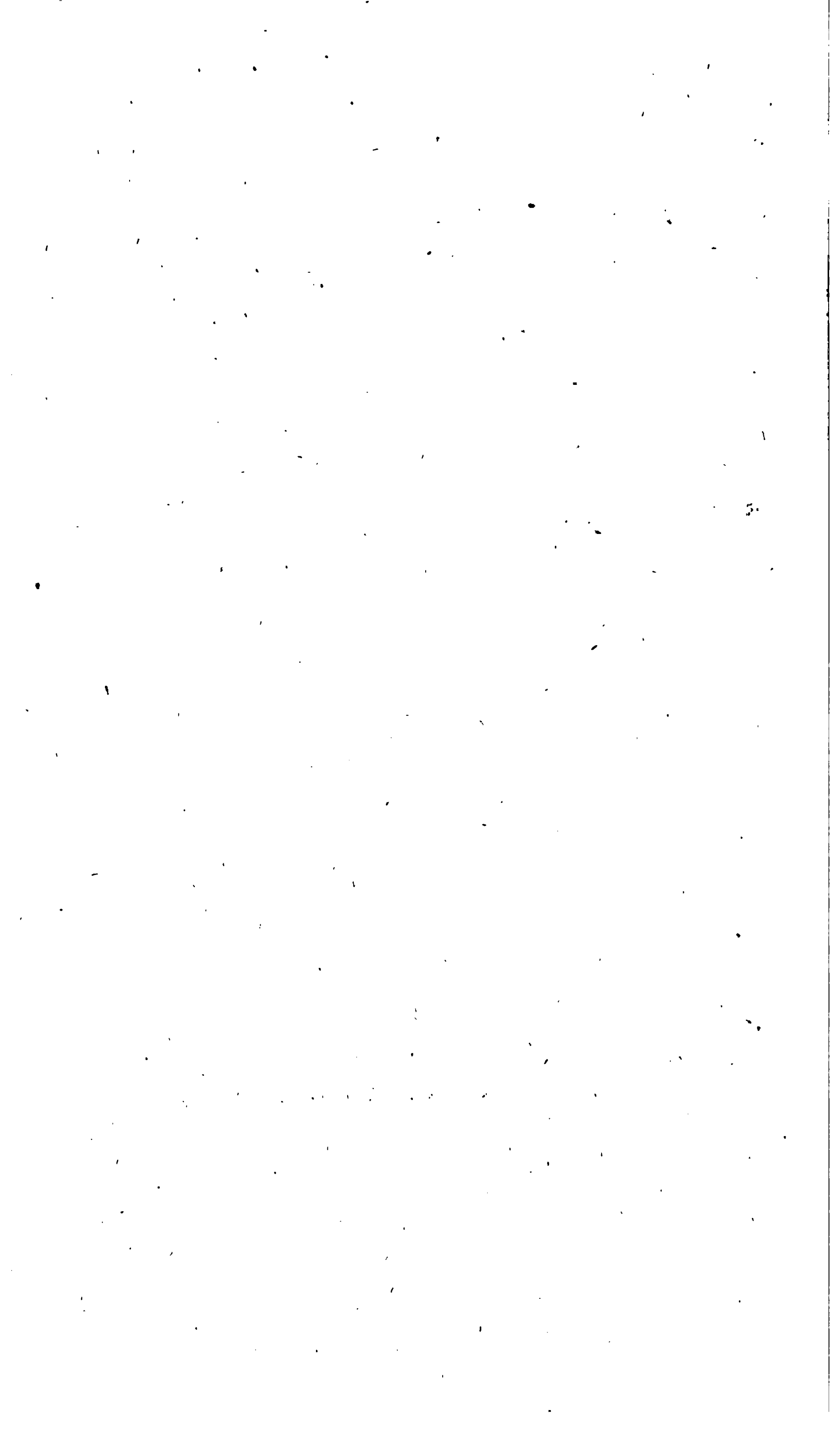
Nach dem Münzrecesse von 1572 sollten nämlich auf die Mark löthig 131 Stück einfache Schillinge gehen und fein halten 7 Loth. Nach diesem Münzfuße würden also 131 gemünzte Schillinge gleich fein 7 Loth fein Silber; diese betragen aber nach unserm jetzigen Gelde 14 ℳ 14 ß, also wäre der gemünzte Schilling von 1572 an fein Silber 21 $^{105}/_{131}$ Pfenninge heutigen Geldes werth gewesen. Nach diesem Fuße aber konnte die Mark fein nur zu 18 ℳ 11 $^{1}/_{3}$ ß damaligen Geldes, also kaum um 22 Schill. heutigen Geldes mehr als die Species-Thaler, ausgemünzt werden; weßhalb die größeren Kosten beim Ausprägen der Schillinge nicht ersetzt wurden, und Lübeck also von 1572 bis 1619 oder 20 keine Schillinge prägte. Dessenungeachtet nahm man keine schlechtere Schillinge an, und zu Claus Roethusen's Zeit, der von 1583 bis 1603 Münzmeister in Lübeck war, beklagte sich Lübeck über die von Herzog Adolph

zu

zu Holstein 1593, und von Hamburg 1596, nach der Ordnung von 1572 zu leicht geschlagenen Schillinge, die daher im Jahre 1601 zu Halberstadt valviret und im Werthe herabgesetzt wurden. Noch 1601 also bestand der Münzfuß von 1572, und der damals in Lübeck vollgültige Schilling blieb also bis zu eben dem Jahre 1601 unverändert derselbe, nach heutigem Gelde an Werth in Rechnung $21^{95}/_{99}$ Pfenninge, oder nach feinem Silber $21^{105}/_{131}$ Pfenninge. *)

---

*) Die sächsischen Gulden sind nicht genau berechnet, die lübeckischen Species-Thaler dagegen könnten allerdings so hoch angesetzt werden. D. R.



XVI.

Gutachten

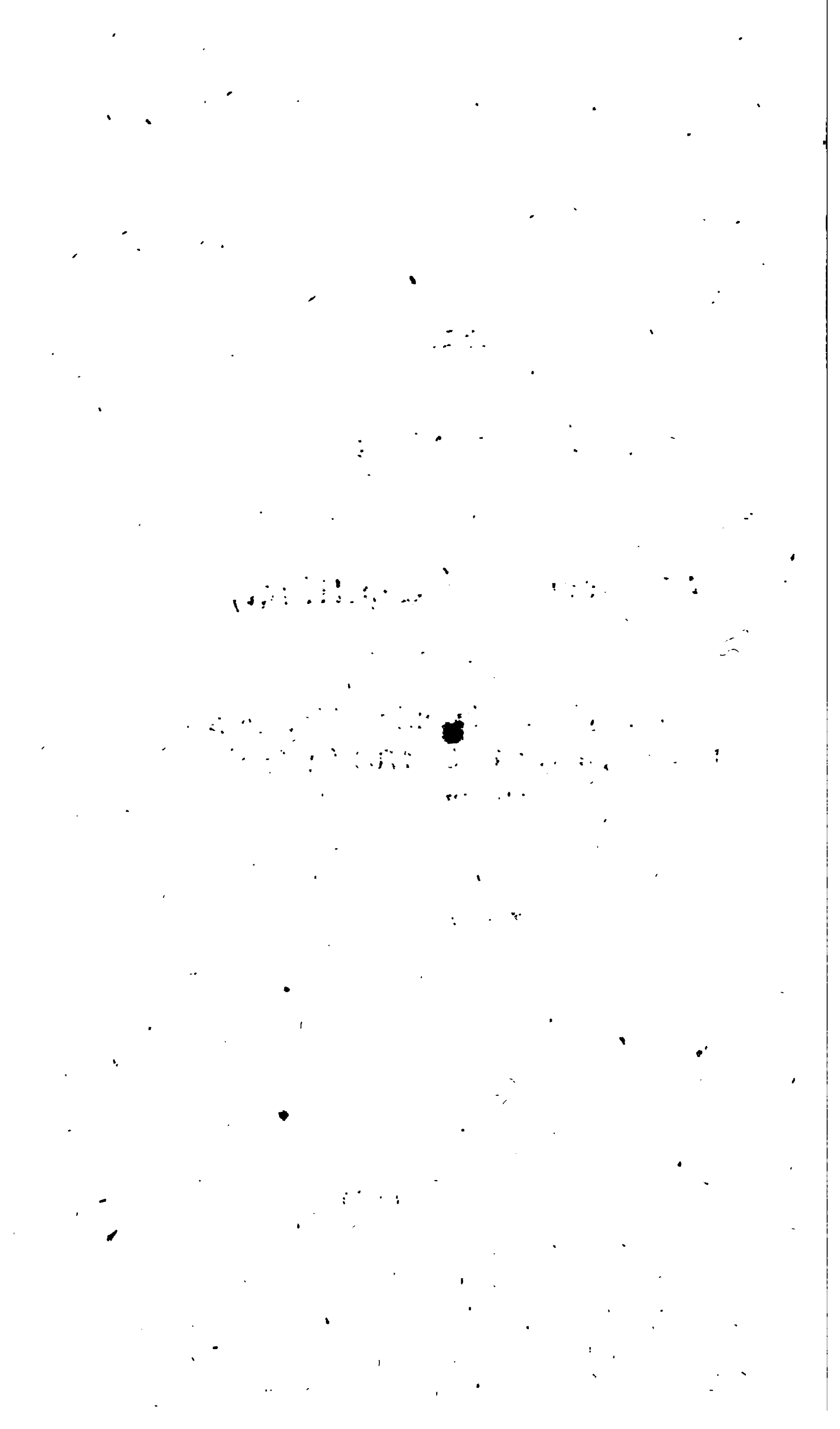
über

den Werth der Schillinge,

nach denen

pommersche Gulden in urkundlichen Verschreibungen von 1620—1700 berechnet werden.

1823.



1.

Da die Abbreviatur lßl in pommerschen Urkunden an sich nicht ganz verständlich ist, so entsteht allerdings zuerst die Frage, ob darunter wirklich lübsche Schillinge zu verstehen sind. Die Antwort kann nur bejahend ausfallen, denn 1) ist durchaus keine andere Erklärung des lßl statthaft, ja fast nicht einmal denkbar; 2) aber ist es auch ausgemacht, daß die lübsche Währung bis zur Errichtung des leipziger Münzfußes 1691 und später noch durch das ganze nördliche Deutschland üblich war. Denn wenn gleich fast jedes Land seine eigene Münze und nicht selten seinen eigenen Münzfuß hatte, so waren doch beide mehrentheils so veränderlich, daß man bei wichtigeren Kontrakten die Summen doch gern nach lübscher Währung be-

stimmte, weil im dreißigjährigen Kriege namentlich in Norddeutschland der eigentliche Reichsmünzfuß fast ganz in Vergessenheit gekommen war, das lübsche Geld aber am wenigsten oft seinem Gehalte nach verändert wurde. Daraus folgt aber keineswegs, daß man in allen norddeutschen Ländern auch wirklich lübsche Münze hatte, sondern sie gab vielmehr nur den allgemeinen Rechnungsfuß, wie dies unzählige hannöversche, lüneburgische, holsteinische, mecklenburgische und sicher auch pommersche Urkunden vom 14ten bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts deutlich beweisen können. Daß nun aber in Pommern die lübsche Währung ganz üblich war, wird dadurch noch mehr bestätigt, daß gerade vorzüglich pommersche Städte, so lange ihre Münzfreiheit bestand, sich dem lübisch-wendischen Münzvereine anschlossen und mit Lübeck gleichen Münzfuß hatten. So trat Stralsund schon 1403 dem genannten Münzvereine bei (Dreyer, lübeckische Verordnungen, p. 172); so auch Greifswald 1425 in einem Separat-Vertrage mit Rostock (*Ungnade*, amoenitates diplomat., p. 602.). Noch im Jahre 1622 vereinigte sich am 14ten März auch Pommern mit den meisten niedersächsischen Reichsständen in dem Recesse, nach welchem der Reichsthaler zu 48 ß Lübsch oder 24 Groschen Meißnisch als Münz-

norm aufgestellt wurde. (Dreyer, a. a. O., p. 190. Evers, mecklenburg. Münzgeschichte, Thl. 1, p. 92.) Stettinsche Schillinge und pommersche Vierschillingstücke waren daher überall, wo lübsche Währung galt, gang und gebe, und erst 1693 wurden sie dort außer allem Kours gesetzt. (Evers, a. a. O., Thl. 1, p. 289.) Ueberhaupt wurde erst nach der Errichtung des leipziger Münzfußes im Jahre 1691 die Uebereinstimmung im Münzfuße zwischen Lübeck und Pommern ganz aufgehoben, denn von seinen Herren trat der Churfürst von Brandenburg nun dem Leipziger Vertrage bei, und Schweden machte seine eigene Landesmünze geltend.

2.

Eine andere Frage ist, was unter dem Ausdrucke »lübsche Schillinge« zu verstehen sei, denn allerdings läßt derselbe in jener Zeit mehrere Bedeutungen zu. Zunächst möchte man vielleicht die Schillinge nach dem Silberwerthe der Schillingstücke bestimmen wollen, aber das kann durchaus nicht gelten; denn wer würde damit zufrieden sein, wenn ihm jetzt Thaler preußisch à 30 Silbergroschen verschrieben würden, und er sollte später nur für jeden Thaler den Silberwerth von 30 solcher Groschenstücke erhalten? Wirklich münzte man

nun auch in Lübeck von 1623 an die Schillinge als Scheidemünze zu geringhaltig aus, und während die Mark fein in Thalern zu 9 Thalern ausgezellt wurde, prägte man sie in Schillingen bald zu 10⅓, dann zu 11 und bald darauf zu 11⅓ Thalern aus. — Richtiger schon, scheint es, würde man den Ausdruck »lübsche Schillinge« bestimmen, wenn man darunter den Courant-Werth der Schillinge zu jener Zeit verstände; allein auch diese Auslegung darf hier nicht gelten, weil man offenbar durch die Worte »Gulden zu 24 lßl« eine feste und unveränderliche Bestimmung geben wollte. Der Courant-Werth der Schillinge war aber damals fast schon so schwankend, als jetzt, und in einem und demselben Jahre, nämlich 1629, ward in Lübeck selbst der Spec.-Thaler bald zu 50, bald zu 52 und dann wieder zu 49 Schillingen lübisch Courant notirt. — Es bleibt daher nichts übrig, als daß man hier unter Schillingen lübisch, Schillinge nach dem Reichsthaler- oder Speciesfuße versteht, ein Rechnungsfuß, der damals ganz gewöhnlich war, weil man sich dadurch, der Courantwerth des Geldes mochte steigen oder fallen, doch immer dieselbe Summe versicherte. Der lübsche Species- oder Reichsthaler war nämlich von jeher derselbe an Silberwerth und blieb es auch unverändert. Seit 1622, und still-

schweigend schon seit 1619, ward dieser Thaler nun zu 48 Schillingen angesetzt, und diese Schillinge nach dem Reichsthalerfuße blieben bei dem wechselnden Kourse der Courantschillinge die bestimmte und unveränderliche Rechnung, die in allen wichtigeren Verschreibungen und daher auch in der hamburger Bank, welche eben 1619 entstand, beibehalten ward und als Banko-Geld noch heute besteht.

3.

Der Gulden ist ursprünglich ein halber Species-Thaler, und der pommersche Gulden, wie ihn noch Karl XI. von Schweden im Jahre 1690 schlagen ließ (siehe hamburger Münzmandat von 1690, wo derselbe auch abgebildet ist), wird wirklich zu 23 ß $7\frac{5}{64}$ ₰ Lübisch nach dem Reichsthalerfuße geschätzt. Es gab außer diesem Gulden aber zu jener Zeit noch manche andere ältere, z. B. stralsunder, nach dem Reichsthalerfuße werth 25 ß—$\frac{31}{32}$ ₰ (ebendaselbst abgebildet und geschätzt), alte herzoglich Pommersche ganze und halbe Gulden, Stettiner u. s. w., die theils mehr, theils weniger als die erstgenannten Werth hatten, und im Kourse bald stiegen, bald fielen. Eben daher wählte man denn zu sicherer Bestimmung von Geldsummen auch wohl in Pommern den Weg, der in anderen norddeutschen

Ländern gewöhnlich eingeschlagen wurde, und führte einen Rechnungsgulden ein, d. h. man setzte in Verschreibungen den pommerschen Gulden als die Hälfte des lübschen Reichsthalers an, oder zu 24 Schillingen lübisch nach dem Reichsthalerfuße. In Lübeck selbst kommen Verschreibungen auf Gulden zu 24 Schillingen lübisch vor, wo auch ganz derselbe Werth zu stipuliren ist.

4.

Es darf daher, zur näheren Bestimmung des unter pommerschen Gulden zu 24 ßl verstandenen Silberwerths, nur der Gehalt des lübschen Species-Thalers geprüft und darnach sein Verhältniß zum Thaler preußisch Courant festgesetzt werden; dies giebt aber kein anderes Verhältniß, als zwischen hamburger Banko-Thaler und Thaler preußisch Courant besteht; denn der hamburger Banko-Thaler ist, wie schon oben gezeigt, mit dem alten lübschen Speciesthaler ganz derselbe geblieben. Der lübsche Speciesthaler ward freilich nicht immer von gleichem Schrot ausgeprägt, doch unter unbedeutenden Abweichungen, die in jeder Münze bestehen, beständig so, daß die Mark fein zu 9 Thalerstücken ausgemünzt ward. Nach der Regel schlug man nämlich 8 Thaler aus der Mark löthig, die 14 Loth

4 bis 6 Grän fein hielt; davon ist aber noch der Schlagschatz abzurechnen, mit dem dann auch die überschüssigen 4 bis 6 Grän fein Silber schwanden. Die Mark fein gilt daher auch jetzt noch im Durchschnitt 9 Thaler Banko. Da aber im Preußischen die Mark fein zu 14 Thalern ausgemünzt werden soll, so verhält sich demnach der lübsche Species-Thaler zum Thaler preußisch Courant, wie 9 zu 14, oder der halbe lübsche Species, d. i. ein pommerscher Gulden à 24 ß Lübisch nach dem Reichsthalerfuße, zum Thaler preußisch Courant, wie 18 zu 14, d. i. wie 9 zu 7. Mithin sind 1000 pommersche Gulden à 24 Schillinge lübisch nach dem Reichsthalerfuße, wie dieselben in Verschreibungen von 1620 bis 1692 vorkommen, gleich 777 7/9 Thaler preußisch Courant.

5.

Von den hier aufgestellten Angaben wird sich die erste, daß nämlich in Pommern von 1620—1700 noch die lübsche Währung galt, schwerlich von Lübeck aus rechtsbeständig erweisen lassen. Vielleicht bedarf es aber dessen auch gar nicht, wenn aus den hier und in Hamburg 1673 und 1690 erschienenen und vom Staate genehmigten Münz-Probations-Verzeichnissen sich darthun läßt, daß es wirklich zu

jener Zeit pommersche Gulden gab, die nach dem Reichsthalerfuße auf circa 24 ß lübisch angesetzt wurden, und dies läßt sich in der That erweisen, wie schon oben № 3 gezeigt ist.

Eben so kann aus den noch im Originale vorhandenen Münzbescheiden sowohl dieser Stadt, als anderer mit ihr in Münzsachen verbundenen, auf's deutlichste belegt werden, daß seit 1622 (eigentlich aber schon seit 1619) von Schillingen nach dem Reichsthalerfuße immer 48 auf den Reichsthaler gerechnet sind, dieser aber zu dem angegebenen Silberwerthe (nämlich 9 Stück auf die Mark fein) ausgeprägt ist.

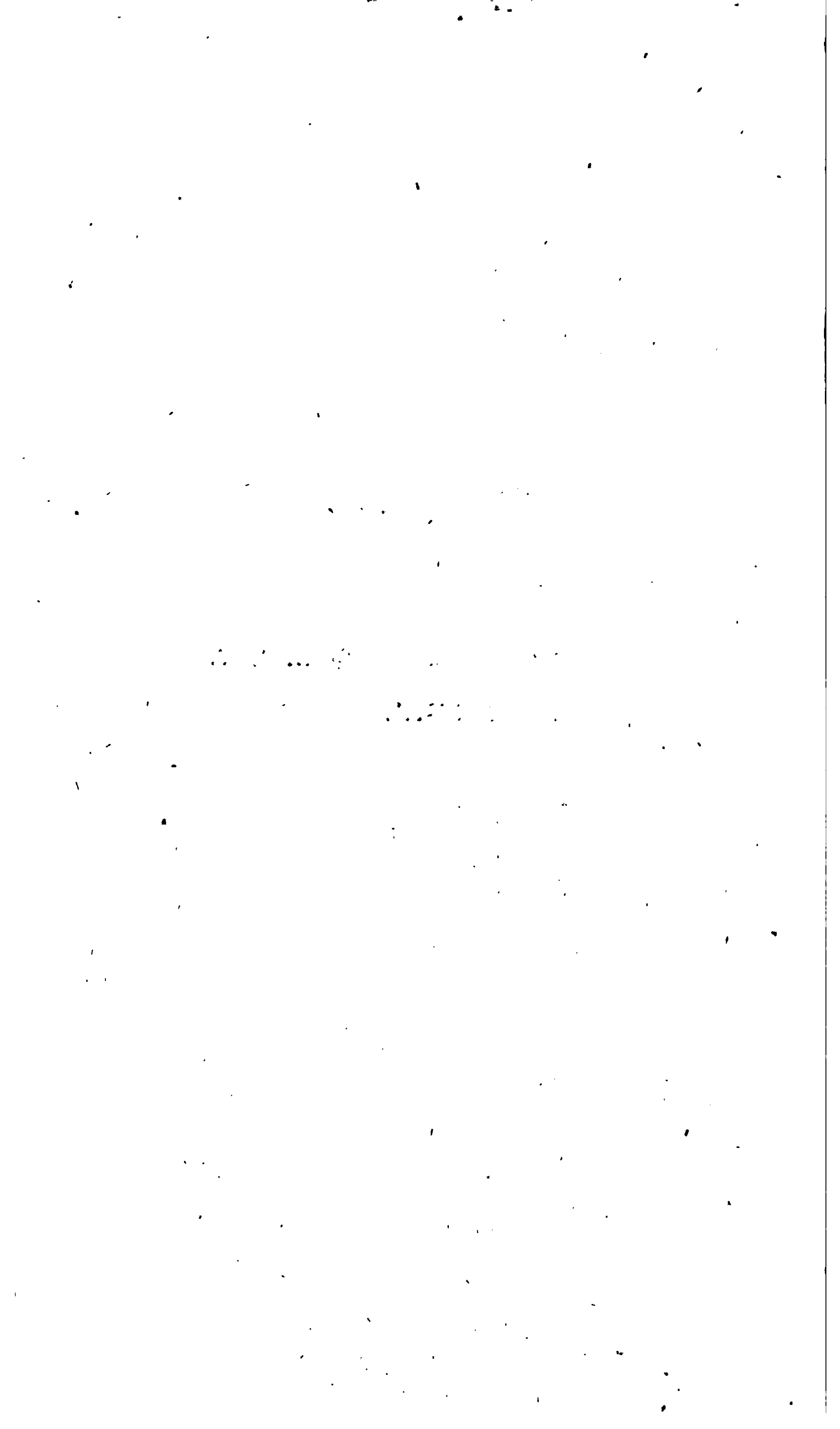
XVII.

Bemerkungen

über

einige, nahe bei Lübeck aufgefundene, alte Münzen.

1820.



Jedes Denkstück der Vorzeit, welches der Zufall nach Jahrhunderten plötzlich wieder an's Tageslicht fördert, wird schon deswegen aufmerksamer betrachtet, weil der Mensch überall gern ein Zeichen aus der Zeit bewahrt, die ihm immer als die glücklichere gepriesen ist. Einen höheren Werth jedoch gewinnt auch der anscheinend unbedeutendste Fund dieser Art, wenn man hoffen darf, durch ihn die Kunde des Alterthums zu bereichern, und wäre es auch nur, weil man in ihm Bestätigung vermuthete für irgend eine noch schwankende Meinung. In mehr als einer Hinsicht mußte daher auch in unserer Stadt, die jedes Denkmal ihrer Vorfahren sorgsam in Achtung hält, die Aufmerksamkeit rege werden, als man im vorigen Frühjahre von einem, nicht fern vom Burg-

thore gefundenen Schatze an alten Münzen erzählte. Freilich dichtet und träumt der Mensch, der wenig besitzt, aber viel begehrt, gern von Schätzen, die der Zufall aufdeckt, und der Aberglaube, der noch oft im Volke umgeht, bestätigt häufig solche Träume geradezu als Thatsachen; doch hier war dies nicht der Fall, sondern die Sache an sich allerdings begründet. Dies ergab sich schon aus der Anzeige, die sogleich den wohlverordneten Herren des Landgerichts gemacht war; denn hatte man auch keinen Schatz gehoben in dem Sinne, wie es Viele verstanden, so war doch wirklich ein Gefäß mit einer bedeutenden Menge alter Münzen aufgefunden.

Als nämlich [1]) am 26sten Mai des v. J. ein Knecht des Pachters Kelling zu Marly auf einem dem Förster Brandt zu Neu-Lauerhof gehörigen Acker pflügte, stieß er in der Mitte des Feldes, wo der Boden früher um vieles erhöht war, jetzt aber durch häufiges Eggen allmählig ganz abgeflacht ist, mit der Pflugschaar auf ein irdenes Gefäß, das kaum noch 4 Zoll tief in der Erde lag. Es war durch den heftigen Stoß in viele Scherben zersprungen, und eine Menge ganz mit Grünspan über-

[1]) So berichtet das Landgerichts-Protokoll vom 1sten Juni 1819.

überzogener Münzen lag auf der frischen Erde umhergestreut. Mit Hülfe des zufällig herbeigekommenen Försterburschen wurde alles sorgfältig aufgesammelt, und dann nach Hause gebracht. Als jedoch nicht lange nachher auch Andere von den gefundenen Münzen hörten, überlieferte sie der Knecht sogleich seinem Herrn, worauf dieser, gegen eine angemessene Belohnung für den Finder, sie am 1sten Juni den Herren des Landgerichts einhändigte. Eben dahin wurde auch von dem Förster Brandt das mühsam wieder zusammengeleimte Gefäß abgegeben.

So groß nun auch die Menge und Verschiedenheit der gefundenen Münzen war, so ließ sich doch über ihr Alter und ihr Vaterland jetzt noch nichts mit Gewißheit bestimmen; denn fast alle waren so dicht mit Grünspan bedeckt, daß man die kleineren Stücke nicht einmal von einander trennen, geschweige denn ein Gepräge auf ihnen erkennen konnte. Sie wurden daher vorläufig in größere und kleinere Münzsorten getrennt, von denen jene zusammen 15 Loth, diese aber 4 Pfund 18 Loth schwer waren. Der Gesammtwerth an Silber konnte jedoch von dem Münz-Wardein für jetzt nur im ungefähren Durchschnitt angegeben werden. — Aus diesen sämmtlichen Münzen sollte für die öffentliche

Stadt-Bibliothek, welche schon eine vortreffliche Sammlung lübischer Münzen besitzt, eine besondere Auswahl getroffen werden. Zu diesem Zwecke hatte Se. Magnificenz der Herr Bürgermeister Lindenberg, erster Vorsteher der Stadt-Bibliothek, die Güte, die Münzen nach seiner Anweisung auf das sorgfältigste vom Roste reinigen, und dann, nach eigener Ansicht, die einzelnen Sorten aussuchen, und von jeder die besseren Stücke zurücklegen zu lassen.[2]) Dies war jedoch höchst beschwerlich und mühevoll, weil der Vorrath zu groß war, um ihn schnell übersehen zu können, und außerdem das Gepräge mancher kleineren Münzen (viele haben noch nicht die Größe eines jetzigen Dreilings) so undeutlich blieb, daß es selbst durch das Vergrößerungsglas nur mit Mühe zu unterscheiden war. An größeren Münzen, von denen jedoch keine an Umfang und Dicke ein heutiges lübisches Acht-Schillingsstück übertrifft, zählte man 72 Stücke; an kleineren, nämlich Witten,[3]) harten Pfennigen

[2]) Die übrigen Münzen sind unlängst in öffentlicher Auktion verkauft, weil entweder ihr Gepräge ganz vernichtet war, oder es überflüssig schien, sehr viele Exemplare desselben Stempels aufzubewahren.

[3]) Witten, Weißpfenninge, Albi, nannte man im nördlichen Deutschland vorzüglich die harten Vierpfen-

und Hellingen [4]) waren jedoch weit über Tausend, und an Brakteaten [5]) gewiß wieder viermal so viel vorhanden. Bis auf einen einzigen kupfernen Brakteaten waren alle diese Münzen von Silber, doch von sehr verschiedenem Gehalte. — Es würde nun kein undankbares Geschäft sein, diese Münzen nach ihrer Verschiedenheit einzeln zu nennen und zu beschreiben; doch um sie alle mit früher schon beschriebenen zu vergleichen, und die noch

---

ningstücke. Ehe man Sechslinge und Dreilinge schlug, waren diese Vierlinge in unserer Gegend die gewöhnlichste Münze. Gegen Ende des 14ten Jahrhunderts hatten sie beinahe noch die Größe eines heutigen Doppelschillings. Blechmünzen dieses Werthes hatte man nur in der frühesten Zeit. Sie mögen eigentlich Doppelblafferte gewesen sein; Blaffert hieß nämlich die Hohlmünze von 2 Pf. Werth.

4) Hellinge sind eigentlich halbe Pfenninge; oft heißen aber auch alle Münzen so, die weniger als ein Pfenning galten.

5) Brakteaten werden die dünnen Blech- oder Hohlmünzen genannt, die in einem hölzernen Stempel von einer Seite gegen die andere ausgedrückt wurden, und daher nur ein Gepräge haben. In unseren Gegenden hießen sie gewöhnlich Okelpennige oder Vinkenogen, welcher Name jedoch hauptsächlich nur den mecklenburgischen Brakteaten mit dem Büffelskopfe gehörte.

ganz unbekannten richtig zu deuten und zu erklären, bedürfte es einer längeren Muße und bedeutenderer Hülfsquellen, als wenigstens dem Verfasser bis jetzt zu Gebote standen. Nach genauerer Ansicht erkannte er nämlich hier schon beinahe 200 ganz verschiedene Geldsorten, unter denen aber immer wieder einzelne Stücke den Jahren nach von einander abweichen, so daß gewiß über 400 verschiedene Stempel zu beachten sind. Wenn daher auch ein großer Theil dieser Münzen, besonders der kleineren, noch nie beschrieben sein mag, so muß doch der Verfasser sich für jetzt nur auf einige allgemeine Bemerkungen über dieselben beschränken.

Ueber das Alter dieser Münzen und die Zeit, in der sie vergraben wurden — denn darnach fragt man natürlich zuerst — läßt sich schon nach einiger Prüfung ziemlich bestimmt urtheilen. So hoch hinauf, als man beim ersten Anblick vermuthete, reicht ihr Zeitalter keineswegs; das ergiebt sich zum Theil schon aus dem Gefäße, in welchem man sie fand, doch deutlicher noch aus der Art, dem Gehalte und dem Gepräge der Münzen selbst. — Das Gefäß kann freilich am wenigsten beweisen. Es ist schon auf der Töpferscheibe gedrehet, aus sehr hartem Thon, und auswendig mit einer dunkelbraunen Glasur überzogen, die jedoch an der einen

Seite fast verzehrt ist. Seine Gestalt ist die einer gewöhnlichen doppelt gehenkelten Kruke, unter dem engen Halse baucht es jedoch stark aus. Der Hals und der obere Theil der Henkel fehlen; beide sind aber wohl schon vor dem Vergraben abgeschlagen, weil man ohne das die größeren Geldstücke nicht hätte hineinwerfen können. Das ganze Gefäß mag ungefähr eine Kanne gefaßt haben. — Aus dem allen läßt sich für das Alter desselben nur so viel bestimmen, daß es nicht aus ganz grauer Vorzeit stammt; übrigens findet man noch heutiges Tags bei den Landleuten ganz ähnliches Geschirr, so wie man umgekehrt es auch schon auf Holzschnitten aus dem 15ten Jahrhunderte eben so abgebildet sieht.

Sicherer erkennt man jedoch aus den Münzen selbst die Zeit, der sie einst angehören mochten. Freilich lies't man auf keiner von ihnen eine Jahreszahl, doch verräth sich diese schon ungefähr durch das ganze Gepräge, so wie deutlicher noch in den einzelnen Namen, Wappen und Schriftzeichen. Dadurch wäre denn auch genauer der Zeitraum zu bestimmen, in welchem sie einst vergraben wurden. Vor dem Jahre 1436 konnte dies nicht geschehen. Es findet sich nämlich unter unseren Münzen auch ein sächsischer Groschen aus der Zeit, wo Friedrich der Sanftmüthige noch mit den beiden Brüdern

Friedrich dem Friedfertigen und Sigismund die Herrschaft über Thüringen theilte. Darauf deuten die Buchstaben F. F. S. in der Umschrift. Vollständig heißt diese nämlich: *Fridericus, Fridericus, Sigismundus*, DEI GRACIA. TURINGie LANG*ravii*.[6]) Die gemeinschaftliche Regierung dieser Fürsten bestand aber nur im Jahre 1436, denn schon in demselben Jahre trat Sigismund aus sehr unlauteren Absichten in den geistlichen Stand, und verzichtete daher auf seinen Antheil am Lande; bald nachher, im Jahre 1440, starb dann auch Friedrich der Friedfertige.

Unter den übrigen Münzen ist keine, die mit Sicherheit für jünger als dieser meißnische Groschen ausgegeben werden könnte; nur von einer einzigen ließe es sich vielleicht beim ersten Anblicke vermuthen. Es ist diese ein köllnischer Groschen des Erzbischofs Diedrich des Zweiten. Die Numismatiker bewahren sehr viele Münzen, die unter diesem geistlichen Herrn, einem Grafen von Mörs, geschlagen

6) Dieser sächsische Gemeinschaftsgroschen, auch Kreuzgroschen genannt nach einem kleinen Kreuze über dem größeren Wappenschilde, ist häufig beschrieben. Vergl. Böhme's sächsisches Groschen-Kab., Fach 1., p. 289 u. f. — Gründliche Nachrichten von den in Sachsen gem. Grosch., Tab. 2 u. a. m.

wurden; doch findet sich nirgends eine Abbildung oder Beschreibung, die ganz genau zu unserem Groschen paßte. Es ist ein sogenannter bonnischer Rader Albus. [7]) Auf der einen Seite desselben sieht man auf erzbischöflichem Stuhle den Apostel Petrus, das Kreuz und den Schlüssel in den Händen, mit der Umschrift: THEODoricus. ARchiEPIscopus. COLoniensis; auf der anderen Seite zeigt sich in der Mitte ein großer Schild mit dem ekartelirten Wappen des Grafen von Mörs (einem schwarzen Balken im goldenen Felde) und des Erzbisthums Köln (einem aufgerichteten Kreuze); neben diesem stehen in kleineren Schilden rechts das Wappen von Trier, links das von Mainz und unten endlich das pfälzische; alles in der gewöhnlichen Einfassung der rheinischen Münzen, mit der Umschrift: MONETA. NOVA. BUNEnsis. Freilich regierte nun Churfürst Diedrich von 1414 bis 1462; doch nur in den ersten Jahren seiner Regierung ließ er zu Bonn schlagen, später, wie es scheint, ausschließlich nur in Riile, einem festen Schlosse hart an den Mauern von Köln, das Diedrich 1424 in einer Fehde gegen die köllnischen

---

7) Rader Albus nannte man viele köllnische und triersche Groschen, auf denen zufolge des rheinischen Münzvereins auch das mainzische Wappen, ein Rad, ausgeprägt war.

Bürger neu befestigen ließ, *) und wohin dann die bonnische Münzofficin verlegt ward. Daher auch die vielen rijlischen Münzen unter Diedrich dem Zweiten, und zuletzt noch ein rijlischer Goldgulden vom Erzbischofe Ruprecht, Diedrichs Nachfolger. Unter seiner Regierung zerstörten jedoch die köllnischen Bürger das ihnen so gefährliche Schloß, und er wie seine Nachfolger mußten daher wieder in Bonn oder auch in Duitz prägen lassen. — Mit vollem Rechte gilt daher der genannte meißnische Groschen für die jüngste unter den hier gefundenen Münzen, so daß also das Jahr 1436 genau den Zeitpunkt bestimmt, vor welchem sie nicht vergraben werden konnten. Daß nun aber dies auch nicht lange nach diesem Jahre geschehen konnte, läßt sich wohl eben so sicher beweisen. Abgesehen nämlich davon, daß jener sächsische Kreuzgroschen noch ein so scharfes Gepräge zeigt, daß er schwerlich schon lange Zeit im Umlaufe gewesen ist, so erkennt man auch in dem Gehalte und Gepräge der übrigen Münzen, selbst wenn ihre Inschriften zweideutig bleiben, dennoch deutlich die letzten Jahrzehende des 14ten, oder die ersten des 15ten Jahrhunderts als ihr ge-

*) Vergl. das neueröf. Grosch.-Kab., 10tes Fach, p. 474. — und das dort angeführte Chronicon der hilligen Stadt Coellen, fol. 212. u. f.

wisses Zeitalter; dazu kommt, daß die Münzen [illegible]len, die nach dem Jahre 1450 vorzüglich viel in unserer Gegend umliefen.

Bemerkenswerth ist es nämlich, daß, wie schon angeführt ist, auf keiner unserer Münzen sich eine Jahrszahl findet, wie diese doch in der Mitte des 15ten Jahrhunderts nicht ganz ungewöhnlich, gegen Ende desselben aber fast allgemein auf großes und kleines Geld geprägt wurde; war nun auch kein Raum für die volle Zahl, so wurden doch wenigstens zwei oder drei Ziffern derselben angegeben. — Eben so wenig sieht man aber auf unseren Münzen eine Zahl, die ihren Werth im Verhältnisse gegen Thaler, Mark oder Schilling ausdrückte. Auch dies geschah jedoch nach 1450 ganz gewöhnlich, besonders in den Städten des wendischen Münzvereins, wo es bald nachher sogar gesetzmäßig verlangt wurde. Dagegen sind nun aber auf allen unseren Münzen die Umschriften ganz in der ebenen Mönchsschrift, wie sie noch zu Ende des 14ten und zu Anfang des 15ten Jahrhunderts üblich war, dann aber immer krauser verzogen wurde. Alles sichere Anzeichen, daß auch das Alter der sonst nicht deutlich zu erkennenden Münzen nicht weit in das 15te Jahrhundert hinauf zu führen ist. — Das erlaubt außerdem nicht die Ueberzahl der Brakteaten, die in unserem Funde das

wichtige harte Geld fast übersehen läßt. Kleine und an Silber sehr geringhältige Hohlpfenninge (denn größere Brakteaten, wie sie das 12te und 13te Jahrhundert kannte, finden sich hier gar nicht) schlug man freilich noch häufig nach 1450; ja, der Herzog von Sachsen-Lauenburg errichtete noch 1512 einen besonderen Vertrag wegen Prägung hohler Pfenninge, [9]) doch waren sie schon lange vorher sowohl in Lübeck als in den übrigen wendischen Städten wenig mehr im Umlaufe. Schon 1425 war zwischen Rostock, Stralsund und Greifswald ein Vergleich [10]) geschlossen, daß Hohlpfenninge nur zu gewissen Theilen in Zahlung anzunehmen seien; gleichzeitig erließen Lübeck und Wismar ähnliche Verordnungen, die öfter erneuert wurden, und um so wirksamer sein mußten, je mehr das schlechte hohle Geld an Werth gegen die neu geprägten harten Münzen verlor. — Wie könnte man also meinen, daß noch nach 1450 die Brakteaten in solcher Ueberzahl umliefen, wie wir sie hier im Verhältnisse gegen das harte

9) Vergl. Dreyer's Einleit. zu den Lüb. Verordn., p. 175, Anmerk. 7.

10) Vergl. *Ungnade*, amoenit. hist. jurid. dipl., p. 602. C. F. Evers, mecklenburgische Münzgesch., Thl. 1, p. [illegible]. Ferner wegen der Lübsch. Verordn. Dreyer, a. a. O. p. [illegible] u. f.

Geld hatten? Wie könnte man außerdem annehmen mögen, daß die vielen kleinen und fremden Münzen, die wir hier erblicken, bis in so späte Zeit noch in Lübeck gangbar blieben? Der wendische Münzverein befahl schon 1468,[11]) daß die Bürger durchaus keine andere, als ihrer Städte Münze annehmen sollten; wie hätte aber dies ausgeführt werden können, wenn in diesen Städten noch, wie sich dies Verhältniß aus unseren Münzen ergeben würde, zu zwei Drittheilen fremdes Geld im Umlaufe gewesen wäre?

Es hatte ja aber auch Lübeck schon seit dem Jahre 1436 (so wie die übrigen wendischen Städte bald nachher) Schillinge und Doppelschillinge, und schon vom Jahre 1425 Sechslinge[12]) und dann auch Dreilinge

---

11) Vergl. Dreyer, a. a. O., p. 178. — Evers, a. a. O., Thl. 1., p. 359 u. 364.

12) Vergl. J. v. Melle, handschriftliche Nachrichten von der St. Lübeck, Abschnitt: Schilling und Sechsling. — Außerdem der Städte Rostock, Stralsund und Greifswald Münzvereinbarung im Oktober 1425 bei Ungnade, a. a. O., p. 599. Es heißt ausdrücklich in diesem Recesse, daß jene Städte Pfenninge, Sechslinge genannt, schlagen sollten, wie sie schon in Lübeck, und zwar das Stück von sechs Pfenningen, geschlagen seien. Also ward diese Münze in Lübeck viel früher ausgeprägt, als man gewöhnlich annimmt. Die Mei-

in großer Menge geschlagen; von allen diesen sieht man aber noch nicht ein einziges Stück unter den hier gefundenen Münzen, obwohl es erwiesen ist, daß diese neue Scheidemünze schon in der andern Hälfte des 15ten Jahrhunderts die fremden Pfenninge fast ganz verdrängt hatte; nur das größere fremde Geld erhielt sich noch länger im Werthe.[13]) Beweise genug, daß wir die Zeit, in der einst unser Fund vergraben wurde, nicht weit über das Jahr 1450 heruntersetzen dürfen, sondern daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach eben zwischen die Jahre 1436 und 1450 fällt. Dadurch ließe sich denn auch, worauf es hier hauptsächlich ankommt, ungefähr das Alter derjenigen Münzen bestimmen, an denen man sonst kein Zeichen entdeckt, wonach sich ihr Zeitalter

---

nung, daß die ersten lübischen Schillinge, wie das Chronicon Slav. angiebt, erst 1468 geschlagen seien, ist schon von Anderen widerlegt.

13) Nach lübischer Währung wurden freilich die Käufe geschlossen, doch bezahlte man noch lange in fremden Geldsorten, deren Werth gegen lübisches Courant daher fast jährlich auf den Münz- und Valvationstagen festgesetzt wurde. Die Münzbescheide derselben — später entwarf sie Lübeck auch wohl allein — vertraten damals durch das ganze nördliche Deutschland die Stelle der heutigen Geld-Coursztettel.

genau angeben ließe. Sehr lange blieb nämlich das Geld in jenen Jahrhunderten niemals in Umlauf, denn der Münzfuß änderte sich überall so schnell, daß die früher geschlagenen Münzen, wenn man nicht sogleich ihren Werth verhältnißmäßig erhöhte, immer sehr bald wieder eingeschmolzen wurden.[14])

Auffallend muß es daher auch in dieser Hinsicht sein, wie sich unter unserem Gelde bis in so späte Zeit eine venetianische Münze erhalten konnte, deren ganzes Gepräge, sowohl in der Stellung und Bekleidung der darauf angebrachten Figuren, als auch in den reineren Schriftzeichen deutlich auf das 13te Jahrhundert hinweiset. Die Münze ist wenig größer, als ein gewöhnliches lübisches Vier-Schillingsstück, doch stärker, und dabei von sehr feinem Silber. Eine Abbildung oder Beschreibung derselben hat der Verfasser nirgends gefunden, und theilt sie daher hier um so lieber mit. Auf der Vorderseite sieht man in ganzer Figur den Evangelisten Markus mit dem Heiligen-Schein um das

[14]) So erzählt das *Chronicon Slav.* ad an. 1468 — unde factum est, ut improbi mercatores (peculatores dicam) de numismate mercem facerent, devehentes ubi in conflatorio, ipsi sua lucra cum publico detrimento facerent. Siehe Lindenbrog, script. rerum Germ., p. 229.

Haupt, wie er die rechte Hand zum Segen aufhebt, mit der linken aber dem neben ihm stehenden[15]) Dogen die Fahne reicht. Längs dem Schafte derselben stehen, wie auf vielen alten venetianischen Münzen, die Buchstaben D. U. X. unter einander. In der Umschrift liest man die Buchstaben: JODA--UL' und dem Evangelisten zur Seite S. M. VENETI. Auf der Kehrseite sitzt der heilige Markus, das Evangelium in der Hand, auf dem herzoglichen Stuhle, über welchem noch drei ganz undeutliche Zeichen stehen; eine Umschrift hat diese Seite nicht. Die vorher genannte Inschrift wird aber wohl nicht anders zu erklären sein, als durch: JO*annes* DANDUL*us* und S*anctus* M*arcus* VENETI*is*. — Der Doge J. Dandolo war aber vom Jahre 1280 bis 1289 an der Regierung, und die Geschichtschreiber erzählen allerdings von ihm, daß er unter den älteren Dogen, wenn nicht zuerst, doch gewiß die meisten und verschiedenartigsten Münzen schlagen ließ.[16]) Schwerlich aber gehörte die unsere

---

[15]) Auf späteren Münzen sieht man den Dogen gewöhnlich knieend vor dem Evangelisten. Vergl. Madai, Thaler-Kab., Thl. 1, p. 656, und *Palatii* fastos Ducal. Venet., p. 127, 170 u. s. w.

[16]) So liest man in *Palatii* fastis, p. 108: Primus is (Dandulus), qui Aurum Venetiis cudendum volue-

jemals zu dem in Lübeck gangbaren Gelde, sondern wurde wahrscheinlich nur als sogenannter Heiligen-Groschen oder Hilge-Penning sorgfältig aufbewahrt. Dies war damals der Fall bei vielen, besonders ausländischen Münzen, auf denen Heiligen-Bilder ausgeprägt waren; man verband mit ihrem Besitze die abergläubischsten Hoffnungen, und trug sie daher wie andere Amulete beständig mit sich umher. Unser Stück ist freilich nie durchbohrt gewesen; doch konnte es ja der Besitzer, auch ohne es an einer Schnur zu tragen, als sein Heiligthum bewahren, nachdem es früh schon, wie manche italische Münzen, vielleicht durch den Handel, vielleicht durch heimkehrende Wallfahrer oder Kreuzzügler in unsere Gegend gekommen war.

Wer nun aber einst diese Münzen vergrub, und welche Ereignisse ihn zwangen, mit seiner Baarschaft in die Erde zu flüchten, das wird natürlich jetzt niemand ausmitteln können. Eines angesehenen Mannes Gut war es aber gewiss nicht, was hier vergraben ward, das verräth sich deutlich schon in der Menge kleiner Münzen. Im eigentlichen Handel wurde nämlich schon im 15ten Jahr-

---

rit, argumentum seculi ferret, quod pestilenti metallo Justitia ipsa vix incorrupta resistat.

beharrte, die Zahlung nur in größeren Münzsorten angenommen, wie das die Kaufkontrakte jener Zeit beweisen. Von diesem besseren Gelde finden sich aber hier nur einige wenige Groschenstücke, alles übrige sind Witten, Pfenninge und Hellinge. Aus diesen bestand aber damals gewöhnlich die Baarschaft des Handwerkers und Landmanns, weil der kleinere Hausbedarf und der Tagelohn nur in dieser Münze berechnet und bezahlt ward. — Wäre es nicht unrecht, blosse Vermuthungen aufzustellen, so könnte man in manchem Ereignisse jener Zeit die Veranlassung suchen, warum unser Geld damals, und nach dieser Seite von Lübeck, vergraben werden mochte. Gehörte es einem Bewohner jener Gegend, so scheint es fast glaublich, daß dieser, den mecklenburgischen Wegelagerern so nahe, aus Furcht vor ihnen seine Habe verbarg. Im Jahre 1446 fiel der verwegene Quitzow häufig mit seiner Räuberrotte ins lübische Gebiet, und vom Jahre 1451 an wurden diese mecklenburgischen Schnapphähne immer dreister; ja, als der berüchtigte Rave von Barnekow[17]) drohend bei Schlutup lag, da war es

an

[17]) Vergl. *Reimari Kock*, Chron. Lub., Part 2., ad ann. 1446, 57—60. So auch J. R. Becker's Gesch. der Stadt Lübeck, Thl. 1, p. 389 u. 96.

an der Zeit, daß der Landmann in Wesseloh be-
dachte, wohin er sein Gut am sichersten flüchte.
Wie mancherlei Umstände konnten aber wiederum
Anlaß werden, daß, was einmal verborgen war,
nun auch bis jetzt verborgen blieb! Gerade damals
schmolz in der Stadt und auf dem Lande die Zahl
der Einwohner schneller, als jemals. Mehr als
2000 rüstige Männer lockte Pius des Zweiten gleiß-
nerische Verheißung aus dem lübischen Gebiete zur
Kreuzfahrt gegen die Ungläubigen: die armen Be-
trogenen hatten aber schlimmere Feinde in den ita-
lischen Christen zu überwinden, als in den Türken,
die sie niemals sahen, und alle fanden früher den
Tod als die irdische Heimath wieder. Und in eben
diesem Jahre wüthete ja auch von neuem wieder
der schwarze Tod, der über die Osterschen Städte
auch nach Lübeck vordrang, und die Leichen zu
Tausenden häufte. Wie leicht und schnell konnte
da zugleich mit dem, welcher vorsichtig seine Baar-
schaft bis auf bessere Tage sparen wollte, auch jede
Kunde von solchem Reichthume verloren gehen?

Wenden wir uns nun aber wieder zu den Mün-
zen selbst zurück, so wirft sich fast von selbst die
Frage auf: wie kam es denn, daß sich damals so
verschiedenartiges Geld aus den entferntesten Ge-
genden Deutschlands bis in den weit entlegenen Win-

kel der Ostsee, bis nach Lübeck hin, verlieren konnte? Ueberdies finden wir hier der fremden Herren Münze so unbedeutend und klein, wie sie jetzt kein Staat mehr schlagen läßt. Solch geringes Geld führten doch nicht die stattlichen Kaufherren, die damals mit ihren Reisigen das Land durchzogen, oder ganze Schiffe im lübischen Hafen befrachteten; solch winzig kleine Münze wog doch nicht die Preise auf, die der Fabrikant auf seinen Kunstfleiß setzte; — nein, auch unter den niederen Ständen des Volks mußte der lebhafteste Verkehr bestehen, wenn ein elender Hohlpfenning von den Gränzen der Schweiz durch tausend Hände bis an die Küsten der Ostsee wandern, wenn gleiche Münze aus dem fernen Böhmen oder vom Niederrhein her mit ihm in Lübeck zusammentreffen konnte, und dort eben so gern und willig genommen wurde, als ein Pfenning, der in Stockholm oder Malmoe geprägt war. Und aus allen diesen Gegenden entdeckt man unter den hier gefundenen kleineren Münzen eine große Menge. Wie weit durch alle Klassen des Volks mußte sich also die Verbindung erstrecken, die damals unser Lübeck unterhielt? Wie tief mußte sein Handel zu Wasser und zu Lande eingreifen in den innersten Verkehr aller Völker und Stände? In seinem eigenen Boden konnte es keiner Gold- oder

Silber=Ader nachgraben, aber wie ein fluthender Strom riß sein Handel das kostbare Metall von allen Seiten los, und führte es in seinen Hafen zusammen. Was kümmerte es da die Glücklichen, wenn auf dem gewonnenen Golde und Silber noch der fremde Stempel stand! Sie ließen ihn gelten, bis allmählig Mißbrauch und Betrug einschlich, und die lübischen Münzer nun rascher sich bewegten, so daß gegen das Ende des Jahrhunderts das meiste Geld umgeprägt war, und nur die lübische Währung allein durch das nördliche Deutschland galt.

Alle Geldstücke, die hier gefunden wurden, lassen sich jedoch vorzüglich nach sächsischen, rheinischen und nordischen unterscheiden, wenn man nämlich zu den letzten sowohl die Münzen der wendischen Städte selbst, als auch der benachbarten Fürsten und Herren rechnet, die sich alle mehr oder weniger nach den Einrichtungen des wendischen Münzvereins bestimmen ließen. — Die Prager und Meißner Groschen sind die ältesten; während sie schon vor dem 15ten Jahrhundert im östlichen Deutschland sehr häufig waren, ging aus dem Münzvereine der rheinischen Fürsten fast gleichartiges, nur schöner ausgeprägtes Geld hervor, das besonders im westlichen Deutschland umlief. Aus beiden Ge=

genden trafen diese Münzen dann in Lübeck zusammen, und blieben hier lange Zeit die gangbarste Münze.

Beiderlei Geld findet sich auch unter den hier ausgegrabenen Münzen. Schon oben ist ein sächsischer Kreuzgroschen von 1436 beschrieben, eben so bemerkenswerth sind aber auch die hier gefundenen Prager Groschen. Einer derselben ist noch vom Könige Karl dem Ersten, der in der Reihe der deutschen Kaiser Karl der Vierte heißt, demselben Regenten, dessen Nachgiebigkeit das deutsche Reich sein sicherstes Grundgesetz, die goldene Bulle, verdankte. Die Münze zeigt auf der Vorderseite den aufrechtstehenden Löwen mit doppeltem Schweife, umher die Worte: GROSSI. PRAGENS.; auf der anderen Seite steht die böhmische Königskrone mit der Umschrift KAROLVS. PRIMVS., und um diese eine zweite Schrift: DEI. GRATIA. REX. BOEMIE.[18]) Der Groschen muß also vor 1363 geschlagen sein, denn obwohl Karl bis 1378 lebte, so trat er doch schon in jenem Jahre die böhmische Krone an seinen Sohn Wenzel ab. Bemerkenswerth ist

[18]) Abgebildet und beschrieben ist dieser Groschen im neueröffn. Grosch.-Kab., Fach I., p. 151. Eben dort auch die folgende Münze, die jedoch richtiger dargestellt ist in den: Gründl. Nachrichten von d. in Sachsen gepr. Groschen. Wittenberg 1728. Tab. 2.

es, daß in den Löwen noch ein lübischer Adler ge-
schlagen ist; ein Beweis, daß auch Silbermünzen
oft vom Wardein gestempelt wurden, um volle Gül-
tigkeit zu bekommen: bei Goldmünzen war dies in
Lübeck ganz gewöhnlich. — Von Karls Sohne und
Nachfolger, *Wenzel dem Vierten*, finden sich
die meisten Groschen; sie weichen jedoch im Gepräge
wenig von dem vorigen ab. Die innere Umschrift
um die Krone lautet: WENCEZLAVS. TERCIVS.
Sehr häufig hat man daher diese Münze dem Sohne
Wenzels des Zweiten beigelegt, der in der böhmi-
schen Geschichte als der dritte Wenzel aufgeführt
wird, und schon 1306 starb. Doch haben schon
Andere bemerkt, daß dieser Fürst, der nur wenige
Monate König von Böhmen war, wohl keine Mün-
zen schlug, sondern der Name Wenzel der Dritte,
wenn er auf Münzen vorkommt, besser auf Karls
Sohn zu beziehen ist, der sonst der vierte, oder auch
der faule Wenzel heißt. Ist darüber noch jetzt, wie
ehemals, ein Streit unter den Numismatikern, so
haben wir hier die Entscheidung. Unter den 52 Gro-
schen, welche diese Inschrift tragen, sind nämlich
mehr als sechs in ihrem Gepräge ganz abweichend;
wenn nun also auch Wenzel der Dritte in den weni-
gen Monaten seiner Regierung Geld prägen ließ,
so kann dies doch in so kurzer Zeit nicht mit sechs

verschiedenen Stempeln für eine Münze geschehen sein. Dieser Wenzel ist vielmehr von der früheren Zeit gar nicht als König anerkannt, und daher Karls Sohn, gewöhnlich Wenzel der Vierte genannt, wenigstens in Münzsachen, erst als der Dritte zu betrachten. Diesen despotischen und doch so sorglosen Herrn, unter dem in Böhmen fast alles verfiel, erkennt man nun auch sonst in der Münze. Wie überall, betrog er seine Unterthanen auch mit dem Gelde, und schlug daher, wie die Chroniken dies anführen, aus 9löthigem Silber nicht größere Groschen, als seine Vorfahren aus 15löthigem. Auch unsere Groschen sind von diesem schlechten Gehalte; ein neuer Beweis also, daß sie eben diesem Könige angehören, und daher aus der Zeit zwischen 1363 und 1419 stammen; denn obwohl Wenzel schon 1400 die deutsche Kaiserkrone verlor, so blieb er doch bis an seinen Tod im Besitze von Böhmen.

Neben diesen böhmischen Groschen sieht man jedoch auch mehrere rheinische, von denen schon oben ein köllnischer Rader Albus beschrieben ward. Außer ihm findet sich aber auch ein ähnlicher triersscher Weißgroschen vom Erzbischofe Werner, Grafen von Falkenstein. Von den gewöhnlichen Abbildungen weicht unsere Münze darin ab, daß auf ihr der Apostel, über dem man das triersche und

falkensteinsche Wappen sieht, kein triersches Kreuz auf der Brust trägt. Die Umschrift heißt: **WERNHER**.*us* **ARCHIEP***iscopus* **TR**.*evirensis*. Auf der Kehrseite stehen, ohne andere rheinische Wappen, nur das triersche und falkensteinsche neben einander in einem Schilde, mit der Umschrift: **MONETA. NOVA. COVELEINSIS.** [19]) Zu Koblenz ließen die Churfürsten von Trier häufig münzen. Churfürst Werner, derselbe, der so eifrig auf Kaiser Wenzel's Absetzung drang, regierte aber vom Jahre 1388 bis 1419. — Merkwürdiger ist jedoch ein anderer rheinischer Groschen, der nirgends beschrieben wird, wahrscheinlich aber zu den Münzen gehört, welche die Churfürsten von Kölln zu Soest in Westphalen schlagen ließen, und welche fast sämmtlich in ihrer Umschrift die Buchstaben so sehr durch einander werfen, daß durchaus kein Sinn in sie zu bringen ist [20]); hier sind überdies ihre Formen nur noch zum Theil erkenntlich. Auf der Vorderseite sitzt auf erzbischöflichem Stuhle der Apostel Petrus mit aufgehobener Hand; umher erkennt man noch die Buchstaben: **FRED.———MO———SUDS'**. Auf der anderen Seite

---

[19]) Vergl. die etwas abweichende Beschreibung und Abbildung im neueröffn. Grosch.-Kab., Fach 9, p. 238 u. Tab. XII.

[20]) Vergl. das neueröffn. Grosch.-Kab., Fach 10, p. 379 u. f.

zeigen sich im quadrirten Schilde die Wappen der Grafen von Saarwerden (ein doppelter Adler) und der Grafen von Mörs (ein Balken im goldenen Felde); dieselben Wappen stehen kleiner zu beiden Seiten, unten jedoch zwei gegen einander gebogene Zweige; in der sehr undeutlichen Umschrift liest man noch die Buchstaben: **MONETA. NOVA. V—N——.** Es scheint dies eine Münze des kölnischen Erzbischofs Friedrich des Dritten zu sein, der, ein Graf von Saarwerden, seine Schwester an einen Grafen von Mörs verheirathete, und deshalb vielleicht selbst das mörsische Wappen annahm, so wie ja andere Erzbischöfe die von ihren Brüdern angeheiratheten Wappen in ihren Münzen aufführen.[21]) Da nun Friedrich der Dritte von 1372 bis 1414 regierte, so konnte er, so gut wie seine Vorfahren, zu Soest, das erst 1449 von Köln an Kleve abgetreten wurde, Münzen schlagen lassen, die aber vielleicht in ihrer Umschrift eben so räth-

[21]) Daß Erzbischof Friedrich das mörsische Wappen annahm, erhellt aus *Gelenii* libr. de magnitud. Colon. Agrip., p. 350. Es heißt dort: Conspicitur in illa fenestra, quae exhibet Fridericum desponsantem sororem suam Comiti Morsensi, in atro scuto nivea biceps aquila (das saarwerdische Wappen) simul cum armis octo proavorum Theoderici de Morsa, cet.

sellschaft blieben, als die früheren es sind. Auch andere Soester Münzen haben nun die Buchstaben S — DS in der Umschrift, und mehrere rheinische Groschen unter dem Wappen, wie hier, zwei zusammen gebogene Zweige oder Blätter.

Unter den rheinischen Münzen nimmt jedoch auch eine Menge kleiner Pfenninge die besondere Aufmerksamkeit in Anspruch, weil man nur wenige von ihnen in älteren Sammlungen abgebildet, fast keinen aber genügend beschrieben findet. Sie zeichnen sich mehrentheils durch ein sehr scharfes und reines Gepräge aus, und zeigen deutlich, wie geschickte und erfahrene Arbeiter in den rheinischen Münzofficinen angestellt sein mußten; selbst einige Brakteaten sind so scharf ausgeschlagen, daß man sie, nur von einer Seite gesehen, fast für harte Münze halten könnte, denn eine eigene Höhlung, wie andere Brakteaten, haben sie gar nicht. Der Raum gestattet es jedoch nicht, diese Pfenninge jetzt einzeln zu beschreiben; denn es finden sich mehr als zwanzig ganz verschiedene Stücke. Sie stammen theils von den köllnischen Erzbischöfen Friedrich dem Dritten und Diedrich dem Zweiten, theils von Werner, Erzbischof von Trier, theils auch von Churfürsten von der Pfalz. Auf den meisten stehen zwei, auf vielen aber auch vier, zu fünf rheinische Wap-

pen, ganz in der Ordnung, wie sie auf den grösseren Münzen jener Herren gewöhnlich ist. Dabei sind diese Münzen nicht grösser, als ein heutiger lübischer Schilling, und kaum halb so schwer, als dieser. Besonders sind jedoch unter ihnen zwei pfälzische Pfenninge zu beachten, die auf der einen Seite ein Kreuz zeigen, in dessen Winkeln die Buchstaben R. E. I. N. stehen; auf der Kehrseite umgeben den pfälzischen Löwen die vier Wappen von Mainz, Trier, Kölln und Baiern; um diese lies't man noch die Buchstaben MO. NOV. B. — Dies B. weiset wahrscheinlich auf Bacharach, wo die Churfürsten von der Pfalz eine ausgezeichnet gute Münze hatten; die Buchstaben im Kreuze erklärt man aber am richtigsten durch: REINensis, d. h. ein Pfenning nach dem churfürstlich-rheinischen Münzvereine. Aus dem allen folgt aber noch nicht, daß unsere Pfenninge, wie man von einer ähnlichen Münze behauptet hat,[22]) unter Friedrich dem Ersten, der 1449 Churfürst von der Pfalz wurde, geschlagen sind; denn auch seine Vorgänger ließen häufig in Bacharach münzen.[23]) Wahrscheinlich wird man daher diese beiden Pfenninge dem Chur-

---

[22]) Vergl. das neueröffn. Groschen-Kab., Fach 12, p. 808.

[23]) Siehe dasselbe Werk, p. 797.

fürsten Ludwig dem Bärtigen zuschreiben müssen, der vom Jahre 1410 bis 1417 über die Pfalz herrschte. Andere Münzen, die dieser Fürst in Bacharach schlagen ließ, haben mit den unseren in vielen Stücken die größte Aehnlichkeit. — Zu den hier gefundenen rheinischen Münzen darf man endlich auch einen Brakteaten der Stadt Basel rechnen. Es ist dies ein sogenannter Räpper, auf dem in einem einfachen Schilde das Wappen der Stadt (ein Salbhorn) sehr sauber ausgeschlagen ist, und der schon von Anderen als eine sehr seltene Münze aufgeführt wird.[24])

Während wir so, nach beinahe 400 Jahren, die verschiedenartigsten Münzen aus fast allen Theilen des deutschen Reichs hier auf lübischem Boden neben einander fanden, zeigten sich doch unter der großen Menge nur wenige Münzen unserer Stadt; gerade nach ihnen verlangte man aber um so mehr, da bis jetzt überall nur wenige lübische Münzen aus dem 15ten Jahrhunderte gefunden wurden. Die ganze Ausbeute, die wir hier machen, besteht in einigen Brakteaten, die man zum Theil schon früher kannte, oder die doch in ihrem Gepräge (man sieht

---

[24]) Vergl. *Doederlein*, **com. historic. de num. med. aevi Germ., Tab. 3.**

auf ihnen nichts als den doppelten Adler) zu einfach sind, als daß sie irgend einen Aufschluß von Wichtigkeit geben könnten. Dagegen sieht man sehr vieles Geld aus anderen Städten des wendischen Münzvereins, besonders aus Rostock, Wismar und Stralsund, und zugleich eine große Menge mecklenburgischer, holsteinischer, dänischer und bischöflich-bremischer Münzen; mehrentheils freilich nur Brakteaten. Alle diese Münzen versprechen jedoch nicht unwichtige Belege zu der allgemeinen Geschichte des norddeutschen Geldwesens, so wie besonders des wendischen Münzvereins, und der Verfasser wird daher Gelegenheit suchen, auch sie zu einer anderen Zeit näher beleuchten zu können, weil er in ihnen allerdings einige Aufklärung für die Geschichte der lübischen Münze erwarten darf.

XVIII.

Ueber

die älteste gedruckte Chronik

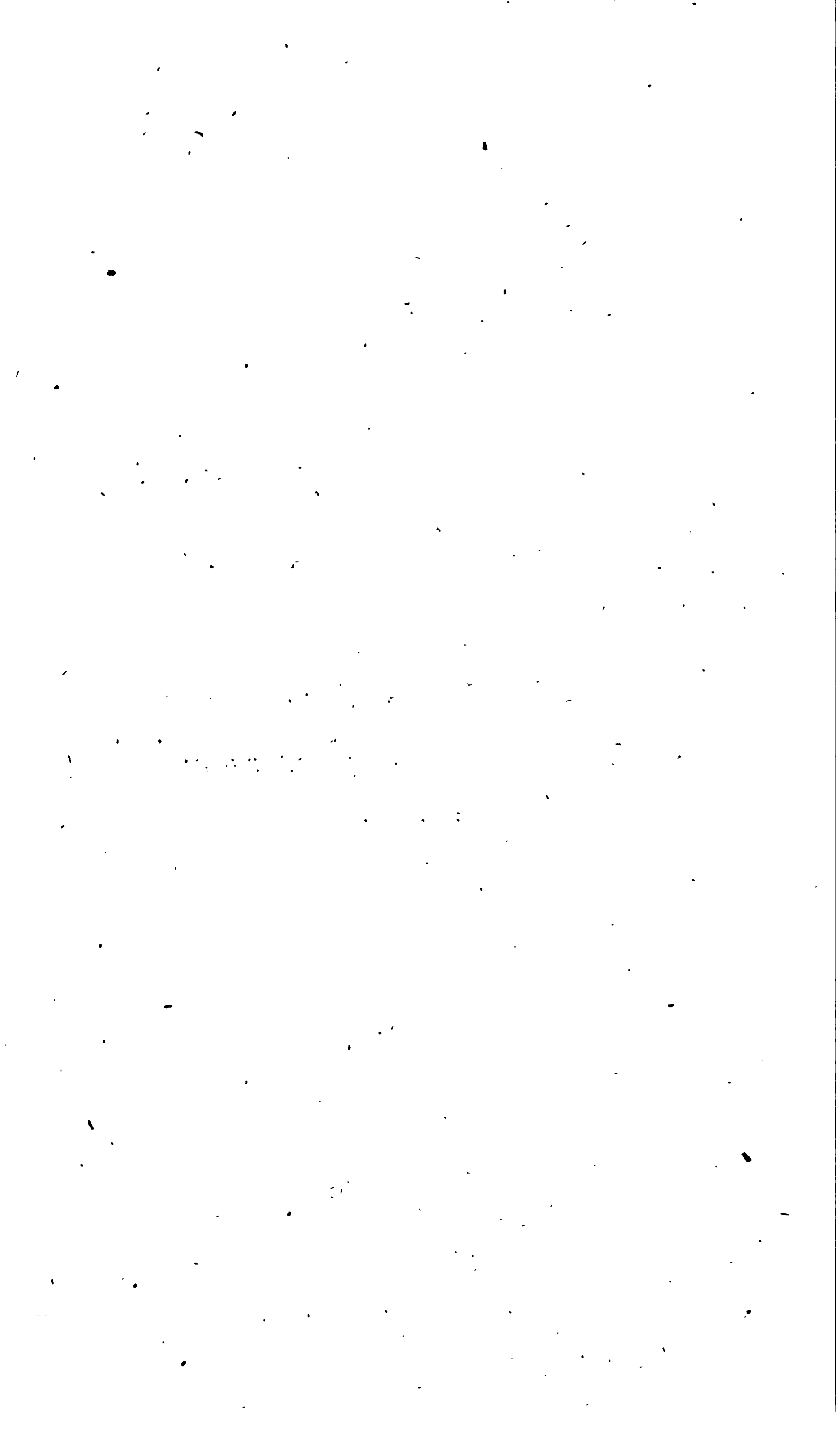
der Stadt und des Bisthums Lübeck,

oder

das Chronicon Slavicum

in Lindenbrog's Sammlung norddeutscher Geschichtschreiber.

1822.



Die früheren Geschichtschreiber Lübecks und anderer ehemals wendischen Städte haben für die Jahre, welche Helmold und der Fortsetzer seiner Jahrbücher, Arnold von Lübeck, nicht mehr erlebten, fast aus keiner Quelle so fleißig geschöpft, als aus einer kleinen slavischen Chronik, welche gewöhnlich nach Lindenbrog, ihrem späteren Herausgeber, benannt wird. Freilich scheint diese Chronik bis auf die letzten 70 Jahre, wo ihre Verfasser die Begebenheiten nach eigener Erfahrung, und daher weitläufiger berichteten, selbst nur ein kurzer Auszug aus älteren und ausführlicheren Geschichtsbüchern zu sein; aber gerade die gedrängte Kürze, in welcher die späteren Skribenten hier die Hauptbegebenheiten in chronologischer Ordnung auf-

geführt fanden, war ihnen um so willkommener, da sie außerdem manche ganz neue Angaben entdeckten. Ueberdies mochten andere reichhaltigere Quellen für die Geschichte unserer Stadt und deren Umgegend vielleicht schon in früheren Jahrhunderten, wie das später so oft beklagt ward, für Viele ganz unzugänglich sein. Wie sorgfältig auch namentlich ein Lektor der Franziskaner, gewöhnlich Dethmar genannt, und dessen Fortsetzer die Geschichte ihrer und früherer Zeiten aufgezeichnet hatten, wahrscheinlich hielt man doch ihre Schrift, aus Besorgniß, daß sie zu viel verrathen möchte, schon von Anfang an so sicher verwahrt, daß nur Wenigen die Einsicht in dieselbe erlaubt wurde, und sie selbst über diese Aengstlichkeit auch einer aufgeklärteren Zeit fast verloren ging. Andere Chroniken lagen freilich für jeden zum Gebrauche offen, aber wer behielt in einer Zeit, wo sich allmählig der bessere Geist zu regen anfing, den Muth und die Lust, aus einer Menge von Legenden und Kirchenstreitigkeiten, über die sich die langweiligste Betrachtung ausspann, mühsam den Kern der Geschichte herauszuheben? So kam es denn, daß nicht nur die, welche die Geschichte unserer Stadt beschrieben, selbst der fleißige Reimar Kock und der gelehrte Bangert, denen doch alle andere Geschichtsquellen zu Gebote

standen,

standen, sehr häufig auf die genannte slavische Chronik zurückwiesen, sondern daß aus ihr auch viele fremde Annalisten ihre Angaben entlehnten, besonders seitdem Erpold Lindenbrog die Chronik in die Sammlung seiner Geschichtschreiber des nördlichen Deutschlands aufgenommen, und so zu allgemeiner Kenntniß gebracht hatte. Schon wegen dieses ihres häufigen Gebrauchs möchte es daher nicht unwichtig scheinen, daß die Chronik selbst nach ihren verschiedenen, jetzt wenig gekannten Ausgaben sorgfältiger verglichen würde; dies wird aber in der That sogar ein wirkliches Bedürfniß, da sich gerade in den gewöhnlichsten Abdrücken viele, besonders der Zeitbestimmung nach, ganz abweichende Angaben finden, welche dessenungeachtet als feststehende Data in einzelne Geschichtswerke übergegangen sind, oder bei anderen doch eine Unsicherheit in der Zeitrechnung zurückgelassen haben. Ehe sich jedoch mancher Zweifel und Irrthum dieser Art beseitigen läßt, bleibt die Frage zu beantworten: wer der Verfasser dieser Chronik war, in welcher Absicht sie zunächst geschrieben, und in welchen Ausgaben sie bis jetzt vorzüglich bekannt geworden ist.

Der Verfasser hat sich nirgends genannt; da er aber mit einem Auszuge aus Helmold beginnt, und auch in der Folge alles, was die Geschichte

der lübeckischen Bischöfe betrifft, vorzüglich berücksichtigt, so hat ihn von Westphalen [1]) zu den Fortsetzern des Helmold gerechnet, und in ihm den **Parochum ecclesiae in Suesel, praefecturae Arnsboecensis**, wieder erkennen wollen. Obgleich nun mehrere Schriftsteller unbedingt dieser Meinung beigetreten sind, [2]) so bleibt sie doch, da auch von Westphalen selbst weiter keine Beweise für sie aufbringt, immer nur eine unsichere Vermuthung. Denn wenn sich schon im allgemeinen dagegen einwenden läßt, daß, wer ein geschichtliches Werk fortsetzen will, nicht erst, wie es hier geschieht, von Anfang an wieder Auszüge aus demselben zu liefern braucht, so zeigt sich auch außerdem hier eine so große Abweichung in der Darstellungsweise, daß man sich nirgends auf einen Vorgänger, wie Helmold, hingewiesen sieht. Dagegen entdeckt man

[1]) Vergl. die weitläuftige Vorrede zu dem dritten Theile seiner **monum. inedit.**, p. 2.

[2]) So auch Bünekau in seinem Verzeichnisse von den Hülfsmitteln der lübeckischen Historie, abgedruckt in den lüb. Anzeigen № 7—52, Jahrg. 1755. Dies Verzeichniß ist mehrentheils aus der Vorrede zu den **Rebus Lubecensibus** des um die vaterländische Geschichte hochverdienten Seniors Jakob von Melle geschöpft.

sehr leicht, daß unsere Chronik nothwendig mehr als einen Verfasser haben mußte, wie das auch schon Moller[3]), der sie jedoch nur nach der lateinischen Ausgabe kannte, zu vermuthen scheint. Vom Jahre 1416 an werden nämlich, im Vergleiche mit den früheren Angaben, die Berichte so vielfach und weitläuftig, daß sie schon von hier an ein Zeitgenosse der verschiedenen Begebenheiten aufgezeichnet zu haben scheint. Wenn nun aber auch dieser noch lange Zeit nach jedem verflossenen Jahre seine Berichte fortsetzte, auch zur Ergänzung der wachsenden Chronik manches, was ihm aus früheren Zeiten bemerkenswerth schien, voranstellte, so ist doch weder der Anfang noch das Ende des Buchs, so wie wir es jetzt besitzen, von ihm. Ein merklicher Abschnitt nach dem Jahre 1459 (bei Lindenbrog fälschlich 1479) zeigt vielmehr deutlich, wie weit höchstens die erste Anlage der Chronik reichen konnte. Auch fand sich nicht sogleich ein Fortsetzer, der jedesmal in demselben Jahre niederschrieb, was er darin erlebte, sondern erst im Jahre 1484 wurden die Berichte aus den letzten 25 Jahren wieder von einem anderen Verfasser nachgeholt. Das Verzeichniß der lübeckischen Bischöfe, mit welchem dieser

3) Vergl. *J. Molleri* Isagoge ad historiam Chersonnesi Cimbricae, T. I., p. 89.

neue Abschnitt beginnt, und das also gleich vor dem Jahre 1460 steht, reicht nämlich schon bis 1484; von dem Bischofe Albert Crummedyk heißt es daher auch ausdrücklich: adhuc isto anno scilicet 1484 Deo propitio auras humanas ducit.*) Vorher mußte jedoch die Schrift schon einem anderen Bearbeiter in die Hände gefallen sein, der es für rathsamer hielt, den mangelhaften Anfang derselben zu ergänzen, als die Jahrberichte bis auf seine Zeit fortzuführen. Er stellte daher die Auszüge aus Helmold und den Registern des lübeckischen Domkapitels voran, aber nicht in kurzen abgerissenen Sätzen, sondern mehrentheils in zusammenhängender Erzählung. Diese Zusätze zerfallen daher in Kapitel, eine Eintheilung, die mit ihnen wieder aufhört. Entstanden sind sie jedoch schon vor der Vollendung des Ganzen, und zwar im Jahre 1477;

*) In J. G. Gesner's Verzeichnisse seltener Bücher auf der lüb. Stadtbibliothek, p. XVI. steht hier statt 1484 das Jahr 1489. Offenbar ein Druckfehler, den aber auch L. Suhl in der neuen Ausgabe jenes Verzeichnisses stehen ließ. Da nun Gesner den Druck des Buchs auf das folgende Jahr ansetzt, so haben auch Denis und nach ihm Panzer überall eine slavische Chronik vom Jahre 1490 angeführt. Auf beider Autorität wird die Angabe, so falsch sie ist, wohl noch oft wiederholt werden.

denn im 33sten Kapitel heißt es von der Domkirche in Lübeck: dedicata est ista ecclesia major anno Dom. sc. 1170 et stat adhuc und ꝛc. Domini 1477 — und gleich darauf: stabat igitur anno Dom. 1477 annis CCCVII.

Von dem ersten Verfasser, der den Grund zu der Chronik legte, läßt sich nichts mit Gewißheit bestimmen; die beiden anderen Bearbeiter geben sich jedoch ihrem Wohnorte und ihrer Anstellung nach etwas deutlicher zu erkennen. Die Genauigkeit, mit der sie jede lübeckische Begebenheit, besonders wo sie den Bischof oder das Kapitel betrifft, erzählen, läßt nämlich vermuthen, daß sie in Lübeck selbst lebten, und zwar zum Dom-Kapitel gehörten. Wie könnte auch sonst der Bearbeiter von 1477 so genau mit Crummedyk's Chronico episcopali[5]) übereinstimmen, daß er nothwendig entweder aus diesem, oder, was wahrscheinlicher ist, da er selbst auf die Register des Kapitels zurückweiset, mit diesem aus einer Quelle geschöpft haben muß? Ja, den letzten Verfasser, der 1485 die Chronik vollendete, möchte man geradezu für den Sekretair oder

[5]) Vergl. in dieser Chronik, welche H. Meibom jun. im 2ten Theile der rer. Germ. abdrucken ließ, das, was von den Bischöfen Heinrich bis Johann von Deyst, p. 396—97, erzählt wird.

Archivar des Dom-Kapitels halten; denn er scheint überall die Papiere desselben bei seiner Arbeit vor sich gehabt zu haben, und schreibt daher auch: Haec summarie de pontificibus Ecclesiae Lubecensis dicta sufficiant, ut simul in uno habeantur fasciculo. Alia vero habentur in registris pontificum et dominorum de capitulo, quae vulgo non sunt propalanda. [6])

Aus dem, was über die Entstehungsweise der Chronik gesagt ist, ergiebt sich schon von selbst, daß in ihr nicht überall derselbe Plan, und also auch keine gleichmäßige Anordnung zu suchen ist. Sie zerfällt vielmehr in drei ganz getrennte Stücke. Der erste Theil, der aus 38 Kapiteln besteht und im Jahre 1477 entstand, enthält vom 1—32. Kapitel Auszüge aus dem Helmold; darauf folgt dann Kap. 33—38 die Continuatio ex gestis Pontificum Lub., die bis zum Jahre 1254, [7]) also weit über den Anfang der zweiten Abtheilung hinausreicht. Dieses zweite Stück, die eigentliche Grundlage der Chronik, führt schon einzelne Data seit 1188 auf, und geht bis zum Jahre 1459, kann aber füg-

---

[6]) Vergl. *Lindenbrog* S. S. ex ed. *Fabricii*, p. 222.

[7]) Lindenbrog hat hier fälschlich 1274, so auch nachher 1479 statt 1459.

lich wieder in zwei Theile zerlegt werden, von denen der erste die sparsamen Nachrichten bis 1416 begreift, der andere aber weitläuftiger die folgenden Begebenheiten erzählt, wie sie wahrscheinlich der Verfasser selbst schon erlebte; daher auch er sich denn hauptsächlich auf die Geschichte Lübecks und anderer nahe gelegenen Städte beschränkt. Die dritte Abtheilung, oder die Fortsetzung von 1484, umfaßt endlich die Jahre 1460 bis 1485 (nicht 1487, wie bei Lindenbrog steht); das Verzeichniß der lübeckischen Bischöfe, mit welchem sie beginnt, weicht in der Zeit-Bestimmung häufig von der Chronik des Crummedyk ab. Ob übrigens unsere wendischen Jahrbücher dadurch an Werth verlieren, daß wir in ihnen mehrere Verfasser erkennen, die nicht immer nach demselben Plane arbeiteten, oder ob sie umgekehrt dadurch gewinnen, daß man sie mehr als einmal einer Ergänzung aus sicheren Quellen werth hielt, darüber kann die Entscheidung nicht schwer fallen.

Unter allen Abdrücken der Chronik ist, wie schon bemerkt wurde, keiner so bekannt geworden, als der, welchen Erpold Lindenbrog im Syntagmate Scriptorum Historiae Germaniae Septentrionalis besorgte. Diese Sammlung erschien zuerst in Frankfurt 1609, sie soll aber daselbst schon 1630

nen wieder aufgelegt sein;[8]) die vorzüglichste Ausgabe derselben veranstaltete jedoch Johann Albert Fabricius, Hamburg 1706. Ehe jedoch Lindenbrog unsere Chronik in diese Sammlung aufnahm (p. 206—273 edit. a. 1609 und p. 189—247 edit. a. 1706), gab es wahrscheinlich schon drei besondere Ausgaben derselben, die weder er, noch nachher Fabricius gekannt zu haben scheint. Die jüngste dieser Ausgaben soll aus Frankfurt, und zwar aus dem Jahre 1520 stammen; sichere Spuren ihres Daseins sind jetzt kaum mehr aufzufinden, daher man fast den Glauben daran aufgeben möchte, wenn sich dabei erklären ließe, wie so genaue Angaben über ihren Umfang und ihren Druck entstehen konnten.[9]) Die beiden anderen Abdrücke, der eine in deutscher, der andere in lateinischer Sprache, sind viel älter; sie werden noch jetzt unter den sel-

---

[8]) Vergl. *Molleri* Isag. ad hist. Ch. Cimbr., T. I, p. 91. Diese Ausgabe ist in unserer Gegend immer so selten geblieben, als sie zu Moller's Zeiten es war; auch erwähnt Fabricius ihrer nicht.

[9]) Sie füllt 19 Bogen, und ist in Folio in 2 Kolumnen gedruckt. Vergl. Bünekau a. a. O. № 9.*)

---

*) Die ganze Angabe beruht auf einer bloßen Verwechslung, denn die Ausgabe, welche Bünekau beschreibt, ist keine andere, als die von M. Brandis gedruckte. D. R.

teneren Büchern auf unserer Stadt-Bibliothek aufbewahrt, und verdienen, da sie sonst wenig bekannt sind, und jedesmal, wo ihrer in bibliographischen Verzeichnissen Erwähnung geschieht, auf die Exemplare auf unserer Bibliothek zurückgewiesen wird, wohl eine sorgfältigere Vergleichung, um darnach andere verfälschte Ausgaben wieder zu verbessern.

Obwohl nun bei diesen beiden Ausgaben,[10] sowohl der lateinischen als der deutschen, weder Ort noch Jahr des Drucks angegeben ist, so zeigt

---

10) Die Deutsche ist in breit Oktav gedruckt, die Initialen sind roth, aber nicht sauber gemalt. Sie füllt 202 Seiten, und hat keine Schlußschrift, zu Anfang aber die Worte: Hyr begynnet de wendesche kroneke. Die Seiten 81—84 und 93—96 sind sehr auffallend verdruckt. Vergl. meinen Aufsatz im Archiv der Gesellsch. f. deutsche Geschichtskunde, Bd. 3, p. 389. — Die lateinische Ausgabe hat etwas größere, aber sonst ganz ähnliche Lettern, ist in klein Folio, in zwei Kolumnen, doch ohne Initialen gedruckt. Die Zahl der Seiten ist 76; die Ueberschrift: Cronica slavica Incipit capitulum primum, ist nicht weiter getrennt. Bemerkenswerth bleibt noch, daß die Jahreszahlen und auch einzelne andere, besonders größere Zahlen in sogenannten arabischen Ziffern angegeben sind. Westphalen hat so wenig wie Lindenbrog diese Ausgabe gekannt; auch Dreyer scheint sie wenigstens nicht beachtet zu haben.

doch die auffallende Aehnlichkeit der Lettern, daß sie aus einer Presse, und zwar aus keiner anderen als der des Matthäus Brandis hervorgegangen sein müssen. Wir besitzen nämlich ein anderes Buch, Lucidarius genannt,[11]) in welchem sich in der Schlußschrift Matth. Brandis als Drucker nennt, und dies zeigt bis auf die Initialen, die in beiden Chroniken nicht gedruckt sind, in Lettern, Schwärze und Papier so große Uebereinstimmung mit unseren Drucken, daß es kaum mehr bezweifelt werden kann, daß auch sie aus derselben Presse und in Lübeck herausgegeben sind. Dies muß dann 1485 oder 86, also unmittelbar nach der Vollendung der Chronik geschehen sein, denn länger scheint sich Matthäus Brandis, der noch zu den wandernden Buchdruckern gehörte, und nicht mit Lukas Brandis de Schaß, der fast zugleich mit ihm in Lübeck druckte, verwechselt werden darf, nicht in unserer Stadt aufgehalten zu haben.[12]) Auffallend bleibt

---

[11]) Vergl. v. Seelen, Nachricht von der Buchdruckerei in Lübeck, p. 13 und 170. Die beiden Abdrücke unserer Chronik kannte aber auch v. Seelen nicht.

[12]) In seiner Vorrede zu den mon. ined. a. a. O. setzt v. Westphalen den deutschen Abdruck ins Jahr 1488, weil er sich durch die letzte, aber falsche Jahreszahl bei Lindenbrog irre leiten ließ. Am Schluß der Chro-

es freilich, daß dasselbe Buch fast zu gleicher Zeit und aus derselben Officin in lateinischer und deutscher Sprache erschien; doch erklärt sich auch dies in etwas dadurch, daß jene Ausgabe ausdrücklich für die Geistlichen, diese aber für die Laien bestimmt war. In der lateinischen Ausgabe heißt es daher in der Vorrede: Igitur ut jam *clerici* habeant, unde de retroactis discant, jam superest, pertinere quaedam facta memorabiliora — in quibus manuducti habeant, unde lectis sacris scripturis alterentur atque recreentur. Dagegen lauten die deutschen Worte: »Hyr umme dat uprichtyghe be»schedene minschen vorstan, unde uth den vorsche»nenen daden unde werken leren dogheтsamene syk »to hebbende, so is to wetende von den steden unde »kerken — na averlesinghe der hilligen schrufft denne »sik to vornyghende unde to vorquickende in den »historien vorbenamet.« Eben so erklärt sich am Schlusse die lateinische Chronik: Ideo ne simplex *sacerdos* aut *clericus*, ut surdus et mutus coram laicis compareat, habeat hic unde — respondeat. Im Deutschen heißt es aber wiederum: »Hyr umme »dat me nicht en sitte so en stumme unde alse en

nik selbst — unsere Bibliothek besitzt nämlich dasselbe Exemplar, welches v. Westphalen gehörte — hat er jedoch „impressa 1485" hinzugeschrieben.

»dwe nicht syn yoghen wordighe, hyr heft en iewe»tyt; woruth he moghe vraghe unde antworde heb»ben.« Uebrigens stimmen jedoch beide dem Inhalte nach völlig überein, und nur hin und wieder ist die lateinische etwas weitläuftiger; neue Data fügt sie jedoch nicht hinzu, wohl aber bestimmt sie die einzelnen Jahre noch sorgfältiger nach dem Regierungsantritte der Kaiser und Päbste, der güldenen Zahl, dem Ostersonntage u. s. w.

Natürlich entsteht nun die Frage: welche Ausgabe war die älteste, oder in welcher Sprache ist ursprünglich die Chronik verfaßt? — Schon der Umstand, daß die lateinische Ausgabe sich durch kleine Zusätze, und besonders auch durch die Beziehungen auf Körner's weitläuftige Chronik als eine Ueberarbeitung zu erkennen giebt, wird hier auf die Vermuthung bringen, daß der deutsche Text das Original enthalte; aber dies bewährt sich fast noch sicherer; da nicht selten die lateinischen Worte ganz unverständlich oder wirklich falsch sind, während die deutschen in gutem Zusammenhange stehen. Wenn wir lateinische und deutsche Sätze, wie die folgenden, lesen, bleibt es da wohl noch zweifelhaft, welche für die Uebersetzung zu halten seien? Bei dem Verrathe des Königs Matthias im Jahre 1481 heißt es im Deutschen: »O wo behentlyken brent de duvel

vor den hovmuth der vorsten!« und lateinisch wird dies ausgedrückt: O quam simpliciter ignit diabolus per principum superbiam! — So im Deutschen beim Jahre 1483: »Symon van der borch, »en vedder des meisters von lyfflande, dit horende, »stak syn seydenspyl to sacke.« — ein sprichwörtlicher Ausdruck für: die Sache liegen lassen und sich davon machen, — aber auch im Lateinischen steht: Simon de Borch, patruus ejusdem Magistri ordinis, his auditis musicale suum misit in peram. Diese wenigen Worte geben zugleich einen Beweis von der Latinität des Uebersetzers, der in den Barbarismen seiner Zeit so bewandert als möglich ist, und daher copmanni (mercatores), cumpanni militiae (contubernales, hier eigentlich socii), habitare in vis (obstare) und dergl. schreibt. Durch die mangelhafte Uebersetzung sind aber auch nicht selten Fehler in die Sachen selbst eingeschlichen; so heißt es im 3ten Kapitel: »de to rugen — pleghen in »vortyde enen koning to hebbende« und die lateinische Ausgabe hat: Rani — nunc regem habent; was doch 1477 nicht mehr gelten kann. Beim Jahre 1426 heißt es im Deutschen: »De bemen, »gheheten hussiten, hadden enen groten stryd mit »deme heere heren Frederici des marchgreven von »myssen vor der stad Uthzik. De marchgreve up

»de tyd was to Norenberghe.« Falsch wird dies jedoch übersetzt: Hussitae magnum proelium (habebant) cum exercitu domini Frederici Marchionis Misnen. coram oppido Uthzik in Norenberga exeunte.

Um jedoch die Meinung, daß die deutsche Ausgabe das Original der Chronik enthalte, vollkommen zu bewähren, bedürfte es weitläuftigerer Auszüge, als sie hier der Raum gestattet. Auf keinen Fall würde jedoch auch dadurch die bloß wahrscheinliche Vermuthung zu der Sicherheit gefördert werden können, in welcher sie dennoch von Westphalen[13]) und nach ihm Dreyer aufgestellt haben. Denn abgerechnet, daß mir bei sorgfältiger und wiederholter Vergleichung beider Ausgaben keine so grobe Irrthümer, wie sie Dreyer bemerkt haben will, z. B. daß Deghen (Kriegsheld) durch Decanus übersetzt sei, aufgestoßen sind, so fehlt es auch nicht an Stellen, wo offenbar die lateinische Ausgabe als die ursprünglich ächte erscheinen muß. Wenn z. B.: bellum exortum est deutsch ausgedrückt wird: »it is en krich upghestan« — was sollte da wohl Uebersetzung sein? Wenn bei der Erwäh-

---

[13]) Vergl. v. Westphalen in den mon. ined. a. a. O. — Dreyer in den handschriftlichen Bemerkungen zu dem Exempl. der deutschen Chronik, welches die Stadt-Bibliothek bewahrt.

nung des grossen Brandes in Travemünde im Jahre 1477, wo wirklich 180 Häuser abbrannten, geschrieben wird: incineratae sunt Travemundis novem vigenae aedificiorum, im Deutschen aber vigenae für viginti verstanden, und daher gesagt wird: »des sulfften jares vorbranden to Travemunde 29 timmer (Gebäude),« wurde da dies nicht offenbar erst dem Lateinischen nachgeschrieben?

Wichtiger als die Entscheidung dieser Frage wird jedoch eine Vergleichung beider ältesten Ausgaben unserer Chronik mit dem Abdrucke derselben bei Lindenbrog. Sehr leicht entdeckt es sich da, daß weder Lindenbrog noch Fabricius auch nur die lateinische Originalausgabe gekannt haben, sondern wahrscheinlich nur eine Abschrift derselben besaßen, wie es deren auch jetzt noch mehrere geben soll. Diese Abschrift hielt sich jedoch so genau an unseren Originalabdruck, daß sie sogar die Druckfehler desselben beibehielt. Beim Jahre 1463 wird z. B. der Legat Marinus fälschlich Martinus genannt, wie es auch in der ältesten lateinischen Ausgabe verdruckt ist; ja, wo diese p. 13. in den Worten: cum Abbate de riddageshusen venit Aldenburg, nach ridda die Zeile abbrechen muß, hat auch der Abschreiber zwei Worte aus dem einen gemacht, und so hat denn auch nach ihm wieder Lindenbrog abdrucken lassen:

cum Abbate de Ridda, Gerhusen, venit Aldenburg. Solchen Fehlern wäre jedoch leicht nachzusehen, wenn nicht jene Abschrift, und daher mit ihr Lindenbrog und Fabricius, auch zugleich die Zahlen sehr auffallend verfälscht hätte. Der alte lateinische Abdruck gebraucht nämlich mehrentheils arabische, oder eigentlich deutsche Ziffern; diese mußte aber der Abschreiber nicht genau kennen, und verwechselte daher namentlich die Zeichen ˥ und ᐱ (jenes die ältere Form für 5, dieses für 7), so daß er fast jedesmal statt der 7 die Ziffer 5, und auch wohl umgekehrt statt 5 wieder 7 setzte. Wie unsicher dadurch alle Zahlangaben werden, ergiebt sich von selbst. Daher denn auch die vielfältigen Klagen über die ganz irrige Zeitrechnung in dieser Chronik. Ursprünglich ist sie aber gerade hierin sehr genau und vorsichtig, und fast alle Fehler sind erst später hineingetragen. Oft, z. B. wo bei Lindenbrog auf 1449 gleich 1470, oder umgekehrt auf 1479 wieder 1460 folgt, ist dieser Irrthum so auffallend, daß es fast unbegreiflich wird, wie nicht nur die Herausgeber selbst die falschen Data beibehielten, sondern auch von Westphalen, der sich mit der Recension dieser Chronik beschäftigte, und die älteste deutsche, auch ganz richtige Ausgabe in Händen hatte, nicht aus dieser, die er selbst so hoch schätzte, son-

dern

dern allemal aus dem verfälschten Lindenbrogschen Abdrucke seine Angaben entlehnte.

Wie große Irrthümer dadurch in der Zeitrechnung entstanden, wird sich schon an einem Beispiele hinlänglich erweisen lassen. Es ist bekannt, daß in der mittleren Geschichte des nördlichen Deutschlands die Verlegung des Bischofssitzes von Oldenburg nach Lübeck eine sehr wichtige Begebenheit wird, weil sich aus ihr manche Bestimmungen für die Geschichte Holsteins und auch der Bisthümer Ratzeburg und Schwerin ergeben; bekannt aber auch, daß das Jahr, in welches diese Begebenheit fällt, noch immer nicht genau ausgemittelt werden konnte. Alle Angaben, welche wir darüber besitzen, weichen vielmehr um 20 Jahre aus einander; denn wenn auch freilich die meisten in den Jahren 1162 bis 1164 zusammentreffen, so wollen doch einige das Bisthum schon 1154 nach Lübeck versetzen, während andere dies bis zum Jahre 1174 hinausschieben. Fragt man aber, wie hier eine solche Abweichung in der Zeitbestimmung entstehen konnte, so ergiebt sich die Antwort zum Theil schon aus der gerügten Verwechselung der in unserer Chronik mit arabischen Ziffern gedruckten Jahrszahlen. Es heißt nämlich in derselben cap. XXIX: Anno igitur Christi 1154 ad preces Geroldi transtulit Heinricus Episcopatum

de Aldenburg ad Lubic, quia Aldenburg depauperabatur peccatis exigentibus (dor ere sunde vorarmede) et Lubic locus commodosior pro Episcopatu, de die in diem ditabatur et muniebatur. Eben so lies't man in dem Verzeichnisse der Bischöfe in der letzten Abtheilung: Duodecimus fuit Gheroldus, vel Bertoldus, qui fuit primus Lubicensis, introductus per dominum Henricum Ducem (ut patet c. XXIX) scil. anno Domini 1154.[14]) Da jedoch die Abschrift, welche Lindenbrog benutzte, auch hier statt 1154 jedesmal 1174 hatte, so ist denn nicht nur von ihm und Fabricius die falsche Jahrzahl beibehalten, sondern diese auch von anderen Geschichtschreibern entweder ungeprüft aufgenommen, oder doch viel gründlicher bestritten, als es ein bloßes Versehen des Abschreibers verdiente.[15]) Es giebt nämlich

---

[14]) Auch in der deutschen Ausgabe, welche mehrentheils römische Ziffern gebraucht, heißt es C. XXIX: Int iare unses heren dusent C. liiij. u. s. w. — und nachher: De twelfte was geroldus effte beltoldus, welk was de erste Bisschop tho Lubeke, he ward inghevort van hinrico dem Louwen int iare unses heren Dusent c. liiij.

[15]) Vergl. *de Westphalen*, mon. ined. l. c. Während die Chronik ursprünglich gerade das, was er erweisen will, vorzüglich bekräftigt, sieht er in ihr wegen der

keinen anderen Grund, hier das Jahr 1174 beizubehalten, als nur das entstellte Datum unserer Chronik; fällt nun aber dieses weg, so weichen auch alle anderen Zeitbestimmungen für die Versetzung des Bischofes von Oldenburg nach Lübeck nicht weiter als von 1154 bis 1164 aus einander; denn wenn gleich Dresser und auch Danckwerth[16]) hier das Jahr 1168 festsetzen wollen, so sind sie dabei viel zu willkührlich verfahren, als daß sie weiter Berücksichtigung verdienten. Daß übrigens das Bisthum nicht, wie es von Westphalen und auch Dreyer behaupten, schon 1154 nach Lübeck verlegt sei, wird sich trotz der Ratzeburger Urkunden, welche schon 1154 und 1158 einen Episcopum Lubecensem aufführen, und trotz dem Zeugnisse des Reimar Kock,

verfälschten Zahlen die größte Abweichung von seiner Meinung. Eben so Dreyer in den Vorworten zum indice subsidiorum diplomaticorum ad historiam regnorum septentr., einem sehr reichhaltigen Manuscripte, das Dreyer für die hiesige Registratur anfertigte, von dem er aber auch ein zweites Exemplar, gleichfalls von seiner Hand geschrieben, der Stadtbibliothek schenkte.

[16]) Vergl. *Matthaei Dresseri* Chron. Sax., l. 2, p. 86. — Dankwerth's Landesbeschreibung von Schleswig und Holstein, p. 212.

der diese Angabe überhaupt nur aus dem ächten Abdrucke unserer Chronik geschöpft zu haben scheint, sehr leicht erweisen lassen.[17])

Während jedoch von den ältesten Ausgaben unserer Chronik schon jede einzeln eine Menge ähnlicher chronologischer Irrthümer berichtigen hilft, können beide, die lateinische und die deutsche, gehörig unter sich verglichen, auch in anderer Hinsicht sehr nützlich werden. So kurz auch z. B. die Auszüge aus dem Helmold sind, so würden sie doch vielleicht schon deshalb zu kritischen Untersuchungen über verschiedene Lesearten bei ihm angewandt werden können, weil der lateinische Text mehrentheils Helmold's eigene Worte wiedergiebt, und diese dann in der deutschen Uebersetzung neues Licht, oder doch

---

[17]) Gebhardi, in der Geschichte des wendischen Reichs, siehe d. allgem. Weltgesch., Bd. 51, p. 398, läßt freilich das Jahr unbestimmt, scheint sich jedoch nach einer Anmerkung für 1158 erklären zu wollen; eine Annahme, die offenbar wieder neue Schwierigkeiten bringt. Vergl. übrigens noch die weitläuftigen Erörterungen über diesen Punkt in J. R. Becker's Geschichte der Stadt Lübeck, Thl. 1, p. 100—107; aber dazu *J. a Melle*, rerum Lubecensium, T. 2, s. Lubec. religios., l. 1, cap. 4, p. 18, woraus auch Becker die sehr künstliche Erklärung einer Inschrift im Dom geschöpft zu haben scheint.

Bestätigung der Leseart nach erhalten. Nur eine Stelle kann ich hier sogleich anführen. Im dritten Kapitel unserer Chronik heißt es nämlich: inter Oderam et Albiam degunt Heruli vel Eveldi, qui sunt juxta Habolam fluvium, et Doxani (nicht Boxani, wie bei Lindenbrog) Leubuzi, Wilini cet. — und so auch im Deutschen: »Twischen der odere unde »der elve sint lude, de heten eveldi, welke sint by »der habelen, unde doxani, lebuszi, wilini u. s. w.« Beweise genug, daß unser Autor im dritten Kapitel des Helmold nicht, wie Bangert will, juxta Habolam et Doxam, sondern Heruli juxta Habolam, et Doxani las, was um so mehr den Vorzug verdienen möchte, da auch Adam von Bremen einen eigenen Volksstamm, Doxani, hat.[18])

Brauchbarer noch wird die Vergleichung beider älteren Ausgaben für die Erklärung mancher unbekannten Ausdrücke jener Zeit; denn der lateinische und deutsche Text erklärt sich gegenseitig so genau, daß wir fast für jedes einzelne Wort auch die Ue-

---

[18]) Vergl. *Adami Bremensis* hist. eccles., l. 2, cap. 11. Gerken in den Fragm. Marchicis, Samml. 5, p. 120, hält auch hier Doxani für einen Fehler; aber warum? Hauptsächlich, weil sie nicht auch beim Helmold erwähnt werden.

bersetzung erhalten. Besonders findet sich aber hier eine Menge fast ganz ungewöhnlicher niedersächsischer Ausdrücke, von denen ich nur einzelne mit ihrer Uebersetzung heraushebe. Anghebaren, cognatus; so auch anghebaren maghet (für das gewöhnliche: Mage, ein Verwandter) consanguineus. Avergeven, pessimus, impius. Beide nicht, noli tardare. Blek auch Blyk, oppidum. Drie und thom drye, ter, tertio. Ghebeder, ein Fürst, aber auch ein Bevollmächtigter, procurator, auch ghebedigher soviel als cumter, commendator, Comthur. Entiegen, evadere. Kosteryke, der große Gastgebote giebt, dapsilis. Vordempen, suffocare. Vornamen, clarus; mit tuchtighen seden vornamen, honestis moribus inclytus. Vorsmoken, fumo suffocare. Warschop und werschop für das gewöhnlichere: Bruthlacht, nuptiae. Wedderstalt und wedderstald, persecutio, oppositio, aber auch ignominia.

Diese kurzen Andeutungen mögen indessen genügen, um zu zeigen, daß die slavische Chronik, welche jetzt nur in sehr fehlerhaften lateinischen Ausgaben bekannt ist, es wohl verdiente, von neuem abgedruckt zu werden, und zwar so, daß dem deutschen Texte überall die berichtigte lateinische Uebersetzung zur Seite gestellt würde. Ob es dazu aber

jetzt die Zeit sei, lasse ich, wie billig, unentschieden; denn wenn gleich für die Recension der älteren deutschen Annalen gerade jetzt ein neuer viel versprechender Eifer erwacht ist, so sind uns doch überall aus dem 15ten Jahrhunderte so viele und so reichhaltige Geschichtsquellen geblieben, daß gegen sie unsere wendische Chronik, trotz ihrer einzelnen Vorzüge, fast zu verschwinden scheint.

bersetzung erhalten. Besonders findet sich aber hier eine Menge fast ganz ungewöhnlicher niedersächsischer Ausdrücke, von denen ich nur einzelne mit ihrer Uebersetzung heraushebe. Anghebaren, cognatus; so auch anghebaren maghet (für das gewöhnliche: Mage, ein Verwandter) consanguineus. Avergeven, pessimus, impius. Beide nicht, noli tardare. Blek auch Blyk, oppidum. Drie und thom drye, ter, tertio. Ghebeder, ein Fürst, aber auch ein Bevollmächtigter, procurator, auch ghebedigher soviel als cumter, commendator, Comthur. Entiegen, evadere. Kosteryke, der große Gastgebote giebt, dapsilis. Vordempen, suffocare. Vornamen, clarus; mit tuchtighen seden vornamen, honestis moribus inclytus. Vorsmoken, fumo suffocare. Warschop und werschop für das gewöhnlichere: Bruthlacht, nuptiae. Wedderstalt und wedderstald, persecutio, oppositio, aber auch ignominia.

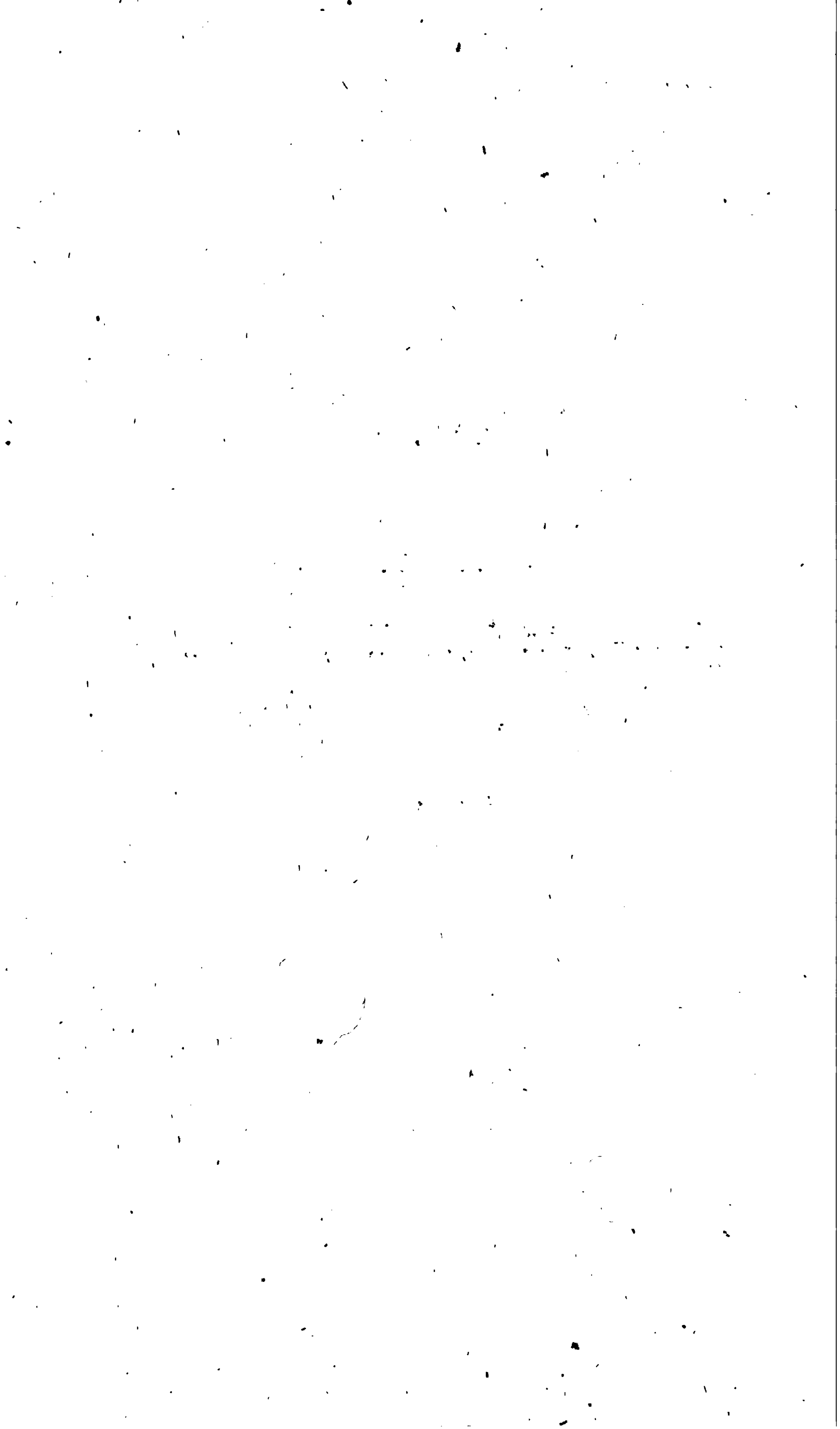
Diese kurzen Andeutungen mögen indessen genügen, um zu zeigen, daß die slavische Chronik, welche jetzt nur in sehr fehlerhaften lateinischen Ausgaben bekannt ist, es wohl verdiente, von neuem abgedruckt zu werden, und zwar so, daß dem deutschen Texte überall die berichtigte lateinische Uebersetzung zur Seite gestellt würde. Ob es dazu aber

jetzt die Zeit sei, lasse ich, wie billig, unentschieden; denn wenn gleich für die Recension der älteren deutschen Annalen gerade jetzt ein neuer viel versprechender Eifer erwacht ist, so sind uns doch überall aus dem 15ten Jahrhunderte so viele und so reichhaltige Geschichtsquellen geblieben, daß gegen sie unsere wendische Chronik, trotz ihrer einzelnen Vorzüge, fast zu verschwinden scheint.

XIX.

Kleinere
literar-historische Mittheilungen.

1827.



1.

Zur Erklärung des Sprichworts: „Verbessert durch Johann Balhorn.“*)

Johann Balhorn, wahrscheinlich aus Westphalen gebürtig, war Buchdrucker in Lübeck, wo er anfangs neben der Raths-Apotheke wohnte. Er muß, weil schon 1531 die neue lübeckische Kirchen-Ordnung, dann aber noch 1599 ein Passional aus seiner Druckerei hervorging, entweder sehr alt geworden sein, oder einen Sohn gleiches Namens gehabt haben, der des Vaters Geschäfte fortsetzte. Genug, ein lübeckischer Buchdrucker dieses Namens ist es, der schon seit dem 16ten Jahrhunderte in jenem Sprichworte fortlebt, das fast durch ganz

*) Eigentlich freilich nur eine Redensart, aber nach der Weise, wie Johannes Agrikola und Sebastian Franke deutsche Sprichwörter aufzählen und so herrlich sie auslegen, immer doch auch ein Sprichwort zu nennen.

Deutschland gutgemeinten aber verkehrten Verbesserungen das Urtheil spricht. Wie aber der Mann dazu Anlaß gab, ist fast ganz vergessen worden. Um so reicheren Stoff bot daher das Sprichwort zu tausend möglichen Erklärungen, zu denen sich zum Theil selbst gelehrte Männer verstanden. Auch von Seelen in seiner Nachricht von der Buchdruckerei in Lübeck, S. 51 flg., und Dreyer in der Einleitung zur Kenntniß lübeckischer Verordnungen, S. 242 (wo aber viele falsche Citate stehen), sprechen weitläuftig über unsern Balhorn, weitläuftiger jedoch noch viele Andere.

Die gewöhnliche Sage, daß Johann Balhorn dem Hahn in der Kinderfibel einen Korb mit Eiern beigefügt habe, und so die Veranlassung des Sprichworts geworden sei, hat mit Recht wenigen Beifall gefunden, weil es gelehrte Bücherkenner leicht erweisen, daß jener Fibel-Hahn erst die glückliche Erfindung des 18ten Jahrhunderts ist. Wahrscheinlicher wäre schon der Ursprung des Sprichworts mit Johann Balthasar Schuppius (vergl. dessen deutsche Schriften, S. 588 u. 601,) in einer Vermehrung des deutschen Alphabets zu suchen, die zuerst Balhorn versucht haben soll, indem er die Doppelbuchstaben ff, ll, tt und ss hinzufügte; aber trotz alles Nachsuchens hat sich noch kein ABC-

Buch gefunden, das von Balhorn nur gedruckt wäre, geschweige denn sich solcher Bereicherung rühmen könnte. Es kann daher auch diese Erklärung nicht befriedigen. Eben so wenig darf man aber auch der Vermuthung des Dr. und Prof. Heumann beitreten, der in seinem Poecile P. I., L. III., p. 409. sqq. mit von Seelen behauptet, daß einige Lückenbüßer, Stellen aus Cicero und Quinctilian, mit denen Balhorn eine leere Seite in *J. Rivii* epitome in verborum et rerum copiam ausgefüllt hat, seinem Namen jenen Flecken angehängt hätten. Solche Zusätze waren im 15ten und 16ten Jahrhunderte so gewöhnlich, daß sie nicht einmal auffallend werden konnten; viel weniger noch ist des Rivii epitome — ein ganz unbedeutendes Buch — jemals geeignet gewesen, unseres Balhorn's Namen zu verewigen.

Eine neue Erklärung des Sprichworts versuchte indessen ein Beitrag zu den braunschweigischen gelehrten Anzeigen (vergl. Jahrg. 1764, St. 73.), der vielen Beifall fand, und welchen daher Siebenkees in seinem juristischen Magazin, Bd. 1. S. 528. flg., wieder abdrucken ließ; doch auch in ihm bleibt das Wahre noch mit vielem Falschen vermischt. Daß nämlich 1586 das lübeckische Stadtrecht mit dem Zusatze: vermehrt und

verbessert durch Johann Balhorn erschienen sei, ist, trotz dem, was *E. J. Bahring* in clave diplomat. p. 19. behauptet, und dann in Siebenkees Magazin zur Entschuldigung hinzugefügt wird, durchaus erdichtet. Der Titel des Buchs heißt nämlich vollständig: Der Kayserlichen Freyen und des Heiligen Reichs-Stadt Lübeck Statuta und Stadt-Recht. Aufs Newe übersehen, Corrigiret und aus alter Sechsischer Sprach in Hochteudsch gebracht. — Gedruckt zu Lübeck, durch Johann Balhorn, 1586.

Dessenungeachtet ist nicht zu leugnen, daß eben dieses revidirte lübeckische Stadtrecht, welches Balhorn zuerst druckte, ohne sein Verschulden seinen Namen allgemein in Verruf gebracht hat. Wie oft man nämlich auch, namentlich von Meklenburg und Holstein aus, um eine Revision und den Abdruck des lüb. Rechts angehalten, ja wie sehr sich mancher in Lübeck selbst darnach gesehnt hatte, so war man doch, als endlich der Bürgermeister Johann Lüdinghusen, der Syndikus Calixtus Schein und der Senator Gottschalk von Stiten 1586 die Revision vollendet hatten, nirgends mit derselben ganz zufrieden, und schalt, besonders in Holstein und Mecklenburg, unverholen auf sie, als eine durchaus verfehlte Arbeit. Der Vorwurf hätte, wenn er

anders gegründet war, größtentheils den Senator von Stiten treffen sollen, denn dieser machte den Entwurf zur ganzen Arbeit und hielt so eigensinnig an demselben, daß er nur mit Mühe sich noch zu einzelnen Abänderungen verstand; aber wie Wenige wußten außer, und vielleicht selbst in Lübeck, welchen Herren des Raths jene Revision zunächst übertragen worden war! So fiel denn die Schuld auf den Unschuldigsten, auf den Buchdrucker Johann Balhorn, weil dessen Name allein auf dem Titel genannt war, oder auch, weil es vielen Rechtsgelehrten schon unwillkommen war, daß überhaupt das Rechtsbuch nur gedruckt ward, und sie nun also ihren Aerger über den Abdruck auf den Drucker übertrugen. Auf keinen Fall hätte sich aber *Gasser* in praelectionibus ad codic., p. 260, dadurch verleiten lassen sollen, Balhorn mit unter den Kommentatoren des lüb. Rechts aufzuführen. So weit überhob sich unser Buchdrucker niemals; die Schmach aber, die einmal seinen Namen getroffen hatte, trägt er unverschuldet bis auf den heutigen Tag, denn in allen deutschen Ländern klagt man ja bekanntlich noch immer über Verbesserungen durch Johann Balhorn.

2.

Konrad von Höveln.

Unter den wenigen Schöngeistern, die in der Mitte des 17ten Jahrhunderts in Lübeck erstanden, und nach der Sitte jener Zeit dem Ungeschmacke der Hoffmannswaldauischen Schule huldigten, ist vor Allen Konrad von Höveln zu bemerken, der, trotz des allgemeinen Beifalls, den er damals als Dichter fand, dennoch in der Gallerie der elenden Skribenten eine ausgezeichnete Stelle verdient. — Seine Eltern gehörten zu der bekannten lübeckischen Familie der von Höveln, wohnten aber nicht in Lübeck, sondern auf einem Gute in Holstein. Unter den Unruhen des dreissigjährigen Kriegs flohen sie in die Nähe von Hamburg, und hier wurde ihr Sohn Konrad im Jahre 1630 geboren. Später zogen sie jedoch mit diesem zu ihren Verwandten nach

nach Lübeck, und unstreitig war es hier, wo derselbe den Grund zu seinen Studien legte, und wo er sich auch nachher am längsten aufhielt. Eine Zeitlang stand er jedoch auch in Kriegsdiensten, und zwar, wie er selbst in der Vorrede zur »Hohen Hamburgs« angiebt, unter dem Feldmarschall Douglas, in dessen Angelegenheiten er im Jahre 1661 als architectus bellicus auf einige Wochen nach Hamburg ging.

Schon damals war er ein vielgefeierter Dichter, der sich zu Philipp von Zesen's Schule hielt, und mit diesem in alle die Thorheiten einging, durch welche damals der Purismus in der deutschen Sprache und die neue Orthographie derselben gefördert werden sollte. In der deutschgesinnten Genossenschaft, welche von Zesen schon 1646 in Hamburg gestiftet hatte, und in welche von Höveln am 31sten December 1661 aufgenommen wurde, führte er den Namen Urbanus oder der Höfliche, und wurde zu den ersten Zierden im »hochdeutschen helikonischen Rosenthale« gerechnet. Indessen ward er auch Mitglied eines anderen Dichtervereins, welchen der Prediger Rist in Pinneberg 1660 gestiftet hatte. Es war dies der bekannte Schwanenorden an der Elbe, in welchem unser Dichter den Namen Can-

darin aber der Getreue erhielt. So hat er sich denn auch unter den meisten seiner poetischen und historischen Werke unterschrieben. Unter diesen waren es besonders seine »Entwürfe der Freuden- und Traur-, auch Freuden-Traur- und Traur-Freuden-, so wie Schertz-Schauspiele, 1664« und sein »Hohenlust- und Geschichtsspiel-Ueben, 1665,« durch die er seinen Dichterruhm gründete, während er nach der Herausgabe seiner »Glaub- und besehenswürdigen Herrlichkeit der Kais. Freyen Reichsstadt Lübeck samt vorhandener Alterthums-nützlichen Gedächtniß, 1666« und ähnlicher Beschreibungen von Hamburg, Lüneburg und Ratzeburg sich auch als Geschichtsschreiber nicht geringes Verdienst anmaßte.

Der größte Theil seiner Zeitgenossen räumt ihm dies auch willig ein; ganz anders aber urtheilte die Nachwelt. Candorin's Werke sind längst vergessen, und nur hin und wieder werden sie noch als Beispiel des verkehrten Geschmacks jener Zeit wieder hervorgesucht.

Als solches darf gewiß auch mit vollem Rechte das folgende Gedicht herausgehoben werden, das von Höveln 1666 in Lübeck bei der Einführung der vier darin genannten neuerwählten Rathspersonen drucken ließ. Schon im Aeußeren ist es wun-

verbarlich ausgestattet. Die Hälfte eines grossen Bogens füllt der Reichsadler, in dessen Mitte die aus Scepter, Wappensäulen, Bogen, Schlangen und einem Ritter gebildeten Buchstaben LUBEK stehen, nicht ohne Beziehung auf den Sinn, oder richtiger den Unsinn, der folgenden einzelnen Verse. Diese mögen hier ganz in des Dichters unnatürlicher Schreibweise stehen, weil er in derselben unstreitig eben so viel Verdienst suchte, als in den Künsteleien mit den Anfangsbuchstaben nicht nur jedes Verses, sondern auch jedes Wortes in dessen ersten Zeile.

Sin- und Zeighen-Bildischer
Ehren-Wunsch.

Lust Labet Lübeks Last. Lib-Läubek-Lobensekke
Las Lauter Libligkeit Lang Lonen Landes Leut,
Es wolket Got um Dich, ein Himmels Gnadendekke:
Von Gottes Zepter-Arm entsteht di Wale heut.
Glük zu den Neuen Herrn, Glük zu der Neuen Ehre,
Daß Güldene Narungs-Zeit in Lübek sich Vermere!

Uebt Ueberflüssiglig, Uebt Uebereinigs Ueben
Ihr Säulen dieser Stadt. Vereint dem Wapen-Recht
Roht Recht und Weisses Licht. Nichts kan Euch dan betrüben,

züchtigten ihn auch andere Gelehrte, aber seinen Dichterruf wagte niemand anzutasten, bis endlich das achtzehnte Jahrhundert allmählig wieder den Sinn für das wahrhaft Große und Schöne aufzuregen anfing.

XX.

Kriegsbegebenheiten

in und um

Leipzig,

im September und Oktober 1813.

Bemerkung.

Zur Erklärung mancher Begebenheiten muß man sich genau die Lage Leipzigs vergegenwärtigen. Die eigentliche Stadt wird von der Promenade (ehemals ein Wall) umschlossen. Um aus der Stadt zu dieser zu gelangen, muß man aus den Thören oder Pförtchen (Ausgänge für Fußgänger) hinaus. Der Zwinger läuft längs der inneren Seite der Stadtmauer, und hat seine Ausgänge in den Thören selbst. Weiter als die Promenade hinaus liegen die Vorstädte, vom Felde nur durch die Gartenmauern getrennt. Barrieren oder Pforten verschließen den Ausgang aus den Vorstädten auf die Landstraßen; sie werden auch Thöre, aber äußere genannt, und sind als solche wohl von den wirklichen Stadtthören zu unterscheiden, besonders da sie mit diesen oft gleichen Namen führen.

Der Waffenstillstand war mit dem 14ten August abgelaufen. — So wenig man früher für die Verbündeten einen glücklichen Erfolg berechnete, wenn von neuem der Krieg wieder ausbrechen würde: so plötzlich lebte doch jetzt Muth und Hoffnung wieder auf, als auch Oestreich sich bestimmt für die deutsche Sache erklärte, und fast ganz Europa, furchtbarer als jemals gerüstet, dem allgemeinen Feinde gegenüber stand.

Leipzig litt noch immer an den traurigen Folgen der blutigen Schlacht bei Lützen und mehrerer kleinen Gefechte in seiner Nähe; ja, es fühlte zu dieser Zeit das Elend des Krieges drückender, als vielleicht irgend ein anderer Ort. Nach den ununterbrochenen Durchzügen der Truppen, mit denen

der französische Kaiser während des Sommers sein Heer ergänzte, schien schon der Wohlstand der Mittelklasse ganz erschöpft; auch jetzt blieb eine zahlreiche Besatzung der Stadt mehr zur Last als zum Schutze; dazu die vielen Lazarethe und ein französisches Gouvernement, das sich selbst in einem feindlichen Orte nicht größere Gewaltthat hätte erlauben können.

Große Freude verbreiteten daher die Gerüchte von dem Anrücken eines östreichisch-russischen Streifcorps und von dessen Absicht auf Leipzig; diese Gerüchte schienen sich bald in den sichersten Anzeigen zu bewähren, und alle Künste der Franzosen konnten sie daher nicht mehr unterdrücken. Vergebens eigneten diese sich die Redaktion der Zeitungen zu, vergebens fingen sie alle Posten aus dem Auslande auf, um nicht das Mißliche ihrer Lage ruchtbar werden zu lassen: wir erfuhren es dennoch, daß die tapferen Truppen, die Rechenschaft von ihnen fordern wollten für jede erlittene Schmach, uns immer näher und näher rückten, und die Hoffnung auf eine nahe Befreiung ergriff daher die Gemüther immer zuversichtlicher.

Am 26sten August war ein östreichisch-russischer Trupp bis wenige Meilen von der Stadt gekommen; Freude und Jubel zog ihm voraus, und wirk-

lich schien auch die französische Besatzung, obwohl dreimal so stark, keinen Widerstand leisten zu wollen. Doch während sie sich zum Auszuge rüstete, rückten die ängstlich erwarteten Retter nicht näher; vier Tage sahen wir in der gespanntesten Erwartung nach ihnen aus — aber umsonst! Das Kriegsglück war dem französischen Kaiser bei Dresden noch einmal wieder hold geworden, und auf einige Wochen war er nun wieder unumschränkter Herr in Sachsen. Jener blutige Tag bei Dresden veranlaßte daher auch das Zurückziehen des kleinen Streifcorps, welches uns am nächsten stand, aber, wie wir nachher erfuhren, auch nie einen wirklichen Angriff auf Leipzig beabsichtigte. — Für die deutsche Sache selbst war ja aber im allgemeinen wenig verloren; denn die Scharte war bald wieder ausgewetzt, und in den Schlachten bei Groß-Beeren, wo Berlin gerettet ward, am Bober, wo Held Blücher darein schlug, bei Kulm, wo Friedrich Wilhelm selbst als Mann sich bewährte, und bei Dennewitz, wo auch die Schweden männlich fochten: überall war das Verlorene wieder, und zehnfach wieder errungen.

So glorreich und entscheidend indessen jene Schlachten waren, so traurig wirkten sie doch in ihren nächsten Folgen auf unsere Stadt. Schon

seit den Schreckenstagen in den ersten Wochen des Mai's bestanden in Leipzig mehrere Lazarethe, die freilich seit damals viele Kranke und Verwundete abgegeben hatten, aber immer ihrer noch über 5000 enthielten, deren Pflege und Unterhalt die Stadt aus ihren Mitteln besorgen mußte. Dies Elend wurde jetzt drückender, als jemals. Längs der Elbe lagen nämlich überall, besonders in und um Dresden, in Torgau und Wittenberg, viele tausend noch nicht geheilte Kranke und Verwundete. Nach den Schlachten bei Groß-Beeren und am Bober glaubte man diese Unglücklichen nicht länger sicher und trieb daher alle, die nur gehen konnten, wie erbarmenswerth auch sonst ihr Zustand war, in der größten Unordnung nach Leipzig hin, wo sie einzeln und ohne Bedeckung ankamen, und dann in Zügen von 100 oder 200 Mann weiter geschickt werden sollten. Doch mehrentheils konnten sie nicht weiter, und blieben dann der Stadt zur Last. Zu ihnen gesellte sich eine Menge fast eben so unglücklicher Truppen, die zu Ende des Waffenstillstandes aus den Kavallerie- und Infanterie-Regimentern als halbe Invaliden ausgemustert waren, und nun in die Depots nach Erfurt und Mainz wandern sollten. — Auch sie erlagen gewöhnlich den Mühseligkeiten des langen Marsches, und bildeten mit jenen Rekonva-

lescenten die erbarmenswerthesten Aufzüge, wie man sie kaum trauriger von der Beresina heimkehren sah.

Gleich anfangs wurden in Leipzig von neuem einige öffentliche Gebäude zu Lazarethen für sie eingerichtet, so daß man schon zu Anfang Septembers Platz für 12,000 Kranke gewann; ja, als nach einigen Tagen auch drei Kirchen eingeräumt wurden, konnte man über 18,000 dieser Unglücklichen unterbringen. Aber auch diese neuen Einrichtungen waren bald nicht mehr hinreichend, denn mit jenen Rekonvalescenten wälzten sich nun auch die neuerlich in den Schlachten bei Groß-Beeren, bei Dresden und an der Katzbach Verwundeten wie ein unaufhaltsamer Strom gegen Leipzig. Nach Napoleon's Befehl durfte nämlich kein Kranker und Leichtverwundeter nahe beim Heere bleiben; alle mußten auf's linke Elbufer, wo sich dann jeder, seine eigenen Wege suchend, so gut er konnte weiter half. — Die allgemeine Unordnung, die unvermeidlich dadurch entstand, benutzte aber auch eine Menge Versprengter, die, ohne weiter nach ihren Regimentern oder deren Depots zu fragen, dem Strome der Kranken und Verwundeten folgten. In der größten Unordnung, ohne Marschroute, ohne Anführung oder Bedeckung, zogen sie bunt durch einander, wie der Zufall sie zusammenführte, verlangten auf

dem Lande nicht einmal Quartier, sondern blieben, wie ein Raubgesindel, wenn keine Lazarethe sie aufnehmen konnten, an der offenen Straße liegen. — Ueber die Elbe kamen sie leicht und sicher, aber wohin dann weiter? Von allen Seiten schwärmten Kosacken, und nur die Straße nach Leipzig war noch von Franzosen besetzt. Dahin drängten sich nun also auch Alle, und in langen Kolonnen sah man täglich diese Kranken, Verwundeten und Versprengten in der traurigsten Gestalt durch unsere Thore einziehen. Sie brachten den schrecklichsten Anblick! — Seinen Eindruck hat auch das spätere Elend nicht bei mir wieder vertilgt, und noch immer sehe ich diese erbarmenswerthen Gestalten, eben so ekelhaft als schrecklich, an elenden Krücken, kaum halb bedeckt von den zerlumpten Kleidern, den nahen Tod auf ihren hohlwangigen Gesichtern, sich mühsam durch die Straßen schleppen, und laut jammern vor Hunger und Schmerz.

Ein Sonnabend, der 11te September, war in dieser Art für Leipzig der traurigste Tag. Ueberall von den Kosacken verfolgt, sah man in der größten Unordnung mehr als 5000 jener Schreckensgestalten bald einzeln, bald in Zügen durch die verschiedenen Thore einziehen; von einem Lazarethe zum anderen gewiesen, durchirrten sie die ganze Stadt, bis end-

lich ein Theil in der Petersvorstadt im Schießgraben untergebracht wurde, gar viele aber, weil nirgends mehr ein Obdach zu finden war, in der kalten neblichten Nacht auf der freien Gasse liegen blieben, ohne auch nur eine Strohbucht, oder etwas mehr zu ihrer Pflege zu haben, als den Bissen trockenen Brodes; zu welchem sie sich dann aus dem nächsten Regentroge ihren ekelhaften Trunk schöpften.

Man konnte gerade damals in Leipzig am wenigsten für sie thun, weil außer ihnen und der Menge Kranker in den Lazarethen auch noch über 8000 gefangene Oestreicher, die vor der Stadt, am Spitalerthore, im Bivouacq gehalten wurden, versorgt sein sollten. Es waren dies die Gefangenen aus der Schlacht bei Dresden, deren Anzahl die französischen Berichte anfangs auf 50,000 Mann angegeben hatten; wir sahen hier, andere Wege standen aber nicht offen, nach und nach kaum 12,000 Mann durchbringen. General Thielemann, der nach kurzer Entfernung das östreichisch-russische Streifcorps wieder über die sächsische Gränze geführt hatte, befreite später den größten Theil dieser Gefangenen, unter denen ich jedoch nur wenige Preußen und gar keine Russen bemerkte, obwohl nach der französischen Angabe auch deren mehrere Tausend gefangen sein sollten.

Obgleich nun die Verwundeten und Versprengten, wenn sie nur irgend sich fortbewegen konnten, mit jedem neuen Morgen weiter ziehen mußten, so wurden doch die Lazarethe nie leer, denn täglich zogen neue Jammergestalten durch die Thore ein, die dann die wenigen Abgegangenen reichlich ersetzten. Nach ungefähren Berechnungen kamen während 4 oder 5 Wochen nahe an 90,000 solcher Unglücklichen aller Art in die Stadt, ohne daß man ihnen mehr als die nothdürftigste Nahrung geben konnte. — Am wenigsten erbarmten sich ihrer die eigenen Kameraden. Krochen sie Nachts, wenn es draußen regnete, in die Ställe zu den französischen Pferden, so duldeten die groben Kavalleristen (es waren chasseurs à cheval) sie auch hier nicht. — Die Menschen nicht zwischen dem Vieh! Ihre eiternden Wunden, so hieß es, verpesteten auch den Pferden die Luft! Wie Viele ließ man außerdem ohnmächtig an der Landstraße liegen, ohne daß die Mitziehenden sich ihrer weiter annahmen; hier starben die Armen dann langsam vor Hunger und Entkräftung, wenn nicht anders der Brand in ihren Wunden ihnen schneller schon die Wohlthat des Todes brachte.

In den Lazarethen selbst sah es fast noch trauriger aus; nur selten wurden die Kranken ordentlich gespeiset, noch seltener die Verwundeten sorgfältig

fältig verbunden und gepflegt. Die französischen Chirurgen ermüdeten zu bald und der deutschen waren zu wenige angestellt für so viele Arbeit; denn nicht genug, daß die Lazarethgebäude schon überfüllt waren, auch außer denselben mußten täglich viele Hunderte der durchziehenden Verwundeten nachgesehen und neu verbunden werden. Gar oft geschah dies an der offenen Straße vor den Thüren der Lazarethe, denn drinnen fehlte es an Platz. Am empfindlichsten ward bald der Mangel an Charpie und Leinwand, denn alle Zufuhr davon griffen die Kosacken auf. Dabei lebten die wenigen französischen Wundärzte mit den deutschen nicht im besten Vernehmen, besonders seit dem ein eigener kaiserlicher Befehl bis auf wenige Ausnahmen alle Amputationen untersagte. Die Franzosen schrieben nämlich den Deutschen die Schuld dieses widersinnigen Befehls zu, während doch die deutschen Chirurgen sich darüber eben so sehr beschwerten, als die verwundeten Franzosen selbst; denn zum Theil ließen sich diese gern an ihren Gliedern verstümmeln, um dadurch von allem weiteren Kriegsdienste frei zu werden, und die nächsten Ansprüche auf Pensionen zu erhalten.

Während nun auf diese Weise das Elend in der Stadt immer höher stieg, wähnte man die Ret-

tung von draußen näher, als sie war. Bei dem innersten Verfalle des französischen Heeres, von dem man sich täglich mehr überzeugte, schienen die häufigen Einfälle der Kosacken in die Nähe der Stadt die Hoffnung auf eine nahe Befreiung immer mehr zu bewähren. Es waren indessen bis jetzt jedesmal nur einzelne Trupps, die uns näher kamen, denn das Thielemannsche Corps selbst schwärmte zwischen der Mulde und Saale, und die großen Heeresmassen der Allürten standen noch ferner. Ungestört überließ sich jedoch schon mancher Bürger der frohesten Hoffnung, und vergaß darüber das hohe Elend; nur bei Wenigen stieg hin und wieder die Furcht auf, es möchte Leipzig, seiner ungünstigen Lage wegen, noch große Gefahren zu bestehen haben, bis die alte Ordnung und das alte Recht wieder hergestellt sei. — Merkwürdig war es, daß gerade an dem Tage, wo die Zeitungen uns die großen Erfolge des Sieges bei Dresden ruhmrediger als jemals priesen, und die Feinde, nach den französischen Bulletins, schon weit hinter Prag versetzten, wohin sie den Weg nur durch Wälder und Bergschluchten gefunden, sie unseren Thoren so nahe kamen, daß die ganze Stadt in Bewegung gerieth. Dergleichen Neckereien wurden von nun an ganz gewöhnlich, zum Schrecken und Aerger der Garni-

son, die im schlimmsten Falle nicht viel leisten konnte. Bei jedem Einfalle in die nahen Dörfer entstand der größte Lärm in der Stadt. Oft wurde an einem Tage drei-, viermal Generalmarsch geschlagen. Die Truppen rückten dann bald nach dieser, bald nach jener Seite aus, fanden aber selten den Feind, der sich nur damit begnügte, die Vorposten aufzuheben oder ein Magazin auszuleeren. Gefangene wurden daher nie eingebracht, dagegen schmolz die französische Garnison immer mehr und mehr zusammen.

So ging es bis über die Mitte des Septembers hinaus; da fing man an, ernstere Gegen-Anstalten zu treffen, denn das Streifcorps der Alliirten, das unter Thielemann jetzt bei Weissenfels stand, und bis dahin nur einzelne Trupps nach Leipzig vorwarf, war bedeutend stärker geworden, und schien sich Leipzigs wirklich bemächtigen zu wollen. Es rückten daher 4 Bataillons Badener und 2 Bataillons Franzosen mit 20 Kanonen in die Stadt; aber, merkwürdig genug, während diese Truppen durch das Ranstädter Thor einrückten, überfielen die Kosacken die äußersten Posten vor dem Petersthore und setzten mit kaum 50 Mann die nun mehr als 5000 Mann starke Garnison in die größte Unruhe. Der neue Kommandant, voll Aerger über solche Schmach, ließ gleich am anderen

Morgen vor den einzelnen Thören kleine Schanzen aufwerfen und seine schwersten Stücke auffahren. So ernsthaft jedoch die Sache dadurch erschien, so blieb alles beim Alten, und die Kosacken schwärmten nach wie vor bis dicht an die Stadt; einen eigentlichen Angriff auf dieselbe konnten sie jedoch nie unternehmen. Dies lag auch nur im Wunsche der Leipziger; Thielemann wandte sich bald wieder abwärts gegen Weimar. Hier befreite er nicht weit von Naumburg schon auf der Straße nach Erfurt mehrere tausend Gefangene, griff ganze Züge der französischen Kranken und Verwundeten auf, nahm die etwa wieder brauchbare Mannschaft mit sich, und ließ die Uebrigen des Weges weiter ziehen in die Hauptdepots von Erfurt und Mainz. So elend waren also diese weiland stolzen Gallier, daß selbst der Feind es nicht der Mühe werth hielt, sie als Gefangene mitzunehmen!

Alle diese Verluste wurden indessen den Franzosen zu empfindlich; die Garnison mußte daher aus Leipzig rücken, den Feind zu vertreiben. Dazu unterstützte sie der General Lefevre-Desnouettes, der mit 5000 Mann, mehrentheils Kavallerie, von der Elbe kam. Das Thielemannsche Corps soll damals noch nicht 5000 Mann stark gewesen sein; es hatte nun mit beinahe 10,000 Feinden zu kämpfen,

doch schenkte es diesen Kampf nicht. Täglich kam es zu kleinen Scharmützeln, der Erfolg blieb aber ungewiß; bald schlugen die Franzosen, bald wurden sie geschlagen. Bei Zeitz ging es, den 24sten September, am härtesten her, man kämpfte noch in den Gassen der Stadt. Die Franzosen lagen in dem Albrecht'schen Fabrik- und Gartenhause zu fest verschanzt. Thielemann mußte weichen, und zog sich bis über Altenburg zurück, von wo er aber nach wenigen Tagen mit russischer Verstärkung wieder vorrückte.

In Leipzig hatten wir daher das Vergnügen nach wie vor, täglich den Generalmarsch zu hören, oder neue Geniestreiche der Kosacken zu erfahren. Bald hatten sie Nachts die französischen Vorposten aufgehoben; bald drängten sie die ausgestellten Piquets so ungestüm gegen die Stadt, daß diese selbst nicht in den Thören wieder zum Stehen gebracht werden konnten; bald plünderten sie hier, bald dort. Wohin die Franzosen dann auch ausrückten, sie konnten keine Kosacken finden, und doch schrie man überall: die Kosacken! die Kosacken! — So war es auch, als diese in der kalten Michaelisnacht sich aus einem französischen Lazarethe auf dem Thonberge vor der Stadt die eben neuangekommenen Hemden und wollenen Decken abholten. Es moch-

ten nur wenige Mann sein, die den Strauß bestanden, aber der Lärm in der Stadt ward größer, als jemals. Doch man wußte wieder nicht, wo der Feind stecke; während daher die Kosacken schon lange nach Grimma zurückgezogen waren, schoß man von dem Hallischen und Ranstädter Thore gerade nach der entgegengesetzten Richtung aus Kanonen und Flinten in die dunkle Nacht hinein. So fand denn ein anderer Trupp Zeit und Gelegenheit, das Wenige, was der erste mitzunehmen vergessen hatte, nun nachzuholen. — Als endlich aber diese Freibeuter noch dreister wurden, zogen die Franzosen jedesmal des Nachts ihre Posten bis ganz nahe an die Stadt zurück, und ließen dann die Unholde draußen wirthschaften, wie diese wollten.

Doch während dieser wenig bedeutenden Ereignisse sah man es schon deutlich, wie schweres Unheil die Stadt noch treffen könne; ja, als endlich der Oktober und mit ihm manche neue Trauerkunde kam, da zweifelte fast niemand mehr, auf den Ebenen von Leipzig werde, wie zu Anfang des Krieges, es auch jetzt bald wieder zur entscheidenden Schlacht kommen. Doch so nahe, als mancher sie wähnte, waren diese Tage des Schreckens noch nicht, obwohl der Zeichen genug waren, aus denen man sie immer sicherer deuten konnte.

Der Herzog von Padua (Arrighi), einer von den Glücksrittern, die einer weitläuftigen Verwandtschaft mit Napoleon ihre ganze Bedeutung zu verdanken hatten, kam rein ausgeplündert aus den Schlachten unsern Berlin und bei Jüterbock wieder nach Leipzig zurück. Während des Waffenstillstandes hatte er als Gouverneur der Stadt und ihres Gebietes alles gethan, um den Haß gegen die Franzosen und gegen sich insbesondere recht lebendig zu erhalten. Weil aber jetzt der General Bertrand zum Kommandanten eingesetzt war, so hätte man des Herzogs Rückkehr kaum bemerkt, wäre er nicht mit dem demüthigen Anliegen eingekommen, ihm für seine Verlüste bei Dennewitz (auf den grundlosen Wegen nach Berlin, wie er sich ausdrückte) einige Entschädigung aus der Stadt-Kasse zu reichen. Man war vernünftig genug, sie ihm nicht zu gewähren. So wie dieser Herzog, war aber auch desselben Weges die ganze Legion der französischen Kommissairs, Receveurs, Direkteurs u. s. w. nach Leipzig zurückgekommen. Sie waren vor fünf oder sechs Wochen unter großen Erwartungen von hier aus nach Berlin gezogen, aber auf den grundlosen Wegen hatten auch sie mit ihren Hoffnungen ihr weniges Hab' und Gut verloren, und wurden jetzt in ihrem Heißhunger und ihrer

Habsucht bei der steigenden Theurung aller Lebensmittel eine doppelt schwere Last für die armen Bürger.

Glücklicher Weise kamen mit ihnen zugleich auch die sichersten Nachrichten von dem Vordringen der Alliirten in die Stadt. Freilich erzählten die Franzosen selbst nur von Siegen, die der Kaiser jetzt in Böhmen und Schlesien verfolge, doch ihre eigenen Verbündeten, die Baiern und Würtemberger, brachten ganz andere Berichte. — Daß am 3ten October bei Wartenburg an der Elbe viel für die deutsche Sache gethan war, verbürgte uns aber auch schon Blücher's Name, der von dort zu uns herüberschallte. So konnte auch niemand zweifeln, daß unter dem Donner der Kanonen, den wir an jenem Tage deutlich vernahmen, wirklich der Uebergang über die Elbe erkämpft sei. Der Marschall Ney, der bei Wartenburg mit seinen Truppen, unter denen besonders viele Würtemberger waren, den Uebergang wehren sollte, war bis nahe an Leipzig, bis zu dem Dorfe Wetteritsch zurückgeworfen; aber unterstützt von den Truppen des Kaisers, der am 5ten von Dresden eiligst aufgebrochen war, zog er sich bald wieder näher an die Elbe. — Nach Leipzig kamen auch diesmal, wie gewöhnlich die traurigen Reste eines geschlagenen Heeres — Kranke

und Verwundete in Menge. Zwei große Gebäude mußten von neuem für sie zu Lazarethen eingeräumt werden. Von allen Gotteshäusern blieb daher nur allein die prachtvolle Nikolaikirche noch frei; selbst aus den Gebäuden der Bürgerschule mußten Lehrer und Schüler weichen, ja aus den Hospitälern und Armenhäusern der Stadt wurden die einheimischen Kranken getrieben, um den Fremden Platz zu machen.

Während man jedoch noch immer von Thielemann's Corps den ersten Angriff auf die Stadt vermuthete, zog dieser seine zerstreuten Truppen jetzt plötzlich gegen Augereau zusammen, der von Würzburg heranrückte, und wählte zwischen Naumburg und Weissenfels eine feste Stellung. Dagegen zeigten sich die Alliirten plötzlich der Stadt von einer anderen Seite ganz nahe. Der Kronprinz von Schweden, der wieder bis gegen Dessau zurückgedrängt war, zog sich aber dort gegen Halle. Am 7ten Oktober waren die Franzosen von der Hallischen Straße abgeschnitten, und hatten also auch von dieser Seite nun ihre Feinde im Rücken. Aus einem Holze unweit Breitenfeld, 2 Stunden von der Stadt, demselben Orte, wo schon 1631 die Schweden sich ruhmvoll schlugen, machten die Kosacken am 8ten Oktober öftere Ausfälle auf die Franzosen, die sich aus der Stadt und der nächs

genden Gegend in Gohlis und Eutritsch (beide Dörfer liegen nur eine halbe Stunde von Leipzig) zusammengezogen hatten. Es waren dies die ersten eigentlichen Gefechte in unserer Nähe, denn die regulairen Truppen unterstützten die Angriffe der Kosacken, und man konnte daher nicht zweifeln, daß es hier auf mehr als bloße Neckereien abgesehen war. Die Franzosen wurden mehrere Male aus den genannten Dörfern gedrängt, und bis nahe an die Vorstadt geworfen. Wir waren daher in der gespanntesten Erwartung, und jeder glaubte, die Stunde der Rettung sei gekommen. Von den höheren Häusern der Stadt und den Bäumen in den naheliegenden Gärten sah man den Rettern aus so schwerer Noth schon sehnsüchtig entgegen — aber sie zogen sich bald wieder zurück, und wir blieben von neuem wieder der Willkür der spottenden Franzosen Preis gegeben. Schon des Nachmittags war alles wieder ruhig, und die wenigen Todten und Verwundeten, die auf den Feldern lagen, konnten beerdigt oder in die Stadt gebracht werden. Die Alliirten blieben aber in ihrer Stellung, und mit dem schwedischen Heere breitete sich das Blüchersche Corps von Delitzsch bis nach Bernburg aus, von wo es dann bis zur eigentlichen Schlacht die Franzosen ruhig beobachtete.

In Leipzig selbst war man jedoch in jenen Tagen über die eigentliche Lage der Dinge nur schlecht unterrichtet, und erst später lösete sich alles auf, was uns jetzt noch ein Räthsel war. Das Anrücken der Verbündeten von mehreren Seiten und die Nähe des ganzen französischen Heeres konnte uns freilich nicht verborgen bleiben; sonst hatten wir jedoch keine bestimmte Nachrichten. Doch eben dieses Dunkel, in welchem wir lebten, machte die Nähe des Ungewitters noch furchtbarer. Dazu stieg die Noth und der Mangel in den Häusern immer höher. Alle Zufuhr war gehemmt, und schon fehlte es an den nothwendigsten Lebensmitteln, denn bei der Menge der Einquartirten und der Kranken in den Lazarethen war die Konsumtion unnatürlich stark. Dabei zeigten sich bedenkliche Krankheiten; schon jetzt raffte das Lazarethfieber auch viele Bürger dahin, und die Würtemberger, die nach der Schlacht bei Wartenburg in unsere Lazarethe verlegt wurden, brachten eine ruhrartige Krankheit mit, welche eben so viel Ekel als Besorgniß erregte. Wollte nun auch mancher Begüterte die Stadt verlassen, jetzt konnte er es nicht mehr. Wohin sich wenden? Alle Wege waren gesperrt, und öffnete sich auch irgendwo ein Ausweg, so erfuhr man es erst, wenn er schon wieder geschlossen war.

Mit Bestimmtheit sah man indessen jetzt einer Schlacht in der Gegend von Eulenburg oder Düben entgegen, denn eben dort hatte sich das französische Heer unter Napoleon koncentrirt, während es über Wurzen mit dem 30,000 Mann starken Corps, das unter dem Marschall St. Cyr in Dresden geblieben war, und mit dem Augereauschen Heere, das von Würzburg heranrückte, eine schwache Kommunikation unterhielt. Bei Wurzen stand Napoleon gerade in der Mitte zwischen der schlesischen Armee unter Blücher, mit dem sich bei Wartenburg der Kronprinz von Schweden vereinigt hatte, und dem großen Schwarzenberg'schen Heere, das von Böhmen gegen die Elbe drängte. Je wichtiger nun den Alliirten die Verbindung beider Heere sein mußte, desto sicherer glaubten wir, sobald wir aus der Gegend von Eulenburg das Geschütz hörten — und das geschah täglich — nun beginne dort wirklich der entscheidende Tag. Doch die Alliirten schlossen zu planmäßig und pünktlich zusammen, als daß der Kaiser, an Truppenzahl der Schwächere, ihnen überall zugleich wehren konnte. Er mußte also nothwendig eine andere Stellung wählen, und die konnte er nicht vortheilhafter finden, als nahe bei Leipzig, wo die zusammenströmenden Flüsse Elster, Parthe und Pleiße in ihren engen Winkeln schon von selbst die

Vereinigung der Alliirten hinderten, während sie in ihren Niederungen das koncentrirte französische Heer vor jeder Ueberflügelung sicher stellten.

Für Leipzig ward daher jetzt die Aussicht in die nächste Zukunft immer finsterer. Der Herzog von Padua warf sich indessen wieder zu unserem Schutze auf. Um die Stadt in etwas zu sichern, ließ er die äußersten Thore und Zugänge zur Stadt verpallisadiren, die sogenannten Pförtchen theils zumauern, theils nur versperren, und außerdem einige kleine Brücken und Stege über die Elster und Pleiße abbrechen. Alles Dinge von anscheinend weniger Bedeutung, aber doch von wichtigen Folgen, indem sie nicht wenig beitrugen, bei der allgemeinen Retirade der Franzosen ihren Verlust noch empfindlicher zu machen; denn man vergaß es, daß mit den Zugängen für jetzt, für nachher auch die Auswege versperrt oder ganz genommen waren.

So lebten wir seit dem 8ten Oktober nun schon vier Tage unter den bängsten Erwartungen, als plötzlich am 12ten der Herzog von Castiglione (Augereau) mit seinen Truppen, zwischen 15 und 20,000 Mann, unter denen an 6000 Mann Kavallerie, die bis jetzt als Reserve bei Würzburg gestanden hatten, gegen die Stadt rückte. Er hatte sich nicht ohne Schwierigkeit den Weg durch das

Thielemannsche Corps, mit welchem sich jetzt Fürst Lichtenstein vereinigt hatte, gebahnt, und brachte daher schon einige Hundert Verwundete mit. Die Truppen blieben mehrentheils in den Dörfern auf der Straße nach Merseburg; der Herzog selbst legte sich mit seinem Generalstabe in die Stadt, und alles deutete darauf, daß er hier seinen Kaiser erwarten wolle.

Kaum war die erste Noth bei dieser plötzlichen Erscheinung überwunden, und der Marschall, ein wahrer Isegrim, von den Neugierigen recht betrachtet, so kam am folgenden Tage, eben so unerwartet, der König von Neapel an der Spitze seines Generalstabes wild durch die Gassen gesprengt. Es war ein eigner Anblick, mitten in so drohender, ernsthafter Zeit den stolzen Murat wie im Theaterprunke daher eilen zu sehen. Auf einer leichten Tigerdecke trug sein rasches Roß den königlichen Reiter, der, ein Baret mit lang überhängender Feder auf dem Haupte, den kurzen sammtnen Mantel leicht umgeschlagen, den spanischen Ritter zu spielen schien. Doch sein wild flammendes Auge verrieth es sattsam, daß hier kein Spiel sei. Er besprach sich wenige Minuten mit den Herzögen von Padua und Castiglione, zu denen kurz vorher auch der Marschall Viktor in die Stadt gekommen war;

dann aber ritten alle diese Heerführer zu den verschiedenen Truppenabtheilungen außer der Stadt. Alles gerieth nun in Bewegung, die Adjutanten flogen hin und her, und eine Schreckenspost jagte die andere. Nun erst sahen wir deutlich, wie nahe die Gefahr war, denn von Eulenburg und Wurzen hatte sich das Gros des französischen Heeres südwestlich von der Stadt fortgezogen, und bildete nun schon einen Halbkreis um dieselbe.

Also war wirklich die Ebene um Leipzig zum Kampfplatze ausersehen! Längst ging das Gerücht, der Kronprinz von Schweden habe bei seinem letzten Abschiede von den alliirten Fürsten sich mit den Worten entfernt: Bei Leipzig sehen wir uns wieder! Das schien sich jetzt zu bewähren. Dazu hieß es aber auch, der französische Kaiser werde, im Vertrauen auf seinen Glücksstern, der ihm ja schon einst am 14ten Oktober so hell leuchtete, auch jetzt an demselben Tage die Schlacht versuchen. Wer mochte daher bei allem, was wir jetzt sahen, noch zweifeln, daß wirklich morgen der blutige Kampf rund um uns beginnen werde? — Mit der bangsten Ahndung blickte daher jeder über die Noth in seinem Hause nach draußen, wo das Unglück noch schrecklicher drohte.

Als endlich die Sonne dieses Tages hinter dem dichten Herbstnebel untergegangen war, und man von den höheren Häusern deutlich erkennen konnte, wie, weit über die französischen Wachtfeuer hinaus, nach allen Seiten neue Feuer aufglimmten, da war auch die Nähe des Feindes gewiß, und stille Ergebung blieb der einzige Trost in so banger Zeit. — Die Aussagen der deutschen Rheinbundstruppen zeigten uns die Gefahr noch deutlicher. Das ganze französische Heer war in den Niederungen um Leipzig wie umgarnt von seinen verfolgenden Feinden. Nur nach der Elbe gegen Torgau zu standen Ney's und Reynier's Truppen noch weiter entfernt und gönnten Napoleon einen weiteren Spielraum; sonst standen die Feinde ihm überall ganz nahe. Das Gros der östreichischen und russischen Armee, gewöhnlich die böhmische genannt, zog über Borna und Pegau, 2 Meilen südlich von Leipzig, eine große mächtige Linie, während ihr rechter Flügel unter Giulay schon Weissenfels besetzt hielt, und dadurch in Verbindung mit dem Kronprinzen von Schweden trat, der sich in seiner Stellung bei Halle an der Saale ausgebreitet hatte. Mit ihm jetzt noch vereinigt, bedroheten Blücher und York von Delitsch und Düben aus nördlich

die

die Stadt. — So nahe zusammengedrängt, schien das Ungewitter mit jedem Augenblicke ausbrechen zu müssen.

Doch ruhig brach der gefürchtete 14te Oktober an. Als schon die Mittagssonne den letzten Morgennebel zertheilte, und alles noch still blieb, athmeten wir allmählig wieder freier. Aber gerade da entwickelte sich plötzlich der Kampf. Um 1 Uhr hallte der Donner der Kanonen von Wachau herüber, und wir glaubten schon die Stunde der Entscheidung da. — Lauter und immer lauter wurde es auch in der Stadt. Das Augereausche Corps brach aus seinen Quartieren auf, und rückte in einer ununterbrochenen Reihe von Lindenau in die Vorstadt, und dann durch dieselbe wieder aus dem Grimmaischen Thore hinaus gegen Liebertwolkwitz und Wachau zu, wo der Kampf immer heißer zu werden schien.

Aengstlich horchte man noch, ob der Schall des Geschützes näher oder ferner als anfangs scheine, da schreckte uns plötzlich die Nachricht auf, der Kaiser sei vor der Stadt angekommen. Wie ein Blitz flog das l'Empereur durch die Reihen der anrückenden Krieger von Mund zu Mund, und hob sichtbar ihren Eifer und Muth. — Napoleon war zu Pferde von Eulenburg gekommen. Andere erzählen,

er sei des Morgens eigentlich in Wurzen gewesen. Berthier, noch halb krank, Caulaincourt, Maret und viele andere Stützen seines Thrones waren in seinem nächsten Gefolge; ihnen schlossen sich die Eliten der Garde an. Bald darauf folgten die übrige junge und alte Garde und einige andere Truppen, die sämmtlich auf derselben Straße von Taucha her gegen die Stadt zogen, vor derselben aber über Stötteritz nach Wachau, dem Kampfplatze zu, einlenkten.

Der Kaiser blieb nahe vor dem Grimmaischen Thore bei dem Dorfe Reutnitz (wo der sogenannte Kuchengarten) an der Chaussee, dem Hochgerichte gegenüber, mit seinem Gefolge im Feldlager liegen. Die Kanonen hallten noch immer von Liebertwolkwitz, noch keine Meile von der Stadt, zu uns herüber! Das Gedränge in den Thören und in den Vorstädten war unbeschreiblich groß; denn mitten durch die Augereauschen Truppen (Kavallerie und Infanterie zog in zwei Reihen neben einander) suchten sich wieder Kanonen und Munitionswagen einen Weg, der aber besonders in den durch die Pallisaden verengten Außenthören mit jedem Augenblicke wieder versperrt war. Das alles konnte mich jedoch nicht abhalten, mir mühsam den Weg zum kaiserlichen Feldlager hinaus zu suchen. Dieselbe Neu-

gierde trieb auch viele Andere; aber nicht Alle kamen bis zum Ziele, denn dies geschah mit großer Mühe, weil alle Nebenthöre verrammelt waren, und man also nur auf den einen Weg beschränkt war, der mitten durch die ausrückenden Truppen führte. Doch möchte ich um Vieles nicht das Schauspiel versäumt haben, das sich mir draußen zeigte.

Die Eliten der Garde hatten mitten auf dem Felde einen weiten Kreis gebildet, der das kaiserliche Feldlager einschloß. Wir durften ganz nahe heran gehen, und hatten die freieste Aussicht in dasselbe, weil die Wachen immer einen Zwischenraum von 20 bis 30 Schritten ließen. Es war ein eigener Anblick, den Mann, der fast ganz Europa gegen sich zum Kampfe rief, hier in dem Augenblicke zu sehen, wo er die Plane zu einer Schlacht entwickelte, die mit seinem Schicksale auch das Schicksal der halben Welt entscheiden sollte. Ihrem Kaiser und Herrn zu Diensten, standen um ihn Frankreichs erste Männer, die Helden ihrer Zeit, und harrten seines Winkes. Während rund umher alles im wilden Aufruhre war, hörte man jedoch aus diesem ernsten Kreise kaum ein einzelnes Wort; nur einige Adjutanten sprengten hin und her, und brachten oder empfingen ihre kurzen Ordres. — Nicht ferne vernahm man dagegen nach eben dieser Seite

der Stadt das laute Gewühl der nahen Schlacht, und zwischen dem dicken Pulverdampfe, der sich über Wachau und Liebertwolkwitz erhob, sah man oft deutlich das helle Feuer anfblitzen. Dorthin rückten nun auch in ununterbrochenem Zuge die schönsten französischen Truppen nahe an dem Feldlager vorüber. Von der Stadtseite nämlich zogen die Truppen des Augereauschen Corps, von Taucha her aber die berittene kaiserliche Garde, bis sich endlich diese Züge auf der Höhe von Stötteritz zu vereinigen schienen. Unter diesen Truppen glänzte die kaiserliche reitende Garde besonders hervor; im glänzenden Waffenschmucke und in der herrlichsten Haltung rückte sie langsam in den blutigen Kampf dahin. Doch laut jammernd kamen ihr schon die Verwundeten in ganzen Zügen entgegen, und suchten in der Stadt ein sicheres Obdach.

Napoleon, in einem einfachen grauen Ueberrocke, bis an den Hut, beim Reiten vorher, mit Koth bespritzt, ging, die Arme zurückgeschlagen, ernst aber fest vor sich hinblickend, in dem Kreise auf und nieder, oder stand auch vor dem Lagerfeuer still, und störte mit den Füßen zwischen den Brandscheiten. Deutlich las man auf seiner finsteren Stirne, daß er viel und lebhaft denke; aber nichts in seinen Mienen verrieth eine Unruhe oder Unentschlossen-

heit, wie Viele sie ihm gern angedichtet hätten, wohl nur deshalb, weil er auch jetzt, wie immer, in seinen Bewegungen sehr schnell und lebhaft war. — Bald blickte er in die Charten, die halb aufgerollt auf einem Feldtische lagen, bald wandte er sich zu den Ingenieuren, die neben ihm ihre Reißbretter und Bestecke auf der flachen Erde ausgebreitet hatten; bald kehrte er wieder um zu den ansprengenden Adjutanten, ließ sich einzelne Gefangene, Russen und Oestreicher, vorführen; aber, ohne weiter lange auf sie zu hören, ging er dann wieder auf und nieder, schnupfte viel, und blickte kaum von der Erde, wenn er den nahestehenden Generalen einzelne Worte zurief. — Die Köche hatten indessen auf dem Felde ein Frühstück bereitet; im Gehen genoß der Kaiser wenige Bissen, ließ darauf Tasse und Teller schnell wieder wegnehmen, und ging dann im lebhaften Gespräche mit Caulaincourt noch rascher im Kreise auf und ab.

So mochte eine und eine halbe Stunde seit seiner Ankunft vergangen sein, als plötzlich unter starker Eskorte der König von Sachsen mit seiner Familie auf der Chaussee von Wurzen daher kam. Die Wagen blieben neben dem Feldlager halten, und der alte König war schon ausgestiegen, als ihm Napoleon entgegen kam. Beide Monarchen um-

armten sich, und gingen dann Hand in Hand an den Wagen der Königinn und Prinzessinn, die allerdings über den nahen Kanonendonner etwas erschreckt schienen. Der Kaiser war ganz Freundlichkeit, brach aber die Unterhaltung bald wieder ab. — Der König stieg nicht wieder in den Wagen, sondern ritt mit einigen Officieren seiner Garde du Corps voraus in die Stadt. Bei den tausend Leiden, welche dieser unglückliche Krieg über Sachsen verhängte, bei dem getheilten Interesse des Volks und des Königs, und bei der Gefahr, welche die feindlichen Kanonen der Stadt eben jetzt immer schrecklicher verkündeten, war es natürlich, daß die Bürger bei ihres Königs Einzug nicht wie sonst in laute Freude ausbrachen. Das Volk empfing ihn kalt; der Monarch aber sah freundlich und ernst auf dasselbe; nichts verrieth in seinen Mienen die Gefahr dieser Tage.

Allmählig war es indessen Abend geworden. Napoleon, der bis dahin noch immer auf dem Felde vor Reutnitz gelegen hatte, brach nun nach dem Dorfe Mockau auf, wo sich mehrere Garde-Regimenter gelagert hatten, und wohin auch die kaiserlichen Kassen und die Bagage gebracht war. In der Nacht kehrte er von da über Stötteritz nach Reutnitz, ganz nahe an der Stadt, zurück, wo er

in dem Gartenhause des Herrn Wetter [illegible] und Preller) blieb.

Auch dem Kampfe bei Liebertwolkwitz hatte erst die Dunkelheit ein Ende gemacht. Viele Hundert Verwundete wurden in die Stadt gebracht und die Hospitäler dadurch immer mehr überfüllt. Jetzt erfuhr man aber auch, daß das heutige Treffen nur die Einleitung zu einem großen entscheidenden Kampfe gewesen sei; daß man gestern Positionen zu wählen und die feindlichen zu rekognosciren, heute die Avantgarden beider Heere gegen einander gerückt wären, morgen aber wohl der heißeste Tag erst beginnen werde. Indessen war auch dies Vorspiel zur großen Schlacht schon selbst eine Schlacht zu nennen, denn mehr als 20,000 Mann hatten von jeder Seite im Feuer gestanden. Hinter ihnen hatten sich zu beiden Seiten die Hauptkräfte der feindlichen Heere zusammengezogen, so daß, wenn freilich von allen Seiten das Ungewitter drohte, nun hier bei Liebertwolkwitz doch der Hauptschlag zu fürchten war. Ununterbrochen zogen auch noch in der Nacht die französischen Truppen durch die Vorstädte nach dieser Gegend hin; nur ein Theil der kaiserlichen Garde blieb im Bivouacq um das Dorf Reudnitz liegen. Dies ward, fast vor den Augen des Kaisers [illegible]

der Nacht rein ausgeplündert. Außerdem schlugen die Soldaten, weil es an Holz fehlte, die schönsten Pappel- und Frucht-Alleen nieder; nachher aber ließen sie die gefällten Bäume wieder an der Chaussee liegen und verbrannten lieber die Pflüge und Eggen, die Thüren und Tische, die sie aus den Bauerhöfen herbeischleppten, so daß man am nächsten Morgen überall nur Verwüstung sah. Traurige Vorboten dessen, was Leipzig selbst befürchten mußte.

Der gefürchtete 14te Oktober war indessen geschwunden, die Besorgniß aber nur noch mehr gewachsen. Für morgen schien eine Schlacht unvermeidlich! — Wie eine Strahlenkrone glänzten in der finsteren Nacht die Wachtfeuer der Freunde und Feinde rund um die Stadt. Nach der Seite, wo die Alliirten noch am entferntesten von Leipzig waren, standen sie doch kaum 3 Stunden weit, nach anderen Gegenden hin, besonders nach Halle zu, wußten wir sie dagegen kaum eine Stunde entfernt. Nach keiner Gegend war daher nun noch auch nur ein Schleichweg offen. — Wie mit einer Kette umschlossen die preußischen, russischen und östreichischen Truppen das geängstigte Leipzig; einen anderen engeren Ring um die Stadt bildete dagegen das französische Heer, dessen Reserve sich hart an den

Gartenmauern der Vorstadt, ja zum Theil noch in derselben längs den Promenaden gelagert hatte.

Natürlich war in dieser schrecklichen Lage an keine Zufuhr mehr zu denken, und wie groß auch die Konsumtion war, so mußte doch die Stadt alles aus sich selbst nehmen. Das konnte sie nun kaum für die eigenen Bürger, um wie viel weniger für die Tausende, die jetzt außerdem gespeist sein wollten. Die größte Noth brachten nun auch hier wieder die überfüllten Lazarethe. Obgleich nämlich schon vor 8 Tagen Befehl gekommen war, alle transportable Kranke weiter gegen Mainz wegzuführen, so waren doch unter mancherlei Vorwänden die Meisten zurückgeblieben, zu denen nun auch noch die Verwundeten aus dem letzten Treffen kamen. — Außerdem mußte aber auch noch an die nächst-bivonacquirenden Truppen Brod und Fleisch geliefert werden. Der Mangel an Lebensmitteln ward daher immer drückender. Brod war nur selten, und nur für vieles Geld zu haben; andere Bedürfnisse aber, als: Butter, Milch und Gemüse, fast gar nicht aufzutreiben. Die Kranken in den Spitälern bekamen daher nur einmal täglich und auch dann nur kärglich warme Speise; der Soldat im Quartiere fand dagegen oft noch weniger. Nur an Fleisch war niemals Mangel, denn die Bauern der nahe-

liegenden Dörfer hatten gleich im ersten Schrecken ihr Vieh in die Stadt getrieben, und mußten es nun aus Mangel an Futter entweder selbst schlachten oder doch wohlfeil verkaufen. Doch war dies Fleisch wieder um so weniger genießbar, weil es am nothwendigsten, am Salze fehlte. Immer allgemeiner wurde daher die Furcht vor einer Hungersnoth; nur die Hoffnung, es müsse mit dem nächsten Tage schon alles anders werden, hielt noch Einzelne aufrecht, — aber ach! auch in dieser Hoffnung wurde man betrogen!

Der Morgen des 15ten Oktobers brach trübe und langsam an, aber nichts unterbrach die furchtbare Stille, die ringsum auf der ganzen Gegend lag. Die Blitze lagen geschmiedet, aber es schien, als warte Einer auf den Andern, sie auszuschleudern. Nur in der Stadt war Alles in Bewegung; jede Viertelstunde brachte mit neuen Begehren und Befehlen auch neue Sorge und neuen Schrecken. Noch immer zogen Verwundete von gestern durch die Thore ein; die nicht mehr gehen konnten, schleppte man auf Bahren oder gar auf Schiebkarren zur Stadt. Es war ein Anblick des größten Elends! Den brennenden Schmerz ihrer Wunden vergaßen die Armen fast über den Hunger und Durst, der sie noch heftiger quälte; wimmernd flehten sie um

ein Labsal, — doch wie sparsam nur konnte man es ihnen reichen! — War doch heute für alles Geld nicht einmal Brod mehr zu bekommen. Nur für die Truppen wurde gebacken; der Bürger wurde von den Wachen vor jedem Bäckerladen mit Gewalt zurückgetrieben. Als endlich Abends einige Bäckerhäuser wieder geöffnet wurden, schlug man sich um die wenigen Brode, die noch übrig geblieben waren, und nur Einzelne erhaschten unter Stößen und Schlägen ein schlechtes Kommißbrod, bis endlich eine neue Wache die Hungrigen aus einander trieb. Diese ersten Zeichen einer wirklichen Hungersnoth machten schon den schrecklichsten Eindruck!

Draußen blieb indessen alles anscheinend ruhig; so nahe sich die Heere standen, so hörte man doch nicht einen einzigen Schuß. — Der König von Sachsen war ruhig in seiner Wohnung am Markte geblieben, vor der seine Garde-Grenadiere eine starke Wache bezogen hatten. Er mußte die Franzosen schalten lassen, wie sie wollten, und war vielleicht selbst nicht einmal über die eigentliche Lage der Dinge sicher unterrichtet. Vom Kaiser hörte man nur, daß er des Morgens Reutnitz verlassen habe, und bald hier, bald dort gesehen sei. — So brach der Abend ein, und zündete von neuem und heller noch die Kriegsfeuer wieder an, die, dem

Augenschein nach in derselben Ordnung wie gestern, rund um die Stadt sich erhoben. Es war eine bange Nacht! Angst und Sorge verscheuchte den Schlaf von jeder Ruhestätte, alles Recht und alle Ordnung war wie aufgelös't, und für die arme Stadt kein Schutz, als nur bei Gott. Draußen aber in der Stille des nächtlichen Lagers schlich der Tod schon durch die Reihen der schlafenden Krieger, und wählte sich seine blutigen Opfer für den morgenden Tag. Tausend und Tausende sollten nicht wieder erwachen, als nur um gemordet zu werden!

Der 16te Oktober war der erste Tag der eigentlichen Schlacht. — Schon früh 6 Uhr soll der Kampf mit kleinem Gewehrfeuer und Kavallerie-Gefechten begonnen haben; um 8 Uhr brach nun auch der Kanonendonner aus. Bei Wachau, das schon am 14ten Oktober von den Alliirten mit Sturm genommen und wieder verloren war, begann auch jetzt die Schlacht. Der Himmel und die Erde erbebten, so schrecklich brüllte von dieser Seite das Geschütz. Furchtbarer aber ward noch das Getöse, als sich Vormittags gegen 11 Uhr die Schlacht auch nach allen anderen Seiten der Stadt entwickelte. Kaum eine halbe Stunde vor dem äußeren Ranstädter Thore begann bei dem Dorfe Lindenau die heftigste Kanonade, so daß man darüber kaum be-

merkte, wie, am anderen Ufer der Pleiße; Russen und Preußen unter Blücher im Sturm gegen Möckern vordrangen, und auch hier der blutigste Kampf begann. Rings um die unglückliche Stadt wüthete also nun die Schlacht!

Nach dem Aufsteigen des Pulverdampfs und dem Schalle des Geschützes konnte man die Stellung der beiden Heere ziemlich deutlich erkennen; doch so nahe sich auch der Kampf entsponnen hatte, so konnte man doch sonst von der eigentlichen Schlacht und ihrer Wendung nichts unterscheiden; nur die folgenden Tage konnten uns allmählig davon belehren. Aber wie weit auch das Auge drang und nach welcher Seite hin, überall sah man aus den dicken Wolken Pulverdampfs die Flammen der brennenden Dörfer hoch über dem erbebenden Erdboden zusammenschlagen. Es war ein grausenhaft schreckliches Gefühl, inmitten des furchtbarsten Kampfes so hülflos und allein dazustehen; denn je unthätiger man in die blutigen Schlachtfelder hinaus sah, desto bangere Ahndung erfüllte das Herz. Der Mensch müßte verzweifeln in solcher Zeit, wenn er nicht über das Getöse und die Verwirrung rings um sich her, betäubt von dem Krachen des Geschützes, endlich fast die Besinnung verlöre.

So hoch es auch schon am Tage war, die Aussicht änderte sich noch immer nicht. Schien es auch, als wenn nach einer Seite das Geschütz etwas stiller würde, so dröhnte es von der anderen Seite desto lauter und näher. — So wogte besonders um die Dörfer Dölitz, Wachau und Liebertwolkwitz der Kampf bald näher, bald ferner; hier standen die größten Heeresmassen und von hier erwarteten wir auch die Entscheidung — aber noch immer schien hier nichts gewonnen. Von der hallischen Seite aber rückten die Preußen und Russen schneller vorwärts, und aus Lütschena und Wahren wurden die Franzosen bald geworfen, und hielten sich nur mit Mühe noch in den letzten Häusern von Möckern, das schon halb in Schutt und Asche lag. Am lautesten hallte aber noch immer das Geschütz von Lindenau herüber. Giulay mit seinen Oestreichern wollte hier von Schleußig her den Franzosen den letzten Ausweg nach Westen verschließen. Ihn unterstützten von Connewitz aus seine Landsleute unter Lichtenstein und Meerveldt, von Wahren her aber die leichten russischen und preußischen Truppen, die durch das Rosenthal bis gegen die Lindenauer Chaussee vordrangen. Hier allein konnte man von der Stadt aus den Kampf genau unterscheiden, denn ganz deutlich sah man, wie die Fran-

zösische Infanterie bald die Feinde in das Gehölz zurücktrieb, bald selbst wieder weichen mußte. Das Dorf Lindenau stand schon seit Mittags in lichten Flammen.

So lagen die eisernen Würfel aufgeworfen, als man gleich nach 2 Uhr den Kaiser mit einer starken Bedeckung um die Stadt reiten sah, und dann hinaus auf die Lindenauer Chaussee. Er hielt eine Zeitlang an der letzten Brücke, bis ein französischer General — wahrscheinlich war es Bertrand selbst, der bei Lindenau befehligte — ihm aus dem brennenden Dorfe entgegen kam. Die Unterredung war kurz. Der Kaiser nahm von da seinen Weg nach dem hallischen Thore, wo er mit Ney, der bei ihm war, die bedrängten Truppen von neuem ermuthigte, und überall die eiligsten Gegenanstalten traf. Als er an seine Reserven kam, die in der Promenade zwischen Stadt und Vorstadt standen, schallte ihm ein lautes Lebehoch entgegen, das mitten durch den Lärm des Geschützes gellend zu unseren Ohren drang.

Allgemein hieß es nämlich, der Kaiser habe zwischen Wachau und Güldengossa das Centrum der Feinde gesprengt, und trotz ihrer Ueberzahl den glänzendsten Sieg davon getragen. Wirklich war auch seit einer Stunde der Kampf gegen Wachau

hier stiller geworden, und kaum wagte man den Franzosen zu widersprechen, die prahlend erzählten, wie ihr Kaiser nur gegen Wachau zurückkehre, um dort die Niederlage des Feindes zu vollenden. Er konnte noch nicht dort angelangt sein, als Nachmittags um 4 Uhr ein Adjutant Napoleon's in freudiger Hast zum Könige von Sachsen kam. Schon von ferne schwenkte er sein Tuch, und rief durch die grimmaische Gasse so überlaut Victoire! daß die Königinn und ihre Tochter an das Fenster eilten, und sich, wie Einige gesehen haben wollen, freudig in die Arme sanken. — Da fiel großer Schrecken auf alle redlichen Deutschen, nur die Franken jubelten, — aber Freude war auch in des Königs Hause.

Neue Nachrichten wollten bald die erste Siegesbotschaft bestätigen. Die Franzosen prahlten mit einer völligen Vernichtung der Feinde, und erzählten höhnend, wie der Prinz Heinrich von Preußen mit 10,000 Mann gefangen sei. Die Lügner — oder waren sie selbst nur betrogen? — dachten gar nicht daran, daß gar kein Prinz Heinrich von Preußen beim Heere sei; aber auch wir dachten daran nicht, und wurden daher tief über diese Nachricht niedergebeugt. — Der König von Sachsen war indessen in die katholische Kapelle geeilt, seinem Gott

für

für diese Glorie zu danken. Der Abend dämmerte schon, als endlich sogar mit allen Glocken der Sieg eingeläutet wurde; es waren Töne, die Herz und Seele zerschnitten! — Doch lauter und immer lauter hallte von allen Seiten der Donner der Schlacht dazwischen, denn als man noch im besten Läuten war, hatten die Alliirten bei Wachau und Güldengossa ihre frühere Stellung schon wieder eingenommen, und von der hallischen Seite her fielen preußische Kugeln bis in die Vorstadt. Blücher und York drängten hier, nachdem Möckern im Sturme genommen war und die Preußen sich schon hinter Eutritsch ausgedehnt hatten, die Franzosen immer näher gegen die Stadt. Abends spät standen daher Marmont und Dombrowsky, die hier den Kampf zu bestehen hatten, mit ihren Truppen hart an der Vorstadt, und der Herzog von Padua ließ im Löhrschen Garten, kaum 100 Schritte vom innern Stadtthore, eine neue Batterie von 20 Kanonen aufführen.

Die früheren Siegesprahlereien konnten nun nicht mehr täuschen. Ganz ohne Grund waren sie indessen nicht gewesen; denn wirklich hatten, wie wir nachher erfuhren, gewaltige Massen, welche Napoleon gegen Güldengossa vorwarf und denen er dann seine Garde zum Rückhalte gab, dort die Alliirten aus ihrer Stellung gedrängt und an 30 Ka-

chen noch viele Tausende, die nur den Schmerz, doch nicht den Tod fanden.

Unter den Todten und Sterbenden ruhten nun in der kalten Nacht die beiden Heere wieder von ihrer Mordarbeit aus. Mit dem anbrechenden Tage begann aber am 17ten Oktober schon wieder die Schlacht. — Von Lindenau her, wo gestern der Kampf wüthete, hörte man heute keinen Schuß, und wirklich hatten sich die Alliirten von dort wieder zurückgezogen. Wenigstens eine trostreiche Aussicht für die Stadt; denn nun war den Franzosen doch ein Ausweg aus Leipzig gelassen. Warum man ihnen aber denselben ließ, da doch offenbar die Oestreicher bei ihrem starken Rückhalte und ihrer festen Stellung nicht zum Weichen gezwungen werden konnten, das ist mir, selbst nach allen späteren Armeeberichten, ein Räthsel geblieben. Leipzig wurde allerdings dadurch geschont, aber mehr gewiß noch die Franzosen selbst. — Auch auf den Höhen von Liebertwolkwitz verstummten heute die Kanonen bald wieder; desto lauter aber wurden sie gegen Eutritsch zu, wo jetzt Blücher's Kerntruppen standen. Gleich auf der Ebene vor dem Hallischen Thore entwickelte sich ein mörderisches Gefecht, dem die gestern schon ermatteten Franzosen kaum gewachsen schienen.

Es war heute Sonntag. Ein Sonntag hatte schon öfter in diesem Jahre Leipzigs Schicksal entschieden, und so wähnte mancher — denn an Vorurtheilen hängt die Hoffnung wie die Furcht — es werde heute wirklich der Feind in die Stadt dringen. Immer mehr schien dies auch von draußen sich zu bestätigen. Kaum 400 Schritte weit von dem äußeren Hallischen Thore sah man deutlich die preußischen und russischen Jäger, und schon drängte sich der Strom der fliehenden Franzosen bis in die Vorstadt. Nur das ununterbrochene Feuer der Batterie im Löhrschen Garten hielt den anstürmenden Feind noch auf. Dieser warf dagegen Kugeln und Haubitzgranaten bis mitten in die Stadt. Das Einschlagen derselben in Dächer und Mauern, ein Feuer, das sie in einem Heumagazin am Brühl entzündeten, und die fliehenden und laut jammernden Bewohner der Vorstadt — alles vermehrte den Schrecken und die Bestürzung; man fürchtete einen Sturm gegen die Stadt.

Da aber verstummten plötzlich die Kanonen, und im Fluge verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser habe Parlamentaire an den Feind gesandt, und unterhandle schon wegen der Uebergabe der Stadt. So viel war gewiß: der Herzog von Bassano (Maret) ar mit einem anderen Officier aus dem Hallischen

Thore gefahren, und gleich darauf hatte man auf der Chaussee nach Eutritsch ein weißes Fähnchen wehen sehen. Den ganzen Tag über hörte man auch weiter keinen Schuß, und so schien sich das Gerücht bestätigen zu wollen, obgleich die Franzosen nicht die geringste Anstalt trafen, um die Stadt zu räumen. Daher blieb denn auch die Besorgniß unter den Bürgern dieselbe, wie denn überhaupt dieser Tag, obwohl die Waffen so bald wieder ruhten, einer der schrecklichsten für Leipzig war.

Die Kugeln und Granaten, welche am Vormittage die Preußen hinein warfen, hatten nicht nur unter den verwundeten Franzosen, die am Markte und an den Gassen lagen, großen Schrecken verbreitet, sondern auch einzelne Bürger getödtet oder doch schwer verwundet. — In der Katharinenstraße sah der Advokat Röper, ein sehr geachteter Mann, sein Kind im Arme, zum Fenster hinaus; die erste Kugel, die in die Stadt fiel, mußte gerade ihn treffen. Sie riß dem Knaben den Arm und ihm die Finger der einen Hand weg. Das Kind starb desselben Tages und auch der Vater überlebte den Schrecken nicht lange. — In einer anderen Gasse, nahe am Thore, wohnte ein alter sächsischer Hauptmann, ein Greis von beinahe 80 Jahren, der alle Gefahren des siebenjährigen Krieges glücklich be-

standen hatte; jetzt traf ihn, als er, vom Schrecken des Tages ermattet, auf seinem Sorgenstuhle einschlummerte, eine 12pfündige Kugel — und er erwachte nicht wieder. — Eben so schnell wurden manche andere Bürger hingerafft. Solche Erfahrungen vermehrten die allgemeine Trauer und Bestürzung, und man wagte kaum noch einer Hoffnung sich hinzugeben. — Dabei ließen alle Anstalten keinen Zweifel übrig, die Stadt würde, wenn keine Kapitulation zu Stande käme, einen neuen, furchtbareren Sturm abzuhalten haben. Die Sorge der Einwohner wuchs daher fast bis zur Verzweiflung, jeder wollte sich retten, und keiner wußte wohin? — Der allgemeine Schrecken traf auch den König, der den ganzen Tag mit seiner Familie in den festen Gewölben im Erdgeschosse seines Hauses zubrachte.

Wie gesagt, es war dieser Tag einer der traurigsten in dieser ganzen Schreckenszeit, vielleicht nur, weil die Ruhe der Waffen die Bürger auf einen Augenblick wieder zum vollen Bewußtsein ihres Elends kommen ließ. Wohin man auch blickte, überall war Jammer und Noth. Wimmernd oder fluchend lagen auf den Gassen die Verstümmelten aus der gestrigen Schlacht, ihre blutenden Wunden waren noch unverbunden, kein Stroh konnte

ihnen zum Lager, kein Bissen Brod ihnen in ihrem Hunger gereicht werden. Alles fehlte den Bürgern selbst schon, denn über ein Brod wachte man wie über einen Schatz in seinem Hause, und ein Napf voll Salz war mit vielem Gelde nicht zu bezahlen. Eine fürchterliche Zeit! Der Hunger in den Häusern, das Grausen in den Gassen, und draußen viele tausend Feuerschlünde mit Tod und Flammen drohend — woran sollte da Muth und Hoffnung sich halten? —

Wie alle Ereignisse dieses Tages zusammenhingen, erfuhren wir erst lange nachher. Nicht der Herzog von Bassano war an die Alliirten abgesandt, sondern der General Meervelbt, den Napoleon wieder frei gegeben hatte. Allerdings hatte er nun ein Schreiben an die Alliirten überbracht, worin Napoleon Friedensvorschläge gemacht, wegen Uebergabe der Stadt war aber nicht besonders unterhandelt. Der ganze Friedensversuch scheiterte übrigens an der Festigkeit der Verbündeten.

Der Angriff auf die hallische Vorstadt war außerdem nicht so ernsthaft gemeint, als wir es glaubten. Das Blüchersche Armeecorps hatte, indem es nur zum Schein einige Infanterie und Artillerie gegen die Stadt wie im Sturm rücken

lich; die Bewegungen des Kronprinzen von Schweden gedeckt, der von Taucha aus, wo er bis jetzt mehrentheils müssig gestanden, unterhalb Taucha über die Partha ging, während Benningsen mit frischen Truppen in Naunhof eintraf, und so also alle Corps der Verbündeten in die engste Verbindung gesetzt wurden. — Napoleon, dem heute der Weg über Lindenau wieder offen stand, hatte indessen Truppen bis nach Weissenfels detachirt, um sich den Rückzug an die Saale zu sichern. Dies Letzte war für Leipzig von der größten Wichtigkeit, weil nun den Franzosen ein weiter Ausweg offen stand, und sie sich also nicht mehr, wie sie vorher oft drohten, unter Leipzigs Schutt zu begraben brauchten. — Wir erfuhren aber auch dies erst, als uns schon geholfen war.

Daß es übrigens mit den Hoffnungen auf eine Kapitulation für die Stadt nichts sei, erkannten wir schon mit den ersten Stunden des kommenden Tages. Schon früh nämlich fing am 18ten Oktober die Schlacht auf allen Punkten wieder an. Heute galt es, ob das französische Heer die Höhen von Probstheide, wo sein Centrum stand, und zugleich die Ebenen von Schönfeld und Connewitz, wohin sich nach beiden Seiten, einen Winkel bildend, die beiden Flügel ausgedehnt hatten, halten werde

oder nicht. Mehr abgesondert von diesen kämpfte nach der hallischen Seite das französische Heer unter Marmont und dem Herzoge von Padua gegen Blücher, der noch in Entritsch stand. Doch furchtbarer als hier wüthete der Kampf im Centro. Mehr als tausend Feuerschlünde verbreiteten Tod und Verderben, und machten bis in die sinkende Nacht Erde und Himmel erbeben. — Am schnellsten rückten die Alliirten gegen Ney auf Schönfeld vor; hier standen die Franzosen auch fast am weitesten noch ausgedehnt, mußten sich aber immer enger in und hinter Schönfeld zusammenziehen. Karl Johann, Bülow und Woronzow drangen unaufhaltsam vor, und wurden von dem anrückenden Platow und dem Großfürsten Konstantin aufs kräftigste unterstützt. Gegen diese Uebermacht schlug sich Ney mit Löwenmuth; selbst als er Schönfeld schon verloren hatte, hielt er sich so glücklich, daß er bald wieder einen Sturm auf dies Dorf wagte, das darüber bis auf wenige Häuser ganz in Flammen aufging. Als nun aber die Sachsen und einige Bataillone Würtemberger, von Sellershausen und Paunsdorf aus, in geschlossenen Reihen und mit ihren Kanonen zu ihren deutschen Brüdern übergingen, da gab er die Versuche auf Schönfeld wieder auf. Ney stand Nachmittags in Stünz und

längs der Partha auf dem Fußwege nach Schönfeld, ganz nahe an der Stadt.

Diesem Kampfe konnte man von den höheren Häusern in der Stadt deutlich zusehen; doch wagte man es kaum, denn von der anderen Seite war die Gefahr noch näher. Von den Feldern zwischen Eutritsch und Schönfeld, wo sich andere Verbündete mit Blücher vereinigten, begann zugleich mit den Angriffen gegen Ney ein heftiger Sturm auf Leipzig. Die hallische Vorstadt war daher auch an diesem Tage hart bedrängt. Die Franzosen waren bald geworfen, und konnten sich nur noch hinter ihrer, in den Gärten der Vorstadt versteckten Artillerie behaupten; der Feind war indessen oft so nahe, daß häufig selbst Büchsenkugeln in die eigentliche Stadt fielen. Dabei stürzte wieder ein Regen von Haubitzgranaten herab, die, wenn sie gleich nicht zündeten, doch sonst Elend genug verbreiteten; auch heute wurden wieder einige Bürger getödtet und mehrere schwer verwundet.

Das traurigste Schicksal erfuhr unter diesen wiederholten Angriffen der Verbündeten das Rathsgut Pfaffendorf, gleich vor dem hallischen Thore am Rosenthal gelegen. Von den Russen erstürmt, aber gleich wieder verloren, blieb es mehrere Stunden lang die Zielscheibe des preußischen Geschützes.

Mit grosser Gefahr hatten sich unter beständigem Kugelregen die Pachtersleute in die Stadt geflüchtet, aber noch lagen mehrere Hundert Schwerverwundete in den Scheuern und Ställen. Da schlugen plötzlich die Flammen von allen Seiten hervor, und jene Unglücklichen, nicht fähig sich nur aufzuheben, starben unter unsäglichen Schmerzen den qualvollsten Tod. Ueberhaupt wüthete das Feuer an diesem Tage fürchterlicher, als jemals; an mehr als 20 Stellen sah man die Flammen aus den brennenden Dörfern emporsteigen. Nur mit Angst und Schrecken konnte man unter solchen Aussichten wieder auf die Stadt zurückblicken; zündeten unter den tausend einschlagenden Granaten nur wenige, aber zu gleicher Zeit, wo wäre da Rettung und Hülfe gewesen in diesem wilden Kriegstumulte?

Mitten unter solchen Aengsten und Sorgen waren alle die kühnen Plane der Verbündeten durchgeführt. Liebertwolkwitz, das gerade in der Mitte beider Hauptheere lag, war nach manchem vergeblichen Sturme doch endlich genommen, und mit ihm auch die Höhe von Probstheide bis Stötteritz gewonnen. Zahllose Kolonnen unter Schwarzenberg hatten so den Feind im Centro geworfen, während zugleich über Holzhausen und Zweinaundorf andere Kolonnen unter Benningsen, Klenau

und Ziethen das französische Centrum von der linken Seite faßten, und es von seinem Flügel, der unter Ney sich bis gegen Schönfeld hinabzog, zu trennen suchten. Hätte Napoleon im entscheidendsten Augenblicke nicht seine ganze Macht hieher gewandt, und mit seiner reitenden Garde die Verbündeten wieder auf einen Augenblick zurückgedrängt, so wäre sicherlich seine Niederlage schon bei Stötteritz vollendet worden. Vergebens hatte er indessen noch zuletzt bei Probstheide den eindringenden Russen und Oestreichern in dichten Vierecken einen Damm entgegen geworfen; deutlich sah man von der Stadt (ich war gerade auf dem Thurme der Nikolai-Kirche), wie die congreveschen Raketen diese französischen Massen aus einander sprengten. Napoleon konnte jetzt selbst Stötteritz nicht mehr behaupten, sondern wich am Abend ganz bis nach dem Thonberge und den Straßenhäusern, noch keine halbe Stunde von der Stadt, zurück, während er in Stünz zugleich die Verbindung mit Ney unterhielt. Zu gleicher Zeit war aber sein rechter Flügel von Connewitz bis auf die Chaussee zurückgedrängt, denn unter Hessen-Homburg, Bianchi und Lichtenstein hatten auch hier die Oestreicher alle Schwierigkeiten, die das von Bächen durchkreuzte Gehölz ihnen brachte, glücklich überwunden.

So war nun schon Nachmittags um 4 Uhr das Frankenheer auf allen Seiten geworfen, und eine vierfache Schlacht, rund um uns, nach allen vier Seiten der Stadt, gewonnen. Da ordnete Napoleon den Rückzug an, wozu ihm nur die enge Chaussee nach Lindenau offen stand, die jedoch durch die Niederungen auf beiden Seiten leicht zu vertheidigen blieb, so lange Lindenau selbst in seiner Gewalt war. Das war es aber, wie gesagt, und nach Giulay's Versuchen am 16ten Oktober schienen die Verbündeten auf diesen Punkt keine Rücksicht zu nehmen. Gleich jetzt ließ daher Napoleon über hier wieder frische Truppen nach Weißenfels aufbrechen, um sich dort den Uebergang über die Saale noch mehr zu sichern. Erst als es dunkel ward, also ungefähr um 6 Uhr, begann aber dann der allgemeine Rückzug, der freilich sehr erschwert ward, weil auch kein einziger Nebenweg durch die tiefliegenden Wiesen nach Lindenau führt. Durch die grimmaische Vorstadt und die Promenade, dem Petersthore vorbei, zog sich nun bald eine ununterbrochene Reihe von Bagage- und Munitionswagen, zwischen welche sich dann Kavallerie und Infanterie, doch mehrentheils in kleinen Abtheilungen, mischte. In der ranstädter Vorstadt, wo der Weg am engsten ist, ward schon jetzt das

Gedränge unbeschreiblich groß; denn außer dem endlosen Zuge, der aus der grimmaischen Vorstadt von der südlichen Seite der Stadt heranrückte, traf hier mit ihm ein anderer Truppenzug zusammen, der von der entgegengesetzten Seite, aus der hallischen Vorstadt, demselben letzten Auswege zuströmte.

Noch bis spät Abends währte indessen auch an diesem Tage der Kampf; denn die Franzosen mußten alle Kräfte aufbieten, wenigstens für diese Nacht die nächsten Umgebungen der Stadt besetzt zu halten. Die grimmaische Vorstadt litt dadurch die größte Noth. In der tiefen Finsterniß und in dem Gedränge und der Unordnung der Fliehenden schien eine allgemeine Plünderung unabwendbar; von draußen brachte dagegen das Geschütz der Verbündeten die Gefahr eben so nahe, denn unzählige Kugeln schlugen rings in die Dächer und Mauern. Erst gegen 9 Uhr schwieg endlich für heute das Geschütz; ununterbrochen währte jedoch der Rückzug bis zum anderen Morgen fort. — Eine bedeutende französische Macht hielt indessen hart an den äußeren Thoren noch Stand, um den Fliehenden Zeit und Schutz zu gewähren; ihr drohete mit dem neuen Morgen ein neuer und gefährlicher Kampf. Selbst der Kaiser verließ daher seine Truppen nicht. Er soll die Nacht im Hôtel de Prusse vor dem Peters-

thore zugebracht haben. Um so sicherer war zu erwarten, daß er den Verbündeten auch noch die letzten wenigen Schritte bis in Leipzig streitig machen wollte. Nach so vielen Tagen des Schreckens und der Noth wollte daher noch immer keine Rettung sich zeigen! Durch den Rückzug über den Lindenauer Damm war Leipzig vielmehr jetzt der wichtigste Punkt, um die Flucht zu decken, und immer gewisser deuteten daher die brennenden Dörfer rings um uns auf das Schicksal, das fast unvermeidlich auch uns bedrohte!

Mit dem Morgen des 19ten Oktobers begann auch wieder das Kanonenfeuer. Die Verbündeten hatten jetzt das halb niedergebrannte Stötteritz wirklich besetzt und lehnten sich an den Thonberg, von wo sie mit ihrer ganzen Macht auf die Stadt eindrangen. Zwischen den Straßenhäusern, Stünz und Reudnitz standen ihnen unter Macdonald und Poniatowsky die französischen Reserven entgegen, die bei aller Erbitterung, mit der sie noch kämpften, doch der Uebermacht weichen mußten. Auch vor dem äußersten Petersthore und in der hallischen Vorstadt wehrte noch ein Häuflein Franzosen den eindringenden Siegern mit mehr Muth als Glück.

Der Rückzug des französischen Heeres war jedoch bis jetzt noch nicht unterbrochen; gegen 9 Uhr

Mor-

Morgens aber lösete sich alle Ordnung auf. In der größten Eile suchte jeder, nur für seine Rettung besorgt, dem Verderben zu entrinnen, das mit den stürmenden Feinden immer näher heranzog. Lauter und immer lauter krachte das Geschütz der Verbündeten durch den Lärm der Fliehenden, und während die kämpfenden Franzosen, trotz ihrer verzweifelten Gegenwehr, an allen Punkten geworfen wurden, drohten die leichten Truppen der Verbündeten auch schon durch das Rosenthal und von Schleusig aus durch die Nonne (ein mit Ellern bewachsener Wiesengrund vor Lindenau) den Fliehenden in die Flanken zu fallen.

Unaufhaltsam riß daher die Flucht die Geängstigten fort. Der gewöhnliche Fahrweg um die Stadt ward zu enge; Planken und Barrieren wurden also niedergerissen, und so suchten sich Wagen, Reuter und Fußvolk den nächsten Weg über Hecken und Zäune geradezu fort. Am äußersten ranstädter Thore mußten aber alle wieder zusammen stoßen; auf der engen Brücke, die hier über die Elster führte, ward daher das Gedränge immer größer, denn durch die unkluge Anlegung der Pallisaden war der Weg noch mehr als gewöhnlich verengt. Der Kaiser ließ daher in der Eile noch zwei Nothbrücken aus dem Richterschen Garten über die Elster

schlagen; doch waren sie zu schmal und zu schwach, um viel zu helfen.

Während so in der Vorstadt alles in wilder Eile durch einander rannte, war in der Stadt selbst der Lärm und die Noth fast eben so groß. Alles, was französisch war, wurde in wildem Tumulte fortgerissen. Auch di Kranken und Verwundeten, die zum Theil schon seit drei Tagen ohne Pflege auf den Gassen lagen, mußten fort. Mit Gewalt wurden Viele selbst aus den Lazarethen in das Gedränge der Fliehenden hinausgestoßen. Es war ein Anblick, der den rohesten Menschen empören mußte! Von Hunger und Durst gequält, den brennenden Schmerz in ihren eiternden Wunden, den grausigen Frost des Fiebers in allen Gliedern, wurden diese Unglücklichen, wie eine Heerde zur Schlachtbank, fortgetrieben in das sichere Verderben; die Zögernden und Wankenden stieß man mit Flintenkolben, ohne weiter auf ihr Schreien zu achten. Schon in der Hainstraße, wo ich wohnte, fielen zwei dieser Armen todt nieder; gleichgültig schritten nun über ihre Leichen Pferde und Menschen fort; ja schon am anderen Tage waren sie so zertreten und zerfahren, daß man kaum noch eine Spur von ihnen sah, und ihr zermalmtes Gebein unter dem hoch aufgehäuften Gassenkoth tief begraben blieb.

Dessenungeachtet mußte der größte Theil der Verwundeten und Kranken in den Lazarethen liegen bleiben, denn es fehlte an Wagen und Pferden, um von den Schwerverwundeten mehr als die angesehensten Officiere fortzuschaffen. Unter diesen wurde auch der General Latour-Maubourg jetzt der fliehenden Armee nachgeführt. Ich half ihn die Treppen hinabtragen. Er sprach viel, aber ruhig, und dankte aufs freundschaftlichste für jede Hülfsleistung. Keiner glaubte, daß er dem Tode entrinnen könne, denn die Gefahr stieg immer höher. Sein Wagen war wohl der letzte, der durchs ranstädter Thor ausfuhr. Gleich außer demselben traf er Wagen mit anderen Officieren, die dann unter Eskorte langsam durch den wilden Schwarm der Fliehenden weiter nach Lindenau zogen.

So wuchs nun mit jeder Minute Schrecken und Gefahr, als gegen 11 Uhr Napoleon in die Stadt kam. Man glaubte ihn schon längst in Weißenfels, doch hatte er männlich bis jetzt alle Gefahren mit seinen Truppen getheilt. Seine ansehnliche Begleitung, unter der auch Murat sich befand, hielt auf dem Markte, während er selbst abgestiegen und zum Könige von Sachsen gegangen war. Man erzählt sich mancherlei, was beide Monarchen geredet haben sollen, doch weiß wohl niemand, außer ihnen selbst,

was hier gesprochen ward. Vielen Trost konnte der Kaiser jetzt nicht mehr bringen; die Würfel waren gefallen, und so mochte es das Klügste sein, daß er dem Könige, wie man sagt, rieth: er möge sich jetzt selbst helfen, so gut er könne!

Die Unterhaltung war auch nur kurz, denn bald war der Kaiser wieder zu Pferde, und ritt langsam durch die Reihen der sächsischen Garde, die am Markte aufgestellt war. Trotz des Unmuths in seinen Mienen schien er ruhig und gefaßt, aber nicht so fest in seiner Haltung, als sonst, wohl mehr eine natürliche Folge seiner übergroßen Anstrengungen, als einer Aengstlichkeit, wie Viele es auslegten. Ich stand ihm oft ziemlich nahe, und konnte sogar einzelne abgerissene Worte verstehen, die er dem Könige von Neapel zurief. Rund um uns schlugen viele Kugeln in die Häuser ein; eine Haubitz-Granate, die auf den Markt fiel und zersprang, riß einem Officier das Bein weg und schlug das Rad eines Wagens ab; doch der Kaiser sah sich kaum darnach um, sondern besprach sich ruhig mit einigen Officieren seines Gefolges. Endlich warf er mit einem lauten: Adieu Messieurs! der sächsischen Garde noch ein freundliches Kopfnicken zu, und ritt dann im Schritt (oder eigentlich im Paß), Murat zur Seite und ein großes Gefolge hinter sich, die Hainstraße

hinauf. In der Linken hielt er außer dem Zügel seine offene Tabacksdose, aus der er im Reiten fast ununterbrochen schnupfte, seine Gewohnheit, wie es heißt, wenn er viel und lebhaft dachte. Er wollte durch das ranstädter Thor auf den Damm nach Lindenau; aber schon war im inneren Thore der Weg verfahren. Er kehrte daher wieder um, und ritt eben so langsam durch die Klostergasse zum Petersthore hinaus, von wo er dann wahrscheinlich über eine der Rothbrücken entkam. Andere erzählen dagegen, daß sie ihn noch über die gewöhnliche steinerne Brücke nach Lindenau reiten sahen.

Schrecklicher und immer schrecklicher schlug nun das Ungewitter über unsere Stadt zusammen. Eine Deputation des Magistrats, die mit Napoleon's Erlaubniß, mitten unter der Schlacht, bei den verbündeten Monarchen Schonung für die Stadt erflehte, hatte nur schwachen Trost erhalten, noch weniger aber der Obrist Ryssel, der für den König von Sachsen kapituliren sollte. Der Stadt, war die Antwort, wolle man schonen, so viel es möglich sei — dem Könige von Sachsen aber könne man, nach allem, was geschehen sei, nicht weiter vertrauen. Die Bestürzung in der königlichen Familie mochte daher in diesem Augenblicke noch größer

sein, als unter den Bürgern, obwohl auch sie nur das Verderben vor sich sahen.

Schon stand kein Franzose mehr dem Feinde in offenem Felde entgegen; die Reserve hatte sich hinter die Lehmmauern in die Gärten der Vorstadt gezogen, wehrte sich aber auch hier noch durch die eingeschlagenen Schießscharten wie in Verzweiflung. Dies war, ohne daß wir es damals ahndeten, der Moment der höchsten Gefahr für Leipzig. Die offene Schlacht hatte sich für den Augenblick zur Belagerung verändert, und wollte man die Stadt den Flammen Preis geben, so war der Sieg am leichtesten vollendet, oder auch von der anderen Seite der Rückzug am sichersten gedeckt. Doch die entscheidende Stunde drängt zu gewaltig: schon rükken gegen die mörderischen Kartätschen Russen und Preußen im wilden Sturme gegen die grimmaische Vorstadt, und gewinnen sie, doch nicht ohne vieles Blut; zu gleicher Zeit fast war auch die hallische und dann die Peters-Vorstadt erstürmt, und nun drängten die Sieger von allen Seiten zugleich durch die Vorstädte und die Alleen um die Stadt, alles gegen den Lindenauer Damm. Wer könnte die Verwirrung beschreiben, in der jetzt die Fliehenden wild durch einander stürzten? — Der Kaiser selbst hatte den letzten Ausweg versperrt. Kaum sah er sich

nämlich im Freien, so ließ er die steinerne Brücke beim äußersten ranstädter Thore in die Luft sprengen, und opferte so viele Tausende dem sicheren Tode. War doch er nun gerettet! — Lächerlich genug beschuldigte das französische Bulletin einen Korporal Wolf, der vielleicht nie existirte, als sei durch seine Voreiligkeit geschehen, was doch wohl sicher und lange genug vorher angeordnet war. Die Explosion muß fürchterlich gewesen sein, denn alle nahen Gebäude waren bis auf den Grund erschüttert, und blieben noch lange öde und wüste stehen. Doch kaum bemerkte man das Krachen in der Stadt. Ich war in jenem Augenblicke in einem Hause nahe am ranstädter Thore, kaum 5 Minuten weit von jener gesprengten Brücke; dessenungeachtet hörte ich nichts von der Explosion. So groß war der Tumult unter den Fliehenden, so laut krachte des Feindes und Freundes Geschütz!

Kein Fuhrwerk konnte jetzt weiter: alle Kanonen und Munitionswagen mußten eng in und durch einander gefahren stehen bleiben, wie sie standen. Und wie sollte zwischen ihnen hindurch nun Reuterei und Fußvolk sich retten? Nur die schwachen Nothbrücken bieten noch den letzten Ausweg zur Flucht; in wilder Verzweiflung wälzt sich daher der Strom der Fliehenden zu ihnen hin, aber wie Viele sich

anfangs hier auch retteten, jetzt werden für Alle die Brücken zu eng und schwach. Die morschen Bretter zerbrechen unter dem Hufschlage der Pferde, und die überschlagende Fluth der freilich schmalen, aber stark strömenden Elster verschlingt die Fallenden. Unaufhaltsam drängt jedoch die dichte Schaar sich weiter; über den Vordermann stürzt der Nachmann, und Tausende begräbt das hoch angeschwollene Wasser. Viele werfen freilich die Waffen weg, und versuchen überzuschwimmen, aber ihre Kraft ist schon erschöpft, oder die früher Gesunkenen umklammern sie in ihrer Todesangst, und ziehen sie mit sich in die Tiefe hinab.

Hier fand auch der Fürst Poniatowsky den Tod. Mehrere Male, doch leicht, verwundet, folgte auch er, als alles verloren war, dem Zuge der Fliehenden, und ward mit ihm an dem jähen Rande der Elster aufgehalten. Doch er vertraute seinem Pferde und sprengte geradezu in den Fluß; das Thier aber war entweder schon zu schwach oder überschlug sich im Sprunge, der Fürst ertrank zwischen seinen Adjutanten. Glücklicher war Macdonald, dem, fast an derselben Stelle, sein rasches Pferd schnell über den Strom half.

Ein kleiner Theil der Reserve hatte sich, als schon das äußere Peterthor von den Russen erstürmt

war, noch einmal in der Promenade am Rei-
chelschen Garten gesetzt; aber er mußte sich bald
ergeben, und man war es auch mit die übrigen un-
gefähr 6000 Mann mehrentheils junger Garde ge-
schehen, die sich bis dahin im Feuer gehalten hat-
ten. Die Verzweiflung hatte ihnen immer neue
Kräfte gegeben, aber, auf einem engen Raume ein-
geschlossen und zugleich von drei Seiten angegrif-
fen, mußten auch sie nun endlich auf dem freien
Platze vor dem ranstädter Thore das Gewehr strek-
ken. Wild hieben dann die Sieger in den übrigen
fliehenden Haufen, und was sich nicht schnell ergab,
fiel unter ihren Klingen.

Während dieser Zeit — es war eben 12 Uhr
Mittags — waren mehrere preußische Jäger auch
über die innere Stadtmauer gestiegen; einige gebor-
ne Leipziger, die unter ihnen dienten, zeigten, wie
man erzählte, ihnen den leichtesten Weg. Sie öffne-
ten dann von innen das Pförtchen am Zuchthause,
und so stürzte bald ein größerer Haufe in den Zwin-
ger. Von hier rückte dieser dann gegen die im grim-
maischen und hallischen Thore stehenden Franzosen,
die bald in die Gassen der Stadt, ihre letzte Zu-
flucht, hineindrängten. Hier hielten jedoch die Fran-
zosen wieder Stand und gaben noch mehrere Male
Feuer auf die verfolgenden Preußen, deren Anzahl

aber bald wich, da andere während dessen auch vom Petersthore eingedrungen waren, und überdies nun auch das grimmaische Thor ganz frei ward. Den Kronprinz von Preußen wollen hier Einige mitten im Gewehrfeuer gesehen haben; gewiß ist, daß einige russische Garde-Bataillone, während sich die preußischen Jäger durch alle Gassen vertheilten, im Sturmschritte durchs Petersthor einrückten, und, nachdem schon vorher einige Kompagnien Badener, die hier standen, die Waffen umgewendet hatten und eiligst auf den Markt gezogen waren, nun die wenigen Franzosen leicht vor sich hertrieben. Auf dem Markte, über welchen die Russen ihnen nachzogen, standen mit den Sachsen jetzt auch jene Badener wie in Parade aufgestellt. Ohne irgend sonst Antheil an dem Kampfe zu nehmen, rührten sie die Trommeln und grüßten im Jubel ihre anrückenden Befreier, die ruhig an ihnen vorüber zogen. Die Franzosen wurden daher schnell von Gasse zu Gasse bis an's ranstädter Thor zurückgedrängt, wo sie weiter keinen Ausweg hatten und sich ergeben mußten.

Das Gewühl der Verfolgenden zog nun sogleich durch die Stadt und die Vorstädte, aber die gesprengte Brücke und die dicht verfahrenen Wagen und Kanonen hemmten für den Augenblick ihr wei-

teres Vordringen. Der Tumult der Anstürmenden, das Geschrei der Gefangenen und Verwundeten, und dazwischen die tausend Sieges- und Jubelklänge ergriffen wunderbar das Herz und die Sinne! So oft getäuscht in der Hoffnung, so nahe noch von der Gefahr umgeben, mochte man kaum der Rettung vertrauen. — Und doch waren wir gerettet; denn der Sieg, der deutsche Sieg war entschieden, und ein ganzer Erdtheil gerissen aus der Schmach, in die ihn fremde Despotie gestürzt!!

Die preußischen Jäger, welche durch alle Gassen der Stadt die versprengten Feinde verfolgt hatten, rief jetzt das wohlbekannte Horn zusammen; wie diese lang entbehrten Klänge mir das Herz so hoch und freudig hoben, will ich nicht beschreiben. Mir bangte nicht, als die Gefahr am höchsten stieg, denn ich hatte in dem allgemeinen Unglücke nichts zu verlieren, als das eigene Leben, und das stand in diesen Tagen nicht hoch im Preise; aber jetzt war mir doch so froh, so freudig, als wäre ich aus Todesangst gerissen. Ich eilte wieder hinaus auf die Gasse. Aengstlich hatten sich die Bürger während des Sturms in die Erdgeschosse ihrer Häuser versteckt, jetzt aber riß sie wie mit einem Schlage Jubel und Freude an die Fenster und auf die Gassen, und das Viktoria, das die Sieger riefen, hallte

aus Aller Herzen und Aller Munde wieder. Man grüßte, man herzte die willkommenen Gäste wie wiedergefundene Freunde, brachte ihnen Speise und Trank, so groß auch in den Häusern selbst der Mangel war, und ließ nicht los von ihnen, bis ihr Dienst sie wieder fort rief. Gewiß, es war ein gewaltiger, erhebender Moment, wie mitten in schrecklicher Noth alles Elend jetzt vergessen, jede Klage auf einmal verstummt war, und Tausende, die der Kummer und die Noth in ihren Häusern umlagerte, doch in diesem Augenblicke von der allgemeinen Freude fortgerissen wurden zu lautem Jubel: — waren sie doch nun frei von der fremden Zwingherrschaft!

Noch waren die befreundeten Truppen keine Stunde in der Stadt, als auch schon die Monarchen von Rußland und Preußen vom Schlachtfelde durch das grimmaische Thor einzogen. Sie kamen mit wenigem Gefolge, anspruchslos und freundlich, wie Brüder, die den Brüdern helfen wollen. Ihr Anblick weckte von neuem den kaum verstummten Jubel, von allen Seiten strömte das Volk zusammen, aus allen Fenstern flatterten die Tücher, und das laute Vivat, worin des Bürgers Jubel ausströmte, beantworteten die Truppen mit einstimmigem Hurrah. Eben so freudig ward der Kronprinz

von Schweden begrüßt, eben so der Kaiser Franz, die beide wenig später einzogen, und wie die anderen Monarchen ihre Wohnung am Markte nahmen. Mit oder doch bald nach ihnen kamen die Helden des Tages, der wackere Blücher, dessen tapfere Schaar auch heute im Sturme auf die Stadt die erste war, Bülow, der sich so ruhmvoll mit Ney gemessen, Fürst Schwarzenberg, Platow, Barklay de Tolly und so viele andere bewährte Männer. — Fast alle trafen in derselben Stunde vor den Wohnungen der Monarchen zusammen. Wie hatte nun der Leipziger Marktplatz, wo kaum 2 Stunden vorher noch Napoleon mit seinem Stabe hielt, plötzlich eine so ganz andere Gestalt gewonnen! Der letzte französische Kommandant der Stadt, General Bertrand, ein biederer Mann, der eben erst auf dieser Stelle die Befehle seines Kaisers erhalten hatte, übergab hier jetzt mitten unter den Generalen des verbündeten Heeres dem russischen Kaiser als Gefangener seinen Degen. Als der Kaiser ihm denselben zurückreichte und ihm freundlich auf die Schulter klopfte, jubelte die Menge laut auf; denn sie liebte den Mann, der sich so treu und fest erwiesen.

Der König von Sachsen blieb während dieser Ereignisse ruhig mit seiner Familie in seiner Woh-

nung, und Mann genug, um auch jetzt nicht von seinen Grundsätzen zu weichen. Viele wollen behaupten, daß fast alle Monarchen ihn besucht hätten, Andere hingegen, daß man ihn ganz unbeachtet gelassen habe, bis ihm zwei Tage nachher notificirt sei, daß er sich als Gefangener in die preußischen Staaten zu begeben habe. Ich kann nur erzählen, was ich mit eigenen Augen sah, daß nämlich um 2 Uhr dieses Tages (19. Oktober) der Kronprinz von Schweden in die Wohnung des Königs von Sachsen ging und einige Zeit dort verweilte. Die Wache vor des Königs Hause bezogen russische Grenadiere, im Inneren behielt die sächsische Leibgarde den Dienst.

Während sich nun die Stadt immer mehr mit den verbündeten Truppen füllte, hörte man noch immer von Lindenau herüber den Kanonendonner. Durch die engen Zugänge zu diesem Dorfe und die gesprengten Brücken gesichert, wartete nämlich hier Napoleon bis gegen 3 Uhr Mittags, um die Fliehenden von allen Seiten so viel als möglich wieder zu sammeln. Er wehrte den Nachsetzenden auch jetzt noch standhaft durch ein lebhaft unterhaltenes Kartätschenfeuer, bis dann von den Oestreichern unter Giulay das Dorf von Plogwitz her angegriffen werden konnte, und auch die Uebergänge

über die Elster nothdürftig wieder hergestellt waren. Da erst verließ der Kaiser selbst mit seinen letzten Truppen das Dorf. Nun aber rückten auch die Verbündeten in langen Zügen vom grimmaischen Thore durch die Stadt gegen die Chaussee nach Lindenau; voran eine Unzahl Baschkiren und Kosacken, dann allmählig regulaires Militair. Noch am anderen Morgen um 5 Uhr war dieser Zug nicht abgebrochen, obwohl doch eigentlich das Gros der Armee nicht den Weg durch die Stadt selbst, sondern den weiteren über die Dörfer nahm.

Es bleibt eine freudige, tröstende Erscheinung, daß mitten unter diesem wilden Kriegsgetümmel kein Bürger in Leipzig sich über Gewaltthat beschweren konnte, und der Soldat nach dem langwierig blutigen Kampfe nirgends an dem Eigenthume des Bürgers eine Entschädigung suchte. Nur in einigen Häusern der Vorstädte versuchten die Kosacken Abends zu plündern, und die früh einbrechende Nacht begünstigte sie dabei; aber bald war dem Unfuge gesteuert, und die volle Sicherheit wieder hergestellt. Dessenungeachtet wagten die erschrockenen Einwohner der Stadt sich ungern in die Vorstädte; keinem jedoch, der sich dahin wagte (und die Noth zwang doch Viele), ist Leides geschehen. Mich trieb schon Nachmittags die Neugier, die aber bald be-

zwungen war; denn der Anblick, den die sonst so freundlichen Alleen, welche die Stadt von den Vorstädten trennen, jetzt darboten, war über alle Begriffe schrecklich. Viele der höchsten Pappeln lagen von Kugeln zerschmettert auf dem Boden, jede Barriere war umgeworfen; Kanonen, Munitions- und Bagagekarren, alles war wild durch und in einander gefahren, und aus den zerschlagenen Wagen Reis, Mehl, Papiere und Charpie weit ausgestreuet über den Weg. Dazwischen die Menge getödteter und verstümmelter Pferde, brüllende Ochsen, welche die Fliehenden nicht weiter treiben konnten und die nun herrenlos umherrannten, — und überall, so weit das Auge reichte, die blutigen Opfer des Tages, Leichen über Leichen, und elende Verwundete, die sich mühsam zwischen den nackten Todten erheben und um Hülfe jammerten. Dazu die vielen Tausende von Gefangenen, die noch vor wenigen Stunden so wacker im letzten Kampfe standen, und nun der Raubgier plündernder Kosacken Preis gegeben, in ihrer Erschöpfung und ihrem Hunger nur an ihrer eigenen Wuth zehrten. Dabei ringsumher weggeworfene Waffen, zerrissene Monturen, zertretene Chakos, und Elend und Klaggeschrei und — Menschenblut auf jedem Fußbreit! Wie stumpfsinnig unter der Angst der letzten Tage der Mensch

auch

auch geworden war, dieser Anblick peinigte jedes Gefühl. — Kaum fünf Minuten außer dem ranstädter Thore suchte ich daher wieder den Rückweg.

Während in der finsteren Nacht — denn nur wenige Straßenlaternen konnten noch angezündet werden — die asiatischen Horden und einige regulaire russische und preußische Reiterei im langen Zuge den fliehenden Franzosen nachrückten, herrschte übrigens in der Stadt die tiefste Ruhe. Abgespannt durch die wechselnden Besorgnisse oder durch die Anstrengungen der vielen blutigen Tage vorher, war der Bürger wie der Soldat früh dem Schlafe in die Arme gesunken, und die Hoffnung auf eine schönere Zukunft wiegte ihn um so tiefer in denselben ein, je sicherer sich jeder unter dem Schutze der siegreichen Heere träumte.

Während aber so alle Bewohner der Stadt und der Vorstädte in tiefer Ruhe lagen, bedrohte sie Alle eine Gefahr, von der die Meisten erst dann etwas erfuhren, als sie schon glücklich abgewehrt war. In das letzte Haus auf dem ranstädter Steinwege, wie die meisten dort von seinen Bewohnern ganz verlassen, mußte beim Sprengen der Brücke über die Elster Feuer gefallen sein und unbemerkt fortgeglimmt haben. Gegen Mitternacht brach es in helle Flammen aus, die bald auch die beiden zu-

nächst stehenden Häuser ergriffen, und um so größere Gefahr drohten, da durch die engverfahrene Gasse keine Sprütze bis an die Brandstätte kommen konnte. Außerdem waren aber auch gerade hier eine Menge französischer Pulverwagen stehen geblieben, größtentheils aufgeschlagen oder umgestürzt, so daß, wenn auch freilich nicht alle mehr gefüllt waren, doch immer noch ein einzelner Funke des ganz nahen Feuers eine furchtbare Explosion erregen konnte. Daß diese nicht entstand, war in der That ein halbes Wunder. Sehr thätig zeigten sich dabei die zunächst quartirten Preußen. Die fast unter den Fenstern der brennenden Häuser stehenden Pulverwagen stürzten sie in den Elsterkanal, der zwischen beiden Häuserreihen auf dem ranstädter Steinwege fortläuft; andere Wagen überdeckten sie wenigstens, verschafften dann einigen Sprützen Zugang, und hielten überhaupt so gute Ordnung, daß selbst der große Truppenzug, der hart an der Brandstätte vorüber mußte, nur auf kurze Zeit aufgehalten wurde. So schwand denn auch diese Gefahr von Leipzig.

Am Morgen des nächsten Tages (Mittewochen den 20sten Oktober) schien uns, obwohl mitten im regen Treiben des Hauptquartiers, doch fast eine Todtenstille auf Stadt und Umgegend zu ruhen; denn nach vier blutigen Schlachttagen schwieg heute

zuerst der Kanonendonner, und es schien dem Ohre daher fast etwas zu fehlen, so sehr war es schon an die Schreckenstöne gewöhnt. Um so leichter erkannte es sie wieder, als sie gegen Mittag, doch diesmal nur aus weiter Ferne, hörbar wurden. Es waren die Nachklänge eines kleinen Gefechts an der Saale, wobei freilich die Franzosen wieder Mannschaft verloren, die Verbündeten übrigens erfuhren, daß dem geschlagenen Feinde noch immer nicht der Muth und alle Kraft gesunken sei.

In Leipzig selbst war der Jubel von gestern wieder verstummt; denn mit dem schwer erkämpften Siege konnten noch nicht so schnell alle Wunden geheilt sein, aus denen Stadt und Land bluteten. Freilich standen nun alle Wege nach Leipzig wieder offen; aber da viele Meilen weit nach allen Seiten die Dörfer in Schutt und Asche lagen, so war noch an keine Zufuhr zu denken, und der Mangel an Nahrungsmitteln, besonders an Brod, Gemüse, Salz, Milch und Butter, wuchs bis zur wirklichen Hungersnoth. Waren doch auch mit den Verbündeten wieder viele Tausend Gäste eingerückt, und überdies an Kranken und Verwundeten noch um die Hälfte mehr zu speisen, als das ganze Leipzig vorher Bewohner zählte.

Von allen Seiten nämlich wurden auch an diesem Tage wieder Verwundete zur Stadt gebracht,

so daß die früher zu Lazarethen eingeräumten Gebäude durchaus nicht mehr hinreichten, Alle aufzunehmen. Hatten doch auch schon die Franzosen in den letzten Tagen den Bürgern verwundete Officiere in die Häuser gelegt, für die Gemeinen aber fast gar nicht sorgen können. Trotz dem, daß sie dann kurz vor Einnahme der Stadt alle Kranken und Verstümmelten, die nur noch auf die Beine zu bringen waren, gewaltsam aus der Stadt trieben, waren doch immer noch nahe an 20,000 Verwundete in den Lazarethen geblieben. Rechnet man dazu nun die vielen Tausende der Verbündeten, die rings auf den Schlachtfeldern lagen und jetzt endlich in Leipzig Pflege und Nahrung erwarteten, dann aber die vielen verwundeten Franzosen selbst, die früher noch nicht zur Stadt gebracht werden konnten, so wird es nicht mehr übertrieben erscheinen, wenn man angiebt, daß die Zahl der Verwundeten in Leipzig bald auf 45,000 anwuchs. Alle öffentlichen Gebäude waren schon längst zu Lazarethen eingeräumt, jetzt wurden auch mehrere Privathäuser, besonders in den Vorstädten, dazu eingerichtet, so daß Leipzig bald 56 Militairlazarethe hatte, von denen manche, wie die größeren Kirchen, über 2000 Unglückliche aufnahmen, während andere freilich nur für einige Hundert Raum boten. Außerdem aber

bestanden noch unter den Trümmern der naheliegenden Dörfer viele Feldlazarethe, von denen sich manche bis zum December stehend erhielten.

Uebrigens konnte unter der größeren Sicherheit, die jetzt die Sieger gewonnen hatten, auch besser für den Transport der Verwundeten gesorgt werden, die mehrentheils auf bequemen Lazarethwagen zur Stadt geschafft wurden. Vorzüglich waren durch die Einrichtungen ihrer Feldlazarethe hiebei die Preußen begünstigt, die überdies ihre Verwundeten, wo es irgend möglich blieb, nicht lange in Leipzig ließen, sondern in langen Wagenzügen über Dessau ihrer Heimath zuführten. Trotz dieser größeren Vorsorge, die sie genossen, waren es dessenungeachtet die preußischen Verwundeten, die vorzüglich die ungeheucheltste Theilnahme weckten, weil sie vor allen ihren Schmerz mit Muth und Kraft ertrugen. Sah man dagegen auf die Russen, die von ihrem Schmerze sich ganz beherrschen ließen, und trotz ihres kraftvollen Körpers nur kleinmüthig jammerten und winselten, so fühlte man es tief, wie hier über die gemeinere Natur Vernunft und Ehrgefühl noch keine Gewalt gewann. Wie groß bleibt, wo ihr Unglück sie gleich stellt, dennoch da der Abstand zwischen dem ächten Krieger und dem Halbwilden!

Unter der grösseren Ruhe dieses Tages erkannte man übrigens zuerst den furchtbaren Eindruck, welche Sorge und Angst in dieser langen Zeit des Schreckens allmählig auch auf die Gemüther der Bürger gemacht hatte. Diese Abgestumpftheit, diese Gleichgültigkeit, mit der so Viele kaum nach den Begebnissen des Tages fragten, die Mattigkeit und Unsicherheit in ihrem Blicke, das Zitternde in den Bewegungen ihrer Muskeln verrieth am deutlichsten, in welcher Spannung und Angst die kaum vergangenen Tage sie erhielten. Zugleich aber waren es die traurigen Vorboten eines neuen Elends, das dann nur zu schnell eintraf. Den Erfahrenern konnte es schon jetzt nicht verborgen bleiben, daß wenn das Lazarethfieber, das seit dem Mai dieses Jahres noch nicht wieder ganz unterdrückt war, bei der Menge der Lazarethe, bei der Unsauberkeit auf den Gassen, bei dem Mangel an gesunden Nahrungsmitteln und bei der nassen Herbstwitterung, wieder heftiger zu wüthen anfing, die langwährende Angst und Bekümmerniß ihm auch unter den Bürgern von neuem viele Opfer zuführen würde. — Unter den traurigen Beispielen einer plötzlichen Einwirkung angstvoller Sorge bleibt mir besonders merkwürdig, wie ein junges Mädchen (Demoiselle H.......) schon am 18ten Oktober unter den

Schrecken des Tages in solche Unruhe und Angst gerieth, daß sie endlich besinnungslos aus dem Hause ihrer Eltern in der Vorstadt fortstürzte, weiter durch das grimmaische Thor eilte, wo man sie zuletzt erkannt haben will, und wie rasend immer weiter bis mitten ins wilde Schlachtgewühl sich stürzte. Dort ging jede Spur von ihr verloren, obwohl ihre bekümmerten Angehörigen nachher Tage lang die Schlachtfelder durchsuchten, um wenigstens die Leiche der Geliebten wieder zu finden. Fast eben so schnell tödtete der Schreck die Frau eines nicht unbemittelten Handwerkers, die, in dem Wahne, daß aus einem halb überhangenen Wagen (wie man sich ihrer in der Noth zum Leichentransporte bediente) ein Verwundeter die Hand nach einem Almosen zu ihr ausstreckt, ihm willig denselben reichen will. Da fühlt sie aber die kalte Leiche, und sinkt ohnmächtig nieder. Nach 3 Tagen war sie unter furchtbaren Nervenzufällen gestorben. Wer aber möchte alle die Opfer zählen, die auf diese Weise bald schneller, bald langsamer der Tod sich wählte! Die sichersten Nachweisungen dazu geben die Leichenzettel, welche allwöchentlich in Leipzig gedruckt werden; sie wuchsen bald zu ganzen Bogen an, und immer war unter den Gestorbenen eine große Anzahl als Opfer jener Schreckenstage bezeichnet.

der Tausende, die in den Lazarethen starben, geschah dabei gar keiner Erwähnung.

Von dem großen Schlachtfelde außer der Stadt sah ich an diesem Tage nichts; denn bei der Beutelust der umherschwärmenden Kosacken wagte sich niemand weiter als bis in die Vorstädte hinaus, oder, wer es wagte, kehrte doch bald wieder um. Begegnete man doch schon zwischen Stadt und Vorstadt der Schrecken genug! Ja vielleicht bot manches Schlachtfeld selbst keinen furchtbareren Anblick, als sich hier schon rings dem Auge öffnete. Auch ich ging an diesem ersten Tage nicht weiter, als bis an das äußere ranstädter Thor und bis an jene Nothbrücke, die aus dem Richterschen Garten über die Elster geschlagen war. Aber welch' ein Anblick namentlich hier! Der schwarze moorige Fluß war wie gedämmt von Leichen der Menschen und Pferde. Längs beiden Rändern des schmalen Flusses hoben sich halb über das Wasser viele tausend Arme, die zum Theil schon mit den Händen in das Gras des hohen Ufers faßten. Doch die Unglücklichen, die sie mit der letzten Anstrengung ihrer Muskeln sehnsüchtig ausgestreckt hatten, waren schon zu schwach gewesen, um sich wieder aus dem schlammigen Grunde zu heben, worein sie versunken waren. So brachte ihnen der tückische Fluß einen

schmählichen langsamen Tod, und noch heute standen die langen Reihen der Leichen, wie sie gestern im Tode erstarrten, den Kopf zum Theil kaum halb unter dem Wasser. — Man war gerade beschäftigt, den Leichnam des Fürsten Poniatowsky zu suchen; die polnischen Studenten in Leipzig waren dabei am thätigsten. Aber welch' grauenvoller Anblick, als man so aus dem dichten Gewirre die nassen Leichen halb hervorzog, dann aber wieder gleichgültig hinabstieß, ohne daß der träge Strom sie mit sich fortnahm! — Die Ufer ringsumher boten das Bild der angstvollsten Flucht. Alles war wie übersäet mit Flinten, Chakos, Tornistern und Allem, was die Unglücklichen in der Todesangst weggeworfen, um desto leichter zu entfliehen. Es kann das Ufer der Berezina keinen furchtbareren Anblick geboten haben, als die Ufer der Elster von hier bis an das ranstädter Thor. Eine geringe Ausdehnung von kaum 1000 Schritten, aber groß genug zum Grabe für viele Tausende. Der schmerzvollste Tod zeigte sich hier in allen Gestalten.

Doch es wäre Unrecht, wollte ich hier weiter jedes Einzelne erzählen, und Rechenschaft von allen Ereignissen geben, die nun die folgenden Tage brachten. Es sei genug, daß ich nur noch im allgemeinen Weniges erwähne, was das unglückliche

Leipzig in den nächsten Tagen nach seiner Befreiung noch sah und erduldete: alles die unabwendbare Folge der mörderischen Völkerschlacht selbst. Auch beschränke ich mich dabei nur auf das, was ich selbst sah und erfuhr, ohne deshalb ganz in Zweifel zu ziehen, was Andere nicht ohne Verdacht der Uebertreibung erzählen.

Eben daher wage ich auch nicht mehr als ein Wort über die ersten Resultate des großen Sieges zu sagen. Ich habe Kolonnen von vielen tausend Gefangenen abführen sehen, zählte, als man einen Theil des erbeuteten Geschützes auf dem Roßmarkte aufgestellt hatte, über 130 Stücke, sah Leichen zu vielen Hunderten auf einen Haufen gebracht; aber wie könnte ich darnach nur ungefähr berechnen wollen, wie viele Tausende getödtet und verwundet, wie viele Gefangene gemacht, wie viele Kanonen erobert wurden? Nichts ist hier unsicherer, als die Angabe des Augenzeugen, wenn er nicht gerade nach seiner Stellung wirklich eine allgemeine Uebersicht gewinnen kann. Nur das bemerke ich, daß, wenn der Verlust der Franzosen in öffentlichen Blättern auf 15,000 Todte, 30,000 Verwundete, und, außer den 20,000, die man noch in den Leipziger Hospitälern fand, auf 16,000 Gefangene angegeben ward, ich nie eine gültige Stimme vernahm, welche

diese Angabe in Zweifel gezogen hätte. Der erbeuteten Feldstücke will man 302 gezählt haben; die Zahl der zerstörten Munitions-, Pulver- und Bagagewagen kann wohl niemand bestimmen. Uebrigens ist kaum zu leugnen, daß der Verlust der Alliirten an Todten und Verwundeten gewiß eben so groß war, ja ursprünglich vielleicht noch größer. Aber das ist das Loos des Besiegten, daß von seinen Verwundeten, denen gewöhnlich zu spät und zu ärmliche Hülfe wird, die Mehrzahl dahin scheidet, während der Sieger noch manches Leben rettet. So war es auch hier. Die unglücklichen Franzosen blieben vier, fünf Tage hülflos auf den feuchten Schlachtfeldern liegen, während die vorrückenden Sieger ihren Verwundeten hinter ihrer Fronte Schutz und Pflege schaffen konnten. Eben daher sahen wir auch in Leipzig selbst verhältnißmäßig nur wenige verwundete Preußen, Russen und Oestreicher, aber wer darnach allein auf den geringen Verlust der Alliirten schließen wollte, irrte weit von der Wahrheit ab.

Der größte Feind, den in den ersten Tagen nach der Schlacht mit den Gefangenen und Verwundeten zum Theil die Leipziger selbst zu bekämpfen hatten, war der Hunger. Aber wie manche Hülfe blieb hier noch dem Bürger, so daß, was er

und die trostlos umherirrenden Landleute litten, in keinen Betracht zu ziehen ist gegen die Qualen, unter denen die Kranken und Gefangenen seufzten. Wie viele Hunderte von ihnen starben wirklich den gräulichen Hungertod. Und das mitten in dem gesegneten Sachsen, auf den Fluren, die jüngst noch die reichste Erndte boten, in den Straßen und vor den Thören der glücklichen Stadt, wo sonst nur Fülle und Wohlleben herrschte. Aber Keiner hatte Nahrungsmittel zu geben, und mit Geld war nicht zu helfen. Der Sachse kennt nämlich nicht die Gewohnheit des nördlichen Deutschlands, sein Haus im Herbste für den Winter zu versorgen; jedes Lebensbedürfniß nimmt er auch im Winter vom Markte, den auch größtentheils nur die Landleute mit Brod versorgen. Jetzt aber, wo alle Dörfer ringsumher im Schutte lagen, der Bauer heimathlos umherirrte, stand der Markt leer und öde, und jedes Lebensbedürfniß fehlte.

So kam es denn, daß die verlassenen Gefangenen, vom furchtbarsten Hunger gequält, bald auch nicht die ekelhafteste Nahrung verschmähten. Selbst in den Straßen der Stadt — denn in den ersten Tagen ließ man die gefangenen Kranken und Verwundeten noch ungestört umherziehen — durchwühlten sie jeden Kehrichthaufen, verschlangen heißhungrig die

schmutzigsten Kartoffelschalen, und stritten sich um jeden Knochen. In den Vorstädten und vor den Thören, wo so viele getödtete Pferde lagen, sah man nicht selten diese von den Unglücklichen umlagert. Mit einem alten Bajonette, ja mit den Zähnen selbst nagten sie das Fleisch von den Knochen des Thieres und schlangen es roh hinunter, oft noch argwöhnisch um sich blickend, ob auch ein Kamerad sie von ihrer Stelle zu verdrängen wage. Denn oft lagen sechs, acht Unglückliche um ein gefallenes Roß, Alle mit Händen und Zähnen unter des Thieres dicker Haut fortwühlend, um den letzten Bissen von den Knochen zu reißen. Um den besseren Platz, oder um einen abgerissenen Bissen rangen dann oft Viele mit der letzten Kraft ihres Lebens. — Ganz nahe am äußeren grimmaischen Thore fand ich einen unglücklichen Franzosen, der, am Beine verwundet, hier liegen geblieben war. Glücklich genug lag neben ihm ein Pferd, dem eine Kugel den Leib aufgerissen hatte. In der Höhlung des Bauchs fand nun der Unglückliche Schutz vor der Witterung, und Nahrung zugleich. Beides hatten ihm aber, wie er mir sagte, seine hungrigen Kameraden oft streitig gemacht, und im Kampfe mit ihnen war er nun auch am Arme gelähmt. In allem Elende triumphirte er dennoch über seinen

Sieg! Ich konnte ihm am anderen Tage etwas Brod und Wein bringen; als er es nun sah, stürzten ihm die Thränen aus den Augen.

Am furchtbarsten litten die unglücklichen Gefangenen, die man gleich nach Erstürmung der Stadt auf den Gottesacker getrieben und hier eingeschlossen hatte. Nahrung war für sie nicht aufzutreiben, ein Obdach in der kalten regnigten Nacht nicht zu gewinnen. Ohne also nach dem heißen Kampfe, in welchem sie drei Tage gestanden, auch nur einen Bissen Brod oder auch nur einen Trunk Wasser zu erhalten, blieben sie auf dem nassen Rasen, der die Grabhügel deckte, liegen, bis sie endlich, von Hunger und Kälte getrieben, die Grabgewölbe aufschlugen, sich hier verkrochen, oder die Leichen aus den Särgen warfen, und dann an den Brettern ein Feuer anzündeten. Ja, fanden sie Leichen, die noch nicht lange bestattet waren, so rissen sie ihnen die Leichenhemder ab, um sich selbst damit zu bekleiden. Daß sie aber selbst Stücke der frischen Leichen ausschnitten, brieten und dann im gräßlichen Heißhunger verzehrten, wie Viele dies behaupteten, das mag ich nicht nachschreiben. Ich habe den Gottesacker noch ganz in der wilden Zerstörung gesehen, worin ihn jene Unglücklichen zurückließen; aber unter den vielen ausgescharrten Leichen dort sah ich

nur eine, die so verstümmelt war, daß man vielleicht hätte glauben können, sie wäre als ein gräßliches Mahl von den Hungrigen zerrissen.

Daß übrigens in den nächsten Tagen nach der Schlacht die Noth so hoch stieg, daß jene verlassenen Unglücklichen in wilder Gier, die sie fast sinnlos umhertrieb, selbst die Leichen ihrer früheren Kameraden anfraßen, ist nicht zu leugnen, obwohl ich nicht glaube, daß dies so häufig geschah, wie man es erzählt. Denn so lange der nagende Hunger dem Menschen noch die Besinnung läßt, wird er immer wieder zurückschrecken vor so gräulicher Speise; treibt ihn aber endlich die Gier wie rasend fort, da unterscheidet er auch nicht mehr, was er verschlingt, und jede Speise gilt ihm gleich. Ich selbst sah dies indessen nur ein Mal. Es war im inneren Hofe des Schlosses, die Pleißenburg genannt. Die oberen Säle waren hier zum Lazarethe eingerichtet, und von ihnen ging eine breite Rinne in den Hof, in welcher man die Leichen und die amputirten Glieder hinabgleiten ließ. Ein halber Arm glitt eben hinab; gierig ergriff ihn einer der Unglücklichen im Hofe, und riß mit den Zähnen einen blutigen Bissen heraus. Doch ehe er ihn noch verschlingen konnte, warf er im Abscheu den Arm wieder weg zu den nackten Leichen, die hier hoch

aufgehäuft lagen. Ein gräulicher Anblick, und doch wird er eher aus meinem Gedächtnisse verschwinden können, als so manche andere Scene aus jener Zeit. Vor allen waren es die verzerrten Gesichtszüge dieser Unglücklichen, die den tiefsten schrecklichsten Eindruck machten. Das ganze Gesicht sprach Gier und Angst; der halb geöffnete Mund, die verzerrten Mundwinkel, das stiere Auge, die krampfhaften Zuckungen in den hohlen Wangen, dabei, wo man einen Bissen reichen konnte, der Ausdruck der blödsinnigen Freundlichkeit, — alles das vollendete ein Bild, das keine Zeit aus meiner Erinnerung verdrängen kann.

Erst am zweiten Tage nach der Einnahme der Stadt ging ich auf die eigentlichen Schlachtfelder, aber so oft ich nachher dahin zurückkehrte, weit hinaus kam ich niemals; denn da ich mitten in die Schrecken und das Elend nichts mitbrachte, nichts mitbringen konnte, als eine müssige Neugier, so trieb mich es immer bald wieder zurück. Freilich hatte man schon die meisten Verwundeten fortgeschafft, aber einzelne, die sich zu weit verkrochen, kamen jetzt, wo alles ruhiger wurde, wieder hervor, und jammerten um Hülfe. Die nackten Leichen lagen noch alle unbeerdigt, und aus dem Schutte der Dörfer stieg noch hin und wieder der Rauch. Dabei

rings-

ringsum eine Todtenstille, nur hin und wieder unterbrochen durch den Klageton eines Verwundeten, oder durch das Geflüster der wenigen Gefangenen, die unbeachtet auf dem Felde zurückgelassen waren, und nun wie Gespenster umherschlichen, oder in ihrer Furcht vor den oft wiederkehrenden Kosacken ängstlich zusammenhockten. Sonst nirgends ein Laut in der ganzen ausgestorbenen Gegend, auch in den ausgebrannten Dörfern nicht, wenn hier nicht etwa noch ein Feldlazareth stand. Kein Vogel zeigte sich in der Luft, bis bald dann der Geruch des Aases Krähen und Raben in großen Zügen herbeilockte.

Die Umgebungen des Dorfes Schönfeld, das im Sturm so oft gewonnen und wieder verloren war, und bis auf wenige abgedachte Häuser ganz in Schutt lag, boten in der nächsten Entfernung von der Stadt den furchtbarsten Anblick. Ringsum hatte der Tod eine reiche Erndte gehalten; wohl drei bis vier tausend Leichen lagen hier ausgestreuet, oft zwanzig bis dreißig in einer Reihe, wie sie im Anstürmen von den Kartätschen niedergeschmettert waren. Als ich mit einem Freunde über die Todtenfelder dahinging, erkannten wir, daß sich unter dem umhergestreueten Stroh etwas regte: wir eilten hinzu, und fanden einen französischen Gardisten, dem eine Kugel beide Beine zerschmettert hatte. Schon 5 Tage

und Nächte lag er hier im regnicht-kalten Herbstwetter; doch konnte er noch erzählen, wie er an dem schon mehr als halb verzehrten Arme einer neben ihm liegenden Leiche sich bis heute genährt, und unter dem wenigen Stroh, das unterlag, sich kümmerlich erwärmt habe. Dies Stroh hatte ihn freilich einige Male glücklich vor den plündernden Kosacken, doch nachher auch vor denen verborgen, welche die Verwundeten vom Schlachtfelde trugen. Es waren seine letzten Kräfte, welche er anstrengte, um uns sein Elend zu klagen. Als wir wieder zurückkehrten, um ihn in das Lazareth zu schaffen, hatte ihn der Tod schon erreicht. Der Träger, den wir aus dem Lazarethe mitbrachten, fand in seiner Weste noch einige Geldstücke, und hielt dafür der französischen Garde eine Ehrenrede, denn bei ihr, meinte er, verlohne es sich noch der Mühe. Ich hörte ihm lieber zu, als den tausend Anderen, die bei dem Anblicke des Elends der Franzosen so gern mit dem Strafgerichte Gottes prahlten.

Unter den Gegenden, welche ich gleich nach der Schlacht besuchte, bot die um Möckern (nach der hallischen Seite) nächst der um Schönfeld den traurigsten Anblick, so aber auch Lindenau, der letzte Punkt, den die Franzosen vertheidigten. Aber wohin man auch sonst die Schritte wendete, überall

zeigte sich das Elend und die Verwüstung in den furchtbarsten Gestalten, und nirgends führte aus Leipzig ein Weg, der nicht Meilen weit über Leichenfelder gegangen wäre und durch zerstörte und verlassene Dörfer. Am furchtbarsten war die Verwüstung um Liebertwolkwitz und Wachau, wohin ich jedoch einige Wochen später kam, als die meisten Leichen schon bestattet waren.

Nachdem nämlich die ersten Schrecken der Schlacht überwunden waren, fing man zunächst mit der Reinigung der Vorstädte und der Promenaden an; aber bei der Menge der Leichen, besonders auch der gefallenen Pferde, ging die Arbeit langsam vorwärts, bis man dann auch die französischen Gefangenen dazu verwendete. Freilich fehlte es den ausgehungerten Gestalten an aller Kraft; aber da ihnen gegen diese Arbeit von der Stadt tägliche Rationen ausgesetzt wurden, so drängten sie sich bald zu diesem widerlichen Geschäfte, und das Werk wurde nun schneller gefördert. Ich sah aber, daß oft zwanzig und mehrere anziehen mußten, um ein gefallenes Pferd bis in die nächste Grube zu ziehen. — Das größte Grab, das vielleicht jemals gezogen ist, war zwischen dem äußeren grimmaischen und dem Hinterthore angelegt. An 3000 Leichen wurden in ihm geherbergt, und darüber eine Schicht ungelösch-

ten Kalkes gelegt. — Auf den weiter von der Stadt entlegenen Feldern blieben manche Leichen fast 3 Wochen lang liegen, ja, als ich gegen Ende November Leipzig verließ, war vielleicht noch nicht mehr als die Hälfte der gefallenen Pferde verscharrt.

Von der Stadt aus konnte dafür um so weniger gesorgt werden, weil hier die Noth der Lazarethe noch alle Kräfte in Anspruch nahm. Die Zahl aller Kranken und Verwundeten, die in diesen zu verpflegen waren, soll, wie ich schon sagte, in den ersten Tagen nach der Schlacht bis gegen 45,000 angelaufen sein; schon die Hälfte hatte sich freilich vor und während der Schlacht angehäuft. Die Sterblichkeit war jedoch in der ersten Woche so groß, daß täglich zwischen 600 und 800 Todte fortzuschaffen waren, daher denn auch vor allen Lazarethen ganze Haufen von Leichen lagen, und die Wagen, die zu ihrer Fortschaffung bestimmt waren, noch immer nicht ausreichten. Außer dem ranstädter Thore, am Abhange des Feldes gegen Gohlis, war ein großes Grab für diese Leichen geöffnet, täglich aber mußte man neue Gräber zu Hülfe nehmen. In der zweiten Woche legte sich indessen die Sterblichkeit in den Lazarethen merklich, in der dritten Woche wurden in ihnen nur noch gegen 500 Todte gezählt. Dann reichte endlich für sie ein

einzelner Leichenwagen aus, der täglich dreimal die Runde machte; ihm begegnete man überall, und der große Schimmel, der ihn zog, ward das Schreckbild für ganz Leipzig, und gewiß wird noch lange der Leichenschimmel, wie er hieß, in der traurigen Erinnerung an jene Tage fortleben.

In der That begann nämlich für Leipzig selbst einige Wochen nach der Schlacht eine neue Schreckenszeit; sie brachte das böse Lazarethfieber (Typhus), das immer gewaltsamer um sich griff. Schon seit dem Sommer her bekannt mit ihm, hatte man freilich gleich nach der Schlacht alles angewandt, um seiner weiteren Ausbreitung vorzubeugen; aber es war umsonst. Mochte man auch in allen Gassen den Kehricht verbrennen, und im Strohfeuer Räucherungen aller Art versuchen, mochte man in den Lazarethen selbst, als dem Sitze der Krankheit, die Luft fast stündlich durch chemische Räucherung verdünnen und reinigen, die bange Sorge in den Tagen des Schreckens, der Ekel bei allen den Gräueln, die man täglich erblickte, die Entbehrung der gewohnten Speise, dazu die dicke, naßkalte Herbstluft, und vielleicht noch mehr als dies, die Furcht vor der Ansteckung, — alles vermehrte das Uebel mit jedem Tage. Am furchtbarsten wüthete es in den Lazarethen selbst, nirgends aber mehr als in dem

ten Kalkes gelegt. — Auf den weiter von der Stadt entlegenen Feldern blieben manche Leichen fast 3 Wochen lang liegen, ja, als ich gegen Ende November Leipzig verließ, war vielleicht noch nicht mehr als die Hälfte der gefallenen Pferde verscharrt.

Von der Stadt aus konnte dafür um so weniger gesorgt werden, weil hier die Noth der Lazarethe noch alle Kräfte in Anspruch nahm. Die Zahl aller Kranken und Verwundeten, die in diesen zu verpflegen waren, soll, wie ich schon sagte, in den ersten Tagen nach der Schlacht bis gegen 45,000 angelaufen sein; schon die Hälfte hatte sich freilich vor und während der Schlacht angehäuft. Die Sterblichkeit war jedoch in der ersten Woche so groß, daß täglich zwischen 600 und 800 Todte fortzuschaffen waren, daher denn auch vor allen Lazarethen ganze Haufen von Leichen lagen, und die Wagen, die zu ihrer Fortschaffung bestimmt waren, noch immer nicht ausreichten. Außer dem ranstädter Thore, am Abhange des Feldes gegen Gohlis, war ein großes Grab für diese Leichen geöffnet, täglich aber mußte man neue Gräber zu Hülfe nehmen. In der zweiten Woche legte sich indessen die Sterblichkeit in den Lazarethen merklich, in der dritten Woche wurden in ihnen nur noch gegen 500 Todte gezählt. Dann reichte endlich für sie ein

einzelner Leichenwagen aus, der täglich dreimal die Runde machte; ihm begegnete man überall, und der große Schimmel, der ihn zog, ward das Schreckbild für ganz Leipzig, und gewiß wird noch lange der Leichenschimmel, wie er hieß, in der traurigen Erinnerung an jene Tage fortleben.

In der That begann nämlich für Leipzig selbst einige Wochen nach der Schlacht eine neue Schreckenszeit; sie brachte das böse Lazarethfieber (Typhus), das immer gewaltsamer um sich griff. Schon seit dem Sommer her bekannt mit ihm, hatte man freilich gleich nach der Schlacht alles angewandt, um seiner weiteren Ausbreitung vorzubeugen; aber es war umsonst. Mochte man auch in allen Gassen den Kehricht verbrennen, und im Strohfeuer Räucherungen aller Art versuchen, mochte man in den Lazarethen selbst, als dem Sitze der Krankheit, die Luft fast stündlich durch chemische Räucherung verdünnen und reinigen, die bange Sorge in den Tagen des Schreckens, der Ekel bei allen den Gräueln, die man täglich erblickte, die Entbehrung der gewohnten Speise, dazu die dicke, naßkalte Herbstluft, und vielleicht noch mehr als dies, die Furcht vor der Ansteckung, — alles vermehrte das Uebel mit jedem Tage. Am furchtbarsten wüthete es in den Lazarethen selbst, nirgends aber mehr als in dem

Lazarethe, das in der Johanniskirche vor dem grimmaischen Thore eingerichtet war. Von allen Kranken, die hier lagen, wurden nur wenige gerettet, denn die Krankheit nahm einen fast pestartigen Charakter an, und tödtete oft in weniger als 24 Stunden. Alle Wärter waren gestorben oder heimlich entflohen. Die wenigen geretteten Kranken wurden endlich in andere Lazarethe gebracht, die Kirche selbst aber vermauert, um in Jahr und Tag nicht wieder geöffnet zu werden.

Doch was half dies? Die Krankheit war schon in die Häuser der Bürger gedrungen, und raffte hier immer wilder um sich. Die kräftigsten Naturen wurden am heftigsten von ihr angegriffen und erlagen ihr am schnellsten; die schwächeren schlugen sich leichter durch die Gefahr. Wie manches Haus wurde in diesen Tagen in drei- und vierfache Trauer gestürzt; wie manche Waisen sahen Vater und Mutter in derselben Woche begraben! Während nämlich Leipzig unter seinen Einwohnern gewöhnlich wöchentlich kaum 20 Todte zählt, wuchs jetzt deren Anzahl in einer Woche auf 245, und hielt sich Monate hindurch über 100 hinaus; die Todten in den Lazarethen, selbst die Wärter nicht mitgerechnet. — Nur ein Beleg noch, wie schnell die Sterblichkeit um sich griff. Zwölf Studenten bildeten wir schon längst

einen Verein zur Uebung im Disputiren, genannt Vincat Veritas! Im April dieses Jahrs waren wir noch Alle beisammen, frisch und gesund; im November waren sieben schon begraben. Alle die Opfer jener unglücklichen Krankheit. Unter ihnen war mein Freund V......; er lag schon während der Schlacht im heftigen Fieber, lange besinnungslos. Aus diesem Zustande erwacht er über dem ersten Jubel, der den einrückenden Monarchen entgegen schallt. Als sich der Jubelruf wiederholt, schrickt er heftiger zusammen und — sinkt todt zurück. Schon in den nächsten Wochen folgten ihm zwei andere Genossen unseres Vereins.

Doch ich breche hier ab, damit die Erinnerung an jene Tage mich nicht trauriger stimmt, als ich jetzt, wo ich selbst eben erst von einem Anfalle jener Krankheit erstehe, es ertragen könnte.*) — Was aber sonst in den nächsten Tagen nach der Schlacht in Leipzig und von dort aus geschah, daß am Freitage, den 22. Oktober, die Monarchen ganz prunklos in der Nikolaikirche ein Dankfest hielten, daß sie selbst dann bald wieder Leipzig verließen, daß der König von Sachsen am 25. Oktober mit seiner Familie als Gefangener in die Brandenburgischen

*) Der vorliegende Aufsatz wurde geschrieben zu Baruth im December 1813. D. R.

Staaten abgeführt wurde, daß sein Volk sich dagegen jetzt laut für die Sache der Alliirten erklärte, dann in dem Fürsten Repnin seinen Gouverneur erhielt; daß für Leipzig aber der Oberst Prendel zum Kommandanten bestellt wurde — das alles erzählt jede Zeitung, und ich mag es nicht wiederholen. Wenn aber auch so die Ordnung in der Administration wieder zurückgekehrt scheint, so ist damit von den tausend Wunden, aus denen das arme, geschlagene Land so lange schon blutete, noch keine geheilt. Die französischen Besatzungen, welche sich noch in Torgau und Wittenberg halten, und die zahlreichen Belagerungscorps um diese Festungen fesseln vielmehr den Krieg und sein schreckliches Gefolge noch immer in Sachsen, und überall herrscht Noth und Elend.

Gebe Gott, daß nach allen den blutigen Opfern, die schon gefallen sind, daß nach dem unsäglichen Jammer, der ringsum alles darniederbeugt, endlich die Völker zum großen, schönen Ziele durchdringen! Wenn aber die Herrschsucht der Mächtigen, wenn der Eigensinn und die Engherzigkeit der Politik die zerbrochenen Ketten nur neu wieder umschmieden wollte, und das deutsche Volk erstände nicht wirklich wieder frei, — da muß das Blut der Tausende, die im Tode dahinsanken, laut um Rache schreien, und von den Tagen vor Leipzig datirt sich ein Schuldbrief, wie er noch keine Zeit gedrückt hat.

(Ende des dritten und letzten Bandes.)

